Oak Street
UNCLASSIFIED

WEBERS ILLUSTRIRTE KATECHISMEN.

№ 86

Kenkler.

Deutsche Geschichte.

2M50Pf

LEIPZIG, VERLAG von J. J. WEBER.

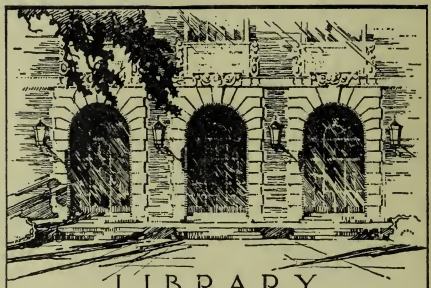

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS

Received by bequest from
Albert H. Lybyer
Professor of History
University of Illinois
1916-1949

Katechismus der Deutschen Geschichte.

Katechismus

der

Deutschen Geschichte.

Von

Wilhelm Kentzler.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber

1879

58
864

Vorbemerkung.

Indem der Verfasser dieses „Katechismus der Deutschen Geschichte“ die Ergebnisse der neueren Forschung möglichst berücksichtigte, hat er in einfachem, schlichtem Gewande nach vorurtheilsloser Darstellung unsrer Vergangenheit gestrebt und, überall das Wichtigste und den Zusammenhang der Dinge hervorhebend, den doppelten Zweck verfolgt, neben der Kenntniß der Einzelheiten das Verständniß für den Entwickelungsgang der Geschichte unseres Volkes in möglichst weiten Kreisen zu fördern.

Berlin, im Februar 1879.

Kentzler.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitendes 3

Erstes Hauptstück.

Die Zeit der germanischen Völkerschaften und Reiche.

A. Die Germanen vor der Völkerwanderung 4
B. Die germanischen Reichsgründungen auf römischem Boden 16
C. Das fränkische Reich 25

Zweites Hauptstück.

Die von der Idee des römisch-deutschen Kaiserthums beherrschte Zeit.

A. Die Zeit bis zu Otto des Großen Kaiserkrönung . 49
B. Die Blüthezeit des römisch-deutschen Kaiserthums . 58
C. Das Kaiserthum im Kampfe mit der römischen Hierarchie und ihren Verbündeten 72

Drittes Hauptstück.

Die Zeit der Auflösung in Staat und Kirche.

A. Von Rudolf von Habsburg bis Karl V. . . . 99
B. Die Zeit der Reformation 131
C. Die Gegenreformation und der 30jährige Krieg . 161

Viertes Hauptstück.

Die Zeit des nationalen Aufschwunges unter Preußens Führung.

Seite

A. Die Begründung der brandenburgisch-preußischen Macht 191
B. Die Zeit Friedrich des Großen 206
C. Die Zeit der Revolutions- und der Befreiungskriege 226
D. Die deutschen Einheitsbestrebungen und das neue Deutsche Reich 255

Register 299

Katechismus der Deutschen Geschichte.

Einleitendes.

Die Deutsche Geschichte zerfällt in vier Hauptstücke:

I. Die Zeit der germanischen Völkerschaften und Reiche (bis 887 n. Chr.).
   - A. Die Germanen vor der Völkerwanderung.
   - B. Die germanischen Reichsgründungen auf römischem Boden.
   - C. Das fränkische Reich.

II. Die von der Idee des römisch-deutschen Kaiserthums beherrschte Zeit (887—1273).
   - A. Die Zeit bis Otto des Gr. Kaiserkrönung.
   - B. Die Blüthezeit des Kaiserthums.
   - C. Das Kaiserthum im Kampf mit der römischen Hierarchie und ihren Verbündeten.

III. Die Zeit der Auflösung in Staat und Kirche (1273—1648).
   - A. Von Rudolf von Habsburg bis Karl V.
   - B. Die Zeit der Reformation.
   - C. Die Gegenreformation und der 30jährige Krieg.

IV. Die Zeit des nationalen Aufschwunges unter Preußens Führung (1648—1871).
   - A. Die Begründung der brandenburgisch-preußischen Macht.
   - B. Die Zeit Friedrich d. Gr.
   - C. Die Revolutionskriege und die Befreiungskriege.
   - D. Die deutschen Einheitsbestrebungen und das neue deutsche Reich.

Erstes Hauptstück.

Die Zeit der germanischen Völkerschaften und Reiche (bis 887 n. Chr.).

A. Die Germanen vor der Völkerwanderung.

§ 1. Das alte Deutschland erstreckte sich von dem Mündungsgebiet der Weichsel an den Gestaden der Ost- und Nordsee entlang südwärts bis an die Donau und an den Nordfuß der Karpathen. Die Bodenbeschaffenheit war mannigfaltig, Berg und Thal, große Wälder und weitausgedehnte Weidestrecken wechselten mit einander. Der Nordwesten zeigte Moor- und Sumpfstrecken. Mitten durch das Land zog nach des Römers Julius Cäsar Angabe der große hercynische Wald, sechzig Tagereisen lang und neun breit. In den Wäldern lebte zahlreiches Wild, auch Auerochsen und Elenthiere, Wölfe und Bären. Da wo der Boden angebaut war, gedieh Getreide und Gemüse mancherlei Art; Obst- und Weinbau fehlte, bis die Römer ihn einführten. Auf den Weiden und grasreichen Wiesen tummelte sich der Stolz und Reichthum des Germanen, Heerden von Ochsen und Kühen; auch Ziegen und Schafe, doch in geringerer Zahl. Besonders gepflegt wurde das Pferd. Der Boden barg Salz; an Metallen hauptsächlich Eisen und Kupfer.

§ 2. Mannigfach wie das Land waren die Verhältnisse seiner Bewohner. Gemeinsamen Volkscharakters, „ein uraltes, reines, ungemischtes Stammvolk, nur sich selbst gleich", waren

unsere Vorfahren ein jugendlich kräftiges, großer Entwickelung fähiges Volk, aber mit dem Triebe zu individueller Freiheit, zu Sonderungen im Einzelnen; und daher die Verschiedenheit in der Ausbildung staatlicher und socialer Zustände auf gemeinsamer Grundlage. Wir finden eine sehr große Zahl von Namen, welche die Theile des Volkes bezeichnen, aber keinen, der sie alle umfaßt. Nicht sie selbst nannten sich Germanen, sondern ihre Nachbarn, die Kelten. — Ihre Sitten waren rein; Vaterlandsliebe, Treue und Keuschheit die Haupttugenden des Volks. Erst in reiferem Alter nahm der Mann sich ein Weib zu unverbrüchlicher ehelicher Treue, und unter der Obhut der Eltern wuchsen die Kinder zu kräftigem Geschlecht heran. Nicht in Städten oder zusammenhängenden Dörfern, sondern in Einzelgehöften, die ein Zaun umgab, lebten die Deutschen, mit Viehzucht und Ackerbau beschäftigt, lieber noch mit Krieg und Jagd. — Auch an Lastern fehlte es nicht. Unsere Vorfahren waren dem Trunke und dem Spiele ergeben. Aber wenn Einer beim Spiel seine Freiheit verloren, dann ließ er die Knechtschaft ruhig über sich ergehen. Sie nennen das Treue, sagt der römische Geschichtschreiber Tacitus.

§ 3. Die ständische Gliederung umfaßte freie Männer, Freigelassene (Hörige oder Liten) und Knechte. Die letzteren standen rechtlich einer Sache gleich, thatsächlich war ihre Lage nicht ganz schlimm. Der „freigelassene" Knecht hatte keinen freien Grundbesitz, sondern mußte Zins zahlen und blieb an die Scholle gefesselt. Den Kern des Volkes bildeten die freien Grundbesitzer. Sie allein durften Waffen tragen; ihnen allein gebührte die Ausübung staatlicher Rechte und Pflichten. Auch der Adel zählte zu ihnen. Sein Ansehen beruhte auf der Geburt, auf der Zugehörigkeit zu einem bestimmten, aus der dunklen Vergangenheit her aus irgend einem Grunde ausgezeichneten Geschlecht, nicht aber auf Vorrechten oder auf größerem Grundbesitz.

§ 4. Aus den freien Besitzern einer Anzahl Gehöfte, die zusammen die Dorfschaft ausmachten, bestand die Gemeinde unter einem Vorsteher. Mehrere Gemeinden bildeten die Hundertschaft, mehrere Hundertschaften die Landschaft oder den Gau. Dieser war das Gebiet der Völkerschaft, und an der

Spitze derselben stand gewöhnlich ein princeps, Fürst. Für den Krieg thaten sich wohl mehrere Völkerschaften zusammen, und dann wurde ein gemeinsamer Herzog gewählt. Wo bereits von uralter Zeit her das Königthum bestand, da hielt man sich immer an dasselbe Geschlecht; bei der Wahl des Herzogs aber entschied die persönliche Tüchtigkeit.

§ 5. Die freien Männer in Waffen vereinigten sich in Gemeinde-, Hundertschafts- und Gauversammlungen. Hier wurden unter dem Schutz der Götter — die Priester (es gab keinen Priesterstand) hielten die Ordnung aufrecht — die gemeinsamen Angelegenheiten berathen; hier wurde Recht gesprochen, die Wahl der Obrigkeiten vollzogen, hier wurde auch der herangereifte, tüchtig befundene Jüngling mit Schild und Speer bewaffnet, zu einem Gliede des Vaterlandes gemacht. Die Versammelten drückten ihren Beifall durch das Klirren mit den Waffen, ihr Mißfallen durch Zischen und Gemurmel aus. War Krieg beschlossen, so zogen alle freien Männer, das Volk in Waffen, nach Geschlechtern, nach Gemeinden und Hundertschaften gegliedert, in denselben. Der Vorsteher im Frieden war auch der Anführer im Kriege. Den Oberbefehl führte ein Herzog oder der König, wo es einen solchen gab. Für den Krieg war von besonderer Bedeutung das Gefolgswesen. Durch das Band der Treue mit dem Gefolgsherrn innigst verbunden, kämpften die Genossen, meist kriegslustige Jünglinge, für den Sieg desselben; ihn zu überleben in der Schlacht war der größte Schimpf. Auch im Frieden war es große Ehre, wenn ein Gefolgsherr eine Schaar ausgewählter Jünglinge um sich hatte. — Der Deutsche kämpfte mit Speer und Schwert oder mit der Streitaxt, meist zu Fuß, zuweilen zu Roß, stürmisch und ungestüm. Die Weiber standen ermuthigend hinter der Schlachtreihe.

§ 6. Nach einer uralten, im Volke lebendigen Sage zerfielen die Germanen in drei Hauptstämme: die Ingävonen an der Nordsee, die Istävonen am Rhein, die Herminonen im mittleren Deutschland. Daneben werden von römischen Schriftstellern andere Stammesbezeichnungen aufgeführt. So die Vandili, der gothisch-vandalische Stamm, am weitesten nach

Nordosten wohnend und den Uebergang zu den scandinavischen Germanen bildend. Andere Namen wie z. B. die Marsi bezeichnen Schutz- und Trutzvereinigungen benachbarter Völkerschaften von vorübergehender Natur.

Eine andere Eintheilung römischer Schriftsteller unterscheidet Sueben und Nichtsueben. Zu jenen werden alle herminonischen, gothisch-vandalischen und scandinavischen Völkerschaften gerechnet; die Nichtsueben bewohnten das ganze nordwestliche Deutschland, wo später der Name der Sachsen auftritt.

§ 7. Die wichtigsten unter den germanischen Völkerschaften waren folgende: die Sigambrer, später der Kern der salischen Franken, auf dem rechten Rheinufer aufwärts bis zur Sieg; die Usipeter und Tencterer; die Brukterer im heutigen Münsterland, die Marsen, ebenfalls im Lippe- und Emsgebiet; an der Weser die Cherusker, deren Name wie der der Marsen auch eine größere Vereinigung kleinerer Völkerschaften bezeichnet. Längs der Nordsee, von der Mündung der Ems bis zur Elbe, die Chauken; ihre westlichen Nachbarn waren die Friesen bis zur mittleren Rheinmündung, mit denen sie später verschmolzen. Von der Vereinigung der Werra und Fulda südwärts bis gegen den Main wohnten die Chatten, zwischen der mittleren Elbe und Oder die Semnonen, in der heutigen Altmark und im Lüneburgischen die Langobarden; nördlich von ihnen in die jütische Halbinsel hinein die Teutonen, die Cimbern (§ 8), die Angeln u. a. Unter den Völkerschaften im innern Deutschland sind bemerkenswerth: die Hermunduren, die südlichen Grenznachbarn der Chatten, zwischen Main und Donau; die Markomannen und die Quaden (§ 14 u. 16). Am weitesten nach Osten und Nordosten hatten die Völker gothisch-vandalischen Stammes ihre Sitze: die Gothen (§ 19), die Burgundionen zwischen Weichsel und Oder, und die Vandalen. In entgegengesetzter Richtung, nach Westen, kamen bereits vor Chr. Geb. mehrere deutsche Völkerschaften auf das linke Rheinufer: die Vangionen, Nemeter und Triboker; die Ubier, die Bataver und Kaninefaten.

§ 8. In Folge des wahrscheinlich durch Sturmfluthen veranlaßten Vordringens der Cimbern und Teutonen nach Süden kam es zu dem ersten kräftigen Zusammenstoß zwischen
113 v. Chr. Römern und Germanen im J. 113 v. Chr. Die Cimbern schlugen den römischen Consul Papirius Carbo bei Noreja (in der Nähe von Klagenfurt in Kärnthen) aufs Haupt, wandten sich dann westwärts nach Gallien, verlangten hier Land von den Römern, und als diese sich weigerten, überwanden sie vier ihrer Heere in offner Feldschlacht. Sie zogen vorerst weiter bis nach Spanien hinein, kehrten dann um und trafen auf gallischem Boden mit den Teutonen zusammen. Beide Völker vereinigten sich dahin, daß die Cimbern über die Ostalpen, die Teutonen über den westlichsten Zug der Seealpen in Italien einfallen sollten. Das zitternde Rom sah und fand seinen Retter in Cajus Marius. Nachdem derselbe in einem festen Lager am Rhone, den Teutonen gegenüber, seine Soldaten an den furchtbaren Anblick der neuen Feinde gewöhnt, diese selbst durch Zaudern zum Aufbruch in südlicher Richtung veranlaßt hatte, zog er ihnen nach und lieferte ihnen bei Aquä Sextiä (Aix) im J. 102 v. Chr.
102 v. Chr. die Entscheidungsschlacht. Im folgenden Jahre (101) wurden auch die Cimbern vernichtet. Diese waren inzwischen über die Ostalpen gegangen und hatten, ein römisches Heer zurückdrängend, die Poebene erreicht. Hier kam es am 29. Juli
101 v. Chr. zu der blutigen Schlacht auf der raudischen Ebene bei Vercellä. Durch die Wanderung der Cimbern und der Teutonen, die nun beide aus der Geschichte verschwinden, war Bewegung auch in andere germanische Völkerschaften gebracht, und bald kam es zu neuen Begegnungen mit den Römern.

§ 9. Junge kriegslustige Mannschaft suebischer Völkerschaften ging, von dem gallischen Volke der Sequaner gegen die Aeduer
72 v. Chr. zu Hülfe gerufen, unter Arioviſt im J. 72 über den Rhein. Nach der Besiegung der letzteren setzten sie sich hier fest, von neuen Zuzügen verstärkt, und faßten den Gedanken, Gallien zu erobern. Da erschien Julius Cäsar mit der gleichen Absicht
58 v. Chr. in diesem Lande (58 v. Chr.). Die beiderseits mit Stolz und Selbstbewußtsein gepflogenen Verhandlungen führten zu keiner

Verständigung. Die Schärfe des Schwertes und die taktische Ueberlegenheit der anfangs mit Furcht und Muthlosigkeit erfüllten Römer entschied in einer blutigen Schlacht gegen die Germanen. Ariovist floh, von der Geschichte weiter nicht erwähnt, über den Rhein. Zweimal ging dann Cäsar, von Gallien aus, über diesen Strom. Zuerst, im J. 55 v. Chr., verwüstete er die 55 v. Chr.
Gegenden an der Sieg, kehrte aber schon nach 18 Tagen auf die linke Rheinseite zurück. Das zweite Mal, im Jahre 54, 54 v. Chr.
verweilte er noch kürzere Zeit auf deutschem Boden. Die Völkerschaften, mit denen er zusammentraf, bezeichnet er als Sueben.

§ 10. Erfolgreicher als Cäsar drangen Claudius Drusus und dessen Bruder Tiberius in Germanien vor. Beide waren die Begründer einer kurzen Herrschaft der Römer auf deutschem Boden. Der Erstere machte vier Züge in den Jahren 12—9 v. Chr.; er bekriegte die Sigambrer, die Usipeter und Tencterer, 12—9 v. Chr.
die Brukterer, Cherusker und Chatten, baute einen Canal, welcher den Niederrhein mit der Nordsee verband, und legte zur Aufrechterhaltung und Befestigung römischer Herrschaft Kastelle an (Aliso u. a.), in denen die Römer überwinterten. Auf seinem letzten Feldzuge (9 v. Chr.) kam er bis an die Elbe, wo ihm das Ziel seines Lebens gesteckt war. An dem Ufer des Stroms erschien ihm eine „weissagende Frau", wie solcher bei den Germanen mehrere erwähnt werden, und auf seinem Rückwege stürzte Drusus mit seinem Pferd und starb, dreißig Jahre alt, an den Folgen dieses Unfalls. Tiberius suchte mehr durch Verschlagenheit und List, als durch Waffengewalt ans Ziel zu kommen. Er schuf Zwietracht oder benutzte bestehende Feindseligkeit unter den Völkerschaften, beraubte sie ihrer Führer und verpflanzte 40,000 Sigambrer aus ihren bisherigen Sitzen in das Mündungsgebiet des Rheins.

§ 11. Die Kriegszüge des Drusus und des Tiberius führten zu näherem Verkehr zwischen Römern und Germanen. Schon Cäsar hatte in seinen Kämpfen germanischer Söldner sich bedient, die Schlacht bei Pharsalus (48 v. Chr.) war durch sie gegen Pompejus entschieden worden. Seitdem aber traten deutsche Jünglinge immer zahlreicher in römische Dienste, die Kaiser

bildeten ihre Leibwache aus ihnen. Außerdem gingen Gesandtschaften nach Rom, vornehme Jünglinge wanderten als Geiseln dorthin. Da brachte dann mancher römische Sitten und Gewohnheiten in die Heimath zurück und bestätigte in seinen Erzählungen und Schilderungen die ehrfurchtsvollen Vorstellungen von der Macht und dem Glanz der gewaltigen Stadt, mit welcher die auf deutschem Boden überwinternden Legionssoldaten die Gemüther bereits erfüllt hatten. Der rauhe Deutsche fand Gefallen an feinerem Lebensgenuß. Um die römischen Lagerstätten entstanden Märkte, römische Kaufleute durchzogen das Land. Römische Gebräuche und Lebensgewohnheiten fanden immer mehr Eingang.

§ 12. Aber die Einführung und Handhabung von römischem Gesetz und Recht, die damit verknüpfte Beschränkung der persönlichen Freiheit und der staatlichen Befugnisse des freien Mannes, die in die eine Person des römischen Statthalters gelegte Machtfülle, seine Gewalt über Leben und Tod des Einzelnen verletzten den Rechtssinn und die eigenthümlichen Anschauungen der Germanen. Sie fingen an, in den neuen Zuständen sich unbehaglich zu fühlen. Und zur Zeit, als Quinctilius Varus
6 n. Chr. Statthalter war (seit Herbst des J. 6 n. Chr.), brach die lange verhaltene Unzufriedenheit in offene Empörung aus. Die Seele derselben war Arminius, des Cheruskerfürsten Segimer Sohn. Durch längeren Aufenthalt in Rom selbst — er erwarb die Würde eines römischen Bürgers und Ritters — war er mit den Unterwerfungskünsten der Römer bekannt geworden, und mit Schrecken sah er, wie das Vaterland als römische Provinz behandelt wurde. Mit Gleichgesinnten beschloß er das Werk der Befreiung; dem Rufe der Führer folgten die ergrimmten Völker: ein größerer Bund kam zu Stande, dessen Kern die Cherusker waren. Varus stand mit seinen Legionen im Lande der letzteren, nicht weit von der Weser, — da wurde ihm im September des
9 n. Chr. J. 9 n. Chr. die Kunde von der Empörung einer Völkerschaft in seinem Rücken gebracht. Des Zuzuges der cheruskischen Fürsten vermeintlich sicher, brach er auf und zog unter Sturm und Regen auf pfadlosem, schlüpfrigem Boden in das Innere

des Teutoburger Waldes. Da auf einmal begann es sich auf allen Höhen zu regen, mit den Schrecknissen der Natur stürzten die Geschosse der Deutschen auf die dahinziehenden Römer herab. Furchtbar wüthete der Tod in ihren Reihen, drei Tage lang. Kein Entrinnen gab es und kein Erbarmen. Varus selber stürzte sich in der Verzweiflung ins eigne Schwert. (Ausruf des Kaisers Augustus: „Varus, Varus, gieb mir meine Legionen wieder!")

§ 13. Durch diese Befreiungsschlacht im Teutoburger Walde war Roms Herrschaft auf deutschem Boden vernichtet. So grundlos die Befürchtungen der Römer waren, die Deutschen möchten den Erfolg zu Einfällen in römisches Gebiet benutzen, so wenig gelang es in Zukunft ihren kriegerischen Unternehmungen, wieder festen Fuß im Innern Deutschlands zu fassen. Den Rachekrieg gegen die Germanen übernahm des Drusus Sohn Germanicus mit drei Zügen in das nördliche Deutschland (14—16 n. Chr.). Der erste (14) war kurz und endigte nach Verwüstungen im Lande der Marsen mit dem Rückzuge der Römer an den Rhein. Aber im nächsten Jahre (15) kam Germanicus wieder, von dem verrätherischen Segestes, dem Vater von des Arminius Weib Thusnelda, herbeigerufen. Die letztere gerieth in die Gefangenschaft der Römer, und nun flog Arminius durch das Land der Cherusker, Krieg gegen Segestes, Krieg gegen die Römer verlangend. „Wenn Euch Vaterland und Verwandte und die alte germanische Sitte lieber sind, als Herren und neue Ansiedler, so folgt dem Arminius, der Euch zum Ruhm und zur Freiheit, und nicht dem Segestes, der zu Schande und Knechtschaft führt!" So kam es zu einer neuen Erhebung. Germanicus rückte zu Wasser und zu Lande heran. Flotte und Landheer vereinigten sich an der Ems, und allmählich vordringend erreichte man das Schlachtfeld der Varianischen Niederlage, wo die Gebeine der im Jahre 9 Erschlagenen bestattet wurden. Die Kämpfe aber, welche Germanicus selber und sein Feldherr Cäcina mit den Deutschen bestanden, waren zwar für diese nicht siegreich, brachten aber die Römer wiederholt in solche Bedrängniß, daß sie nur mit großer Mühe an den Rhein zurückkamen. Fast noch schlimmer erging es ihnen auf dem dritten Zuge im J. 16. 14—16 n. Chr.

Denn nachdem es dem Germanicus gelungen war, mit 90,000 Mann auf dem Drususcanal in die Mündung der Ems einzufahren und mit Hülfe bezwungener deutscher Völkerschaften zwischen den Mündungsgebieten der Weser und Ems, bei Idistavisus, ein großes Heer unter Arminius aufs Haupt zu schlagen, reizte er durch diesen Erfolg den Zorn und Kriegsmuth der Besiegten zu einer zweiten blutigen Schlacht zwischen der Weser und dem Steinhuder Meer, in welcher die Römer so große Verluste erlitten, daß sie zurückzogen; ihre Flotte aber wurde bei der Ausfahrt aus der Emsmündung von den Stürmen der Nordsee gefaßt, und viele ihrer Schiffe wurden zertrümmert. Es war das der letzte Zug des Germanicus; von seinem Oheim, dem Kaiser Tiberius, nach Asien geschickt, starb er an Gift.

§ 14. So war durch Eintracht und vereinigten Widerstand die Herrschaft der Römer im inneren Deutschland zu Schanden gemacht; aber Zwiespalt und Uneinigkeit unter den Deutschen schienen nun ihrer Wiederherstellung Vorschub leisten zu wollen. Unter den germanischen Jünglingen, die mit römischer Staats- und Kriegskunst vertraut waren, befand sich Marbod aus dem Volke der Markomanen. Er hatte dieselben aus den Neckar- und Maingegenden vor den andrängenden Römern nach Böhmen geführt und von hier aus die Hermunduren, Langobarden und Semnonen unterworfen. Das so begründete große Reich regierte er ganz nach römischem Vorbild und vergaß seiner deutschen Abkunft so sehr, daß er die Theilnahme an dem Befreiungskampf im Teutoburger Walde verweigerte. Armin warf ihm deshalb Verrath am Vaterlande vor, und kaum war dieses befreit, so wandte er seine Waffen gegen das Markomannische Reich, von dem die Langobarden und Semnonen sich bereits wieder gelöst hatten. In einer blutigen Schlacht wurde Marbod besiegt. Den Rest seines Lebens fristete er durch Wohlthaten der Römer in Ravenna. — Arminius aber, „ohne Widerrede der
21 n. Chr. Befreier Germaniens", wurde das Opfer einer Verschwörung, an der seine eigenen Verwandten betheiligt waren. 37 Jahre alt, wurde er im J. 21 n. Chr. ermordet, angeblich weil er nach der Königsherrschaft gestrebt habe. Mit ihm sank

Macht und Bedeutung des cheruskischen Völkerbundes. Noch eine Zeitlang feierten die Deutschen in Liedern das Andenken ihres Befreiers; dann aber verstummte während des ganzen Mittelalters jede Kunde von dem großen Mann.

§ 15. Seit der Befreiung Deutschlands bildeten im Allgemeinen der Rhein und die Donau die Grenzen desselben gegen das römische Reich. Den von den Römern auf das linke Rheinufer verpflanzten deutschen Völkerschaften gelang die Beseitigung der bei ihnen begründeten Fremdherrschaft nicht; auch der Versuch des Batavérfürsten Claudius Civilis im Jahre 69 n. Chr. scheiterte an dem Zwiespalt der verbündeten Völker 69.
und der Kriegskunst der Römer. Diese unterschieden am linken Rheinufer das untere (stromaufwärts bis Bingen) und das obere (von Bingen bis Basel) Germanien und legten durch ihre zahlreichen Militärstationen den Grund zu später wichtigen Städten am Rhein und an der Donau entlang. Aber auch rechts dieser Flüsse, im heutigen Baden und Württemberg, behaupteten sich bis ins 4. Jahrh. die Soldatencolonien und die (in Ueberresten noch jetzt vorhandenen) Befestigungsreihen der Römer in dem sogenannten Zehntland, welches Veteranen gegen Zahlung des Zehnten (decumates) bebauten und gegen Angriffe der Deutschen zu schützen hatten. Zunächst aber entwickelte sich aus der Nachbarschaft beider Nationen ein enger friedlicher Verkehr. Die Deutschen schliffen ihre rauheren Sitten an der römischen Cultur, tauschten gegen ihre Bodenerzeugnisse die Waaren römischer und gallischer Kaufleute ein; nahmen nach wie vor Kriegsdienste in römischen Heeren und erwarben neben der Kenntniß nützlicher und wohlthätiger Einrichtungen des Lebens einen tiefen Einblick in die Verkommenheit der damaligen römischen Welt.

§ 16. Bereits im 2. Jahrh. n. Chr. aber kam es zu Angriffen deutscher Völker auf das römische Reich, zu einem Vorspiel der Völkerwanderung. Das Nachdrängen slavischer Völker von Osten her im Rücken der Deutschen führte nämlich zu großen Bewegungen unter der Bevölkerung des mittleren Europas, bei welcher nicht blos Deutsche, sondern auch Sarmaten,

Alanen, Jazygen den Römern gefährlich wurden. Besonders waren die Markomannen und Quaden betheiligt und deshalb werden die Kämpfe, welche die Römer zugleich an den Küsten der Nordsee, am Rhein, an der Donau, ja sogar in Italien selber beschäftigten, der markomannische Krieg
167—180. (167—180 n. Chr) genannt. Der tapfere Kaiser Marc Aurel vermochte der gewaltigen Angriffe, bei welchen die Markomannen bis nach Aquileja vordrangen, kaum Herr zu werden; er starb unter den Anstrengungen unabläßiger Feldzüge in der Nähe von Wien und hinterließ das erschütterte Reich seinem weit unfähigeren Sohne Commodus, dem es indeß gelang, mit den auch ihrerseits erschöpften Feinden einen Frieden zu schließen, der im Allgemeinen wiederum die Donau als Nordgrenze des Reiches bestätigte.

§ 17. Für den Fortgang der deutschen Geschichte weit wichtigere Ereignisse aber schlossen an diese Bewegungen sich an. Im Kampfe um das Dasein hatten bei dem Drängen und Schieben der Völker die kleineren staatlichen Verbände (§ 7), in denen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Stammverwandtschaft lebendig war, sich zu größeren Vereinigungen zusammengethan, und an die Stelle der Völkerschaftsnamen traten im 3. Jahrh. mit diesen Veränderungen Stammesbezeichnungen, die Alamannen, die Franken, die Sachsen und die Gothen; neben ihnen behaupten sich einige der früheren Namen und Völker, die Langobarden, die Vandalen u. a.

213. § 18. Die Alamannen, zuerst 213 zwischen Donau und Main erwähnt, umfaßten Völkerschaften suebisch-herminonischen Stammes, von dem weitere Bestandtheile in den Thüringern, in den Bayern (mit Gothen vermischt) ꝛc. fortlebten. Sie zerfielen in einzelne Abtheilungen unter besonderen Fürsten, waren sehr kriegerisch und machten sich den Römern von ihrem ersten Auftreten an furchtbar. Nach dem Tode des tapferen Kaisers Probus (276—282) eroberten sie das schon oft von ihnen heimgesuchte Zehntland (§ 15), setzten sich im Elsaß fest, überschritten südwärts die Donau und die Alpen und drangen sogar in Italien ein. — Nach Norden hin erstreckte sich ihr Gebiet allmählich bis

zur Lahn, wo sie Nachbarn der Franken wurden (§ 35, 36). Dieser Stammesname begegnet seit 242 für meistens istävonische 242.
Völkerschaften am Mittel- und Unterrhein bis zur Nordsee; auch sie drangen wie die Alamannen in römisches Gebiet, besonders in Gallien, vor, machten den römischen Kaisern im 3. und 4. Jahrh. sehr viel zu schaffen und drängten, wenn auch vorübergehend besiegt, die Grenzen des römischen Reichs am linken Rheinufer zurück. Neben ihnen, längs der Nordsee, werden, zuerst am Ende des 3. Jahrh., die Sachsen (ingävonische Völkerschaften) genannt, die als kecke Seefahrer namentlich der gallischen Küste sich furchtbar machten, an ihr sich auch festsetzten und wahrscheinlich von da im 5. Jahrh. nach Britannien hinübergingen. (Ueber die spätere Bezeichnung aller niederdeutschen Völker zwischen Rhein und Elbe als Sachsen vgl. § 51.)

§ 19. Eine weit bedeutendere Rolle aber als den genannten Stämmen fiel in den Zeiten des untergehenden römischen Reiches den Gothen zu. Den scandinavischen Germanen am meisten verwandt, vielleicht selber von Alters auf scandinavischem Boden angesiedelt und von dort auf die deutsche Küste der Ostsee herübergewandert, begannen sie zusammen mit Völkern desselben Stammes, mit Gepiden, Vandalen, Burgundionen ꝛc., aus den von ihnen zwischen Ostsee und Schwarzem Meere besetzten Gebieten allmählich gegen Süden und Westen sich vorzuschieben. Die Kaiser Decius und Gallus wurden von ihnen besiegt, sie überfluteten Griechenland und Kleinasien und unterwarfen die ihnen in den Weg tretenden Völker deutschen und nichtdeutschen Stammes. Schon früh theilten sie sich in Ostgothen unter dem Königsgeschlechte der Amaler und in Westgothen, die ihre Könige aus dem Geschlechte der Balthen nahmen. Der Begründer des großen Ostgothenreiches im 4. Jahrh. zwischen Ostsee und Schwarzem Meer, das auch finnische Völker mit einschloß, war Hermanrich. Südlich und östlich von den Karpathen aber wohnten um dieselbe Zeit die Westgothen unter ihrem Könige und Richter Athanarich, und ein Theil seines Volkes nahm bereits den christlichen Glauben der arianischen Secte („Christus sei Gott ähnlich") an, durch Ulfilas oder Vulfila

318–388. (318—388), aus Kleinasien stammend, dazu veranlaßt (Ulfilas' Bibelübersetzung ins Gothische, das älteste Denkmal unserer Sprache).

Wie so zuerst unter allen Germanen die Westgothen dem christlichen Bekenntniß sich zuwandten, so sind sie auch allen voran in den großen Strom der „Völkerwanderung" hereingezogen und haben es zu der ersten größeren germanischen Reichsgründung auf römischem Boden gebracht.

B. Die germanischen Reichsgründungen auf römischem Boden.

§ 20. Das 4. und 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung sind von jenen folgenschweren Kämpfen und Umwälzungen erfüllt, die zu dem Untergange der verkommenen heidnisch-römischen Welt und zu dem Aufgang einer ganz neuen Zeitepoche geführt haben, deren Charakter durch das Christenthum und die dieses jugendlich frisch in sich aufnehmenden Germanen bestimmt wird. Beiden neu in die Geschichte eintretenden Elementen zeigten sich die in Sittenlosigkeit und Selbstsucht entarteten, durch fortwährende Palast- und Militärrevolutionen auch in ihrer politischen Kraft erschütterten Römer nicht gewachsen. Ihrem christlichen Glauben, dem katholischen (Lehre des Athanasius: „Christus Gott gleich"), durch Kaiser Constantin zur Staatsreligion erhoben, fehlte die Unbefangenheit der Hingabe und die vorurtheilsfreie Vertiefung, dem Koloß ihres wankenden Reichs der einheitliche, Alles durchdringende Wille und der nationale Zusammenhalt. So erlag die verlebte römische Welt den auf sie eindringenden lebenskräftigen Germanen; aber indem diese nun auf den Trümmern des zusammensinkenden Römerreichs zu neuen Bildungen schritten, schufen sie zunächst Staatsgründungen, denen die nothwendigen Bedingungen selbständiger politischer Lebensfähigkeit abgingen, und die darum von nur vorübergehender Bedeutung gewesen sind.

§ 21. Den Anstoß zu den gewaltigen Umwälzungen des
375. 4. u. 5. Jahrh. gab der Einbruch der wilden, den Mongolen

verwandten Hunnen durch die Völkerpforte zwischen dem Ural und dem Asowischen Meer. Ihr erster ungestümer Anprall traf das asiatische Volk der Alanen, wahrscheinlich medischer Abkunft, dann stießen sie auf die Reiche der Gothen. Hermanrich, der mehr als hundertjährige Ostgothenkönig, tödtete, wie es heißt, sich selbst angesichts des drohenden Untergangs seines Reichs, Withimir, sein Nachfolger, fiel im Kampf mit den Hunnen, denen sich nun die Masse der Ostgothen und die Gepiden unterwarfen, während die Westgothen gegen die Donau zogen und den Kaiser Valens in Konstantinopel um Schutz und Wohnsitze jenseit dieses Stromes baten. Sie traten unter eignen Fürsten in ein Abhängigkeitsverhältniß zum Römerreich unter Verpflichtung zu Kriegsdienst. Allein sehr bald erhoben sie sich, über ihre schmähliche Behandlung durch römische Statthalter erbittert, und als der Kaiser Valens an der Spitze eines Heeres ihnen bei Adrianopel entgegengerückt war, da besiegten sie ihn (9. Aug. 378) und gaben sich nicht eher zufrieden, als bis der einsichtige 378.
Kaiser Theodosius, ein Spanier, ihnen Sitze in Thrazien und Südpannonien angewiesen hatte.

§ 22. Allein lange Zeit weilten sie nicht in diesen Sitzen. Nach der Theilung des römischen Reichs durch Theodosius († 395) in eine westliche (Hauptstadt Rom) und in eine östliche (Konstantinopel) Hälfte, regierten die Minister der beiden Kaiser Honorius und Arkadius, der Vandale Stilicho in Rom und der Gallier Rufin in Konstantinopel. Durch den Letzteren gereizt, verwüsteten die Westgothen unter ihrem auf den Schild gehobenen Könige Alarich Thrazien und Griechenland und ließen sich im J. 396 in Illyrien nieder, welches der Kaiser Arkadius nach 396.
der Ermordung Rufin's ihnen eingeräumt hatte. Aber schon vier Jahre später (400) brach Alarich auch von hier auf und zog über die Alpen gegen Italien, wurde aber bei Pollentia (402) 402.
von dem kriegskundigen Stilicho angegriffen und über das Gebirge zurückgeworfen. Als jedoch Stilicho, der bisherige Retter Italiens (vergl. § 24), römischen Hofintriguen zum Opfer gefallen und hingerichtet war, da fand Alarich auf einem neuen Zuge nach Italien (408) keinen Widerstand und zog, nachdem ihm Noricum und 408.

Venetien als Wohnsitze für sein Volk verweigert waren, geradeswegs auf Rom. Die entartete Bevölkerung der Stadt gab ihm was er verlangte an Gold und Silber. Als sie aber zwei Jahre später dem nach vergeblichen Verhandlungen mit dem Kaiser Honorius wieder vor den Thoren Roms erscheinenden Alarich Widerstand entgegenzusetzen versuchte, nahm derselbe die Stadt mit Sturm am
410. 24. August 410. Der christliche Sinn der Gothen aber zeigte sich in der Schonung, die sie nicht blos der altehrwürdigen Stadt, sondern den christlichen Heiligthümern in derselben widerfahren ließen. Sie zogen weiter nach Süden, und Alarich gedachte nach Sicilien und Afrika hinüberzugehen, allein mitten in seinen großen Entwürfen ereilte den erst 34 Jahre zählenden Helden der Tod. Bei Cosenza liegt er begraben (vgl. Platen, „Das Grab im Busento").

§ 23. Sein Nachfolger Athaulf, der Schönste der Edlen aus dem Geschlechte der Balthen, führte die Westgothen abermals nach Rom und zwang den Kaiser Honorius ihm seine Schwester Placidia zur Gemahlin zu geben, dann ging er hinüber nach Gallien und legte hier den Grund zu dem Westgothischen Reich, dessen Hauptstadt Toulouse war. Dasselbe umfaßte das südliche Frankreich, welches dem Nachfolger Athaulf's, Wallia, von den Römern 419 förmlich abgetreten wurde, bis ostwärts zur Loire, erweiterte sich aber bald über ganz Spanien, wo es auch das Reich der Sueben (§ 24) mit der Zeit in sich aufnahm. Aber bereits zu Anfang des 6. Jahrh. wurde die Westgothenherrschaft in Gallien von den Franken bis hinter die Garonne zurückgedrängt (§ 36), und zu Anfang des 8. Jahrh. auch in Spanien durch die erobernden Araber auf wenige Reste beschränkt (§ 46).

§ 24. Gleichzeitig mit den Westgothen waren auch andere germanische Völker vor den Hunnen aus ihren früheren Wohn-
406. sitzen gewichen. Im Jahre 406 erschienen im Norden Italiens unter Radagaisus, einem Gothen, Schaaren von Alanen, Sueben, Burgundern, Gepiden, Vandalen u. a. Der tapfere Stilicho warf ihnen in der Schlacht bei Fäsulä die aus Gallien und Britannien herbeigezogenen römischen Legionssoldaten

entgegen und zwang sie zur Umkehr. Allein die allgemeine Bewegung, welche über die Völker gekommen, hemmte das nicht. Die großen Völkermassen, von denen die Schaaren des Radagais sich abgetrennt hatten, ergossen sich plündernd und zerstörend über den nun unvertheidigten gallischen Boden und setzten theilweise sich fest. Die Burgunder gründeten unter ihrem Könige Gunther ein großes Reich, das außer dem Elsaß das Rhone- und Saonegebiet, ein Stück der Schweiz und Savoyen umfaßte. Ihre wichtigsten Städte waren Genf, Besançon, Lyon und Vienne. Die Vandalen, Alanen und Sueben wälzten sich über die Pyrenäen nach Spanien (408) und stifteten hier 408.
Reiche, die indeß alle nur von kürzerer Dauer waren. Die Vandalen verließen bereits 429 die andalusischen Ebenen, gingen 429.
unter ihrem Könige Geiserich nach der Nordküste Afrikas und besaßen hier hundert Jahre hindurch ein selbständiges Reich mit der Hauptstadt Karthago (§ 32).

§ 25. Wie hier über das Mittelmeer, so setzten Germanen um die Mitte des 5. Jahrh. auch über die Nordsee. In das von den Römern aufgegebene Britannien (§ 24) waren aus den schottischen Hochländern die kriegerischen Picten und Skoten (Kelten) herabgestiegen und bedrängten die unter römischer Herrschaft verweichlichten Briten (Kelten). In ihrer Noth riefen diese die an der gegenüberliegenden gallischen Küste angesessenen Angeln und Sachsen herbei, und diese kamen unter ihren Anführern, welche die Sage Hengist und Horsa nennt, standen den Briten 449.
gegen ihre Feinde aufs tapferste bei und trieben dieselben in ihre Hochländer zurück. Dann aber, durch weitere Zuzüge verstärkt, wendeten sie ihr Schwert gegen die Briten, unterwarfen ihr ganzes Gebiet bis auf die Landschaft Wales und wurden die Begründer von sieben angelsächsischen Reichen, die später zu einer einzigen Herrschaft verschmolzen.

§ 26. Während dieser Ausbreitung germanischer Völker in Spanien, Gallien, Britannien hatte sich im Osten Europas, von der Wolga bis in die Ebenen Ungarns, das große hunnische Reich befestigt. An der Spitze stand der einheitliche Wille des Königs Attila (nach Ermordung seines Bruders Bleda), der außer den

verschiedenen Theilen des Hunnenvolks den unterworfenen Fürsten und Völkern der Ostgothen, Gepiden, Langobarden, Avaren u. a. gebot. Sie alle wälzten sich in unabsehbaren Massen auf des
451. allgewaltigen Königs Befehl im J. 451 gegen den Westen Europas, und die breite Fährte ihres Eroberungszuges bezeichnete Raub und Zerstörung. Nach Besiegung der Burgunder sollte sich auf gallischem Boden entscheiden, ob germanische oder hunnische Herrschaft die weiteren Schicksale Europas bestimmen werde. Der Gothe Aëtius, Statthalter des Restes römischen Gebietes in Gallien zwischen Loire, Somme und Maas, rief die benachbarten Völker der Burgunder, Westgothen, Franken, Alanen gegen den gemeinsamen Feind in die Waffen, und auf den katalaunischen Gefilden bei Chalons a. d. Marne rangen in erbittertem Kampfe die Vertreter zweier Culturen um den Sieg. Germanen stritten dabei gegen Germanen, die Ostgothen gegen die Westgothen, die nach dem Falle ihres ruhmreichen Königs Theoderich (Dietrich von Bern) mitten in der Schlacht dessen Sohn Thorismund auf den Schild hoben und die Entscheidung des blutigen Tages herbeiführten. Zufrieden, den Hunnenkönig besiegt, wenn auch nicht vernichtet zu haben, ließ Aëtius denselben unverfolgt in die Ebenen Ungarns zurückziehen.

452. § 27. Aber schon im nächsten Jahre erschien Attila wieder (452) und drang in Italien ein. Schrecken und Angst trieb die Bewohner der Küstenstriche auf die Lagunen des Adriatischen Meeres (Anfänge Venedigs). Blühende Städte, wie Aquileja und Mailand, fühlten die zerstörende Faust des furchtbaren Feindes. Sein Ziel war Rom. Da ergriffen Krankheiten die Schaaren des Hunnenheeres und unter dem Eindruck ihrer verheerenden Wirkungen, durch die Bitten des Bischofs Leo und ein reichlich gebotenes Lösegeld bestimmt, ging Attila für diesmal zurück. Aber wiederzukommen war sein Entschluß; da starb er mitten unter den Rüstungen 453, und nach seinem Tode zerfiel sein gewaltiges Reich im Zwiespalt der Völker, die sein starker Herrscherwille zusammengehalten hatte. Der Gepidenkönig besiegte Attila's Sohn, Ellak; auch die Ostgothen, die Langobarden machten sich frei und saßen als unabhängige Völker in Ungarn und den

sich anschließenden Donauländern. Das Hunnenvolk aber wich in unbekannte Gebiete nach Osten.

§ 28. Vor allen germanische Streitkräfte hatten bei Chalons den asiatischen Barbaren sich entgegengestemmt. Aber kaum war die der abendländischen Cultur drohende Gefahr beseitigt, so begann wieder ein Drängen gegen den Rest des weströmischen Reichs in Italien. Auf den Ruf der erzürnten Kaiserin Eudoxia, die dem Kaiser Petronius Maximus, dem vermeinten Anstifter der Ermordung ihres Gemahls, Valentinian III., die Ehe verweigerte, vernichteten die Vandalen unter Geiserich (455) viele 455.
der herrlichsten Bauwerke und Kunstschätze Roms oder schleppten sie mit sich nach Afrika. Zwanzig Jahre später aber hörte die ewige Stadt überhaupt auf, das Haupt des abendländischen Reichs zu sein. Denn ohne große gewaltsame Vorgänge erfolgte im J. 476 der Untergang von Westrom; germanische 476.
Herrschaft trat fast geräuschlos an die Stelle der römischen in Italien. Es erschienen nämlich, als der Knabe Romulus Augustulus den Kaiserthron inne hatte, unter der Führung des Odovaker aus Herulern, Skiren, Turcilingern und Rugiern gemischte Schaaren und verlangten ein Drittheil des Landes zu Wohnsitzen. Als ihnen dieses verweigert wurde, riefen sie ihren Heerführer zum Könige von Italien aus, und nach der Ermordung des Julius Nepos (480), des letzten, der noch den Namen eines weströmischen Kaisers trug, führte Odovaker als selbständiger Herrscher die Regierung des Landes.

§ 29. Allein der Kaiser von Ostrom, in Konstantinopel, sah diesen Veränderungen im Westen nicht ruhig zu. Er betrachtete sich als den rechtmäßigen Erben der weströmischen Kaiser und gedachte die Herrschaft des Odovaker wieder zu stürzen. Zu diesem Zwecke bediente er sich der Ostgothen. Bei diesen war gerade an Stelle der drei Brüder Walamir, Widemir und Theodemir des Letzteren Sohn Theoderich zum alleinigen König gewählt worden (489—526). Durch langen Aufenthalt als Geisel in Konstantinopel, durch Würden und Auszeichnungen, die ihm zu Theil geworden, in nahen Beziehungen zum oströmischen Kaiser, schien er demselben ein geeignetes Werkzeug, und gern ging

Theoderich auf die Pläne von Ostrom ein, da er sich sehnte, sein Volk aus den verödeten Ländern der Donau in gesegnetere Gegenden zu führen. So brach er auf, wie im Auftrag des ost-
489. römischen Kaisers, 489, beseitigte die Herrschaft des Odovaker, der mehrmals besiegt, in Ravenna belagert, endlich erschlagen wurde, und begründete das ostgothische Reich (Hauptstädte: Ravenna
493. und Verona) in Italien, 493. Sein Herrschergebiet aber griff über die Grenzen dieses Landes hinaus bis ins südliche Frankreich (Provence, vergl. § 36). An der oberen Donau gehorchte ihm der Herzog der Bojoarier oder Bayern, jenes Stammes, der aus den Trümmern kleiner suebisch-herminonischer Völkerschaften, aus Markomannen und Gothen damals zusammenwuchs.

§ 30. Indem Theoderich, in möglichstem Einvernehmen mit dem Kaiser von Ostrom, seine Macht in Italien gründete, faßte er zugleich den Gedanken, sich und sein Reich zum Mittelpunkte eines großen germanischen Völkerbundes zu machen. Wie sich zur Zeit des römischen Reichs die Provinzen als Glieder an das Haupt Italien angeschlossen, so sollten jetzt die auf ehemals römischem Boden entstandenen Reiche das Gleiche thun, aber in einer Frieden und Eintracht der Völker bezweckenden freien Vereinigung. Allein mehr noch als den übrigen ging gerade der Gründung Theoderich's in Italien das germanische Gepräge ab und die innere staatenerhaltende Eintracht und Kraft. Bei der nothwendigen Verschmelzung der vorgefundenen römischen Bevölkerung mit den Ostgothen paßte er die Formen seines Reichs den Anschauungen und Einrichtungen der Römer an; einen Ausgleich des religiösen Gegensatzes jedoch, der beide Elemente trennte, — die Römer waren katholische (athanasianische) Christen, die Ostgothen Arianer — brachte er nicht zu Stande, und so hielt überhaupt nur die Macht seiner großen Persönlichkeit das eigene Reich in den Fugen, und wo ihm eine Einwirkung auf die übrigen römisch-germanischen Staaten gelang, war das gleichfalls eine Folge persönlicher Autorität. Weder eine Reichsgründung von Dauer, noch eine Vereinigung der germanischen Völker von nachhaltiger historischer Bedeutung hat er ins Leben zu rufen vermocht.

§ 31. Gleichwohl zeigte sich nach Theoderich's Tode (526) 526.
seine Herrschaft in Italien so fest, daß er dieselbe seiner durchaus römisch gebildeten Tochter Amalasuntha hinterlassen konnte. Allein sehr bald kam unter ihr der scharfe Gegensatz des römischen und des germanischen Elements zu Tage. An die Spitze dieses trat Amalasuntha's Mitregent und Verwandter Deodat, ein nichtswürdiger Mensch, der durch schändliche Ermordung der Königin die Verwirrung im Reiche vermehrte. Die von religiösem Hasse erfüllten Römer suchten und fanden Unterstützung bei dem oströmischen Kaiser Justinian, und dieser griff von dem Standpunkte, Erbe der weströmischen Kaiser zu sein, das Ostgothenreich an. Der feige Deodat fügte sich schnell dem Feldherrn Justinian's, Belisar (536), und die Gothen hoben nun den Vitiges auf den Schild. Dieser und sein Nachfolger Totilas kämpften heldenmüthig mit wechselndem Glück. Jener wurde gefangen, dieser starb bei Sentinum den Heldentod gegen Belisar's Nachfolger, Narses (552). Dann erhob sich unter Tejas, dem letzten Ostgothenkönig, der entscheidende Kampf. Nahe dem Golf von Neapel — so weit bereits waren die Gothen zurückgedrängt — verblutete in zweitägiger Schlacht die letzte Kraft des einst mächtigen Volks. Etwa noch 1000 Männer zogen über die Alpen und verloren sich hier unter anderer Bevölkerung, vielleicht nach Tyrol (553). Die Provence (§ 36) war bereits fränkisch 553.
geworden.

§ 32. Ebenfalls durch Ostrom hatte zwanzig Jahre früher das Vandalenreich in Afrika (§§ 24, 28) sein Ende gefunden. Zu dem religiösen Zwiespalt — auch die Vandalen waren Arianer — kam hier Verweichlichung des Volks, Parteiung und Streit in der königlichen Familie; und als Belisar im J. 533 mit einer Flotte gelandet war, da warf er in Jahresfrist (534) 534.
das einst von Geiserich gestiftete Reich über den Haufen. (Der letzte Vandalenkönig war Gelimer.) So standen zwei große Gebiete, Afrika und Italien, wieder unter römischer Herrschaft. In dem letzteren Lande jedoch wurde dieselbe zum größten Theil schon nach fünfzehn Jahren wieder beseitigt.

§ 33. Seit der Auflösung des Hunnenreichs hatten die Langobarden, in freundlichen Beziehungen zu den Oströmern, denen sie Beistand gegen die Ostgothen geleistet, in selbständigen Grenzen in Pannonien gesessen. Sie hatten mit Hülfe der Oströmer die Gepiden und Heruler an der Donau besiegt und rückten dann allmählich, im Rücken wahrscheinlich von den wilden Avaren (§ 54; 55) gedrängt, südwärts vor.
568. So kamen sie im Jahre 568 in den Norden Italiens, wo sie unter ihrem Könige Alboin (bis 573) eine Herrschaft mit der Hauptstadt Pavia begründeten. Sein Nachfolger war Kleph und unter ihm eroberten sie zwar das Fürstenthum Benevent im Süden der Halbinsel, mußten aber auf die Erwerbung des Exarchats (Sicilien und einige Küstenstriche, Neapel, Genua, Ravenna) und der Stadt Rom verzichten, Gebiete, in denen oströmische Herrschaft sich behauptete. So war das langobardische Reich in Italien von vornherein auf schwachen Stützen gegründet; es kam hinzu, daß nach Kleph's Tode die Grenzgebiete Friaul, Tuscien, Spoleto, Trident unter selbständigen Herzögen sich lostrennten und die Schwäche des Reiches vermehrten. Dem ohnedies kleinen Langobardenvolke gelang es darum nicht, die von ihnen unterworfenen Gebiete zu germanisiren. Als sie auf Betreiben ihrer Königin Theudelinde, der Gemahlin Authari's, den Arianismus mit dem katholischen Bekenntnisse vertauscht hatten, war das Haupthinderniß für die Verschmelzung mit den Römern zwar weggeräumt, allein die Langobarden unterlagen bei diesem Proceß und wurden romanisirt.

§ 34. Dadurch aber unterschieden sich die Anfänge ihrer Herrschaft in Italien wesentlich von den übrigen germanischen Reichsgründungen auf römischem Boden, daß alle ihre Einrichtungen, die sie traf, durch und durch deutsch waren, daß sie allem römischen Wesen entschieden entgegentrat. Während in den übrigen Staaten die römische Bevölkerung mit Schonung behandelt, im Ostgothenreiche sogar bevorzugt wurde, entzogen die Langobarden den Römern ihren freien Grundbesitz und ihre persönliche Freiheit, unterwarfen sie sogar dem deutschen Recht. Ihre Rechtsauf-

zeichnungen enthalten nur dieses. In denen der Gothen, Burgunder, Alamannen ꝛc. dagegen tritt überall der Einfluß römischer Rechtsanschauung zu Tage und in besonderer Stärke im Ostgothenrecht. Wenn keine dieser Reichsgründungen auf römischem Boden es zu einer für den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte maßgebenden Bedeutung gebracht hat, so hinderte das einerseits ihr enger Anschluß an die vorgefundene Römerwelt, an ihre Bildung und ihre Institutionen, andrerseits der unüberwindliche Gegensatz, welcher in den religiösen Bekenntnissen bestand. Beide Hemmnisse wurden von der Staatsgründung der Franken vermieden.

C. Das fränkische Reich.

§ 35. Trotz ihrer Berührungen mit den Römern, deren Oberhoheit sie anerkannt, denen sie zeitweilig Kriegshülfe geleistet hatten und gegen deren Kaiser sie zu anderer Zeit wieder ins Feld gerückt waren, hatten die Franken, nicht theilnehmend an den großen Wanderungen des 4. und 5. Jahrh., ihren germanischen Charakter durchaus sich bewahrt. Der zuerst im J. 242 erwähnte Stamm zerfiel in die salischen und in die ribuarischen Franken. Neben diesen gab es vielleicht noch eine dritte Abtheilung im Gebiete der Mosel, die indeß auch zu den Ribuariern gerechnet wird. Die letzteren hatten ihre Wohnsitze auf beiden Rheinufern, östlich über die Ruhr hinaus, westlich gegen die Maas, und grenzten südlich an die Lahn und an das Reich der Alamannen. Ihr Hauptort war Köln. Die früher als die Ribuarier in die Geschichte eintretenden Salier aber, deren Kern die von Tiberius in die Rheinniederungen verpflanzten Sigambrer (§ 10) bildeten, saßen im 3. Jahrh. im Mündungsgebiet von Rhein, Maas und Schelde, machten von hier aus verheerende Streifzüge durch Gallien und erweiterten bis Mitte des 5. Jahrh. unter König Chlojo ihr Gebiet bis zur Somme. Als das weströmische Reich unterging, herrschte König Childerich in der Hauptstadt Tournay, und dieser war der Vater von Chlodwig oder Chlodovech (481—511), dem 481–511.

Begründer der großen fränkischen Monarchie. Zur Zeit von Chlodovech's Thronbesteigung gab es mehrere Könige bei den salischen und bei den ribuarischen Franken. Mit Hülfe dieser, seiner Verwandten, führte er seine Eroberungskriege, machte sich aber hinterher durch List und Gewalt zum Herrn des gesammten fränkischen Volks.

§ 36. Seinen ersten Eroberungszug richtete Chlodovech im
486. J. 486 gegen Syagrius, dessen Gebiet, das einzige Stück Galliens, welches den Germanen der Völkerwanderung nicht in die Hände gefallen war, an der Somme und Maas mit den Franken grenzte und bis zur Loire sich erstreckte. Nach dem Siege bei Soissons besetzte der Frankenkönig zunächst das Land bis zur Seine, rückte aber später bis an die Loire vor und wurde so Nachbar der Westgothen. Ehe er aber diese mit Krieg überzog, griff er auf Veranlassung der ribuarischen Franken die Ala-
496. mannen an (496), welche durch häufige Einfälle über die Lahn jene beästigten. Eine blutige Schlacht, wahrscheinlich am oberen Rhein, die genauere Gegend ist unbekannt, entschied das Schicksal des Alamannenreichs. Chlodovech trat an die Stelle des im Kampfe gefallenen Königs, ein Theil des Gebiets aber, das Land zwischen dem mittleren Neckar bis in die obere Maingegend, wurde mit Franken besiedelt und erhielt von ihnen seinen Namen. Die bisherigen Bewohner desselben hatten dasselbe geräumt und durch den Ostgothenkönig Theoderich neue Sitze in Rhätien gefunden, wurden aber später ebenfalls ins fränkische Reich gezogen (§ 38). Einmal auf der Bahn der Eroberung, wandte Chlodovech sein Schwert gegen die Burgunder, zwang
500. sie jedoch durch die Schlacht bei Dijon (500) nur zur Zahlung eines Tributs. Einen Landzuwachs gewann er erst wieder im Kriege gegen die Westgothen, die ihm das Gebiet zwischen Loire und Garonne abtreten mußten. Er schlug diese, nachdem alle Versuche des friedliebenden Ostgothenkönigs (§ 30) zur Vermeidung des Kampfes gescheitert waren, mit Hülfe der Burgunder
507. in der Nähe von Poitiers, bei Vouglé oder Voullon (507). Der Westgothenkönig Alarich II. fiel, und vielleicht hätte sein Volk vor dem siegreichen Franken über die Garonne und hinter

die Pyrenäen zurückweichen müssen, wenn nicht Theoderich thatkräftig eingegriffen und ein fränkisches Heer südlich der Durance geschlagen hätte. In Folge dessen kam die Provence in die Hand der Ostgothen, Chlodovech mußte in seiner Eroberung an der Garonne Halt machen und das Westgothenreich erhielt sich bis an diesen Fluß, fortan in Spanien mit der Hauptstadt Toledo seinen Mittelpunkt findend (bis 711).

§ 37. Nicht blos mit den gewöhnlichen Waffen des Kriegs hatte Chlodovech gegen die Westgothen gestritten. Nachdem er um die Zeit der Alamannenschlacht sich zum katholischen Glauben bekannt und so Fühlung mit der romanischen Bevölkerung in Gallien gefunden hatte, warf er sich in der klugen Erkenntniß, seinem Eroberungswerk damit Vorschub zu leisten, zum Vorkämpfer des Katholicismus und zum Streiter gegen das arianische Bekenntniß auf. Es wird erzählt, Chlodovech habe im Gedränge der Alamannenschlacht (496) gelobt, sich zu Christo zu wenden, wenn dieser ihm den Sieg verleihe, und diesem Versprechen getreu, sei er am nächsten Weihnachtsfeste mit 3000 Franken von Bischof Remigius im Dome zu Reims getauft worden. Die letztere Thatsache steht fest; die Beweggründe aber waren sicher politischer Natur; und die Annahme des katholischen Glaubens durch Chlodovech hat nicht blos sein Eroberungswerk in Gallien mit Hülfe der romanischen Geistlichkeit wesentlich gefördert, sie ist auch der erste Schritt gewesen zu der folgenschweren Verknüpfung des Germanenthums mit der römischen Kirche. Der Papst von Rom nannte Chlodovech fortan den „allerchristlichsten König". Trotz dieser Verbindung mit der römischen Welt aber (auch zu Ostrom unterhielt Chlodovech freundliche Beziehungen und nahm den ihm vom Kaiser verliehenen Consultitel an) bewahrte der Frankenkönig in den Institutionen seines Reichs den deutschen Charakter. Dasselbe erstreckte sich, als er in seiner Residenz Paris 511, 45 Jahre alt, starb, von der 511.
Garonne und dem Atlantischen Ocean über den Rhein gegen Neckar, Main und Werra, im Norden an die Nordsee, im Süden bis auf den Boden der Schweiz und umfaßte im Gleichgewicht deutsche und welsche (romanische) Bevölkerung.

§ 38. Nach Chlodovech's Tode wurde das Frankenreich unter seine vier Söhne so vertheilt, daß Theuderich größtentheils den Osten, seine Brüder den Westen erhielten, wobei aber keine der so entstehenden Herrschaften ein abgerundetes Ganzes bildete; die Gebiete der Brüder griffen mit ihren Grenzen vielmehr in einander, und so kam trotz der Theilung die Zusammengehörigkeit und Einheit des fränkischen Reichs zum Ausdruck. Auch standen gegen äußere Feinde die Brüder, deren jeder auf romanischem Boden residirte, treulich zusammen, und so ist es ihnen gelungen, die Grenzen des überkommenen Reiches nicht blos aufrecht zu erhalten, sondern dieselben noch zu erweitern. Den um diese Zeit vordringenden Oströmern wurde mit Hülfe der Langobarden (§ 33), nicht minder den benachbarten nichtdeutschen Völkern im Osten, an der Grenze gegen Pannonien, Einhalt gethan; andererseits aber wurden die Thüringer (527 oder 530), die Burgunder (534), die Alamannen in Rhätien (§ 36) unterworfen, die Herzöge von Bayern abhängig gemacht, und damit um Mitte des 6. Jahrh. eine Vereinigung aller deutschen Stämme, mit Ausnahme der in Niederdeutschland wohnenden Sachsen und Friesen und der Angelsachsen in Britannien, im fränkischen Reiche erzielt. Dasselbe zerfiel fortan in drei Haupttheile: Austrasien (im Osten), Neustrien (im Westen), Burgund, das etwas erweiterte Land der Burgunder (im Süden).

§ 39. Nachdem Chlotachar I. (bis 561) vorübergehend das ganze Reich beherrscht hatte, kam es unter seinen Nachkommen nicht nur wiederholt zu Theilungen, sondern das Geschlecht Chlodovech's, die Merovinger, entartete mitsammt der Bevölkerung, der romanischen wie der deutschen, in Lastern, Sittenlosigkeit und Roheit; in der Herrscherfamilie selbst wurden Verbrechen auf Verbrechen gehäuft, und zu den berüchtigtesten Zeiten der Geschichte überhaupt gehören die Tage der fränkischen Königinnen Brunhilde und Fredegunde. Erst im 7. Jahrh. kehrten mehr
613. geordnete Verhältnisse zurück. Chlotachar II. vereinigte 613 wieder das ganze Reich, von welchem er in den Jahren 622—25 allmählich ganz Austrasien seinem Sohne Dagobert abtrat, der nach dem Tode seines Vaters (628) König des fränkischen

Reichs wurde. Dasselbe erstarkte wieder unter seiner Regierung besonders mit Hülfe der Stammväter des karolingischen Hauses, welches damals emporkam und dessen Mitglieder das Amt des Majordomus, des wichtigsten Hofbeamten, an sich brachten (§ 45). Dies führt uns zunächst auf

§ 40. Die Verfassung des fränkischen Reichs unter den Merovingern. Dieselbe beruhte auf dem Beneficialwesen, welches bei den Franken zu besonderer Ausbildung kam. Die germanischen Völker, welche zu Reichsgründungen auf römischem Boden geschritten waren, hatten sich bei ihrer Niederlassung ein, auch zwei Drittheil vom Grunde und Boden abtreten lassen, wobei dann den Vorstehern des Volks ein größeres Stück zugefallen war. Die letzteren verwendeten dasselbe vielfach zu Schenkungen zu Niesbrauch an ihre Getreuen. Aehnliches geschah bei den Franken, wo der König nach der Eroberung in die Rechte des römischen Fiscus succedirte, außerdem alles herrenlose Land und die confiscirten Güter an sich nahm. Aus diesem Eigenthum verlieh dann auch er an um seine Person besonders verdiente Männer Schenkungen als beneficium, welche Bezeichnung bald auch für das verliehene Land zur Geltung kam. Eine solche Schenkung des Königs war rein persönlicher Natur, galt nur für den jedesmaligen Empfänger, war widerruflich und nicht erblich. Der Beliehene war durch das reale Band des beneficium enger an die Person des Königs geknüpft, und da die nahen Beziehungen zu diesem Einfluß und Macht verliehen, so gab mancher seine Freiheit auf und trat gegen beneficium (Lehn) in den speciellen Dienst des Königs. Die Getreuen desselben hießen fideles und leudes; später wurde für die Lehnsträger die Bezeichnung Vassi oder Vassallen allgemein; der Lehnsherr hieß Senior oder Dominus. Solche Getreue, welche einen besonderen Eid der Treue in die Hand des Königs geleistet hatten und in truste dominica standen, wurden Antrustionen genannt.

§ 41. In der Hand des Königs liefen alle Fäden der Staatsverwaltung zusammen. In allen Theilen des Reiches übten seine Beamten die königlichen Rechte und königlichen Einfluß aus.

Hof- und Staatsdienst war eins. Unter den Hofbeamten traten vier hervor: der Marschalk (comes stabuli), Oberaufseher über das ganze Gesinde; der Schatzmeister (thesaurarius), Verwalter der königlichen Casse und Kleinodien; der Truchseß, Oberschaffner der königlichen Tafel; und der Schenk, oberster Kellermeister. Ihnen reihten sich der Referendarius oder Kanzler, der Ausfertiger der königlichen Urkunden und Siegelbewahrer und der Pfalzgraf, comes palatii, an, der im Königsgericht, dessen regelmäßige Beisitzer die Hofbeamten und Großen waren, den König vertrat. Außerdem gab es zahlreiche andere. Unter allen aber erreichte mit der Zeit der Majordomus, der Haushofmeister, die wichtigste und einflußreichste Stellung (vgl. § 45). — In den Provinzen wurde die Gaueintheilung aufrechterhalten oder eingeführt. An der Spitze des Gaues stand als Beamter des Königs der Graf. Derselbe führte den Vorsitz in den Volksgerichten, sorgte für Vollziehung des Gerichtsspruchs, Bestrafung des Uebelthäters; hatte Recht und Frieden aufrechtzuerhalten, die königlichen Einkünfte zu erheben, die Anführung des Gaues im Kriege. Für seine Dienste war er, wie jeder Beamte, im Besitze eines beneficium. Zuweilen standen mehrere, drei bis zwölf, Gaue unter einem Herzog, der, im Uebrigen ganz mit den Functionen des Grafen ausgerüstet, zu militärischen Zwecken im Besitz eines größeren Amtsdistricts war.

§ 42. Neben dem Grafen fungirte in den einzelnen Gauen ein Verwalter der königlichen Domänen; und hatte der König anfangs außer dem Ertrage dieser nur Einkünfte aus freiwilligen Gaben, die ihm auf den großen Frühjahrsversammlungen dargebracht wurden. Bald aber kamen eigentliche Steuern hinzu, von unterworfenen Völkern, von Hörigen, die Grundsteuer und die Kopfsteuer, beide in Gallien aus römischer Zeit beibehalten und nur von der romanischen Bevölkerung erlegt. Nicht unbedeutend waren auch die Einkünfte aus dem Friedensgeld, welches für verwirkten Frieden dem Könige und seinen Beamten zufiel. Der Friedlose verlor sogar sein ganzes Gut. Dazu kamen Bußen für Ungehorsam gegen den königlichen Befehl, für Versäumniß des Kriegsdienstes (Heerbann) u. a. Solche Strafgelder

zog für die königliche Casse in den Hundertschaften der Sacebaro ein.

§ 43. Wie die Gaueintheilung, so blieb im fränkischen Reich auch die alte Gemeinde (die Dorfschaft) unter dem Schultheiß und die Hundertschaft (§ 4) unter dem vom Volke freigewählten Centenar oder Hunno bestehen. Der letztere war kein königlicher Beamter, mußte aber den Grafen in den Gerichtsversammlungen seines Bezirks unterstützen. Diese letzteren wurden auf der Malstätte oder dem Malberge unter freiem Himmel, in Gallien auch in geschlossenen Räumen, unter Betheiligung aller Freien des Bezirks gehalten. Dem echten Dinge, das drei Tage dauerte und in bestimmten Zeiten periodisch zusammentrat, präsidirte ausschließlich der Graf, im gebotenen Dinge, das zur Erledigung einer streitigen Sache, und nur zu diesem Zwecke, berufen war, konnte auch der Beisitzer jenes, der Centenar, den Vorsitz führen. Das Urtheil wurde von sieben gewählten Gemeindegliedern, den Rachimburgen, gefunden; die gesammte Gemeinde aber hatte dasselbe zu bestätigen oder zu verwerfen. Das rechtskräftige Urtheil vollzog der König oder dessen Beamter; in seiner Hand lag die zwingende Gewalt, der Bann. In Fällen, wo das Volksgericht Recht und Entscheidung verweigerte, trat das Königsgericht ein, an welches auch von jenem appellirt werden konnte. — In den staatlichen Angelegenheiten waren Chlodovech und seine nächsten Nachfolger noch an die Mitwirkung und Zustimmung des Volkes in Waffen gebunden, welches sich alljährlich zum Märzfelde versammelte. Als der Umfang des Reiches wuchs, erhielt sich nur in Austrasien eine größere Betheiligung des Volkes; im Uebrigen traten die Versammlungen der Großen und der Lehnsträger des Königs an die Stelle. Allerdings durften auch die Freien auf diesen neu entstehenden Reichsversammlungen sich einfinden; allein einerseits verbot schon die Größe des Reichs, daß Alle erschienen, andererseits war auch ihre Zahl und ihr Einfluß in wachsender Abnahme begriffen. In den eroberten Reichstheilen nämlich war aus dem freien Grundbesitz meist Krongut geworden, und wo er diesem Schicksal entgangen war, da begannen die

Eigenthümer selbst sich dieser Grundlage altgermanischer Freiheit zu entäußern. Sie übertrugen ihr Eigenthum, ihr Allöd, einzelnen Großen oder der Kirche und ließen es sich dann als Lehn, meistens vergrößert, zurückgeben. Auf solche Weise ging überhaupt die altgermanische Freiheit mit der Zeit unter (vgl. auch § 40).

§ 44. Neben der politischen Eintheilung in Gaue und Hundertschaften bestand die kirchliche in bischöfliche Diöcesen und in Archidiakonate. In römischer Zeit hatten die gallischen Bischöfe eine über ihre kirchliche Stellung hinausgehende politische Bedeutung gehabt und diese war in der Uebergangszeit zu den neuen Zuständen oft noch gesteigert worden; mancher Bischof hatte sich politisch selbständig gestellt. Mit der fränkischen Eroberung trat eine bestimmte Unterordnung der Kirche unter den Staat ein; auch die Wahlen der Bischöfe, welche nach kanonischem Rechte durch den Klerus unter Mitwirkung des Volkes erfolgen sollten, wurden dem Bestätigungsrechte des Königs unterworfen, oder dieser nahm, wie dies Chlotachar II. in seinem Reichsgesetz
614. von 614 gethan, die Ernennung der Bischöfe für sich in Anspruch. Trotz dieser Beschränkungen behauptete aber die Kirche im Frankenreiche eine hervorragende Stellung. Neben der Bestätigung der bischöflichen Rechte wurde den Bischöfen auf den auch wohl vom König und seinen Großen besuchten Synoden wichtiger Einfluß auch auf Angelegenheiten des Staats zu Theil. Manchen Bischof berief der König an seinen Hof; mancher verwaltete zugleich als Graf die seinen Sprengel ganz oder theilweise deckende Grafschaft. Dazu kam die Gerichtsbarkeit des Bischofs über Freie und Klerus seiner Diöcese; Freiheit von Heerespflicht, oft nicht unbedeutende Schenkung, auch von Seiten des Königs, an Grundbesitz ꝛc. Ihrerseits war die Kirche eine wichtige Stütze der fränkischen Herrschaft zumal in den romanischen Reichstheilen; sie bildete und erzog das Volk — wenngleich auch sie in den Zeiten der Verwilderung von Sittenlosigkeit und Roheit sich nicht frei hielt.

§ 45. Für den Fortgang der deutschen Geschichte war es von größter Bedeutung, daß im 7. Jahrh. neben dem entnervten Merovingischen Hause das thatkräftige Geschlecht der Karo-

linger emporkam. Die Wiege desselben war das Herz von Austrasien, das Gebiet zwischen Maas und Mosel, Rhein, Roer und Amblève; die Stammväter waren der Bischof Arnulf von Metz und Pippin der Aeltere, beide die wichtigsten Rathgeber Dagobert's (§ 39), der letztere bis 629 Majordomus in Austrasien. Pippin vermählte seine Tochter Begga mit Arnulf's Sohn, Adalgisel, seit 632 Majordomus des Königs Sigibert von Austrasien, und beider Sohn war Pippin der Mittlere, dem es gelang, alleiniger Majordomus im ganzen fränkischen Reich zu werden. Er schlug nämlich im J. 687, von 687.
Großen in Neustrien zu Hülfe gerufen, den mit jenen verfeindeten Majordomus dieses Reichstheils, Berthar, bei Testri (unweit St. Quentin) und trat nach der Ermordung desselben in dessen Amt, das er durch Verwandte verwalten ließ. Der so erlangten Stellung gab er Ausdruck in dem Titel „Herzog und Fürst der Franken" (dux et princeps Francorum). Nur noch der König stand über ihm; denn mit der Verwaltung des königlichen Haushalts betraut, war das Amt des Majordomus allmählich zum einflußreichsten unter allen geworden. Von ihm hing Verleihung und Einziehung der königlichen Lehen ab, damit zugleich die ganze Aristokratie des Reichs, das er bei der Schwäche der Merovinger thatsächlich beherrschte.

§ 46. Macht und Ansehen des karolingischen Hauses wurden vermehrt unter Pippin's Sohn, dem Majordomus Karl mit dem Zunamen Martell (714—741). Gleich groß waren die 714—741.
Verdienste dieses Mannes um Staat und Kirche. Schon in des Vaters Zeit hatten bei der Ohnmacht des Königthums die deutschen Stämme unter Volksherzögen sich selbständig zu stellen gesucht, die Bayern, die Alamannen, die Thüringer; von Pippin nur mit Mühe niedergehalten, erhoben sie unter dem jugendlichen Karl wieder das Haupt; dieser aber wies sie in ihre abhängige Stellung zurück, trat auch den aufsässigen Großen in den gallischen Reichstheilen, den die Oberhoheit des Staats mißachtenden Bischöfen entgegen, und erweiterte die Grenzen des Reichs durch Unterwerfung der westlichen Friesen (§ 53). Folgenreicher aber als alle diese Thaten war sein Sieg über die Araber. Den

Glauben Mohamed's mit Feuer und Schwert verbreitend, war ein Theil dieses Volks unter Tarek von Afrika nach Spanien
711. herübergekommen, hatte hier im J. 711 durch den Sieg bei Xeres de la Frontera die fast völlige Vernichtung des Westgothenreichs (König Roderich; Beschränkung der Westg. auf den äußersten Nordwesten) herbeigeführt und fiel nun durch die
732. Pässe der Pyrenäen in Gallien ein. Da trat, im Oct. 732, Karl Martell in der Schlacht bei Tours und Poitiers ihnen entgegen, durch die er zugleich das Frankenreich und die christliche Kirche vor dem Islam und der Herrschaft der Araber rettete. Er erwarb sich so die größten Verdienste um die Fortentwickelung der abendländischen Geschichte und Cultur. War die Erhebung Pippin's zum Majordomus des ganzen Reichs die erste Stufe, so jene That Karl's die weitere für das Emporkommen des karolingischen Hauses zu königlicher Herrschaft (§ 49).

§ 47. Durch den Sieg über die Ungläubigen wurde auch das Band zwischen den Karolingern und dem Haupte der katholischen Kirche in Rom befestigt. Dasselbe war bereits geknüpft worden im Anschluß an die Missionsthätigkeit im innern Deutschland, die bei dem christlichen Charakter des Frankenreichs und seiner Tendenz, alle Germanen unter seiner Herrschaft zu vereinigen, von Karl Martell und seinen Nachfolgern lebhaft unterstützt wurde. Bereits in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. waren von Schottenmönchen aus Irland (das Christenthum war schon im 5. Jahrh. auf den britischen Inseln verkündigt worden) Bekehrungsversuche im inneren Deutschland, aber bei der geringen Verbindung der Missionare (Columban, Gallus u. a.) unter einander und mit den Bischöfen von Rom mit geringem Erfolge gemacht worden. Erst als durch die Bemühungen des Papstes
590—604. Gregor d. Gr. (590—604) die Angelsachsen (§ 25) von Rom aus bekehrt waren und nun im engen Anschluß an dieses die Christianisirung ihrer Stammesgenossen auf dem Festlande übernommen hatten, kam mehr Fluß und Einheit in das Missionswerk, das unter den Friesen der h. Willibrord (erster Bischof von Utrecht 696, † 6. Nov. 735) fast 50 Jahre hindurch mit Segen betrieb. Von tief in den Gang der Geschichte

einschneidender Bedeutung aber war die zugleich bekehrende und organisirende Thätigkeit des (Wynfrith) Bonifacius (geb. nach 672 zu Kirton in Wessex), des Begründers der hierarchischen Ordnung in Deutschland. Nach einem ersten Versuch im J. 716 in Friesland, der an dem feindlichen Verhalten des Fürsten Ratbod scheiterte, gab Bonifacius seiner weiteren Wirksamkeit dadurch eine feste Stütze und zugleich ein folgenschweres Gepräge, daß er sich in Rom (718/19) von Papst Gregor II. in aller Form die Vollmacht zur Mission im inneren Deutschland ertheilen ließ. Nachdem er darauf durch Bayern und Thüringen, Ende 719 wieder durch Friesland voll glühendsten Eifers gepredigt hatte, erlangte er auf seiner zweiten Reise nach Rom, am 30. November 722, die päpstliche Weihe als Missionsbischof 722. und verpflichtete sich seinerseits eidlich zu unbedingtem Gehorsam gegen den Papst, zur Unterordnung der von ihm bekehrten und künftig zu bekehrenden Gebiete unter Rom und die römisch-katholische Lehre. Zugleich an Karl Martell vom Papste empfohlen und von ihm gerne unterstützt, entwickelte Bonifacius in Hessen, Thüringen, Bayern eine so erfolgreiche Thätigkeit, daß ihm Gregor III. 732 das erzbischöfliche Pallium, und auf Boni- 732. facius' dritter Reise nach Rom 738 die kirchliche Obergewalt 738. über alle Länder im Osten des Rheins verlieh.

§ 48. In dieser Stellung unterwarf Bonifacius die deutsche Kirche den Formen der römischen Hierarchie. Der Sitz seines Erzbisthums war anfangs Köln, seit 748 Mainz, und die 748. ihm unterstellten Bisthümer: Tongern, Köln (später Erzbisthum), Worms, Speier (später Erzbisthum für das Mosselland mit Metz, Toul, Verdün), Utrecht, die neu gestifteten bayrischen Regensburg, Freising, Salzburg (später Erzstift für Bayern), Passau; die fränkischen (vgl. § 36) Würzburg und Eichstätt; das hessische Buraburg bei Fritzlar. Unter den von Bonifacius gegründeten Klöstern stand Fulda (744) obenan. (Manche seiner Stiftungen gab später den Kern für städtische Gründungen ab.) An die äußere Organisation schloß sich Reinigung der kirchlichen Lehre, Ausrottung heidnischer Gebräuche, unablässige Sorge für echt christliches Leben. Seit dem J. 742 wurden zu solchen Zwecken unter Bonifacius' Einfluß,

zuweilen auch unter seinem Vorsitz, große austrasische Kirchen- und Reichsversammlungen von den fränkischen Fürsten oder vom Papste berufen. — Trotz aller organisatorischen Thätigkeit vergaß aber „der Apostel der Deutschen" auch gegen Ende seines Lebens die Mission nicht. Im J. 754 fand er bei Dokkum an der Borne in Friesland den Märtyrertod. Seine Gebeine wurden zuerst in Mainz, dann in Fulda beigesetzt.

§ 49. Nach Karl Martell hatte dessen Sohn Pippin der Jüngere, der bis 747 mit seinem Bruder Karlmann (wurde Mönch des Klosters Monte Casino), dann allein die Reichsgeschäfte verwaltete, die Bestrebungen des Bonifacius gefördert. Und diese thatkräftige Fürsorge für die Interessen der Kirche wie des Staats ließ die trägen und unbekümmerten Merovinger vor den Verdiensten der Karolinger immer mehr in den Schatten treten. Schon gab es Zeiten, wo gar kein König vorhanden war (von 737—743). Endlich bestieg, am 1. März 743, der letzte der Merovinger, Childerich III., den fränkischen Thron; um ihn acht Jahre später dem Manne einzuräumen, dem keine der Functionen des Königs, nur die äußeren Zeichen desselben noch abgingen, dem Majordomus Pippin. Es geschah das unter Einwilligung der Großen des Reichs und der Sanction des Papstes. Die Päpste jener Zeit, noch politisch abhängig von Ostrom, wurden von den Langobarden (§ 33) wiederholt und nachhaltig bedrängt. Die mit den Unruhen im eigenen Reich beschäftigten Kaiser von Konstantinopel versagten den Beistand; und so wandten sich die Päpste anfangs an Karl Martell (starb darüber hin), dann,
749. als seit 749 der Langobardenkönig Aistulf Rom bedrängte, an Pippin. Dieser sagte zu und benutzte die Zeitverhältnisse, um unter Zustimmung des Papstes den längst von den fränkischen Großen als nothwendig erkannten Schritt zu thun: er schickte
751. Childerich III. ins Kloster und nahm im November 751 die Krone und Würde eines Königs der Franken an. Damit traten die Karolinger auch rechtlich an die Stelle der Merovinger, und als Papst Stephan II. bald nachher über die Alpen nach St. Denis gekommen war, da salbte er den König Pippin und dessen Söhne Karl und Karlmann und ertheilte

so auch in den Augen des Volks der vollzogenen Thatsache die höhere Weihe. Pippin aber schlug den König Aistulf im J. 754 754. bei Susa, eroberte Ravenna und legte durch Schenkungen an den Papst den Grund zum Kirchenstaate. Der Papst aber ernannte ihn im Namen des römischen Senats und Volks zum Patricius von Rom und löste so dieser Stadt bisheriges Verhältniß zu den Kaisern von Ostrom.

§ 50. Als Pippin im J. 768, 54 Jahre alt, gestorben 768. war, hinterließ er das Frankenreich seinen beiden Söhnen Karl und Karlmann. Der Letztere starb bereits im December 771, 771. und auf Beschluß der Großen in Karlmann's Ländern wurden dessen unmündige Söhne von der Thronfolge ausgeschlossen, Karl der Große Alleinherr des fränkischen Reichs. Dasselbe umfaßte damals ganz Gallien (das zwischen Pyrenäen und Garonne entstandene Herzogthum Aquitanien war 769 aufgehoben; letzter Herzog Hunold), und sämmtliche deutsche Stämme des Festlandes, bis auf die östlichen Friesen und die Sachsen; die bei einzelnen derselben emporgekommenen Herzöge (§ 46) waren bis auf einen (seit 748 war Tassilo, der Sohn Herzogs Odilo, Herzog von Bayern) wieder beseitigt (Aufhebung des Herzogthums Alamannien 746). Die Karl dem Gr. gestellte Aufgabe bestand nun darin, die noch nicht unterworfenen, auch noch nicht bekehrten Friesen und Sachsen ebenfalls ins fränkische Reich zu ziehen. Er begann den Kampf gegen die Sachsen, gegen welche schon merovingische Könige, dann besonders Karl Martell und Pippin ins Feld gerückt waren, bereits im J. 772. 772.

§ 51. Die Sachsen bewohnten die ganze norddeutsche Tiefebene zwischen Rhein und Elbe und über diese hinaus die jütische Halbinsel nordwärts bis zur Eider. Vier große Abtheilungen werden unterschieden: die Westfalen, die Engern, die Ostfalen, die nordelbischen Sachsen, deren jede nach altgermanischer Verfassung in Gaue unter eigenen Vorstehern zerfiel, die im Kriege unter Führung eines gewählten Herzogs vereinigt wurden (Widukind bei den Westfalen, Bruno bei den Engern, Hessi bei den Ostfalen, Abbio, vielleicht, bei den Nordelbingern).

Im Frieden aber bestand unter den Gauen einer Abtheilung nur loser Zusammenhang, unter den großen Theilen selbst wahrscheinlich kein anderer, als der der Verwandtschaft. Da die Sachsen ihr weites Gebiet zumeist sich erobert hatten, so war der Adel, die Nachkommen der Sieger, der bevorzugte, herrschende, sehr zahlreiche Stand. Freie und Liten waren von ihm abhängig. Nach Westen und Süden die Nachbarn des christlichen Frankenreichs, fanatische Heiden, machten sich die Sachsen seit Jahrhunderten den Grenzgebieten durch Raub und Plünderung, Zerstörung von Kirchen und Heiligthümern sehr furchtbar und hatten allen Bekehrungsversuchen bisher hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt. Da rückte Karl 772 zum ersten Male gegen sie ins Feld (Eroberung der Eresburg — Stadtberge an der Diemel —; Zerstörung der heidnischen Irminsäule); aber erst nach seiner Rückkehr aus Rom, wo er mit Papst Hadrian in persönlichen Verkehr getreten war, 774, faßte er den Entschluß, den großen Sachsenstamm zu unterwerfen und zu christianisiren
775—804. (775—804).

§ 52. Gleich im J. 775 machte Karl sich zum Herrn des Landes bis zur Ocker, hielt 777 bereits auf sächsischem Boden den Reichstag zu Paderborn ab und begann, nachdem er seine Er-
782. oberung 780 bis zur Elbe ausgedehnt hatte, im Frühjahr 782 die Organisation des ganzen Landes als fränkische Provinz. Darüber aber erhob sich der größte Theil des Volks zu den entschlossensten Aufständen (Vertreibung der Prediger, der von Karl eingesetzten Grafen; Vernichtung eines fränkischen Heeres am Süntel, 782); und als Karl nach der Strenge des fränkisch-sächsischen Rechtes 4500 ihm ausgelieferte sächsische Männer bei Verden a. d. Aller als Empörer und Hochverräther hatte enthaupten lassen, da stellte sich das Volk in geschlossenen Reihen bei Detmold
783. und in der großen Schlacht an der Hase (783) dem Könige selber entgegen, wurde aber besiegt. Die Folge war die Unterwerfung und Taufe der beiden Heerführer Widukind und
785. Abbio (zu Attigny, 785) und eine längere Zeit der Ruhe. Mit dem J. 792 aber begann eine neue Reihe von Aufständen bis 804. Besonders waren die nördlichen und nordöstlichen

Gebiete betheiligt, und Karl verpflanzte endlich (804) 10,000 804.
der Widerspänstigsten aus dem Lande nördlich der Elbe in andere Theile des Reichs, die geräumten Gegenden seinen Bundesgenossen, den wendischen Abotriten in Mecklenburg (§ 56) und wagrischen Slaven, überlassend.

§ 53. Mit der Unterwerfung ging die Bekehrung Hand in Hand. Bei den wiederholten Aufständen machte die Mission anfangs geringe Fortschritte (Abt Sturm von Fulda; Willehad, erster Bischof von Bremen); nach und nach jedoch gewann sie mehr Boden, und schon in Karl's Zeit entwickelten sich aus den anfänglichen Missionsstationen sechs Bisthümer: Osnabrück, Minden, Verden, Bremen, Paderborn und Münster, zu denen unter Ludwig d. Fr. noch Halberstadt und Hildesheim kamen. Dem hartnäckigen Widerstand, welchen die Sachsen lange Zeit der Bekehrung geleistet hatten (namentlich wegen des Zehnten an die Kirche), entsprach die Hingebung und Vertiefung, mit der sie dem einmal angenommenen Christenglauben nun dauernd zugethan blieben. Aus Bekämpfern wurden sie bald Förderer und Verbreiter desselben, und verschafften andererseits dem germanischen Elemente im Frankenreiche das Uebergewicht. Ihre Aufnahme in dasselbe erfolgte unter Belassung gewisser Selbständigkeit und, soweit es dem Christenglauben nicht zuwiderlief, auch ihres Rechts. Gleichzeitig mit ihnen kamen die östlichen Friesen (§ 46) unter fränkische Herrschaft.

§ 54. Wie bei der Unterwerfung dieser norddeutschen Stämme, diente Karl zugleich den Interessen des Reichs und der Kirche auch bei seinen Kämpfen gegen den Langobardenkönig Desiderius und dessen Anhang. Dieser hatte die von der Regierung ausgeschlossenen Söhne der Wittwe Karlmann's (§ 50) bei sich aufgenommen und erkannte sie als Könige an, verlangte jedoch von Papst Hadrian vergebens die Salbung derselben und überzog ihn deshalb mit Krieg. Auf den Ruf des Papstes ging Karl — ein Theil seines Heeres über den St. Bernhard, ein anderer über den M. Cenis — nach Italien und belagerte den Desiderius in seiner Hauptstadt Pavia, die er — nach einem Aufenthalte Ostern 774 in Rom — einnahm, worauf die Verweisung 774.

des Königs und der Söhne Karlmann's in das Kloster Corbie (Frankreich) erfolgte. Karl selbst aber nannte sich fortan rex Francorum et Langobardorum und beließ den letzteren ihre Herzöge und ihr Recht. Als es aber auch hier ohne Aufstände nicht abging (Herzog Arichis von Benevent leistete erst 786 nur den Lehnseid; unter Desiderius' Sohn Adelchis kamen mehrere Erhebungen zu Stande), da unterwarf Karl (seit 787) die Langobarden der Verfassung des fränkischen Reichs, setzte fränkische Große als Grafen ein und sorgte für Einführung des Lehnwesens. — An den Untergang des Langobardenreichs schloß sich die Beseitigung des letzten der alten Volksherzogthümer an. Herzog Tassilo von Bayern (§ 50) aus dem Geschlechte der Agilulfinger hatte sich an den Aufständen in Italien betheiligt, er verband sich dann mit den Avaren in Pannonien und bereitete so dem Reiche Karl's, dem er früher auch die Heeresfolge verweigert,
788. Schwierigkeiten und Gefahr. Der Reichstag zu Ingelheim 788 verurtheilte ihn zum Tode, Karl aber schickte ihn mit Weib und Kind ins Kloster, ließ Bayern fortan durch Grafen verwalten und erhob das Bisthum Salzburg zum Erzbisthum für dieses Land.

§ 55. Schon wenige Jahre nach dem Sturz Tassilo's schob Karl deutsche Cultur und Christenthum in das Land der räuberischen und feindlichen Avaren (§ 33; 54) vor. Er
791. überzog dieselben zum ersten Mal 791 mit Krieg, zu dem auch Sachsen und Friesen die Heerespflicht leisteten. Dann ließ er bis 796 wiederholt glückliche Streifzüge unter seinem Sohn Pippin gegen sie machen; die Residenz des Chagans (Oberhaupt), der Hauptring des Landes, wurde erobert und zerstört, das Land zwischen Ens und Raab mit deutschen Colonisten besiedelt und unter der Sorge des Erzbischofs Arno von Salzburg der christlichen Kirche unterworfen (avarische Mark). — Karl selbst war inzwischen mit inneren Angelegenheiten des Reichs, besonders mit kirchlichen Streitigkeiten, mit Zügen gegen aufständische Sachsen, ein Theil seines Heeres auch mit dem Versuche beschäftigt, einen großen Canal zwischen Rednitz und Altmühl (Ostsee und Schwarzes Meer) zu graben (jetziger

Ludwigs-Canal, erst von König Ludwig I. von Bayern zu Stande gebracht).

§ 56. Auch gegen die zahlreichen wendischen und slavischen Völker, die Abotriten in Mecklenburg, die Wilzen, Heveller ꝛc. im Brandenburgischen, die Sorben östlich der thüringischen Saale, die Czechen in Böhmen, alle auf ursprünglich deutschem Boden, suchte Karl die Grenzen seiner Herrschaft und der christlichen Kirche zu erweitern. Der Abotriten bediente er sich dabei als Bundesgenossen gegen die Wilzen, zwang diese zur Anerkennung seiner Oberhoheit, brachte auch die Sorben und Czechen in gewisse Abhängigkeit; im Ganzen aber wies er durch sein Vorgehen nur auf die großen Aufgaben hin, welche hier im Osten dem deutschen Geiste gestellt waren. Er mußte in der Hauptsache damit sich begnügen, diese feindlichen Völker von Angriffen auf das Reich zurückzuhalten, und um dies zu erreichen, besetzte er sogen. Marken, befestigte Grenzdistricte, mit deutschen Ansiedlern, unmittelbaren Vassallen des Königs, unter dem militärischen und administrativen Befehl von Markgrafen. Diese Marken begannen am Adriatischen Meer (Friaul, Steiermark, Avarische Mark [§ 55], Nordgau — zwischen Donau und Fichtelgebirge —, an Saale und Elbe die thüringischen und sächsischen Marken) und zogen sich bis gegen die Ostsee. Den Dänen gegenüber wurde die Norder-Eider als Grenze vertragsmäßig festgesetzt.

§ 57. Nach Südwesten aber rückte Karl seine Monarchie bis zum Ebro vor. Er machte nämlich auf Veranlassung arabischer (§ 46) Großen, Anhänger der Kalifen von Bagdad, im J. 778 einen Feldzug nach Spanien, wo der Ommayade Abderrhaman eine selbständige Herrschaft begründet hatte (späteres Kalifat von Cordova). In der Hoffnung, im Kampf gegen die Ungläubigen, wie bei allen seinen Kriegsthaten, auch wiederum der Kirche zu dienen, rückte Karl mit zwei Heeresabtheilungen über die Pyrenäen, erreichte aber nur die Eroberung einiger Städte wie Pampelona und Saragossa und des Landes bis zum Ebro (die spanische Mark). Zu den Enttäuschungen, die er von diesem unglücklichsten seiner Feldzüge mit heim nahm,

kamen auf dem Rückweg durch die nördlichen Pässe der Pyrenäen noch schwere Verluste. Die Vasconen, wilde Gebirgsbewohner, überfielen den Nachtrab des Frankenheeres, bei dem sich eine Anzahl der tapfersten Edlen befand, auch der in Sagen und Liedern berühmte Roland, Graf der Bretagne.

§ 58. Viel weiter als die Macht seines Schwertes reichte der persönliche Einfluß des gewaltigen Frankenkönigs. Nicht blos daß er Ruhe und Frieden in den weiten Grenzen seines Reichs, unter den mannigfaltigen Bestandtheilen desselben aufrecht erhielt; ferne Völker und Fürsten schickten an ihn ihre Gesandte, fragten ihn in schwierigen Lagen um Rath, warben um seine Freundschaft; wie die Könige der Angelsachsen, so die des schottischen Hochlandes und aus dem fernen Osten Harun al Raschid, der Kalif von Bagdad. Niemandem aber leistete Karl williger seine Dienste als der Kirche und dem Papst. Nach dem Tode seines Freundes Hadrian I. († 795) nahm er sich des Nachfolgers desselben, Leo III., an. Dieser kam, ein in Rom miß-
799. handelter Flüchtling, im J. 799 zu Karl auf den Reichstag zu Paderborn. Dem Papste wurden mancherlei Verbrechen zum Vorwurf gemacht. Als aber Karl durch eine strenge Untersuchung die Unschuld desselben erwiesen sah, führte er ihn mit einem Heere nach Rom zurück; und am Weihnachts- (zugleich Neu-
800. jahrs-)feste des J. 800 setzte dann der Papst nach vollendetem Hochamt unter dem Jubel des versammelten Volks die römische Kaiserkrone auf das Haupt Karl's d. Gr. Dieselbe gelangte so von den alten römischen Imperatoren an den König des christlichen Frankenreichs, und kein Anderer war sie zu tragen würdiger als dieser. Der Umfang seines Reiches umfaßte fast alle einst römischen Länder Europas; der Erinnerung an die einstige Größe Roms that es wohl, so die Würde und den Namen des untergegangenen Weltreichs erneuert zu sehen. Karl's Reich aber war seiner Idee nach eine christliche Universalmonarchie, welche thatsächlich bereits fast alle romanisch-germanischen Völker, jedes unter Belassung seiner Eigenthümlichkeiten in Sprache und Gesetzen, unter dem Zeichen des christlichen Glaubens in sich schloß. Die Einheit des Reichs repräsentirte der Kaiser, und die Art,

wie Karl seine neue Würde und Stellung auffaßte, thut sich am besten kund in dem Huldigungseid, den er sich von all seinen Unterthanen vom zwölften Jahre aufwärts ableisten ließ, und andererseits in den (nie verwirklichten) Bestimmungen der Theilungsurkunde von 806 (zu Diedenhofen), nach denen der jedesmalige Kaiser die oberste Gewalt über die Regenten der Reichstheile führen und das Ganze in christlicher Eintracht zusammenhalten sollte. Zugleich aber sah er die Kaiserkrone als unabhängig vom Papste an: er ließ im J. 813 in Aachen 813.
seinen Sohn Ludwig (der einzige Karl überlebende Sohn nach dem Tode seiner Brüder Karl und Pippin) sich selbst die Krone aufs Haupt setzen.

§ 59. Karl d. Gr. war in Denkungsart und Gesinnung ein durch und durch deutscher und dabei christlich-frommer Mann. Beides zeigt sich in seinen Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft, die er mit Vorliebe förderte. Außer mit der lateinischen und griechischen Sprache beschäftigte er sich mit deutscher Sprache und Dichtkunst, entwarf selbst eine deutsche Grammatik, ließ den Monaten und Winden deutsche Namen beilegen und die Lieder und Sagen der deutschen Stämme sammeln. Auch die Geschichtschreibung lag ihm am Herzen; sie nahm unter ihm einen gewaltigen Aufschwung. Männer wie Einhard, Peter von Pisa, Alcuin, Angilbert lebten an seinem Hofe und in ihrem gelehrten Umgang kam Karl noch in seinem Alter auf den Gedanken schreiben zu lernen und legte zu diesem Zweck Täfelchen unter sein Kopfkissen, um in seinen gewöhnlich schlaflosen Nächten in dieser Kunst sich zu üben. Auch die Bildung des Volks war ihm sehr wichtig. Zu Tours, Aachen, Fulda (Rhabanus Maurus) gab es berühmte Schulen, wo besonders die lateinische Sprache gepflegt wurde; allerdings zunächst im Interesse des Kanzlei- und Kirchendienstes, wie denn Karl in Rücksicht auf letzteren unablässig thätig war. Er sorgte für guten Kirchengesang, ließ Orgelspieler aus Italien kommen; ausgewählte Predigten griechischer Kirchenlehrer wurden ins Fränkische übersetzt. Bekannt ist andererseits auch Karl's Liebe für Baukunst (die noch vorhandene Marienkirche zu Aachen, und der kaiserliche Palast).

Bei alledem kümmerte er sich bis in Einzelheiten um sein Hauswesen, um die Verwaltung seiner Güter und Höfe und war ein sorgsamer und liebevoller Familienvater.

§ 60. Bei der Verwaltung des großen Reichs (vergl. § 40 ff.) sollten Staat und Kirche einander ergänzen in gegenseitiger Dienstleistung. Immer mehr wurden die Bischöfe zu den Staatsgeschäften herangezogen, manche von ihnen gehörten zu den wichtigsten Berathern auf den Reichsversammlungen und am Hofe des Königs. In den Provinzen wurden Bischöfe und Grafen unablässig ermahnt, in einträchtigem Zusammenwirken für Frieden und Ordnung in ihren Amtsbezirken zu sorgen. Das ganze Reich war nach völliger Beseitigung der Volksherzöge (§ 50; 54) in Gaue getheilt; an der Spitze eines jeden stand ein Graf; hie und da gab es für den Heerbann eines größeren Gebiets wohl auch einen Herzog als königlichen Beamten (z. B. Ekbert in Sachsen § 65). Revisionsbeamte für die Verwaltung und Rechtspflege in einem umfassenderen Bezirk, einer Provinz, waren die königlichen Sendboten, Missi, häufig ein geistlicher und ein weltlicher Rath. Die Missi nahmen Einsicht in alle Zweige der Verwaltung, sprachen, wo der Graf das Recht verweigerte, die Entscheidung oder verwiesen die Sache an den Pfalzgrafen, den Hofrichter. Der König selber hielt im Frühjahr das Maifeld (früher Märzfeld § 43) ab (Versammlung der Großen des Reichs). Hier wurde Krieg und Frieden beschlossen, Beschlüsse betreffs Verwaltung und Gesetzgebung des Reichs und der Kirche gefaßt (die große Gesetzsammlung der Capitularien) ꝛc. Freie nahmen immer seltener an diesen Versammlungen theil. Es war aber eine der Hauptsorgen Karl's, die alte Gemeinfreiheit vor dem gänzlichen Untergang, gegen den Druck der Großen, der sie zum Eintritt in den Lehndienst meistens
814. veranlaßte, zu schützen. Am 28. Januar 814 starb der große Frankenkönig auf der Pfalz zu Aachen, beweint und betrauert von Jedermann, der letzte und erhabenste in der Reihe der gewaltigen Männer, die das Karolingerhaus hervorgebracht. Seine Gebeine ruhen in der von ihm erbauten Marienkirche. In aufrechter Stellung setzte man ihn auf einen marmornen Stuhl in

vollem Kaiserschmuck, ein goldenes Evangelienbuch auf den Knieen, auf dem Haupte ein Stück des heiligen Kreuzes und die goldene Pilgertasche um die Hüfte.

§ 61. Als Karl d. Gr. die Augen geschlossen, blieb die wichtigste Bedingung für die Fortexistenz seines ungeheuren Reichs unerfüllt: er hinterließ keinen gleichgroßen Nachfolger. Sein Sohn Ludwig „der Fromme" (814—840) 814—840
war ein schwacher, unselbständiger Mann; dazu von mehr romanischer als deutscher Gesinnung (er war seit 781 König von Aquitanien gewesen). Sehr bald lockerte sich unter seiner Regierung das Gefüge des großen Reichs; um dasselbe aber vor der drohenden Auflösung zu bewahren, legten sich die Vertreter der kirchlich-weltlichen Einheitsidee, die hohen Geistlichen, ins Mittel und unterwarfen den Kaiser ihrem Einfluß. In Folge dessen berief dieser schon 817 seine Söhne zu Mitregenten; 817.
Pippin erhielt Aquitanien, Ludwig Bayern und Böhmen, Lothar, der älteste, wurde Mitkaiser und unterstützte den Vater in den übrigen Reichstheilen. Die Oberleitung des Kaisers sollte dabei nach wie vor die Einheit des Reichs, Lothar also nach Ableben des Vaters seinen Brüdern gegenüber die höhere Autorität repräsentiren. Um diese Bestimmung drehten sich die Kämpfe der folgenden Zeit. Zunächst aber wurde der Einfluß der geistlichen Hofpartei größer. Als sich Ludwig's d. Fr. Neffe Bernhard, der bei jener Theilung übergangen war, in Italien empört und die Strafe der Blendung erlitten hatte, 818, warf Reue den Kaiser ganz in die Hände der Kirche. Auch zu einer zweiten Heirath mit Judith, Tochter des Grafen Welf, verstand er sich, und als die herrschsüchtige Frau Karl den Kahlen geboren hatte, da rief sie über eine neue Theilung zu Gunsten ihres Sohnes eine gemeinsame Empörung der älteren Söhne ins Leben. Die Gefahr derselben wurde für den Augenblick abgewendet durch die Anmaßung Lothar's gegenüber seinen Brüdern; da aber Judith aufs Neue die Begünstigung ihres Sohnes betrieb, machten die Brüder abermals gemeinschaftliche Sache und zogen auch den Papst Gregor IV. in den Streit. Derselbe trat bei Colmar auf Seite des Kaisers Lothar und seinem

Beispiele folgten fast alle Vassallen Ludwig's d. Fr. mitsammt der
833. Geistlichkeit (Lügenfeld), 833. Der Letztere wurde ins Kloster gesteckt und mußte öffentlich Kirchenbuße thun, auch zu Gunsten seines Sohnes Lothar auf die Regierung verzichten. Allein nun erzürnte der herrische Sinn Lothar's Ludwig von Bayern. Auf die deutschen Stämme gestützt, setzte dieser die Befreiung des
838. Vaters durch (835), der sich aber schon 838 mit diesem besten seiner Söhne überwarf. Er vertheilte nämlich nach dem Tode Pippin's dessen Gebiet an Karl den Kahlen und Lothar, worüber der entrüstete Ludwig zu den Waffen griff. Er zog gegen den Vater; dieser aber starb vor dem Kampf auf einer Rheininsel bei
840. Ingelheim, 20. Juni 840. Was er Rühmliches gethan, geschah im Dienste der Kirche. Er gründete das Kloster Corvey (erster Abt Adalhard, 822) und das Erzstift Hamburg (erster Bischof Anskar, 831) und damit die wichtigsten Ausgangspunkte für die Mission nach dem scandinavischen Norden.

§ 62. Nach dem Tode des Vaters nahm Lothar als Kaiser die Oberhoheit über die Brüder in Anspruch, und die Streitig-
841. keiten, die so entstanden, führten schon 841 zu der Schlacht bei Fontenaille bei Auxerre, am Bache der Burgundionen. Lothar wurde von Ludwig und Karl dem Kahlen besiegt, aber unterstützt von der Geistlichkeit gab er den Kampf nicht auf, sondern verband sich sogar mit den Normannen (§ 63) und den niederen Ständen in Sachsen. Dem gegenüber schwuren Ludwig und Karl einander abermals Beistand. Ihre Heere stießen bei Straß-
842. burg, 842, zusammen, bei welcher Gelegenheit die innere Scheidung der Nationalität im Frankenreiche zuerst zu Tage trat. Ludwig mußte dem westfränkischen Adel in französischer, Karl dem ostfränkischen in deutscher Sprache seinen Eid schwören, um verstanden zu werden. Die Sache beider Brüder verlief dann mit Glück; und nachdem Lothar mit einer Dreitheilung des Reichs und dem Verzicht auf seine kaiserliche Obergewalt sich ein-
843. verstanden erklärt hatte, kam es 843 zu der Theilung von Verdün, die indeß nur von vorübergehender Bedeutung gewesen ist. Ludwig erhielt (in der Hauptsache) den deutschredenden Theil mit Ausnahme Frieslands, aber einschließlich Bayerns und

eines Stücks des heutigen Oesterreich und Ungarns; Karl dem Kahlen fiel der Westen, etwa das heutige Frankreich, zu; Lothar endlich behielt die Kaiserwürde; sein Reichstheil umfaßte dem entsprechend die beiden Kaiserstädte Rom und Aachen und erstreckte sich, Italien inbegriffen, zwischen den Gebieten seiner Brüder in einem schmalen Streifen, ohne nationale Grenzen, bis an die Nordsee (einschließlich Friesland). Offenbar war so die Herrschaft Lothar's die schwächste, vollends aber als nach seinem Tode (855) seine Söhne dieselbe noch theilten. Nach dem kinderlosen 855.
Ableben Lothar's II. nahmen das nördlich der Alpen gelegene Gebiet (Lotharingien, Burgund) Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle an sich und zwar so, daß die Maas fernerhin zwischen ihren Reichen die Scheide bildete (Vertrag von Mersen 870). 870.
Auf diese Weise erlangten das westfränkische und das ostfränkische (deutsche) Reich ihrer Nationalität entsprechendere Grenzen, die indeß bald wieder beschränkt wurden (§ 63).

§ 63. Bei dem andauernden Zwiespalt im Frankenreiche seit Karl's d. Gr. Tod waren die Grenzgebiete desselben von slavischen Völkern beunruhigt worden, und zu diesen hatten sich seit Ludwig d. Fr. die Normannen (vergl. § 64) gesellt. Von Scandinavien und den dänischen Inseln aus landeten diese kühnen, germanischen Seefahrer an den Mündungen der Flüsse. So erschienen sie im J. 845 vor Hamburg und nöthigten den Erzbischof Anskar (§ 61) zur Flucht nach Bremen, wo von nun an das nordische Erzbisthum sich befand. Aber auch den Rhein, die Seine, Loire, Garonne fuhren sie aufwärts, kamen bis Köln und Bonn, Paris, Orleans, Toulouse, und nur unter viel Anstrengung wehrten Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche (843—876) diese verwegenen Feinde ab. Karl III., 843—876.
der Dicke (876—887), aber gab sich dazu her, ihnen 876—887.
wiederholt den Frieden abzukaufen, und gerade diesen charakterlosen Mann machte eine eigenthümliche Fügung der Umstände noch einmal zum Beherrscher fast des ganzen Reiches Karl's d. Gr. Als Nachfolger seines Vaters im Besitz des ostfränkischen Gebiets, wurde er nach Karlmann's (879—884) Tode durch Wahl der Großen auch König des westfränkischen Reichs (884), nachdem er bereits

seinem Bruder Karlmann 879 im Königreich Italien gefolgt war. Dazu erlangte er 881 die Kaiserwürde. Aber bald wurde überall die Schwäche seiner Herrschaft offenbar. Die westfränkischen Großen hoben statt seiner den Grafen Odo von Paris auf den Thron (888), die Versammlung zu Tribur
887. (Januar 887) entsetzte ihn seiner Würde im ostfränkischen Reich (zu dem seit 880 ganz Lothringen gehörte) und in Italien wurde 888 Berengar I., Markgraf von Friaul, zum Könige gekrönt. In demselben Jahre löste sich auch die westliche Schweiz, ein Theil Savoyens und die Franche Comté (Königreich Hochburgund) unter König Rudolf I. ab, nachdem bereits 879 Graf Boso von Vienne in dem Königreich Niederburgund (Provence, Dauphiné ꝛc.) von den Großen zur Herrschaft berufen war. (Seit 933 beide Burgund zu einem Reich vereinigt.) Mit diesen Ereignissen erlangte „das Reich Karl's d. Gr." dauernd seine Endschaft. Mit Arnulf's von Kärnthen Erhebung (November 887) beginnt die Geschichte des ostfränkischen, des deutschen Reichs.

Zweites Hauptstück.

Die von der Idee des römisch-deutschen Kaiserthums beherrschte Zeit (887—1273).

A. Die Zeit bis zu Otto des Großen Kaiserkrönung (887—962).

§ 64. Die Idee einer christlichen Universalmonarchie beherrschte einen großen Theil des Mittelalters. Dieselbe hatte zuerst Ausdruck gefunden in der Erneuerung der römischen Kaiserwürde durch die Krönung Karl d. Gr. (§ 58). Als das große Reich desselben sich auflöste, nahmen neben dem Anspruch der Päpste, daß die Krönung von ihnen abhange, die deutschen Könige den Gedanken des römischen Kaiserreichs und der Herrschaft in Italien auf. Schon Arnulf hat sich in diesem Sinne im August 895 vom Papst Formosus zum Kaiser krönen lassen. Wenn dies von Seiten seiner nächsten Nachfolger unterblieb, so fanden sie über den Sorgen der Regierung in Deutschland nur nicht die Zeit und Kraft dazu. Heinrich I. (§ 70) hatte wenigstens den Plan, die Kaiserwürde zu erwerben. Erst Otto d. Gr. erlangte sie (§ 74; 75); aber die Idee des römisch-deutschen Kaiserthums war doch auch schon in der Zeit vor ihm lebendig.

Arnulf von Kärnthen (887—899), Enkel Ludwig des Deutschen, war ein sehr thatkräftiger Mann, der Schrecken der Feinde. Die Normannen (§ 63) schlug er bei Löwen a. d. Dyle aufs Haupt (891), und nie haben sie seitdem Deutschland wieder

beunruhigt. Auch das großmährische Reich des Zwentibold bekriegte er mit Erfolg. Aber er beging dabei den verhängnißvollen Fehler, als Bundesgenossen in diesem Kampf sich der Magyaren (altaisch-finnischen Stammes) zu bedienen, welche gerade damals Ungarn besetzten. Das Reich Zwentibold's verschwand, dafür aber rückten nun die gefährlicheren Magyaren weiter nach Westen und seit dem J. 900 verheerte das wilde Reitervolk die deutschen Grenzlande, Bayern, Thüringen und Sachsen; aber auch bis nach Franken und Schwaben drangen sie vor: im J. 910 siegten sie in einer großen Schlacht am Lech. In dieser Zeit trug der letzte Karolinger Ludwig das Kind, Arnulf's Sohn (899—911), die Krone eines ostfränkischen Königs, und sein Arm war zu schwach, um all dem Unheil zu wehren. Zu den äußeren Feinden trat innere Auflösung des Reichs. Der Selbständigkeitstrieb war in den deutschen Stämmen während der letzten bewegten Zeiten wieder erwacht. Die Macht der alten Volksherzöge war von Karl d. Gr. gänzlich beseitigt; an ihrer Statt traten nun Stammesherzöge an die Spitze der großen Glieder des Reichs.

§ 65. Die Entstehung der Stammesherzogthümer vollzieht sich am Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts bei den einzelnen Stämmen auf individueller Grundlage. Bald ist es ein Markgraf, bald ein Graf, bald ein Missus u. s. w., der an die Spitze eines Stammes gelangt. Bei allen Stämmen gewinnen jedoch nur solche Familien herzogliche Stellung, welche bereits auf Grund von Amts- und Militärgewalt oder von großem Grundbesitz ein hervorragendes Ansehen genossen; ein Zusammenhang mit dem alten Volksherzogthum tritt dabei nirgends zu Tage. An die Spitze des Herzogthums Sachsen kamen die Ludolfinger, deren Stammvater Ekbert in Karl d. Gr. Zeit die militärische Obergewalt zwischen Rhein und Weser innehatte. Sein Sohn war Ludolf, Vater Herzogs Otto des Erlauchten († 912), Großvater Königs Heinrich I. (§ 67). Thüringen war mit dem Herzogthum Sachsen verbunden. In Franken stritten sich die Babenberger und Konradiner um die oberste Gewalt, bis 906 Graf Konrad, der spätere König,

sie an sich brachte. In Bayern wurde erster Herzog Arnulf (907), der Sohn des Markgrafen Liutpold vom Nordgau und Kärnthen; in Schwaben 917 Graf Burchard. In Lothringen leistete schon die schwankende Stellung dieses Gebiets auf der Grenze des west- und ostfränkischen Reiches der Ausbildung selbständiger Gewalt wesentlich Vorschub. König Arnulf hatte seinem Sohn Zwentibold hier die Herzogswürde verschafft; Letzterer nahm sogar den Königstitel an (895—900). Nachdem aber Zwentibold im Kampf mit seinen Vassallen gefallen war, bemächtigten sich Große des Landes der herzoglichen Gewalt, 903 Gebhard, 910 Reginar, dem 915 Herzog Gisilbrecht folgte.

§ 66. Alle diese Herzöge strebten, gestützt auf den Selbständigkeitstrieb der Stämme, nach möglichster Unabhängigkeit, nahmen königliche Rechte für sich in Anspruch und lockerten so die Einheit und das Gefüge des Reiches. Neben der hohen Geistlichkeit, die im Interesse der eigenen weltlichen Machtstellung den Herzögen entgegenarbeitete, mußte es in erster Linie die Aufgabe der deutschen Könige sein, die emporstrebenden Gewalten zu beschränken. Das hat bereits Konrad I., vorher Herzog von Franken, versucht (911—918). Nach dem Tode Ludwig 911—918.
des Kindes vereinigten sich die Großen und die freien Männer der Franken und Sachsen zur Wahl eines neuen Königs und trugen die Krone zunächst dem würdigen Sachsenherzog Otto dem Erlauchten (§ 65) an. Dieser aber schlug sie wegen seines Alters aus und lenkte die Blicke auf Herzog Konrad, der zu Forchheim am 8. Novbr. 911 gewählt wurde. Ein thatkräftiger, tapfrer Mann, mühte sich Konrad während seiner kurzen Regierung, das königliche Ansehen überall herzustellen; allein er wurde der schwierigen Verhältnisse um so weniger Herr, je mehr er geneigt war, mit dem Schwert in der Hand, den Gehorsam zu erzwingen. Der Herzog von Lothringen huldigte dem westfränkischen König; den Grafen Burchard mußte Konrad im Herzogthum Schwaben bestätigen; Arnulf von Bayern rief im Kampf gegen den König die Magyaren zu Hülfe, zu denen er floh. Auch mit Herzog Heinrich von Sachsen (seit 912) gerieth Konrad in Streit, mußte aber denselben im Besitz

U. OF ILL. LIB.

einiger großer Lehen in Sachsen und Thüringen, die er ihm bestritt, anerkennen. Verwundet kehrte er von seinem letzten Zuge gegen Bayern heim; noch auf dem Todtenbette aber beschäftigte den edlen König das Wohl des Vaterlandes. In seinen Kämpfen mit Heinrich von Sachsen hatte er die tüchtige Kraft in diesem Manne schätzen gelernt; der Feindschaft vergessend, schlug er ihn seinem Bruder Eberhard, Herzog von Franken, zum Könige vor und bat ihn, Heinrich auch den übrigen Großen des Reiches zu empfehlen.

§ 67. Dem Wunsche des sterbenden Konrad gemäß erkoren die Großen der Franken unter Zustimmung der Sachsen den Herzog Heinrich zum deutschen Könige (April 919 zu Fritzlar). Die versammelte Menge begrüßte das neue Oberhaupt mit lautem Zuruf, und keinen geeigneteren Mann hätte man damals an die Spitze des
919—936. Reichs berufen können, als Heinrich I. (919—936). Ihm gelang, was Konrad I. erstrebt hatte. Heinrich faßte von vornherein seine königliche Stellung als frei von jedem fremden Einfluß. Der hohen Geistlichkeit drückte er das gleich bei seiner Krönung aus, indem er die Salbung durch den Erzbischof von Mainz demüthig, aber bestimmt zurückwies. Die Herzöge Burchard von Schwaben und Arnulf (§ 66) von Bayern aber, die ihm anfangs die Huldigung versagten, vermochte er zur Unterordnung unter seinen königlichen Willen, wobei er den bestehenden Verhältnissen und berechtigten Forderungen Rechnung trug, ihre herzogliche Stellung anerkannte, dem Herzog von Bayern sogar die Besetzung der Bisthümer in seinem Lande zugestand. Schwieriger waren die Verhältnisse in Lothringen; aber Heinrich setzte auch hier die Huldigung des Herzogs Gisilbrecht durch, dem er zur Befestigung der Treue seine Tochter Gerberga vermählte (928). Mit der Sorge um die Einheit des Reiches verband er die um Ordnung und Frieden. In den Zeiten der letzten Karolinger war Roheit und Gewaltthat an die Stelle von Recht und guter Sitte getreten. Heinrich strafte die Räuber, beschränkte das Fehdewesen und schuf ruhige und geregelte Zustände.

§ 68. Von den äußeren Feinden, den Magyaren (§ 64), befreite er das Vaterland auf längere Zeit. Bei einem Raubzuge

derselben nach Sachsen fiel einer ihrer Fürsten in Heinrich's Hände (924), und diesen Umstand benutzte der König, um 924.
gegen jährlichen Tribut das Zugeständniß eines neunjährigen Waffenstillstandes zu erlangen. Da nun die Stärke der Magyaren darin bestand, daß sie schnelle Reiter waren, so übte er während der neun Jahre die Sachsen und Thüringer, die bis dahin nur zu Fuß kämpften, im Reiterdienst, und machte sie tüchtig darin. Noch ein anderer Umstand hatte die Einfälle der Magyaren sehr gefährlich gemacht. Im östlichen Deutschland war meist offenes Land; die Bevölkerung wohnte noch in Weilern und Dörfern. Da legte nun Heinrich feste Plätze und Burgen an, in welche die Umwohner vor den feindlichen Horden sich und ihr Hab und Gut retten konnten. Zum Bau dieser Plätze wurde Jeder ohne Unterschied des Standes herangezogen. Damit sie aber Besatzungen bekämen, bestimmte er, daß je der neunte Mann von den wehrpflichtigen Landbewohnern in den festen Ort ziehen, während die Zurückbleibenden ihm je den dritten Theil ihrer Früchte zum Unterhalt liefern sollten. Außerdem wurde verordnet, daß alle Versammlungen, Gerichtstage, Jahrmärkte in den befestigten Plätzen fernerhin statthaben müßten. Denn Heinrich's Absicht war nicht blos auf die Kriegs-, sondern auch auf Friedenszeiten gerichtet. Mit dem Zwecke des Widerstandes gegen die Magyaren verband er den andern, die Sachsen und Thüringer überhaupt an das Leben hinter den Mauern zu gewöhnen und legte so den Grund zu Städten und städtischem Leben im östlichen Deutschland (Anfänge des deutschen Bürgerthums im Osten). — Als nun im neunten Jahre des Waffenstillstandes die Magyaren ihren Tribut forderten, weigerte Heinrich die Zahlung, und die ergrimmten Feinde erschienen in zwei großen Heeren (933). Das eine brach in Thüringen ein bis gegen die Weser und fand hier seinen Untergang; das zweite hatte sich mehr östlich gehalten und stieß in der Saalegegend auf den König selbst. In der Nähe wahrscheinlich von Merseburg (der Ort Riade, welcher erwähnt wird, ist unbekannt) kam es am 15. März 933 zu der entscheidenden Schlacht. Die 933.
Magyaren flohen, ließen ihr an Schätzen aller Art reiches Lager

zurück und hüteten sich vorerst lange Zeit, wieder Einfälle nach Deutschland zu wagen (vergl. § 73).

§ 69. Aber nicht blos geschützt hat Heinrich die Grenzen des Reiches gegen äußere Feinde, er erweiterte auch seine Botmäßigkeit. Während des Waffenstillstandes mit den Magyaren machte er Züge gegen die Slaven und Wenden; er eroberte 928 die Stadt der Heveller, Brennaburg, unterwarf die Daleminzier längs der Elbe bis Böhmen und rückte gegen die Hauptstadt des letzteren Landes Prag und den Herzog Wenzeslaus vor, den er zur Anerkennung der Lehnshoheit der deutschen Könige zwang. Als dann während seiner Abwesenheit in Böhmen wendische Völker einen umfassenden Aufstand machten, da schlug ein großes sächsisches Aufgebot dieselben in der blutigen Schlacht bei Lenzen an der Elbe aufs Haupt (Septbr. 929) und seitdem beugten sich diese Völker dem Willen des Königs. — Ein Jahr nach der Be-
934. siegung der Magyaren aber (934) richtete Heinrich sein Schwert auch gegen die Dänen im Norden. Dieselben verheerten damals die Küsten von Friesland und Sachsen; Heinrich zwang nun den König Gorm den Alten nicht nur zum Frieden, er schob auch die Grenzen des Dänenreichs bis zur Schlei zurück, stiftete die Mark Schleswig zwischen Schlei und Eider und legte dem dänischen Könige Zins auf (§ 72).

§ 70. Nach all diesen Thaten faßte Heinrich gegen Ende seines Lebens auch den Plan, nach Italien zu ziehen, hier das Ansehen des deutschen Königs geltend zu machen und sich zum Kaiser krönen zu lassen. Allein Krankheit hinderte ihn an der Ausführung. Ein Schlagfluß befiel ihn 935 auf seiner Pfalz Bodfeld bei Elbingerode, und als er sich erholt hatte, war seine Sorge auf die Nachfolge im Reich gerichtet. Er berief eine Versammlung der Großen nach Erfurt und schlug hier seinen ältesten Sohn Otto zu seinem Nachfolger vor. Seine Gemahlin Mathilde hatte ihm im Ganzen fünf Kinder geschenkt, und die Mutter hätte lieber dem zweiten Sohn Heinrich die Krone gewünscht; die Großen aber verhießen, des Königs Wunsch erfüllen zu wollen, und getrost begab sich Heinrich nach Memleben in

der goldenen Aue, wo er am 1. Juli 936, 60 Jahre alt, starb. In 936.
der von ihm gegründeten Abtei zu Quedlinburg liegt er begraben.

§ 71. Am 8. August 936 wurde Heinrich's Sohn, Otto I. [der Große] (936—973), in Aachen vom Erzbischof Hildebert 936—973.
von Mainz gekrönt. Als das Volk mit erhobener Rechten und mit lautem Zuruf den König begrüßt hatte, da führte ihn der Erzbischof an den Altar, übergab ihm das Schwert, salbte ihn mit dem heiligen Oel, setzte ihm die Krone auf und dann nahm Otto Platz auf dem Throne, bis das Hochamt vollendet war. Während des Aufenthaltes in Aachen dienten dem jungen Könige die vier Herzöge des Reiches, wie das später den Inhabern der Erzämter (Truchseß, Erzschenk, Kämmerer, Marschall § 124) oblag. Bald aber zeigte sich trotz dieser äußerlichen Dienstwilligkeit Auflehnung und Ungehorsam gegen den König. Die Herzöge Eberhard von Franken und Giselbrecht von Lothringen, boten ihm Trotz zusammen mit Otto's Halbbruder Thankmar (Mutter Hatburgis, König Heinrich's erste Gemahlin) und seinem jüngern Bruder Heinrich, der sich gekränkt fühlte (§ 70). Sogar den König von Frankreich zog man ins Spiel. Aber Otto vernichtete diese feindlichen Anschläge gegen seine königlichen Rechte und die Einheit des Reiches mit gewaltiger Hand. Thankmar, die beiden Herzöge kamen ums Leben 939, 939.
und Heinrich versöhnte sich 941 nach dreimaliger Empörung mit seinem Bruder, der ihm dauernd verzieh. Aber Otto begnügte sich nicht mit der bloßen Bezwingung der einzelnen Herzöge; er traf tiefergreifende Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Einheit des Reiches und zur Beschränkung der herzoglichen Macht überhaupt. Das Herzogthum Franken hob er ganz auf; fortan galt der König für den geborenen Herzog der Franken. Die übrigen Herzogthümer kamen an Mitglieder seiner Familie: Bayern 945 an Otto's jetzt treuen Bruder Heinrich; Lothringen 944 945.
an Graf Konrad den Franken (§ 73), seit 947 Gemahl von Otto's Tochter Liutgarde, Schwaben endlich 949 an seinen Sohn Ludolf (§ 73; 74), Eidam des bisherigen Herzogs Hermann. Auf solche Weise beseitigte er die eingeborenen Herzöge; die er einsetzte waren seine Vassallen mit zugemessener Amtsgewalt. Alle

seine königlichen Güter und Rechte aber ließ er durch Pfalzgrafen verwalten, erweiterte in den Grenzdistricten die Befugniß der Markgrafen und sorgte dafür, daß die Bisthümer nur in die Hand reichstreuer Männer gelangten. Ueberhaupt sah er in ihnen die wichtigste Stütze zur Beschränkung der herzoglichen Macht; er befreite die geistlichen Stifte von der gräflichen Gerichtsbarkeit (Immunität), übertrug ihnen die Justiz nicht blos in den eigenen Besitzungen, sondern oft noch über diese hinaus in anstoßendem Gebiet und suchte auch sonst Stellung und Ansehen der hohen Geistlichkeit zu mehren (954 wurde Otto's Sohn Wilhelm Erzbischof von Mainz; sein Bruder Bruno war Erzbischof von Köln).

§ 72. Auch die äußeren Feinde fühlten Otto's durchgreifende Kraft. Gegen die Slaven und Wenden nahm er das Werk Karl's des Großen und Heinrich's I. auf. Mit der Unterwerfung wurde Bekehrung und Verbreitung deutscher Cultur betrieben (Erzbisthum Magdeburg 968, mit den Bisthümern Havelberg 946, Brandenburg 949, Merseburg, Zeitz und Meißen 968 gegründet), das Erreichte durch Anlegung von Marken gesichert. Der tapfere Hermann Billung, der anfangs zeitweilig, dann endgültig auch das Herzogthum Sachsen verwaltete, stand der Nordwestmark im östlichen Holstein und Mecklenburg vor, während die Nordostgrenze des Reiches, im heutigen Brandenburg und in den Lausitzen, vom Markgrafen Gero vertheidigt und colonisirt wurde. Auch der widerspänstige Herzog von Böhmen (seit 955 auch von Mähren), Boleslaw I., mußte Otto's Oberhoheit anerkennen; ebenso der Herzog Miezislaw von Polen (Bisthum Posen 968, zu Magdeburg), und auch der Dänenkönig, bis dahin nur zinspflichtig (§ 69), nahm sein Reich von Otto zu Lehen. König Harald Blauzahn nebst seiner Gemahlin Gunilde und seinem Sohn Sven verstanden sich zur Taufe, in den dänischen Städten Schleswig, Ripen und Aarhuus wurden Bisthümer errichtet; die Mission selbst nach Schweden betrieben (von Bremen [§ 63] her).

§ 73. Am traurigsten sah es zu Otto's Zeit in Italien aus. Außer Sarazenen und Magyaren beunruhigten griechische (Ostrom hatte noch im Süden Besitzungen) Söldner das Land,

das außerdem häufiger Thronwechsel zerrüttete. Im J. 926 war Hugo von Niederburgund (§ 63) König von Italien geworden, und nach dem Tode seines Nachfolgers und Sohnes Lothar riß Berengar II. von Ivrea (950) die Gewalt an sich und wollte 950.
Adelheid, die Wittwe Lothar's, zur Vermählung zwingen. Diese Verhältnisse führten Otto 951 zum ersten Male nach Ita- 951.
lien. Er hatte 946 seine Gemahlin Editha (englische Prinzessin) verloren, und nachdem ihm die Großen in Pavia gehuldigt, vermählte er sich mit Adelheid, zwang Berengar 952 zum Lehnseid und verband die Verwaltung der Mark Verona mit dem Herzogthum Bayern (§ 71). Diese Begünstigung des gehaßten Heinrich von Bayern, dazu die Vermählung mit Adelheid erzürnten Otto's Sohn Ludolf von Schwaben, seinen Eidam Konrad von Lothringen und mehrere Große, auch den Erzbischof von Mainz; und so entstand im Anschluß an die Vorgänge in Italien in den J. 953 und 954 eine Empörung 953.
in Deutschland, die um so gefährlicher war, da auch die Magyaren wieder ihre räuberischen Einfälle begannen, Bayern, Franken, Lothringen verheerten, einen Theil Frankreichs, Burgund und Italien durchzogen. Nach endlicher Aussöhnung verloren Konrad und Ludolf ihre Herzogthümer (§ 71); Lothringen bekam Bruno, Erzbischof von Köln, Otto's Bruder; Burchard, der Schwiegersohn Heinrich's von Bayern, wurde Herzog von Schwaben, Otto's Sohn Wilhelm Erzbischof von Mainz. Den Magyaren aber zog Otto im J. 955 mit acht Heerhaufen bei Augsburg auf dem Lechfelde entgegen, und 955.
schlug sie am 10. August in einer mörderischen Schlacht (Herzog Konrad fiel), und nie kehrten sie seitdem nach Deutschland zurück.

§ 74. Zu dem folgenreichsten Ereignisse aber führten die Vorgänge in Italien in diesem Lande selbst. Berengar II. hatte der eingegangenen Lehnspflicht (§ 73) sehr bald sich entschlagen, und da Otto selber in Deutschland reichlich beschäftigt war, so schickte er zunächst seinen Sohn Ludolf nach Italien, der jedoch 957 plötzlich starb. Im J. 961 aber fand der König die 961.
Zeit zu seinem zweiten Zuge über die Alpen. Ehe er auf-

brach, ließ er seinen kleinen Sohn Otto zu seinem Nachfolger wählen und krönen und legte die Regentschaft in die bewährten Hände Bruno's von Köln und Wilhelm's von Mainz. In Italien aber empfing man den König und seine Gemahlin mit großer Freude. Berengar zog sich in seine Vesten zurück; er wurde später (963) gefangengenommen und starb in der Haft zu Bamberg. Otto aber verfolgte außer der Bestrafung des pflichtlosen Empörers noch ein weit größeres Ziel. Die von Karl d. Gr. erneuerte Kaiserwürde war seit längerer Zeit ein Spielball der Parteien geworden. Die Päpste verliehen sie ohne Rücksicht auf die zunächst berechtigten deutschen Könige nach freiem Ermessen an italienische und burgundische Fürsten. Wer aber hatte gerade jetzt größeren Anspruch darauf als Otto I.? Er war der Schirmherr des christlichen Glaubens gegen Norden und Osten, an äußerer Macht und an Einfluß kam kein Fürst des christlichen Abendlandes ihm gleich; dazu hatte er auch Italien, das Kronland des Kaiserthums, sich großentheils unterworfen. Im Besitze also einer ähnlichen Machtstellung wie einst Karl d. Gr., durfte er um so mehr den Anspruch, auch in der Kaiserwürde dessen Nachfolger zu sein, erheben, als ja schon früher die Berechtigung in erster Linie der deutschen Könige zu derselben anerkannt war. So zog Otto mit seiner Gemahlin nach Rom und empfing hier
962. durch Papst Johann XII. am 2. Februar 962 die Kaiserkrone.

B. Die Blüthezeit des römisch-deutschen Kaiserthums (962—1056).

§ 75. Seit der Krönung Otto's I. zum römischen Kaiser war diese Würde grundsätzlich mit dem deutschen Königthum verbunden; wie denn der deutsche König fortan ohne besondere Wahl auch als König von Italien angesehen wurde. Zur Erlangung der Kaiserwürde aber sollte er nach Rom kommen und hier aus den Händen des Papstes die Krone empfangen. Diese enge Verbindung zwischen Deutschland und Italien, den deutschen Königen und den Päpsten, entsprach durchaus den Anschauungen

und den Tendenzen jener Zeit. Die Mitlebenden erblickten in der Erneuerung des römischen Kaiserthums einen Schritt zur Verwirklichung der Idee eines christlichen Weltreichs (§ 64), und sahen die erste Pflicht der Kaiser darin, dieser ihre beste Kraft zuzuwenden.

Eine ganz andere Frage ist die, ob die Erneuerung der Kaiserwürde und die enge Verbindung mit Italien für die deutsche Nation zweckmäßig gewesen ist. Von unserem heutigen Standpunkt sind wir geneigt, den Schritt Otto's zu tadeln. Denn in der Folge führte derselbe zu erschütternden Kämpfen zwischen Kaisern und Päpsten, zu Parteiungen und Störungen des Friedens in unserem Vaterlande und veranlaßte manchen deutschen König, seine nationalen Regentenpflichten der Sorge um Italien und der Aufrechterhaltung und Befestigung seiner Herrschaft in diesem Lande nachzusetzen. Allein trotz aller verderblichen Folgen darf man nicht übersehen, wie große Vortheile dem deutschen Volke aus jenem Verhältniß erwachsen sind. Unter dem Einfluß Italiens hob sich nicht nur das geistige Leben, Geschichtschreibung, Kunst und Wissenschaft und insbesondere die Entwickelung des freien Städtewesens in Deutschland, sondern indem der Vertreter der deutschen Einheit, der König, zugleich als Kaiser an der Spitze der Christenheit stand, wurde auch das Ansehen des deutschen Volks überhaupt und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in den deutschen Stämmen gesteigert. In der Kanzlei Otto's I. wurde zuerst der Volksname „Deutsche" gebraucht.

§ 76. Wie Karl d. Gr. legte sich Otto I. in seiner kaiserlichen Stellung eine Oberhoheit über die Kirche bei. Das zeigte sich, als der mit dem römischen Volk zerfallene Johann XII. in Verbindungen mit Berengar's Sohn, Adalbert, trat; Otto forderte ihn vor ein Concil zu Rom, und als er nicht erschien, veranlaßte er die Wahl Leo's VIII. mit dem ausdrücklichen Versprechen der Römer, auch fernerhin nicht ohne Einwilligung des Kaisers einen Papst wählen zu wollen (963). Allein die Treulosigkeit der 963.
Römer machte sehr bald ein weiteres Eingreifen Otto's nothwendig. Sie riefen schon 964 Johann zurück und wählten

nach dessen Tode ohne Rücksicht auf den Kaiser einen neuen Papst Benedict. Da überzog sie Otto mit Krieg und brachte Leo VIII. wieder zu Ansehen. Aber kaum war er 965 nach Deutschland
966. zurückgekehrt, als Unruhen ihn 966 abermals nach Italien riefen. Auf diesem dritten Zuge befestigte er nicht nur seine Herrschaft in diesem Lande, er ließ auch seinen Sohn Otto am Weihnachtsfest 967 vom Papste zum künftigen Kaiser krönen und setzte sich in Verbindung mit dem Kaiser von Konstantinopel, der noch in Unteritalien Besitzungen hatte. Seine Absicht ging auf Vermählung seines Sohnes mit der griechischen Kaisertochter Theophano und so auf eine engere Verbindung zwischen dem abend- und morgenländischen Kaiserthum. Aber erst nach langen Verhandlungen setzte Otto die geplante Verbindung durch, und
972. erst 972 erlebte er die Krönung der Theophano durch Papst Johann XIII. in Rom und die Vermählung seines Sohnes mit derselben.

§ 77. In demselben Jahre kehrte er nach Deutschland zurück. Mancher von den alten Getreuen, auch von Mitgliedern seiner Familie war inzwischen gestorben. Auf Heinrich († 955), des Kaisers Bruder, war Heinrich II., der Zänker, in Bayern gefolgt; im J. 965 hatte Bruno von Köln und Lothringen das Zeitliche gesegnet (das letztere Herzogthum war seitdem in Ober- und Niederlothringen (§§ 85; 88) getheilt); auch Otto's Mutter Mathilde starb 968, und am 27. März 973 der wackere Hermann Billung, Herzog von Sachsen. So war es einsam um den alternden Kaiser geworden. Aber der Glanz seines Ruhms umstrahlte noch den Rest seines Lebens. Auf dem Tage zu Quedlinburg (972) erschienen vor ihm die Herzöge von Polen und Böhmen, die Gesandten der Dänen, Slaven und Ungarn, selbst der Römer, Griechen und Sarazenen, und alle brachten dem Kaiser ihre Huldigung dar. Am 7. Mai
973. 973 legte auch er sich zur Ruhe in Memleben, 61 Jahre alt. Seine Gebeine wurden neben denen seiner ersten Gemahlin Editha in der Mauritiuskirche zu Magdeburg beigesetzt; jetzt ruhen sie auf dem Chore des später erbauten Doms.

§ 78. Die den Anspruch auf die Herrschaft von ganz Italien

einschließende Idee des Kaiserthums führte schon unter Otto's I. nächsten Nachfolgern zu Kämpfen und Bestrebungen, welche die deutsch-nationalen Aufgaben hintansetzten. Der jugendliche Otto II. (973—983) behauptete zwar im Anfang seiner 973—983.
Regierung im Ganzen die Machtstellung des Vaters: die Dänen, die Herzöge der Polen und Böhmen hielt er in Lehnspflicht, warf eine Empörung seines Vetters, Heinrich des Zänkers, zu Boden, entsetzte ihn seines Herzogthums Bayern, welches Otto, der Sohn Ludolf's von Schwaben (§ 73), aber bedeutend verkleinert (§ 79), bekam. Auch des französischen Karolingers Lothar tückische Anschläge auf Lothringen wies er tapfer zurück, rückte den Franzosen, welche Aachen geplündert hatten, bis vor Paris nach, 978, und bewirkte 980 die Anerkennung Lothringens als deutschen Herzogthums. Allein gegen Ende seiner Regierung gehörte seine ganze Thätigkeit Italien und den Ansprüchen an, die er auf das griechische Unteritalien und das von Sarazenen besetzte Sicilien erhob. Nach einigen glücklichen Unternehmungen floh ihn der Sieg. In der nahezu gewonnenen Schlacht bei Cotrone in Calabrien (13. Juli 982) vernichtete ein plötzlich hervor- 982.
brechender Hinterhalt der Feinde die Schaaren des Kaisers; er selbst entkam unter großer Noth nach Rossano und begab sich im Juni 983 auf eine Versammlung deutscher und italienischer Großen nach Verona, wo er seinen dreijährigen Sohn Otto zu seinem Nachfolger wählen ließ. Schon am 7. December desselben Jahres starb er, im 28. Jahre seines Lebens, zu Rom. Er hatte noch die Wahl seines Kanzlers Peter's von Pavia zum Papst 983.
(Johann XIV.) erlebt; die Entwürfe zu einem neuen Feldzug nach Unteritalien und Sicilien nahm er mit sich ins Grab. Fernher von den Ostgrenzen Deutschlands aber scholl zu den Ohren des sterbenden Kaisers die Kunde von Aufständen der Dänen und Slaven.

§ 79. Unter diesen Unruhen begann die Regierung des minderjährigen Otto III. (983—1002), und Herzog 983—1002.
Heinrich der Zänker (§ 78) machte sich dieselben zu Nutze. Er bemächtigte sich des jungen Königs, der sich beim Erzbischof Warin von Köln befand, und der Vormundschaft über denselben,

und ging sogar mit dem Gedanken um, sich zum Könige wählen zu lassen. Als er aber zu diesem Zwecke mit den aufständischen Slaven, den Herzögen von Polen und Böhmen, Verbindungen einging, da schaarten sich seine bisherigen Anhänger um die Kaiserin Theophano und deren Partei, und Heinrich wurde gezwungen, alle seine Pläne aufzugeben und auch den jungen König seiner Mutter und Großmutter, der Kaiserin Adelheid,
984. auszuliefern (Reichstag zu Rara, 984). Beide Kaiserinnen führten fortan die Regentschaft für den unmündigen Otto, und lenkten mit fester Hand die Geschicke Deutschlands und Italiens; die Slaven wurden zur früheren Abhängigkeit zurückgebracht; der französische König, welcher die Unruhen in Deutschland zu neuen Uebergriffen auf Lothringen benutzt hatte, mußte das Bisthum Verdün (987) herausgeben; Heinrich der Zänker aber,
985. welcher sich reuig zeigte, erhielt mit der Verzeihung 985 auch das Herzogthum Bayern zurück; von demselben blieben die Marken Kärnthen und Verona getrennt in der Hand Heinrich's des Jüngeren aus dem babenbergischen Hause († 989).

991. § 80. Nach dem Tode der Kaiserin Theophano (991) wurden die Angelegenheiten des Reichs von der Kaiserin Adelheid und einem Reichsregiment geleitet, an dessen Spitze der Erzbischof Willigis von Mainz stand. Auf die Erziehung und die Anschauungen des jungen Königs aber übte außer seiner Mutter und dem durch Bildung ausgezeichneten Bischof Bernward von Hildesheim den gewaltigsten Einfluß der tief in den Geist des Alterthums versenkte Erzbischof Gerbert von Reims. So wurde Otto's Gedankenwelt mit den Eindrücken byzantinischer Bildung und den Ideen des alten Römerthums erfüllt, und schon in seinem sechszehnten Jahre trieb es den eben mündig
996. gewordenen phantastischen König nach Italien (996). Nach seiner Kaiserkrönung durch Gregor V., seinen Vetter, den er als oberster Schirmherr der Kirche zum Papst gemacht hatte, griff er in die zerrütteten Zustände Roms ein, wo der Patricier Crescentius alle Macht an sich zu reißen suchte, kehrte dann zu einem Zuge gegen aufständische Slaven nach Deutschland zurück, erschien aber bereits 997 aufs Neue in Rom, brachte den inzwischen ver-

triebenen Gregor V. wieder zu Ansehen und hielt dann nach Erstürmung der Engelsburg ein blutiges Strafgericht über Crescentius und den von diesem aufgestellten Papst. Gregor's Nachfolger wurde im J. 999 Otto's Lehrer Gerbert als Sylvester II. 999. († 1003), und mit diesem zusammen begann er nun neben Bestrebungen zur Besserung kirchlicher Zustände seinen eigenthümlich verschwommenen Ideen sich hinzugeben, die auf „Erneuerung des römischen Reiches" gerichtet waren. Er gedachte Rom zum Mittelpunkte desselben zu machen, führte aber byzantinische Titel und Würden, byzantinische Gebräuche und Sitten ein, und was er so eigentlich gewollt, ist wenig klar. Jedenfalls aber waren alle Bestrebungen dieses Kaisers undeutsch, und während er wunderlichen und abenteuerlichen Plänen sich hingab, zeigte sich allerwegen Auflösung und Verfall.

§ 81. In Deutschland rang eine Menge kleiner und großer Gewalten nach Selbständigkeit (§ 87). Aber auch in den Nachbargebieten war am Ende von Otto's Regierung das kaiserliche Ansehen fast gänzlich dahin. Die Slaven hatten sich zumeist des Christenthums wieder entschlagen; Dänemark so wenig wie Polen erkannten noch die deutsche Lehnshoheit an; vielmehr hatte der Herzog des letzteren Landes Boleslaw Chrobry (992—1025) mehrere benachbarte Gebiete, Pommern, einen Theil Preußens, Schlesien, unterworfen und, auf weitere Eroberungen bedacht (§ 82), ein großes selbständiges Reich gegründet. Neben ihm war Ungarn zu größerer Bedeutung gelangt unter König Stephan dem Heiligen (997—1038), der unter seinem Volke den Christenglauben verbreitete. — Selbst die Römer hatten kein Verständniß für die wunderlichen Pläne des Kaisers und dankten ihm seine Zuneigung nicht. Im J. 1001 empörten sie sich wiederholt, und als Otto, kaum zweiundzwanzig Jahre alt, am 23. Januar 1002 in Castell Paterno bei Rom 1002. gestorben war, da wehrten die den Leichnam geleitenden Deutschen nur mit Mühe die Angriffe der Italiener ab: so wenig hatte auch in diesem Lande Otto's Herrschaft sich gefestigt. Seine Leiche wurde neben den Gebeinen Karl's d. Gr. beigesetzt, in dessen Gruft zu Aachen Otto im J. 1000 hinabgestiegen war.

In demselben Jahre besuchte er auch das Grab des heil. Adalbert, Apostels der Preußen († 997) in Gnesen, das Otto zum Erzbisthum erhob.

§ 82. Otto III. war unvermählt und ohne Nachkommen gestorben; von dem Geschlechte Heinrich's I. nur noch Herzog Heinrich III. von Bayern, Heinrich's des Zänkers Sohn, übrig, und eine Anzahl Großer entschied sich gleich anfangs für diesen tüchtigen Mann. Aber der Zwiespalt der Stämme stellte neben ihm den Markgrafen Ekkehard von Meißen († 1002) und den Herzog Hermann von Schwaben auf, und erst allmählich, durch eine Reihe von Vorgängen, nicht durch eine allgemeine Wahlversammlung, kam der Bayernherzog als König Heinrich II. 1002—1024. (1002—1024) zur Anerkennung. Unter den schwierigsten Verhältnissen hob er wieder das Ansehen des Reichs und nahm sich in gleicher Weise auch der Zustände der Kirche an. Boleslaw Chrobry hatte soeben auch Böhmen und die Lausitz erobert und gegen ihn rückte Heinrich ins Feld. Nachdem er den Böhmenherzog nach Prag zurückgeführt und aufs Neue belehnt hatte (1004), drang er in Polen ein, aber erst nach 1018. vielen, nicht immer glücklichen Kämpfen kam im J. 1018 der Friede zu Bautzen zu Stande, in welchem Boleslaw einen Theil seiner Eroberungen, die Lausitz und das Milzener (zwischen Elbe und Bober) Land, behielt und nur formell die Lehnshoheit Heinrich's anerkannte. Er wendete fortan sein Schwert weiter nach Osten, eroberte noch 1018 Kiew und nahm kurz vor seinem Tode (1025) den Königstitel an, den aber schon sein Nachfolger Miezislaw wieder aufgab (§ 85). Mit noch weniger Glück kämpfte Heinrich gegen die aufständischen Wenden, die auch ins Heidenthum zurückgefallen waren; aber es war schon ein Verdienst, daß er wieder einmal um die Angelegenheiten im Osten sich kümmerte.

§ 83. Ungern hielt sich Heinrich in Italien auf. Gleichwohl riefen ihn die Verhältnisse dreimal in dieses unruhige Land. 1004. Zum ersten Male 1004, als der Markgraf Arduin von Ivrea gegen die Herrschaft der deutschen Könige sich aufgelehnt hatte und Italien als selbständiges Königreich losreißen wollte.

Da war Heinrich denn doch nicht gemeint, seiner Rechte sich einfach berauben zu lassen. Er bekämpfte den Arduin und ließ sich in Pavia die Krone der Lombarden aufs Haupt setzen, erreichte jedoch erst auf seinem zweiten Zuge (1013—1014) die 1014.
völlige Niederwerfung des Gegners und seine Anerkennung als König von Italien. Am 14. Februar 1014 wurde ihm und seiner Gemahlin Kunigunde auch die Kaiserkrone zu Theil. Seinen dritten Zug machte Heinrich im J. 1021 auf Ver- 1021.
anlassung des Papstes Benedict VIII., der ihn gekrönt hatte. Vom Süden der Halbinsel aus suchten nämlich die Griechen und Sarazenen ihre Herrschaft zu erweitern und bedrohten selbst Rom. Da zog Heinrich mit großer Heeresmacht gegen sie, trieb sie in den äußersten Süden zurück und eroberte Benevent, Salerno und Neapel. Schon im folgenden Jahre 1022 war er wieder in Deutschland. Denn ganz im Gegensatze zu seinem letzten Vorgänger lag ihm besonders dieses am Herzen. Er weilte hier am liebsten in Bamberg (eine bestimmte Residenz gab es noch nicht), wo er ein Bisthum (1007) und den Dom gründete, der 1012 geweiht wurde, und in welchem Heinrich nach seinem auf der Pfalz Grone bei Göttingen erfolgten Tode beigesetzt wurde. Wegen ihrer Verdienste um die Kirche, besonders auch zur Besserung der Zucht in den Klöstern, wurden er und seine Gemahlin, welche neben ihm in Bamberg ruht, in späterer Zeit in die Zahl der katholischen Heiligen gesetzt.

§ 84. In Heinrich II. hatte das Reich wieder einmal einen Kaiser gehabt, der bei allem Eifer für die Idee des Kaiserthums praktischen Zielen sich zugewendet und das Erreichbare verfolgt hatte. Und zum Glücke für Deutschland war auch sein Nachfolger ein besonnener, thatkräftiger Mann, der mit starker Hand die Zügel der Regierung handhabte und vor Allem die Festigung des noch lockeren Reiches im Auge hatte. Auf der Versammlung der Großen und der freien Männer, der Sachsen, Ostfranken, Bayern, Schwaben und Böhmen auf der rechten, der rheinischen Franken, Nieder- und Ober-Lothringer auf der linken Rheinseite in der Gegend von Oppenheim, schwankte anfangs die Wahl zwischen zwei Vettern aus dem Geschlechte des Lothringerherzogs Konrad (§ 73).

Der Aeltere von ihnen war der Gemahl der Wittwe des Schwabenherzogs Ernst I., Gisela, und einer der mächtigsten Fürsten des Reichs. Auf ihn lenkte besonders der Erzbischof Aribo von Mainz die Stimmen der Wähler, und als Konrad II. bestieg er den
1024—1039. deutschen Thron (1024—1039). Nach seiner Wahl wurde er nach Mainz geleitet und hier feierlich gesalbt und gekrönt. Dann hielt er einen Umzug durchs Reich, überzeugte sich überall selbst von den Zuständen desselben, schlichtete Zwistigkeiten, sorgte für Ordnung und Recht und nahm sich in gleicher Weise der Bevölkerung des Landes wie der in den Städten an.

§ 85. Seine kriegerischen Unternehmungen waren vom Glück begünstigt. Er stellte nicht blos das Ansehen des Reiches unter den Völkern und Staaten im Osten her; er war auch Mehrer desselben. Den Sohn Boleslaw Chrobry's (§ 82), Miezislaw, zwang er zur Herausgabe der Lausitz und zur Niederlegung des Königstitels, die wendischen und slavischen Völker mußten wieder die Oberhoheit des deutschen Königs anerkennen. Nur nach Norden verstand er sich in der klugen Politik, um den mächtigen Dänenkönig Kanud sich zum Freunde zu machen, zur Abtretung der Mark Schleswig an denselben, so daß fortan die Eider die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark bildete. Dafür aber erweiterte er den Umfang des Reiches durch die Erwerbung des Königreichs Burgund (§ 63). Schon Heinrich II. hatte mit dem kinderlosen König dieses Landes Rudolf III. (993—1032) einen Erbvertrag geschlossen, nach dem ihm die Nachfolge in Burgund zufallen sollte, und Konrad trat in die Rechte seines Vorgängers ein, da der Vertrag mit demselben als Vertreter des deutschen Reiches vereinbart sei. Damit waren indeß weder die burgundischen Großen, noch der Graf Odo II. von der Champagne und des Kaisers eigner Stiefsohn, Ernst von Schwaben, einverstanden, dessen Mutter Gisela die Schwestertochter Rudolf's III. war. Mit Odo und sogar dem französischen König im Bunde, erhob sich Ernst gegen den Kaiser, wurde jedoch mit Hülfe des Herzogs Gozelo I. von Niederlothringen (seit 1033 von ganz Lothringen) in kurzer Zeit zur
1025. Ruhe gebracht (1025). Nicht besser erging es ihm bei seinen

weiteren Aufständen. Er wurde 1027 in Giebichenstein bei Halle gefangen gesetzt, und als ihm Konrad drei Jahre später die Hand der Versöhnung bot, wies er diese zurück, da er dem Verlangen des Kaisers, seinen Freund Werner von Kyburg ihm auszuliefern, nicht nachkommen wollte. Zusammen mit diesem kam Ernst, den Sage und Dichtung besungen, im J. 1030 im Schwarzwalde um. Konrad aber vereinigte nach Rudolf's III. Tod (1032) Burgund mit dem Reich, und fortan schloß 1032.
die Wahl zum deutschen König wie die zum König von Italien die von Burgund ein.

§ 86. Auf seinem ersten Zuge nach Italien (1026— 1027.
27) erlangte Konrad die Kaiserwürde. Während seines Aufenthaltes in Rom traf er mit Kanud von Dänemark, der zugleich Norwegen und England beherrschte, und mit Rudolf III. von Burgund zusammen; mit Beiden festigte er das Band seiner Freundschaft und verlobte mit Kanud's Tochter Gunihilde seinen Sohn Heinrich. Viel Leid dagegen erfuhr er auf seinem zweiten Zuge, 1037. Unruhen, an denen der Erzbischof Aribert von 1037.
Mailand betheiligt war, riefen ihn über die Alpen, aber in seinem Heere brachen verheerende Seuchen aus; sein Stiefsohn Hermann von Schwaben, seine Schwiegertochter Gunihilde starben; Konrad selber erkrankte. Gleichwohl griff er mit fester und ordnender Hand in die Geschicke Italiens ein. Im Süden des Landes hatten seit 1016 normannische Ritter (aus der Normandie, die 912 dem Normannenführer Rollo vom französischen König Karl dem Einfältigen überlassen war) sich niedergelassen; bald waren neue Zuzüge gefolgt; im J. 1030 setzten sie sich in den Besitz der Grafschaft Aversa, und Konrad bestätigte sie 1038 gegen 1038.
Anerkennung seiner Lehnshoheit in demselben, da er in ihnen eine Stütze gegen die Griechen und Sarazenen sah. Von größter Wichtigkeit aber war ferner das Lehnsgesetz, welches der Kaiser 1037 im Interesse der kleinen oder Aftervasallen zunächst für Italien erließ, das aber auch in Deutschland zur Geltung kam. Er suchte durch dasselbe die Erblichkeit, welche für die großen Lehen schon bestand, auch für die kleinen durchzusetzen und so die Aftervasallen von ihren Lehnsherren mehr unabhängig zu machen.

§ 87. Sein letzter Zweck war dabei die Hebung der königlichen Macht. Im Laufe des 10. Jahrh. war die alte Gauverfassung in Auflösung gerathen (§ 60). An Stelle der Grafen Karl's d. Gr. war eine Reihe anderer Beamten, die Herzöge, die Mark- und die Pfalzgrafen, getreten; namentlich aber war die alte Grafengewalt dadurch beseitigt worden, daß die Könige, besonders Otto I. und Heinrich II., die hohen Geistlichen für ihre Sprengel nicht blos von aller weltlichen Jurisdiction befreit, sondern ihnen auch Hoheitsrechte über ganze Grafschaften übertragen hatten. Es war das geschehen, weil sie der Bischöfe als Stützen ihrer königlichen Macht gegenüber den nach Unabhängigkeit strebenden weltlichen Gewalten sich bedienten. Auch Konrad II. beförderte an die Bischofssitze nur treue, wenngleich oft weltlich gesinnte Männer. Gleichwohl hatten die weltlichen Großen zumal in Otto's III. Zeit an Macht und Bedeutung gewonnen. Ihre wachsende Unabhängigkeit gründete sich außer auf Erblichkeit ihrer Lehen auf die zunehmende Erblichkeit auch ihrer Aemter, deren Rechte sie zunächst blos wahrzunehmen, die sie aber für sich zu nießbrauchen angefangen hatten. Unter den Herzogthümern war Sachsen seit Otto I. im Erbbesitze der Billunger (§ 72); in den übrigen hatten die Könige geflissentlich mit den Familien gewechselt; Franken hatte seit Otto I. überhaupt keinen besonderen Herzog mehr (§ 71). Allein alle bisherigen Maßregeln hatten die Weiterentwickelung der „fürstlichen" Gewalt nicht recht eindämmen können. Konrad II. stützte sich nun auf die kleinen Gewalten im Reiche. Gleich zu Anfang seiner Regierung hatte er sich auch von diesen den Treueid schwören lassen und war so der Auffassung entgegengetreten, als seien sie blos von ihren unmittelbaren Lehnsherren abhängig. Der Treue gegen den Kaiser sich bewußt, hatten die Vasallen des Ernst von Schwaben in Ulm 1026 erklärt, sie seien ihm zwar zu Gehorsam in allen Stücken verpflichtet, aber nicht gegen den Kaiser. Dadurch nun, daß Konrad sie durch Erblichkeit ihrer Lehen unabhängiger von ihren Herren zu stellen suchte, verpflichtete er sich dieselben noch mehr; und außer in ihnen sah er ein Gegengewicht gegen die zunehmende Fürstenmacht in den sog. Ministerialen,

Haus- und Hofbediensteten des Königs und der Fürsten, die namentlich durch den Roßdienst, den sie leisteten, an Ansehen emporkamen. Auch die Bewohner der Städte erfuhren die unablässige Fürsorge und Förderung des Kaisers. Allein die Wege, die dieser so einschlug, mußten planmäßig weiter verfolgt werden, sollten sie zu einem starken Königthum in Deutschland führen; und das ist schon unter dem Nachfolger Konrad's († zu Utrecht 4. Juni 1039, beigesetzt in dem von ihm gegründeten Dom zu Speier) versäumt worden. 1039.

§ 88. Heinrich III. (1039—1056) hatte schon im J. 1028 zu Aachen die Krone empfangen. Nicht ohne Thatkraft, aber gewaltsam und herrisch, ohne Verständniß für die kluge Politik seines Vaters, hielt er nur mit Mühe sein königliches Ansehen bis ans Ende seiner Regierung aufrecht und war bei seiner ausgesprochenen Frömmigkeit überhaupt mehr um die Angelegenheiten der Kirche als um die des Reiches besorgt. — Die herzoglichen Gewalten suchte er durch wiederholte Neubesetzung, durch Einziehung oder Verkleinerung der Herzogthümer zu schwächen und seinem Willen zu beugen. Bayern hatte er von 1027—42 selber verwaltet, ebenso 1038—45 Schwaben; jenes kam 1042 an Heinrich von Luxemburg, 1049 an Konrad von Lothringen, 1053 unmittelbar unter die Krone (§ 89); Schwaben erhielt Otto von Lothringen († 1048), dann bis 1057 der Babenberger Otto von Schweinfurt; Kärnthen wurde, um Steiermark, Krain und Istrien unter einem besonderen Markgrafen verkürzt, an den schwäbischen Grafen Welf verliehen; Lothringen endlich nach Gozelo's I. Tode († 1044; § 85) wieder in Ober- und Niederlothringen getheilt, jenes an Gottfried den Bärtigen, dieses an Gozelo II., Söhne Gozelo's I., gegeben. Das Alles ging nicht ohne Kämpfe ab. Gottfried der Bärtige, der auf ganz Lothringen rechnete, es aber auch nach seines Bruders Tode (1046) nicht erhielt, empörte sich wiederholt gegen Heinrich und zog die meisten lothringischen Großen mit in den Streit. Die gefährlichste Opposition aber weckte der Kaiser in Sachsen. Man ertrug hier ohnedies die Herrschaft eines Königs aus fränkischem Stamm sehr ungern; hinzu kam, daß das herzogliche 1039—1056.

Haus sowohl wie die kleineren Fürsten sich gerade in diesem Lande besonders selbständig gestellt hatten, und jede Maßregel des Königs zur Herstellung seiner Autorität um so drückender empfanden, je gewaltsamer Heinrich auftrat (vgl. § 94).

§ 89. Während er so ohne die Ruhe und politische Klugheit seines Vaters überall im Innern des Reiches Unzufriedenheit säete, weder den großen noch den kleinen Gewalten Genüge that, waren seine Unternehmungen nach außen nur vorübergehend vom Glücke begünstigt. Wiederholt zog er nach Ungarn. Zwar gelang es ihm auf seinem ersten Zuge, den Nachfolger Stephan des H. (§ 81), Peter, den eine heidnische Partei vertrieben hatte, wiedereinzusetzen; derselbe nahm Ungarn als Lehen durch Empfang einer vergoldeten Lanze; das Gebiet bis zur Leitha wurde
1045. zum Reiche geschlagen (1045). Allein das Abhängigkeitsverhältniß war nicht von Dauer. Als Peter ermordet war, entschlug sich sein Nachfolger Andreas desselben und behauptete seine Selbständigkeit trotz mehrerer Kriegszüge, die Heinrich gegen ihn unternahm (bis 1051). Der Bayernherzog Konrad (§ 88), der sich mit König Andreas verbündet hatte, wurde seines Herzogthums entsetzt, das unter die Verwaltung der Kaiserin Agnes gestellt wurde (1053). — Am empfindlichsten war die Einbuße, welche das Ansehen des Reiches in Italien erfuhr. Im Süden dieses Landes hatten die Normannen ihre Herrschaft durch Eroberungen erweitert (§ 86) und nahmen dieselbe vom Papste zu Lehen, obwohl Unteritalien zum Reiche gehörte.

§ 90. Sehr bedeutend aber war Heinrich's III. Thätigkeit in den Angelegenheiten der Kirche. Durch Unruhen im nördlichen Italien und in Rom selber veranlaßt, machte er 1046 seinen ersten Zug über die Alpen. Als Schirmherr der Kirche griff er in die verwilderten Zustände derselben ein, an deren Spitze damals zu gleicher Zeit drei höchst unwürdige Päpste standen.
1046. Er berief (1046) die Kirchenversammlung zu Sutri, und ließ hier zwei Päpste als unrechtmäßig eingedrungen entsetzen; der dritte wurde zur Abdankung gezwungen. Dann handelte es sich um die Wahl eines neuen Papstes. Nachdem die Römer dieselbe in die Hand Heinrich's gelegt hatten, erwählte dieser den Bischof

Suidger von Bamberg, welcher als Papst den Namen Clemens II. annahm und am Weihnachtsfeste 1046 Heinrich zum Kaiser krönte. Nachdem seit Sylvester II. (§ 80) nur Italiener den Stuhl Petri inne gehabt hatten, folgte nunmehr rasch auf einander eine Reihe von Päpsten deutscher Abkunft, die durch Heinrich III. als Oberherrn der Kirche erhoben wurden. Und Hand in Hand mit denselben sorgte der Kaiser um Besserung der Zustände in der Kirche, um Hebung kirchlicher Zucht und christlichen Wandels unter den Geistlichen und nahm sich im Zusammenhang damit der Herstellung von Recht und Frieden auch im Reiche an, wo wie in der Kirche vielfach Entsittlichung und Verwilderung, Fehdelust und Selbsthülfe unter dem Drucke äußerer Noth, wie Mißwachs und seuchenartige Krankheiten, um sich gegriffen hatten. In nahe Beziehungen trat Heinrich dabei zum Kloster Clüny in Frankreich, dem eigentlichen Ausgangspunkte der reformatorischen Bestrebungen dieser Zeit. Auch der sog. Gottesfriede (Ruhe aller Fehde von Mittwoch Abend bis Montag Morgen), der zuerst in Aquitanien verkündigt wurde, fand durch den Abt Odilo von Clüny lebhafte Unterstützung und Förderung, während Heinrich durch ein Edict Frieden und Ordnung herzustellen bemüht war. (In Deutschland wurde der Gottesfriede zuerst in den Diöcesen Lüttich und Köln verkündigt in Heinrich's IV. Zeit.)

§ 91. Bis an sein Lebensende († 5. Oct. 1056 auf der 1056.
Pfalz Bodfeld im Harz, 39 Jahre alt) behauptete Heinrich III. zwar die Oberherrlichkeit über die Kirche. Noch einige Zeit vor seinem Tode gelang ihm die Erhebung wieder eines Deutschen, Victor II., auf den Stuhl Petri. Allein wie im Reich, so bereitete sich auch in der Kirche schon zu seinen Lebzeiten eine gewaltige Opposition gegen die Oberherrschaft des Königs vor, die unter seinem minderjährigen Sohn und Nachfolger Heinrich IV. offen hervortrat. — Indem Heinrich III. die Kirche kräftigen half, arbeitete er mittelbar dem Erfolge der Ansprüche vor, die sie bald nachher auf Unabhängigkeit und Oberherrlichkeit erhob. Das Streben hiernach trug sie schon lange in sich. Dasselbe war zuerst hervorgetreten bei der Veröffentlichung der sog. Pseudo-

Isidorischen Decretalen um 845, einer Sammlung falscher und ächter päpstlicher Urkunden, auf Grund deren der Papst für das Haupt der Kirche und als oberste Autorität in allen kirchlichen Dingen erklärt worden war. Diese Theorie hatte zwar bis dahin keine durchschlagende praktische Folge gehabt. Wie Karl d. Gr., so legten sich Otto I. und Heinrich III. die letzte Entscheidung auch in geistlichen Dingen bei; und andererseits hatte die Kirche bisher selbst ihrem Ansehen durch Verweltlichung und Sittenlosigkeit des Clerus und des päpstlichen Hofes geschadet. Aber gerade jetzt begann sie sich zu erheben aus ihrem Verfall und ihrer abhängigen Stellung in einer Zeit, wo das deutsche Königthum, durch Heinrich's III. schroffes und herrisches Auftreten in erhöhten Zwiespalt mit den Gewalten im Reich gerathen, in die Hände eines sechsjährigen Knaben gelegt wurde. Mehr als zuvor fehlte so dem Reiche die Einheit und Kraft; und die in sich erstarkende Kirche machte sich, in kluger Erkenntniß des günstigen Zeitpunkts, die Lage der Dinge zu Nutze, um, im Bunde mit den unzufriedenen Elementen in Deutschland selbst, das deutsche Königthum und das Ansehen des Kaisers zu schwächen und das eigene zu erhöhen.

C. Das Kaiserthum im Kampfe mit der römischen Hierarchie und ihren Verbündeten (1056—1273).

§ 92. In Begleitung Leo's IX., eines der durch Heinrich III. eingesetzten Päpste, war ein Mönch des Klosters Clüny, Hildebrand, aus Saona in Italien gebürtig, nach Rom gekommen, der nicht blos von der Nothwendigkeit einer inneren Reform der Kirche, sondern auch von der Idee einer päpstlichen Universalherrschaft erfüllt war. Schon ehe er als Gregor VII. den Stuhl Petri bestieg (1073), war er als Subdiakonus, dann als Kanzler der römischen Kirche die Seele aller Bestrebungen derselben. Er ging dabei von folgenden Grundsätzen aus: Der Clerus sei, ausgeschlossen von aller staatlichen und socialen Gemeinschaft mit den Laien, über denen er stehe, nur der Gesetzgebung und der Gerichtsbarkeit der Kirche unterworfen, welche

als Gottesreich auf Erden dem Staate vorgehe. Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in allen geistlichen Dingen übe allein der Papst, jene durch seine Bullen, diese durch die Strafen des Bannes, Ausschließung Einzelner aus der kirchlichen Gemeinschaft, und des Interdicts, Ausstoßung ganzer Gemeinden und Länder aus der Kirche. Alle weltliche Macht leite sich ab von der geistlichen, die unmittelbar von Gott sei. Dieser verleihe zunächst dem Papste die beiden Schwerter, das des geistlichen und das des weltlichen Regiments auf Erden, und erst durch diesen erhalte der Kaiser das letztere, d. h. seine Macht. Diesen Grundsätzen entsprechend, strebte Hildebrand nach Reinigung der Kirche von allen groben Mißbräuchen und Uebelständen, nach Unabhängigkeit derselben von jeder weltlichen Obmacht und endlich nach päpstlicher Oberherrschaft. Sein Eifer richtete sich gegen die Simonie d. h. die sehr verbreitete Unsitte, geistliche Stellen durch Geld zu erwerben, gegen die Ehe der Geistlichen (Gebot des Cölibats), um sie ausschließlich dem Dienste der Kirche zu erhalten, gegen die bisherige Art der Papstwahl und endlich gegen die Belehnung der geistlichen Würdenträger durch weltliche Hand (Investitur).

§ 93. Als Hildebrand die Politik des römischen Hofes zu leiten begann und in allen Theilen des Reiches Unzufriedenheit gährte, bestieg der unmündige Heinrich IV. (1056—1106) 1056—1106. den deutschen Thron. Seine Mutter Agnes von Poitiers zeigte sich als kluge Regentin, indem sie durch Zugeständnisse und Verleihung von Herzogthümern einen festen Anhang unter den Fürsten sich zu erwerben gedachte. So gab sie Bayern an den Grafen Otto von Nordheim, Schwaben und Burgund an ihren Schwiegersohn Rudolf von Rheinfelden, Kärnthen an Berthold aus dem schwäbischen Geschlechte der Zähringer. Allein ihren Zweck erreichte sie nicht. Auch waren es schon nicht mehr die weltlichen Fürsten allein, die mit Machtansprüchen hervortraten. Auch aus den Reihen der Bischöfe wurde das Verlangen laut, ihnen während der Minderjährigkeit des Königs wenigstens Theilnahme an der Regierung zu gewähren. Die hervorragendsten unter ihnen waren die Erzbischöfe Anno

von Köln und Adalbert von Bremen, zugleich die Vertreter der beiden Richtungen, welche damals in der Kirche sich gegenüberstanden. Jener zählte zu den begeistertsten Anhängern der Ideen Hildebrand's, war ein Mann ächt christlichen Wandels, ein entschiedener Gegner kaiserlicher Machtvollkommenheit. Adalbert's Stellung dagegen als Anhänger der kaiserlichen Oberhoheit über die Kirche wurde durch seinen Ehrgeiz bestimmt, dessen letztes Ziel die Umwandelung seines Erzbisthums in ein nordisches Patriarchat war, was er mit Hülfe des Kaisers auf Kosten der kleinen fürstlichen Gewalten in Sachsen zu erreichen hoffte. Beide Männer bemächtigten sich nach einander der Person des jungen Königs, und Adalbert gewann auf das reizbare Gemüth desselben einen so gewaltigen Einfluß, daß er ihn ganz für sich und seine weltlichen Interessen einnahm und ihn mit Haß gegen Stamm und Fürsten der Sachsen erfüllte. Er bestimmte in selbstsüchtiger Weise Heinrich's IV. Regierungshandlungen auch noch, nachdem derselbe für mündig erklärt war (Ostern 1065), und erwarb so sich selbst und dem Könige zahlreiche Feinde (unter ihnen die Erzbischöfe von Köln und Mainz), die 1065. 1066. endlich auf der Versammlung zu Tribur, 1066, Heinrich sogar vor die Alternative stellten, selbst der Regierung zu entsagen oder Adalbert vom Hofe zu entfernen. Das Letztere geschah zwar, allein des Königs Regierungsweise behielt nach wie vor ihren herrischen und gewaltsamen Charakter, namentlich gegen 1072. die Sachsen, die sich nach Adalbert's Tode († 1072) offen wider Heinrich empörten.

§ 94. Außer mit den Sachsen, deren Großen der König manche Rechte und Besitzungen, die sie an sich gebracht hatten, entzog, denen er aber auch den Vorwurf machte, daß sie eigentlich unfreien Standes seien, überwarf sich Heinrich mit den Thüringern, mit Rudolf von Schwaben und vielen anderen Fürsten, theils weil er sie von allem Einfluß auf die Regierung ausschloß, diesen vielmehr seinen Hofbeamten (Ministerialen) gestattete, theils auch weil er durch Einführung eines Tributs, vielleicht einer allgemeinen Reichssteuer, das königliche Ansehen zu heben und die Selbständigkeit der Fürsten zu beschränken versuchte. Ein Zer-

würfniß mit Otto von Nordheim brachte schon zu Adalbert's Lebzeiten die Gährung in Fluß. Heinrich entsetzte Otto des Herzogthums Bayern, gab dasselbe 1070 an Welf, den Sohn des Markgrafen Azzo von Este in Italien, den Stifter des jüngern welfischen Hauses und Stammvater Heinrich des Löwen (1055 war die ältere welfische Linie erloschen); Otto von Nordheim aber nahm seine Zuflucht zu einem Bündniß mit Magnus von Sachsen aus billungischem Geschlechte. Beide Fürsten geriethen bald in Gefangenschaft. Als aber Heinrich nach Jahresfrist Otto freigab, Magnus noch ferner auf der Harzburg festhielt und sich unter dem Eindruck dieses Ereignisses die Meinung bildete, der König hege die Absicht, das Herzogthum Sachsen unmittelbar unter die Krone zu stellen, da drohten die erregten Sachsen dem gerade in Goslar weilenden Könige (1073) 1073.
mit Gewalt und Empörung, falls er nicht Magnus freigeben, Otto wieder in Bayern einsetzen, den sächsischen Großen die eingezogenen Güter zurückerstatten und überhaupt während seiner weiteren Regierung die Rechte des Stammes achten und in Ehren halten werde. Mit Verachtung wies Heinrich solche Forderungen zurück; und nun erhoben sich die Sachsen mit Waffengewalt gegen ihn; andere Theile des Reiches schlossen sich an, und Heinrich floh, ein verfolgter König, von Ort zu Ort, bis die Bürger von Worms ihm Obdach und Beistand gewährten.

§ 95. Im Jahre 1074 kam es zum Vertrage von 1074.
Gerstungen. Heinrich mußte den Sachsen alle seine Burgen in ihrem Lande ausliefern und versprach, ihnen zu Willen zu sein. Allein im Uebermuthe des Glücks befleckten nun diese ihre Sache durch frevelhafte und rachsüchtige Thaten. Sie zerstörten die Habsburg, vernichteten Kirchen und Altäre und zerstreuten Asche und Gebeine von Heinrich's verstorbenem Söhnlein in alle Winde. Solche Gräuel wendeten Mitleid und Herzen wieder auf die Seite des Königs. Seinem Aufgebot gegen die Sachsen folgten jetzt die Fürsten und Völker des Reiches, und im J. 1075 schlug Heinrich die Aufrührer unweit Langensalza, 1075.
bei Hohenburg an der Unstrut, aufs Haupt und nahm blutige Vergeltung. Aber anstatt nun innezuhalten und dauernde

Versöhnung, gestützt auf seinen Anhang im Reich, mit den Sachsen zu suchen, hielt er, trotz des Versprechens sie frei lassen zu wollen, eine Anzahl sächsischer Großen gefangen und vertheilte ihre Lehen an seine Vassallen. Nur Otto von Nordheim gab er seine Güter zurück, verlieh ihm sogar die Verweserschaft über Sachsen. Im Uebrigen drückte und reizte er wieder das Volk, und beschwor neue Gefahren über sein Haupt, die um so verhängnißvoller waren, als er gerade um diese Zeit mit der Kirche in Zwiespalt verwickelt wurde.

§ 96. Im J. 1073 war Hildebrand (§ 92) als Gregor VII. Papst geworden und anfangs setzte er sich in Einvernehmen mit Heinrich IV. Nach dem Beschlusse der Synode von 1059 unter Nikolaus II. war die Papstwahl ohne Rücksicht auf den deutschen König in die Hände der Cardinäle gelegt, damit für eine rein innere Angelegenheit der Kirche erklärt und dem entsprechend die Wahl Gregor's ohne Zuziehung Heinrich's IV. vollzogen worden. Allein auf die Beschwerde des Letzteren entschuldigte sich Gregor und bat um nachträgliche Bestätigung seiner Wahl. Sehr bald jedoch kam es zu sehr ernstem Zerwürfniß. Nachdem Gregor auf der Synode von 1074 den Cölibat, die Ehelosigkeit der Geistlichen, zum Gesetz erhoben, griff er mit dem Verbot der Investitur der hohen Geistlichen durch weltliche Hand (Bekleidung mit Ring und Stab, den äußeren Zeichen der bischöflichen Würde) unmittelbar in die Rechte des deutschen
1075. Königs ein (1075). Sein Ziel war die vollständige Unabhängigkeit der gesammten höheren Geistlichkeit vom Könige; nicht blos das Ernennungsrecht (Wahl der Bischöfe durch die Domkapitel, Bestätigung durch den Papst), sondern auch die ausschließliche Verfügung über den gesammten geistlichen Besitzstand im Reich d. h. über einen großen Theil des Reichsbodens, sollte der Kirche zustehen. Der ganzen Tragweite solcher Forderung sich bewußt, suchte Gregor zunächst den König von einer anderen Seite zu demüthigen. Er that mehrere Räthe Heinrich's der Simonie wegen (§ 92) in den Bann, und verlangte unter Androhung der gleichen Strafe vom König ihre sofortige Entlassung. Solche Anmaßung entzündete die ganze

Leidenschaft Heinrich's, der soeben die Sachsen besiegt hatte. Auf der Synode zu Worms 1076 erklärte er Gregor für ab- 1076.
gesetzt und rief ihm in einem Briefe „an Hildebrand, nicht den Papst, sondern den falschen Mönch" zu: „Verlaß den angemaßten apostolischen Stuhl! Ich Heinrich, durch Gottes Gnade König, und alle unsere Bischöfe sagen Dir: Steig herab!" Die Antwort Gregor's war der Bann und die Entsetzung Heinrich's; denn die Macht des Papstes, des Statthalters Christi, stehe höher als Kaiser und Könige, die ihm Gehorsam schuldig seien.

§ 97. Heinrich's gewaltsame Regierung in Deutschland trug jetzt ihre Frucht. An dem einmüthigen Widerstande der deutschen Nation wären die Angriffe Gregor's wirkungslos abgeprallt; allein Haß und Feindschaft gegen den König stellten viele weltliche Fürsten, vor allen die Sachsen, auf die Seite des Papstes; und obgleich Heinrich zahlreiche Anhänger unter den Städten und den deutschen Bischöfen hatte, die als Reichsfürsten durch ihre weltlichen Interessen an ihn geknüpft und Gegner der kirchenpolitischen Neuerungen Gregor's waren, so erlebte dieser doch den Triumph, daß die Fürstenversammlung zu Tribur (1076) nur auf dringendes Bitten Heinrich's auf die sofortige 1076.
Wahl eines neuen Königs verzichtete. Es wurde ihm aufgegeben, binnen Jahresfrist sich vom Banne zu lösen; inzwischen werde Gregor nach Augsburg kommen und hier über seine Sache entscheiden. So gerieth Heinrich in eine verzweifelte Lage. Von den deutschen Fürsten verlassen, beschloß er, sich mit Gregor zu versöhnen, ehe dieser nach Deutschland komme; und von seiner Gemahlin und wenigen Getreuen begleitet, zog er über die Alpen. Zu seiner Ueberraschung fand er in Oberitalien zahlreiche Feinde des Papstes, zumal unter den Bischöfen, die sich gegen die Verbote der Simonie und der Priesterehe erklärten. Allein allen Versuchungen derselben zum Trotz beharrte, mit Rücksicht auf die Lage in Deutschland, Heinrich auf seinem Entschlusse und begab sich nach Canossa, dem Schlosse der Markgräfin Mathilde von Tuscien. Bei ihr, seiner begeisterten Freundin, weilte Gregor. Drei Tage harrte der deutsche König im Büßergewande der Lö- sung vom Banne (Januar 1077); drei Tage ließ der Ueber- 1077.

muth Gregor's den demüthig Bittenden flehen. So zeigte er der Welt, daß des Papstes Macht über dem Könige stehe. Dann erst befreite er ihn vom Bann. Ob er aber König bleiben solle, das stellte Gregor späterer Entscheidung anheim; vorerst solle sich Heinrich jeder Ausübung königlicher Rechte enthalten.

§ 98. Inzwischen waren auch Heinrich's Feinde in Deutschland nicht unthätig. Sie setzten endlich im März 1078 zu Forchheim die Wahl Rudolf's von Schwaben zum Könige durch; und als nun Heinrich, ermuthigt durch die Sympathien, die er in Oberitalien gefunden, und gestützt auf den Anhang der Städte und einzelner Fürsten, wie Friedrich's von Büren, des Stammvaters der Staufer, dem Heinrich mit der Hand seiner Tochter Agnes das Herzogthum Schwaben verlieh, seine königliche Stellung gegen Rudolf mit der Waffe vertheidigte, da ergossen sich die Schrecken des Bürgerkriegs über die deutschen Lande, und der Papst hatte seine Freude an dieser Verwirrung. Er versprach wohl zu kommen und zu entscheiden, wer König sei; aber erst nach den Schlachten bei Melrichstadt
1080. (1078) und bei Flarchheim (1080), in welch letzterer Rudolf durch Otto's von Nordheim Feldherrntalent einen entschiedenen Sieg erfocht, trat er offen auf die Seite desselben und sprach abermals über Heinrich den Bann aus. Dem gegenüber kündigte ein Theil der deutschen Bischöfe zu Mainz dem Papste den Gehorsam auf, und ihrem Beispiele folgten dreißig italienische Bischöfe zu Brixen, die Gregor's entschiedensten Gegner, den Erzbischof Wibert von Ravenna, als Clemens III. auf den Stuhl Petri erhoben. Noch mehr aber wuchs die Zahl der Anhänger Heinrich's, als König Rudolf in der Schlacht bei Merseburg (1080) tödtlich verwundet wurde und gleich darauf starb. Der Tod des Gegners galt als ein Gottesgericht. Schon 1081 war Heinrich im Stande, an der Spitze eines großen Heers nach Italien zu ziehen und auch hier Gregor's Feinde um sich zu schaaren. Wiederholt belagerte er denselben in der Engelsburg; wiederholt bot er ihm, der auch mit den Römern zerfallen war, die Hand der Versöhnung. Gregor verlangte, daß Heinrich dem Papste und der Kirche Genugthuung

leiste, und ließ ihn im Bann. Da setzte endlich Clemens III. (Ostern 1084) dem König und seiner Gemahlin die Kaiser- 1084.
krone aufs Haupt. Der von den Römern noch weiter belagerte Gregor aber wurde schließlich von seinem Lehnsmann (§ 89), dem Normannenkönig Robert Guiscard, befreit und starb, ein verbannter Papst, in Salerno (25. Mai 1085). 1085.

§ 99. Aber noch erst nach dem Tode dieses gewaltigen Mannes standen Heinrich die herbsten Prüfungen bevor. Papst Urban II. nahm die Ideen Gregor's mit praktischem Blicke auf. Durch die Vermählung der Markgräfin Mathilde von Tuscien (§ 97) mit Welf (§ 94) brachte er die Opposition gegen den Kaiser in Deutschland und Italien in engeren Zusammenhang, und nun scheuten Heinrich's Feinde sich nicht, die eignen Söhne desselben Konrad († schon 1101) und Heinrich auf ihre Seite zu ziehen. Durch List und Verstellung bewog nach erfolglosen Empörungsversuchen Heinrich, der Sohn, den arglosen Vater zum Verzicht auf das Reich und zur Herausgabe der königlichen Insignien (31. Dec. 1105). Aus der Ge- 1105.
fangenschaft zu Ingelheim entfloh der alternde Kaiser zu seinem Freunde, Bischof Otbert von Lüttich. Noch einmal ergriffen Vater und Sohn mit ihrem Anhang gegen einander die Waffen. Dann aber starb der schwergeprüfte Heinrich IV. zu Lüttich am 7. August 1106, noch im Banne Gregor's. Noch fünf 1106.
Jahre stand zu Speier die Leiche des Kaisers ungeweiht über der Erde, bis Papst Paschalis 1111 den Bannfluch aufhob.

§ 100. Der herrschsüchtige Heinrich V. (1106—1125) 1106—1125.
entsprach den Erwartungen seiner bisherigen Anhänger nicht. Als Papst Paschalis II. das Verbot der Investitur durch weltliche Hand erneuerte (§ 96), da zog Heinrich mit einem stattlichen Heer in Eintracht mit den Fürsten, die mit ihm die Rechte des Reiches vertheidigen wollten, über die Alpen und lagerte sich (October 1110) auf den roncalischen Gefilden bei Piacenza. 1110.
Den Vorschlag des Papstes, Heinrich möge gegen Herausgabe aller an die kirchlichen Würdenträger seit Karl dem Gr. verliehenen Hoheitsrechte (Regalien) dem Rechte der Investitur entsagen, wies er anfangs zurück, zeigte sich aber hinterher in einem Ver-

trage zu Sutri geneigt, darauf einzugehen. Als dann aber Paschalis in der Peterskirche zu Rom die Kaiserkrönung Heinrich's versagte, so lange nicht dieser noch vor Vollziehung des Vertrags auf die Investitur eidlich verzichtet habe, da bemächtigte sich der erzürnte König des Papstes und der Cardinäle und ließ sie einundsechzig Tage gefangen halten. Das hatte die Wirkung, daß Paschalis in einem Vergleich das Investiturrecht des Königs anerkannte, auch gelobte, denselben nie des Vorgefallenen wegen in
1111. den Bann zu thun, und ihn am 13. April 1111 in der Peterskirche zu Rom zum Kaiser krönte. Damit aber hatte die Sache keineswegs ihr Ende erreicht. Das Lateranconcil von 1112 erklärte den Vergleich zwischen Kaiser und Papst für erzwungen; einzelne Bischöfe thaten in ihren Sprengeln den Kaiser in den Bann, und da dieser auch schon mit einigen weltlichen Fürsten in Deutschland in Conflict gerathen war, so bildete sich eine ähnliche Verbindung zwischen der Opposition in Italien und Deutschland, wie in den letzten Zeiten Heinrich's IV. Die sächsischen und thüringischen Fürsten erhoben die Waffen, voran Lothar von Supplingenburg, seit Magnus', des letzten Billungers, Tode (1106) Herzog von Sachsen, bald des
1115. Kaisers entschiedener Gegner. Am Welfesholz (1115) wurde Heinrich besiegt. Die Zahl seiner Feinde wuchs, auch in Süddeutschland, selbst unter den Städten. Aber mit tapferem Arm vertraten hier die staufischen Fürsten, Friedrich der Einäugige und Konrad, die Söhne Friedrich's von Büren (§ 98), die Sache des Kaisers, der von 1116—1118 wieder in Italien weilte.

§ 101. Die Markgräfin Mathilde von Tuscien (§ 97) war im J. 1115 gestorben und hatte alle ihre Güter, unter denen sich viele Reichslehen befanden, der Kirche vermacht. Damit war neben dem Investiturstreit ein neuer Anlaß zu Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst gegeben. Heinrich bemächtigte sich der mathildischen Güter, vertrieb Papst Paschalis aus Rom, suchte aber, bereits mit dem Banne belegt, angesichts der Unruhen in Deutschland und des wachsenden Ansehens, welches Calixt II.
1119. in Rom genoß, die Versöhnung desselben seit 1119. Anfangs wies Calixt alle Vorschläge des Kaisers wegen des Investitur-

streits zurück. Erst im September 1122 kam es unter Ver- 1122.
mittelung der deutschen Fürsten zu Verhandlungen in Mainz, die bald darauf zum Concordate von Worms führten. In diesem gaben beide Parteien etwas nach. Der Kaiser verzichtete auf die Belehnung mit Ring und Stab zu Gunsten des Papstes; die Wahlen der Bischöfe und Aebte sollten aber in seiner oder seines Bevollmächtigten Gegenwart geschehen und die rechtmäßig Gewählten als Reichsfürsten vom Kaiser mit dem Scepter belehnt werden. Diese Belehnung sollte in Deutschland der geistlichen Weihe vorangehen, in Italien ihr folgen. Damit war der Investiturstreit beendet. Der Vortheil war dabei auf Seiten der Kirche. Die Bischöfe, bisher zumeist wichtige Stützen des Throns, wurden abhängig von Rom und traten mehr und mehr auf die Seite der Feinde der kaiserlichen Gewalt.

§ 102. Am glänzendsten zeigte sich das wachsende Ansehen der Kirche zu jener Zeit in den Kreuzzügen (im Ganzen sieben von 1096—1291). Alle Theile der Christenheit wetteiferten in dem Bestreben, das heilige Grab von den seldschukischen Türken zu befreien, und begierig nahm Papst Urban II. (§ 99) auf den Concilien zu Piacenza und Clermont der religiösen Begeisterung sich an. Unter Gottfried's von Bouillon, Herzogs von Niederlothringen, Führung eroberten die ersten Kreuzfahrer 1099 Jerusalem und errichteten hier ein Königreich unter Balduin, Gottfried's Bruder. Und immer aufs Neue trat dann, zwei Jahrhunderte hindurch, an die christlichen Könige und Völker die Forderung zur Befreiung Jerusalems heran, das immer aufs Neue in die Hände der Türken zurückfiel und ihnen endlich verblieb. Die Kirche aber hatte von diesem religiösen Eifer bedeutenden Vortheil. Gerade in dieser Zeit mehrten sich die Mönchs-Orden und Klöster zu gewaltiger Zahl. Schon im Anfang des 6. Jahrh. war der Benedictinerorden in dem Mutterkloster Monte Cassino gegründet; im J. 910 war das Kloster Clüny entstanden; den zahlreichen Klöstern der Benedictiner und Cluniacenser reihten sich jetzt (1018) die Camaldulenser, (1084) die Karthäuser, (1098) die Cistercienser, (1122) die Prämonstratenser ꝛc. an. In unmittelbarem Anschluß an die Kreuzzüge ent-

standen die mönchischen Ritterorden, die Tempelherren, Johanniter und Deutschen Ritter; im 13. Jahrh. kamen die Bettelorden der Franziskaner (Franz von Assisi † 1226) und Dominikaner (Dominicus de Guzman † 1221), die Augustiner (1256) hinzu. Während so Ansehen und Macht und außerdem durch Schenkungen in ungeheurer Zahl der Reichthum der Kirche sich mehrte, sank dagegen die materielle Gewalt des Kaiserthums. Als Heinrich V. starb, hatten die deutschen Großen eine vollständige Erblichkeit ihrer ursprünglichen Aemter und Lehen erreicht, und die fremdländischen Fürsten und Völker hatten sich der ehemaligen Oberhoheit des Kaisers wieder entschlagen. Nur Böhmen gehörte noch zum Reich; aber selbst in Burgund und Italien bestand die Herrschaft des deutschen Königs nur noch dem Namen nach.

§ 103. Heinrich V., der letzte Kaiser fränkischen Stammes,
1125. war 1125 zu Utrecht ohne Nachkommen gestorben. Seine Hausgüter, zu denen aber seit Konrad II. auch viele Krongüter gekommen waren, gingen an seine Neffen, die Staufen Friedrich und Konrad (§ 100) über. Den Ansprüchen aber, welche der Erstere auch auf die Nachfolge im Reich erhob, trat die päpstliche Partei, voran der Erzbischof Adalbert von Mainz, entgegen. Unter dem Einflusse dieses wurde Lothar von Supplingenburg (§ 100) (1125—1137) zum König ausgerufen und gewählt. Es geschah das nicht mehr in der Weise wie bei der Wahl Konrad's II. (§ 84). Die Wahlhandlung wurde vollzogen durch einen Ausschuß von je zehn Großen aus den vier Hauptstämmen des deutschen Volks, und ein wackerer Mann kam mit Lothar auf den Thron. Noch schwebte der Streit wegen der mathildischen Güter (§ 101), aber Lothar war nicht gemeint, dieselben dem Papste zu belassen, der nach Heinrich's V. Tode sie an sich genommen hatte. So weit sie Reichslehen waren, nahm er sie vertragsmäßig zurück; die Stammbesitzungen Mathildens aber ließ er zu Nießbrauch sich vom Papst übertragen auf seinem
1132. ersten Römerzug (1132). Lothar gab dann später die mathildischen Lehen an seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen, den Vater Heinrich's des Löwen, dem er seine Tochter

Gertrud vermählte. Heinrich war damals der mächtigste Reichsfürst. Seine Mutter Wulfhildis war die Tochter Magnus' von Sachsen gewesen, durch sie und durch Gertrud war Heinrich im Besitze umfassender Stammgüter in Sachsen, dessen Herzogthum ihm Lothar übertrug. Da er außerdem seit 1126 auch Herzog von Bayern war, so lagen zwei deutsche Herzogthümer in seiner Hand, und bedeutend waren die Dienste, die er mit solcher Macht dem Kaiser in seinen Kämpfen gegen die Staufen leistete. Diese sollten nämlich die Krongüter in Franken herausgeben; deß sie sich weigerten, bis sie sich 1135 zu Bamberg vor Lothar 1135. beugten.

§ 104. Wichtiger als diese Anfänge des Streits der Welfen und Staufen (Waiblinger) war die germanisirende Thätigkeit, welche sich unter Lothar im Osten entwickelte. Er übertrug nämlich im J. 1134 die sächsische Nordmark (Mark Soltwedel) an den Askanier Albrecht d. Bär, Sohn Otto's des Reichen von Ballenstädt und Eilika's, der Tante Heinrich's d. Stolzen; und dieser Mann, der Stifter der Mark Brandenburg, nahm dann mit Klugheit und Erfolg die Bestrebungen Heinrich's I. und Otto's I., die Germanisirung der Slaven und Wenden zwischen Elbe und Oder, wieder auf. Deutsche Ansiedelung und Familienverbindungen zwischen deutschem und wendischem Adel befestigten sein Werk, und die einst von Otto I. gegründeten Bisthümer Havelberg und Brandenburg kamen erst jetzt zu dauernder Bedeutung. Lothar selber brachte außerdem die deutsche Oberhoheit wieder zur Geltung in Dänemark, und wie der König dieses Landes, so mußte auch der Polenherzog Boleslaw III. ihm huldigen wenigstens für Pommern, das er erobert und wo Otto von Bamberg damals das Missionswerk betrieb. So ist die Regierung Lothar's eine Zeit der Wiederherstellung und Förderung der unterbrochenen Bestrebungen der großen sächsischen Kaiser, denen er würdig sich anschließt. Auf der Heimkehr von seinem zweiten glänzenden Römerzug (1137) starb dieser Kaiser (begraben in Königslutter bei 1137. Braunschweig) und überließ das Reich wieder den Parteien der Wahl und dem Ehrgeiz, da er keine männlichen Nachkommen hatte.

§ 105. Heinrich der Stolze hatte sich der Reichskleinodien bemächtigt und hoffte auf die Nachfolge im Reich. Aber die wählenden Großen zogen den nachgiebigen Konrad, den
1137—1152. Staufen (1137—1152), dem übermüthigen Welfen vor. Als nun der neue König von ihm die Herausgabe eines seiner Herzogthümer verlangte, weil es gegen die Ordnung des Reichs sei, daß ein Fürst zwei Herzogthümer verwalte, und Heinrich sich weigerte, traf ihn die Reichsacht, und Sachsen wurde Albrecht dem Bären zugesprochen. Auch Bayerns wurde er für verlustig erklärt, der Markgraf Leopold von Oesterreich zum Herzog dieses Landes ernannt, als Heinrich zu den Waffen gegriffen hatte. Albrecht und Leopold aber sollten sich ihre Herzogthümer erst noch erobern. Denn nach dem baldigen Tode
1139. Heinrich's des Stolzen († 1139) schaarten sich die welfischen Parteigänger um die Herzogin Gertrud (§ 103) und ihren zehnjährigen Sohn Heinrich den Löwen (geb. 1129). Mit wechselndem Glück wurde gekämpft. Bei Weinsberg (Dec.
1140. 1140) siegte König Konrad („Hie Welf!" „Hie Waiblingen!" Die Sage von der Weibertreue). Aber erst nach Leopold's von Oesterreich Tode (1142) und Gertrud's Vermählung mit dessen Bruder Heinrich Jasomirgott kam es zu einiger Ruhe. Der Letztere wurde Herzog von Bayern. Sachsen aber erhielt Heinrich der Löwe, während Albrecht der Bär, der jetzt den Namen eines Markgrafen von Brandenburg annahm, mit der vollen Herzogsgewalt in der Nordmark belehnt wurde (1143). So war die Regierung Konrad's von vornherein voll Unruhe und Streit, und zu recht gedeihlichem Wirken ist dieser König überhaupt nicht gekommen, zumal er von 1146—1148 auf dem zweiten Kreuzzuge abwesend war. Mit geschwächter Gesundheit kehrte er von dem erfolglosen Unternehmen zurück und starb
1152. 1152 in Bamberg, während er einen Zug nach Italien rüstete, um sich zum Kaiser krönen zu lassen.

§ 106. Ihm folgte sein Neffe Friedrich I. Barbarossa,
1152—1190. der Rothbart (1152—1190), der letzte glänzende Vertreter der Idee des römischen Kaiserthums. Wohl kein Kaiser seit Otto I. hat eine so umfassende Thätigkeit entwickelt als er.

Um das welfische und staufische Haus mit einander zu versöhnen, gab Friedrich schon zu Anfang seiner Regierung auch das Herzogthum Bayern (§ 105) an Heinrich den Löwen, seinen Vetter, da Judith, die Schwester Heinrich's des Stolzen, Friedrich's Mutter war. Er trennte aber dabei (1156) Oesterreich, 1156.
die bayrische Ostmark, als ein besonderes, mit vielen Vorrechten ausgestattetes Herzogthum ab und verlieh es zu unbeschränkt erblichem Besitz an Heinrich Jasomirgott. Er hoffte durch diese Aussöhnung mit den Welfen die Macht der fürstlichen Opposition und der päpstlichen Partei in Deutschland zu schwächen und zugleich auf Heinrich's des Löwen thatkräftigen Beistand bei seinen italienischen Plänen. In Italien mißachteten schon lange die Normannen im Süden und zahlreiche republikanische Gemeinwesen im Norden die Hoheit des deutschen Königs. Die letzteren waren namentlich seit Heinrich IV. emporgekommen und hatten alle Hoheitsrechte an sich gebracht. Vor allen mächtig war Mailand. Auch in Rom herrschte schon unter Konrad III. viel Parteiung und Kampf. Zwei Richtungen in der Kirche standen sich scharf gegenüber. An der Spitze der einen, welche alle weltliche Herrschaft des Papstes und der Kirche verwarf, stand Arnold von Brescia; eifriger Vertreter der Lehre von der päpstlichen Obergewalt auf Erden war Bernhard von Clairvaux. Wiederholt kam es in Rom zu blutigen Aufständen; ein Papst wurde getödtet, ein andrer vertrieben. Die Römer kämpften unter Arnold für den Gedanken der Wiederherstellung der alten römischen Republik.

§ 107. Der Papst Hadrian IV. hatte sich nach dem befestigten Castellana geflüchtet, als Friedrich auf seinem ersten Römerzuge (1154—55) vor Rom erschien. Er führte denselben trotz heftigsten Widerstandes des erregten Volks in die ewige Stadt zurück und ließ sich am 18. Juni 1155 die 1155.
Kaiserkrone aufsetzen. Arnold von Brescia wurde gefangen und hingerichtet. Trotz dieses Beistandes, den Friedrich dem Papste leistete, führte jedoch der beiderseitige Anspruch auf die höchste irdische Macht schon auf Friedrich's zweitem Zuge (1158 bis 1162) zum Bruch zwischen Kaiser und Papst. Zuerst gab die

Deutung des Wortes beneficium (Wohlthat, Lehen), welches Hadrian mit Beziehung auf das Kaiserthum gebraucht hatte, Anlaß hierzu. Dann zürnte der Papst, als Friedrich frei über die mathildischen Erbgüter (§ 103) verfügte und sie an Welf, den Oheim Heinrich's des Löwen, verlieh. Die Spannung war
1159. beim Tode Hadrian's (1159) so groß, daß zwei Päpste gewählt wurden, von der kaiserlichen Partei Victor III., von der andern der Cardinal Roland als Alexander III. In Oberitalien hatte Friedrich schon vorher seine kaiserlichen Rechte gegenüber den lombardischen Städten feststellen lassen. Auf den roncalischen Gefilden lagerte er mit seinem zahlreichen Heer. Auch die Ungarn und Böhmen, deren Herzog Wladislaus Friedrich zum König erhoben, hatten Heeresfolge geleistet. Die gelehrten Juristen der berühmten Rechtsschule zu Bologna erschienen vor dem Kaiser und erklärten auf Grund des römischen Rechtes alle Befugnisse, welche die Städte übten, für angemaßt. Dem Kaiser stehe das imperium mundi zu; die Jurisdiction, das Münz- und Zollrecht, die Einsetzung und Bestätigung der Magistrate (Consuln) ꝛc. seien Regalien. Demgemäß verlangte der Kaiser den Nachweis kaiserlicher Verleihung in allen Fällen, wo Hoheitsrechte von den Städten ausgeübt wurden, und da dieser nur selten erbracht wurde, so setzte Friedrich in den einzelnen Städten, auch in Mailand, 1159, Podestas ein. Das nahmen die erzürnten Städte sehr übel. Sie fielen über die kaiserlichen Gesandten und Zwingherren her und forderten so den Zorn des Kaisers heraus. Das schlimmste Geschick traf Mailand. Nach mehrjährigem
1162. Widerstand mußte die Stadt sich ergeben, 1162. In langen Reihen, im Büßergewand, zogen die Bewohner, ihre Consuln und Adelsgeschlechter voran, in das kaiserliche Lager nach Lodi, wo sie demüthig flehend die Gnade Friedrich's erbaten. Aber der Kaiser hatte die Zerstörung der Stadt beschlossen. In wenigen Tagen sank sie bis auf die Kirchen in Trümmer; ihre vertriebenen Bewohner mußten an vier verschiedenen Orten sich ansiedeln.

§ 108. Die Strenge des Strafgerichts und die Härte, mit welcher die kaiserlichen Podestas fortan die Städte bedrückten, nährten den Geist des Widerstandes, anstatt ihn zu beruhigen.

Auch mit Alexander III. wurde die Feindschaft größer, seitdem Friedrich nach dem Tode Victor's III. auf seinem dritten Römerzuge (1164) in Paschalis III. einen neuen Gegenpapst aufgestellt hatte, der ihn noch ein Mal im August 1167 krönte. Immer mehr näherten sich die Elemente der Opposition, der auch die Römer sich anschlossen, und als Friedrich's Heer auf seinem vierten Zuge (1166—68) vor Rom von den 1166.
furchtbarsten Seuchen heimgesucht und gelichtet war — auch Friedrich's Kanzler, Erzbischof Rainald von Köln, starb, mit ihm viele Edle; Friedrich selbst mußte schließlich als Flüchtling Italien verlassen (Hermann von Siebeneichen) —, da schlossen die lombardischen Städte nicht nur unter einander und mit dem Papst einen festen Bund, sondern sie veranlaßten auch den Wiederaufbau von Mailand und die Gründung einer von Sümpfen umgebenen Festung, die sie dem Papste zu Ehren Alexandria nannten (1167). Mailand, Venedig, Verona, Vicenza, 1167.
Padua, Ferrara, Brescia, Cremona, Piacenza, Parma, Modena, Bologna, Treviso, Bergamo bildeten den lombardischen Bund. Erst im Herbst 1174 erschien Friedrich zum 1174.
fünften Mal in Italien. Vergebens belagerte er viele Monate hindurch das feste Alexandria; vergebens waren die Versuche zur Einigung mit dem lombardischen Bund. Der Muth desselben wurde erhöht durch die Thatsache, daß Heinrich der Löwe, der mächtigste Reichsfürst, dem Kaiser Heeresfolge und Beistand verweigerte (§ 110). So kam es am 29. Mai 1176 zu der 1176.
entscheidenden Schlacht bei Legnano. Lange schwankte der Kampf. Plötzlich stürzte der Kaiser mit seinem Streitroß und verschwand im Gewoge der Streitenden. Schrecken und Verwirrung ergriff das kaiserliche Heer; es floh. Zwei Tage galt der Kaiser für todt; erst am dritten erschien er zu Aller Freude in Pavia.

§ 109. Das in offner Feldschlacht vergossene Blut stimmte die Gegner milder. Kaiser und Papst reichten sich zu Venedig (1177) die Hand der Versöhnung; mit den Lombarden 1177.
wurde zunächst ein sechsjähriger Waffenstillstand geschlossen, und in dieser Zeit sollten die Ansprüche und Rechte der Städte, ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich nochmals geprüft und dann

1183. endgültig geordnet werden. Es geschah das 1183 zu Constanz. Beide Theile gaben hier etwas nach, obgleich in der Zwischenzeit die allgemeine Lage der Dinge sich zu Gunsten Friedrich's gestaltet hatte. Alexander III. war gestorben, durch den Sturz Heinrich's des Löwen (§ 110) hatte der Kaiser der Fürstengewalt erfolgreich die Spitze geboten. Gleichwohl verstand sich Friedrich zu Constanz zur Anerkennung des lombardischen Bundes, zur Bestätigung der bürgerlichen Freiheit der einzelnen Städte und beließ sie im Besitze von Hoheitsrechten, die sie als regalia anerkannten. Die von den Städten selber gewählten Vorsteher wurden der Bestätigung des Kaisers unterworfen, der ihre Würden aller fünf Jahre erneuerte, auch die oberste Gerichtsbarkeit sich vorbehielt und alle Bürger vom 15.—70. Jahre den Eid der Treue schwören ließ. Voll Befriedigung empfingen die Lombarden den Kaiser auf seinem letzten italienischen Zuge,
1184. 1184. Das einst so stolze Mailand feierte in seinen Mauern die Vermählung Heinrich's, des Kaisers Sohnes, mit Con-
1186. stanzia, der Erbin des Normannenreichs in Italien (1186), und Friedrich hoffte durch diese Verbindung das kaiserliche Ansehen auch im Süden der Halbinsel gefördert zu sehen. So stand der Kaiser am Abend seines Lebens inmitten, wie er hoffte, dauernder Erfolge. Schon 1152 zu Merseburg hatte er einen Thronstreit zwischen zwei dänischen Fürsten geschlichtet und den König Sven in Lehnspflicht genommen. Auch die Könige der Polen, Böhmen und Ungarn huldigten ihm, und durch seine Vermählung mit Beatrix, der Erbtochter von Westburgund, hatte er wenigstens in diesem Theile des unter Konrad III. ganz vom Reiche abgefallenen Landes (§ 85) sein Ansehen hergestellt. Sein glänzender Reichstag zu Besançon (1157) und seine Krönung zu Arles (1178) gaben davon Zeugniß.

§ 110. Den gewaltigsten Schlag aber führte Friedrich mit dem Sturz Heinrich's des Löwen gegen die Fürstengewalt in Deutschland. Neben seinen Bemühungen um die Germanisirung von Mecklenburg (Bisthümer Schwerin und Ratzeburg) und Pommern und des östlichen Holstein (§ 52; Bisthum Lübeck), womit er Adalbert's von Bremen Thätigkeit zum Theil

wieder aufnahm, war Heinrich's hauptsächliches Bestreben darauf gerichtet, seine herzogliche Gewalt in Sachsen in eine territoriale Macht zu verwandeln. Er stieß dabei auf den entschiedensten Widerstand der kleineren Fürsten. Dieselben schlossen einen förmlichen Bund gegen den Herzog. Er aber warf sie zu Boden, eroberte Bremen, verheerte das Thüringerland und das Erzstift Magdeburg und vertrieb den Bischof Konrad von Lübeck (1168). Nachdem er dann die folgenden Jahre Dänemark bei der Eroberung Rügens unterstützt (1168—70), 1172 einen Zug nach dem gelobten Lande gemacht hatte, fuhr er in seinen Bedrückungen in Sachsen fort, die Friedrich nicht hinderte, so lange der Löwe ihm beistand. Im J. 1176 aber kam es zwischen beiden Männern zum Bruch. Heinrich, schon 1167 durch Entziehung welfischer Erbbesitzungen in Bayern und Schwaben vom Kaiser gekränkt, weigerte vor der Schlacht bei Legnano demselben die Heerespflicht und die erbetene Hülfe (Zusammenkunft zu Chiavenna, nach Anderen zu Partenkirchen); und als nun Friedrich nach seiner Rückkehr aus Italien 1178 von den Klagen der Feinde Heinrich's bestürmt wurde, da lud er ihn nach einander auf drei Reichstage, wo er sich rechtfertigen sollte Der Herzog aber blieb jedes Mal aus, und nun traf ihn die Reichsacht und die Entsetzung von allen seinen Reichswürden und Lehen (1180). 1180.
Das letzte der großen Stammesherzogthümer, Sachsen, wurde zertheilt. Den Osten bekam als Herzogthum Sachsen Bernhard, der Sohn Albrecht's des Bär (§ 104); die herzogliche Gewalt im Westen der Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen; doch gelangte er niemals in den Vollbesitz derselben; der Pommernherzog wurde zum Fürsten des Reichs ernannt. Das zweite Herzogthum Heinrich's, Bayern, ging, um die Steiermark verkleinert, an Otto von Wittelsbach über. Aber nicht geduldig ließ Heinrich die Vollziehung der verhängten Strafe geschehen. Mit dem Schwert in der Hand, gab er nicht eher nach, als bis ihn seine letzten Freunde, auch König Waldemar von Dänemark (1157—82), verlassen hatten. Auch seiner Hausgüter für verlustig erklärt, warf er sich endlich zu Erfurt (1181) dem Kaiser zu Füßen. Derselbe gab ihm seine

Stammesbesitzungen in Sachsen (Braunschweig-Lüneburg; § 115) zurück, zwang ihn aber, drei Jahre außer Landes zu gehen, und Heinrich verweilte die nächste Zeit bei seinem Schwiegervater, König Heinrich II. von England.

§ 111. Als aber Friedrich Barbarossa auf dem unglück-
1190. lichen dritten Kreuzzuge (1190) im Seleph ums Leben gekommen war, da stellte sich der inzwischen nach Deutschland heimgekehrte Heinrich der Löwe an die Spitze der Feinde
1190—1197. Heinrich's VI. (1190—1197) und erregte einen allgemeinen Aufstand derselben. Nur glückliche Zwischenfälle befreiten den jungen Kaiser aus dieser Gefahr. Heinrich der Löwe hatte nämlich auch mit seinem Schwager, Richard Löwenherz von England, einen Bund gegen Heinrich VI. geschlossen. Derselbe war aber auf dem soeben beendeten Kreuzzug mit Leopold von Oesterreich in Zerwürfniß gerathen, und als er verkleidet in die Nähe von Wien kam, wurde er aufgehoben und dem Kaiser überliefert. Durch die Gefangenschaft auf Schloß Trifels der Verbindung mit Heinrich dem Löwen entzogen, mußte er bei seiner Befreiung sich als Lehnsmann des deutschen Königs bekennen. Zu dieser ersten glücklichen Fügung trat bald eine zweite, indem gegen Heinrich's VI. Willen die Vermählung der staufischen Prinzessin Agnes mit Heinrich dem Langen, Heinrich's des Löwen Sohn, zu Stande kam und im Anschluß hieran eine Versöhnung zwischen den Fürstenhäusern der Welfen und Staufen. Heinrich der Löwe selber zog sich in das Stillleben nach Braunschweig zurück, wo er am 6. August 1195 starb.

§ 112. Wie diesem mächtigsten Vertreter der Fürstengewalt gegenüber war Heinrich VI. auch bei seinen übrigen Unternehmungen von unberechenbaren Glücksfällen begünstigt; er selbst war
1189. eine leidenschaftliche, gewaltsame Natur. Schon 1189 war Wilhelm II., der Vater der Constanzia (§ 109), gestorben, und Heinrich schien bei dem Widerstande der Normannen und der Erfolglosigkeit seiner Waffen die Herrschaft über Neapel und Sicilien nicht erlangen zu sollen, — da starb Tancred von Lecce
1194. (1194), ein natürlicher Sohn Wilhelm's, den die Normannen als König aufgestellt hatten. Da inzwischen auch der Streit mit

den Welfen beigelegt war, die norditalienischen Städte Heinrich VI. beistanden, so bemächtigte sich dieser nunmehr des normannischen Reiches; allein durch Härte und Grausamkeit untergrub er die kaum gewonnene Herrschaft und rief gegen Ende seines Lebens offene Empörung auf Sicilien hervor. Dieselbe trug mit dazu bei, daß Heinrich's wichtigster Plan, die Kaiserkrone in seinem Geschlechte erblich zu machen, nicht zur Durchführung kam. Schon hatten die meisten Fürsten des Reiches gegen Zugeständnisse von Seiten des Kaisers (namentlich Vererbung aller fürstlichen Lehen auch auf Seitenverwandte) ihre Zustimmung urkundlich niedergelegt, nur die sächsischen Großen leisteten Widerstand, — da riefen die Unruhen auf Sicilien den Kaiser aus seinen Entwürfen heraus. Er brach nach dem Süden auf und starb hier plötzlich am 28. September 1197, erst 32 Jahre 1197.
alt. (Sein Grab zu Palermo.) Zu seinem Nachfolger war sein kleiner Sohn Friedrich gewählt worden; aber bei der Minderjährigkeit desselben wurde die Krone wieder ein Wettpreis der Parteien.

§ 113. An der Spitze der Feinde des staufischen Hauses stand Erzbischof Adolf von Köln und auf sein und des Königs von England, Richard Löwenherz, Betreiben wurde Heinrich des Löwen zweiter Sohn, Otto IV. (1198—1215), gekrönt. 1198.
Sein Gegenkönig war Philipp (1198—1208), der jüngste Bruder Heinrich's VI., der die Krone nahm, um sie seinem jungen Neffen und dem staufischen Hause zu erhalten. So erfüllte wieder Zwiespalt und Bürgerkrieg unser Vaterland, und wie einst Gregor VII. (§ 98), so nahm jetzt sein ehrgeiziger Nachfolger Innocenz III. (1198—1216; das Papstthum sei die Sonne, das Kaiserthum der Mond), das Recht der Entscheidung bei zwiespältiger Königswahl für sich in Anspruch. Beide Könige überboten einander in Zugeständnissen an den Papst; beide warben sich Anhang in Deutschland durch Verschleudern von Reichsgut; mit wechselndem Glück wurde gekämpft. Endlich neigte der Sieg und die Gunst des Papstes entschieden auf Philipp's Seite. Aber mitten im Erfolge wurde der Letztere um persönlicher Rache willen zu Bamberg von Otto von Wittelsbach (1208) ermordet, und 1208.

nun suchte Otto IV. in kluger Berechnung die Freundschaft der staufischen Partei und des Papstes. Er verlobte sich mit Philipp's Tochter Beatrix; Innocenz III. krönte ihn. Als er aber Herausgabe der mathildischen Erbschaft verlangte, überhaupt kaiserliche Rechte in Italien beanspruchte, da traf ihn nicht nur der Bann des herrschsüchtigen Papstes, sondern derselbe schickte auch den jungen Sohn Heinrich's VI. mit seinem Segen und seinem Gelde nach Deutsch-
1212. land (1212), wo er die Gegner Otto's IV. um sich sammelte. Das Ansehen des Letzteren schwand immer mehr, vollends nach der unglücklichen Schlacht bei Bovines (1214), an der er auf Englands Seite gegen Frankreich theilnahm. Seitdem lebte er meist zurückgezogen in seinen braunschweigischen Erblanden, wiederholt von Feinden, auch von Friedrich II., bedrängt, bis
1218. er am 19. Mai 1218 starb. Schon drei Jahre früher, Juni 1215, hatte Friedrich II. (1215—1250) in Aachen die Krone empfangen. (Bereits einmal war er im Jahre 1212 zu Mainz gekrönt worden.)

§ 114. Zu Anfang seiner Regierung stand Friedrich in Einvernehmen mit der Kirche. Er versprach einen Kreuzzug und die Abtretung der Regierung in Neapel und Sicilien an seinen Sohn Heinrich, damit diese Länder nicht mit Deutschland vereinigt würden; er erließ sogar am Tage vor seiner Kaiserkrönung
1220. zu Rom 1220 überaus strenge Ketzergesetze. Allein sehr bald trat ein völliger Umschlag ein. Friedrich war eine leichtlebige, südliche Natur, aufgewachsen unter dem Einfluß der verschiedenen Volks- und Religionseigenthümlichkeiten, die auf Sicilien sich zusammendrängten; es bildete sich bei ihm eine religiöse Ueberzeugung, die über den dogmatischen Schranken der Kirche stand. So trat er innerlich, bald aber auch thatsächlich in Gegensatz zu den römischen Päpsten, zumal deren weltliche Interessen mit den Herrschaftsansprüchen des Kaisers in Italien collidirten. Spannung, dann Bruch mit der Kirche entstand, als Friedrich seine Versprechungen nicht einhielt. Seinen Sohn Heinrich ließ er zum König von Deutschland krönen, den Kreuzzug verschob er von Jahr zu Jahr. Der friedliebende Honorius III., Innocenz' III. († 1216) Nachfolger, drängte ihn nicht. Desto hart-

näckiger aber verlangte der achtzigjährige Gregor IX. den Kreuzzug, um den Kaiser aus Italien zu entfernen. Endlich segelte Friedrich ab, 1227. Aber nach wenigen Tagen kam er, angeblich wegen Krankheit, zurück, und als er dann, von Gregor gebannt, gleichwohl im folgenden Jahre 1228 den Zug unternahm, da arbeitete der Papst mit allen Mitteln dem Unternehmen des Kaisers als einem ruchlosen entgegen, schickte seine Bettelmönche (§ 102) nach dem heiligen Lande, regte die Ritterorden und die gesammte Geistlichkeit gegen Friedrich auf und ließ zugleich seine Schlüsselsoldaten in Apulien einrücken. Friedrich aber kam, allen Gegenbestrebungen zum Trotz, ans gewünschte Ziel. Der Sultan Al Kamel von Aegypten trat ihm Jerusalem, Bethlehem und Nazareth ab, er empfing die Krone eines Königs von Jerusalem, und kehrte dann siegreich nach Italien zurück, wo er sein Erbland mit leichter Mühe befreite und den entrüsteten Papst zum Frieden von San Germano und zur Aufhebung des Bannes zwang, 1230. 1227. 1228. 1230.

§ 115. Aber die so gewonnene Ruhe war nur eine äußerliche. Neue, viel gewaltigere Kämpfe zwischen Kaiser und Papstthum bereiteten sich vor, indeß Friedrich die folgenden Jahre theils seinen Erbländern, theils Deutschland seine Thätigkeit zuwandte. In Neapel und Sicilien schuf er mit Hülfe Jacob's von Capua politische Reformen, die darauf abzielten, an Stelle des feudalen Staats eine absolute Regierungsgewalt ins Leben zu rufen, ganz im Gegensatz zu den Zuständen in Deutschland, wo Zersplitterung und Auflösung und Wachsthum der Fürstengewalt auf Kosten des Königthums immer mehr um sich griff, und wo Friedrich das weitere Emporkommen der Fürsten (domini terrae, wie sie damals zuerst genannt werden) geradezu begünstigte. Im Jahre 1235 ging er zum letzten Male nach Deutschland. Seinen Sohn Heinrich, dem er Neapel und Sicilien vorenthielt, und der sich an der Spitze des niederen Adels empört hatte, führte er gefangen nach Apulien und ließ seinen zweiten Sohn Konrad (IV.) zum Könige krönen (1237). Ueberaus glänzend war der Reichstag zu Mainz (1235); von großer Bedeutung durch den Erlaß eines ausführlichen Reichsgesetzes 1235. 1237.

zur Aufrechterhaltung des Landfriedens, von Ordnung und Recht, und durch die Belehnung von Otto's IV. Enkel, Otto dem Kinde, mit den braunschweigisch-lüneburgischen Landen als erblichem Herzogthum. Aber während Friedrich in Deutschland Versöhnung und Ruhe schuf, gährte Feindschaft und Groll gegen ihn in Italien. Schon bald nach dem Frieden von San Germano hatte er sich wegen seiner kaiserlichen Obergewalt mit den lombardischen Städten veruneint, hatte sie geächtet und erklärt, auf die Bestimmungen von Constanz (§ 109) nicht weiter achten zu wollen. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland (1237) begann nun der Kampf. Zwar erlagen die Mailänder bei Cortenuova am Oglio, aber empört über die Forderungen des Kaisers, der Ergebung des Bundes auf Gnade und Ungnade verlangte, setzten die Städte ihren Widerstand fort und fanden, wie einst in den Tagen Friedrich's I., einen mächtigen Bundesgenossen am Papst.

§ 116. Mitten in den Kampf der Waffen, der Italien verheerte, erscholl der Streit um die höchste Gewalt auf Erden, und Alles parteite sich. Gregor IX. nannte Friedrich einen
1241. Ketzer, einen Verächter Christi und aller Heiligen, dieser warf dem Papst seinen weltlichen Ehrgeiz, seine Herrschsucht und Anmaßung vor. 1241 starb Gregor, und der Sieg schien sich
1243. auf Friedrich's Seite zu neigen. Da wurde 1243 in Innocenz IV. wieder ein rücksichtsloser, entschlossener Mann auf den Stuhl Petri gehoben, während Friedrich vor Rom lag. Der neue Papst begab sich nach Genua und von da nach Lyon. Auf der Kirchenversammlung, die er hieher berufen hatte,
1245. bannte er 1245 den Kaiser, erklärte ihn aller seiner Reiche und Würden entsetzt und das ganze staufische Geschlecht auf ewige Zeiten jedes Thrones für unwürdig. Vergebens bot Friedrich die Hand der Versöhnung, vergebens berief er sich darauf, daß er seine Majestät als Kaiser und Haupt aller Könige allein von Gott habe. Der Papst ließ durch Schaaren von Bettelmönchen durch Italien und Deutschland Haß und Aufruhr gegen ihn predigen, und da Friedrich's freie religiöse Anschauungen und sein nicht tadelloser Wandel schon früher manchen Anstoß erregt hatten, so stellte sich

die öffentliche Meinung mehr und mehr auf die Seite des Papstes und verschaffte seiner Sache den Sieg. — Schon 1245 wählten einige geistliche Fürsten den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönig († 1247), dann den Grafen Wilhelm von Holland († 1256), den Schwieger- 1256.
sohn Otto's des Kindes von Braunschweig (§ 115); und während Konrad (§ 115) in Deutschland die staufische Herrschaft verfocht, standen sich in Italien die Guelfen (Päpstlichen) und die Ghibellinen (Kaiserlichen) in unaufhörlichem Kampf gegenüber. Der vom Schicksal gebeugte Kaiser beweinte noch die Gefangennahme seines unglücklichen Sohnes Enzio durch die Bologneser in der Schlacht bei Fossalta (1249), dann starb er noch mitten in den Stürmen des Kriegs, 1250, in den 1250.
Armen seines Sohnes Manfred (§ 119), nachdem ihm der Erzbischof von Palermo die Sterbesacramente gereicht hatte.

§ 117. Während seiner langen Regierung hatte Friedrich II. seine Hauptthätigkeit außerdeutschen Interessen zugewendet; er hatte überhaupt kein rechtes Verständniß für die Aufgaben gezeigt, welche ihm als deutschem Könige oblagen. Während er durch seine gesetzgeberische Thätigkeit die weitere Auflösung des Reiches und das Emporkommen territorialer Gewalten beförderte, hatte er, anstatt Mehrer des Reiches zu sein, schon gleich zu Anfang seiner Regierung (1214) in einem Vertrage deutsches 1214.
Land an Dänemark abgetreten. In der unruhigen Zeit Philipp's und Otto's IV. nämlich (§ 113) hatten die Dänen unter ihren Königen Knud (1182—1202) und Waldemar II. (1202—1241) nicht blos der deutschen Lehnspflicht völlig sich entschlagen, sondern auch Pommerns und des östlichen Mecklenburgs, außerdem Holsteins, Lübecks, Hamburgs, Lauenburgs und der Grafschaft Schwerin sich bemächtigt. Nur der vereinigten Kraft der norddeutschen Fürsten gelang es, die Fremdherrschaft, welche der Kaiser in jenem Vertrage bestätigt, wieder abzuwerfen. Durch die siegreiche Schlacht bei Bornhöved in Holstein (1227) 1227.
zwangen sie den Dänenkönig Waldemar zur Herausgabe aller Eroberungen und stellten so die Freiheit der unterworfenen Länder wieder her. Nur Rügen und die Stadt Rendsburg

(bis 1252) blieben dänisch; Mecklenburg und Pommern aber traten unter eigenen Fürsten wieder in ein Verhältniß zum Reich. — Auch im Südosten des Reiches sahen sich die Fürsten, während der Kaiser im heftigsten Streite mit der Kirche lag, auf die
1241. eigenen Füße gestellt. Im J. 1241 drangen die Mongolen, welche seit 1206 unter Dschingis-Khan Asien durchstürmt hatten, bis Mähren und Schlesien vor, und muthig warfen sich den ungestümen Angriffen des schrecklichen Feindes die schlesischen Fürsten unter Heinrich dem Frommen von Liegnitz auf der Wahlstatt entgegen. Heinrich fiel, und die Mongolen wurden nicht besiegt. Aber der Widerstand, den sie gefunden, benahm ihnen die Lust zu weiterem Vordringen; sie zogen zurück; Schlesien aber, wo bereits deutsche Cultur seit etwa hundert Jahren Eingang gefunden, wurde in fast allen seinen Theilen von deutschen Bewohnern besiedelt und allmählich ein deutsches Land.

§ 118. Auch nach dem fernen Nordosten wurde kurz vor und in der Zeit Friedrich's II. deutsche Cultur und christlicher Glaube verbreitet. Nicht ohne Kampf ging das ab. Nachdem Meinhard, ein Chorherr des Augustinerklosters zu Segeberg, schon seit 1186 unter den Liven gepredigt (erste Kirche zu Uexküll bei Riga [1187]; Riga's Gründung 1201; Erzbisthum seit 1246), dann durch die Weihe Clemens' III. erster Bischof von Livland geworden war, trat in der Folgezeit ein so gewaltiger Rückfall ins Heidenthum ein, daß Papst Cölestin III. einen förmlichen Kreuzzug gegen die Liven predigen ließ, und seit 1202 der Orden der Schwertritter die Unterwerfung und Christianisirung von Livland, Esthland und Kurland zu seiner Aufgabe machte. Nach und nach setzte sich der Orden mit dem Schwerte in Besitz dieser Länder — nur auf einen Theil Esthlands mußte er zu Gunsten der Dänen verzichten —, bis er nach einer blutigen Niederlage durch die Litthauer (1237) sich in den Deutschen Orden mit aufnehmen ließ, der inzwischen im Weichselgebiet, im Lande der slavischen Preußen (§ 81), für die Ausbreitung deutscher Cultur und des Christenthums gekämpft hatte. Der Mönch Christian von Oliva und der Herzog Konrad von Masovien, ein polnischer Fürst, hatten nämlich die Ritter des

Deutschen Ordens (§ 102) zum Kampf gegen die wilden Preußen herbeigerufen und ihnen die Einräumung des Kulmer Landes versprochen. Auf diesen Ruf kam der Ordenscomthur Hermann Balk, als Hermann von Salza Hochmeister des Ordens war, 1227 nach Preußen und begann das Land durch Gründung 1227.
von festen Plätzen, Thorn, Kulm, Marienwerder, Elbing u. a., und durch Besiedelung mit deutschen Anbauern zu unterwerfen, wobei die bisherigen Bewohner meistens vernichtet wurden. Nach fünfzigjährigen schweren Anstrengungen wurde die Eroberung Preußens mit Hülfe wiederholter Kreuzfahrten (Gründung von Königsberg, 1255, zu Ehren Ottokar's II. von Böhmen (§ 126), voll- 1039.
endet; 1309 verlegte auch der Hochmeister seinen Sitz hieher, nach der Marienburg, und das Land blühte unter dem Fleiß und dem Einfluß der deutschen Colonisten mächtig empor (§ 200).

§ 119. Während so deutsche Cultur und Christenthum aus dem deutschen Volke heraus mächtige Förderung fanden, behaupteten nach Friedrich's II. Tode nach einander Konrad IV. († 1254) und sein Bruder, König Manfred (1258—66), 1254.
die Herrschaft in Neapel und Sicilien. Aber die Päpste arbeiteten unablässig an ihrem Sturz, und endlich gelang es (1265) Clemens IV., in Karl von Anjou, dem jüngeren Bruder des französischen Königs Ludwig IX., einen verwegenen Abenteurer zu finden, der bereit war, die Eroberung des staufischen Erbes zu wagen. Er landete an der Küste von Süditalien und setzte sich durch die Schlacht bei Benevent, in welcher Manfred fiel (26. Febr. 1266), in den Besitz des Reiches. Aber noch lebte 1266.
ein Staufe, der letzte, Konradin, Konrad's IV. sechszehnjähriger Sohn. Entrüstet über den Thronraub, verpfändete er seine Erbgüter in Schwaben, und begleitet von seinem Freunde Friedrich von Oesterreich und anderen Getreuen, erhob er mit der Waffe in der Hand in Italien, wo die Ghibellinen (§ 116) ihm beitraten, gerechten Anspruch auf das entrissene Erbreich. Bei Scurcola unweit Tagliacozzo in Süditalien kam es 1268 1268.
gegen Karl von Anjou zur Schlacht. Lange schwankte der Kampf. Da entschied ein plötzlich hervorbrechender Hinterhalt über das Schicksal des letzten Staufen, der bald nach der Schlacht mit-

sammt seinem Freunde in die Hände des Gegners fiel. In schamloser Weise ließ Karl von Anjou beiden Jünglingen den Proceß auf Hochverrath machen, sie als Empörer gegen ihn, den angeblich rechtmäßigen König, zum Tode verurtheilen, und am 29. October 1268 auf dem Markt zu Neapel enthaupten.

§ 120. So endete der erbitterte Kampf zwischen Kaiser- und Papstthum mit dem Sturz des ersteren und des staufischen Hauses. Die weltbeherrschende Kraft war aus der Idee des Kaiserthumes gewichen; aber auch das Ansehen des deutschen Königthums war so gesunken, daß nach Wilhelm's von Holland Tode (1256) kein deutscher Fürst nach der Krone begehrte. Der dominirende Einfluß der Kirche und der Mangel an Gemeinsinn und Vaterlandsliebe ließ es zu der Wahl von zwei Ausländern kommen, Alfons' von Castilien und Richard's von Cornwallis. Jener kam nie nach Deutschland, dieser, der sich ganz dem Papst unterwarf, nur einige Male. Aber Ansehen erlangte auch er nicht, trotz aller Privilegien, die er vertheilte; und mit
1256—1273. Recht hat man die Zeit von 1256—1273, bis zum Tode Richard's († 1272) und bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg (§ 126) das Interregnum genannt; Macht und Gewalt herrschten in dieser Zeit vor Ordnung und Recht. Selbstsucht und Fehdelust machten sich breit, und im Kampf Aller gegen Alle suchte überall der Stärkere den Schwachen zu vergewaltigen und von sich abhängig zu machen. So sah es gar traurig in unserem Vaterland aus; es rächte sich schwer, daß die staufischen Kaiser, zumal Friedrich II., der Italiener von Geburt, fast ausschließlich den Angelegenheiten Italiens sich zugewendet, die Interessen Deutschlands darüber vernachlässigt hatten. Schon seit lange hatte man hier bei dem Alles verwirrenden Kampfe der beiden höchsten Gewalten auf sich selbst vertrauen gelernt. Allein oder im Bunde mit gleichbedrohten Genossen erwehrte man sich, so gut es anging, der Feinde; aber indem man die eigne Kraft unablässig zu eigenen Zwecken erproben mußte, gingen Gemeinsinn und nationales Bewußtsein verloren; Sonderinteressen, Selbstsucht und Eigennutz gewannen die Oberhand.

Drittes Hauptstück.

Die Zeit der Auflösung in Staat und Kirche. (1273—1648).

A. Von Rudolf von Habsburg bis Karl V.

§ 121. Seit dem Sturze des staufischen Geschlechts gewinnt unsere deutsche Geschichte eine wesentlich andere Gestalt. Die enge Verbindung zwischen Deutschland und Italien, die seit Otto dem Gr. bestanden, hört auf; der Einfluß des Papstes auf die inneren Angelegenheiten des Reichs tritt zurück und neben der Geschichte der Kaiser drängt die der großen Territorien und Dynastengeschlechter in den Vordergrund.

Durch ihren Widerstand gegen die römischen Päpste hatten die Kaiser Europa vor einer geistlichen Universalmonarchie (§ 92) bewahrt; aber die Macht des deutschen Königthums und die deutsche Einheit waren darüber zu Grunde gegangen. Zwar stand auch in der Folge noch ein Kaiser als Oberhaupt an der Spitze des Reiches; aber durch die unaufhörlichen Uebertragungen von Hoheitsrechten an geistliche und weltliche Gewalten war der Kreis seiner Befugnisse äußerst beschränkt worden. Was ihm ausschließlich noch beiwohnte, war das Recht der obersten Gerichtsgewalt über die Fürsten; im Uebrigen aber stand er hinter diesen, die auch die Erblichkeit in ihren Territorien vor ihm, dem Gewählten, voraus hatten, an Ausübung von Rechten zurück, wenn

er als oberster Lehnsherr auch ideell als Quelle und Ausfluß derselben galt. In keinem Verhältniß zu der geringen Machtbefugniß des Kaisers standen die Pflichten desselben. Er hatte vor allen das Reich nach außen zu schützen und im Innern den Landfrieden aufrechtzuhalten; dabei gab es aber keine regelmäßigen Reichssteuern und kein ständiges Reichsheer. In beiden Beziehungen war er abhängig von den Ständen des Reichs; seine Einkünfte als König waren gering. Auf alle Weise auch in Ausübung ihrer Pflichten beschränkt, wendeten darum die Kaiser in der Folge ihre Hauptsorge nicht dem Wohle des Reichs, sondern der Erwerbung und Vergrößerung von erblicher Hausmacht zu. Sie trieben selber in erster Reihe territoriale Politik und suchten neben der Kaiserwürde durch den Umfang ihrer Hausbesitzungen die Fürsten des Reiches zu überragen.

§ 122. Unter diesen nahmen die sieben Kurfürsten, drei geistliche und vier weltliche, eine bevorzugte Stellung ein. Sie erlangten im Laufe der Zeit das ausschließliche Recht der Königswahl. Dieselbe war vordem von den Großen und freien Männern der deutschen Stämme vollzogen worden, deren bei der Wahl Otto's I. fünf, bei der Konrad's II. sieben (Franken, Sachsen, Schwaben, Bayern, Ober- und Nieder-Lothringen, Kärnthen), bei der Lothar's des Sachsen nur noch vier unterschieden wurden. Obgleich keine feste Wahlordnung bestand, hatte sich doch auch schon in der älteren Zeit ein maßgebender Einfluß der mächtigsten Großen geltend gemacht, und allmählich brachte eine bestimmte Anzahl von Fürsten zunächst das Recht der Vorwahl an sich. Außer den drei Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, den Erzkanzlern des deutschen, des italienischen, des burgundischen Reichs, waren es unter den weltlichen Großen die Inhaber der vier Erzämter (Truchseß, Erzschenk, Kämmerer, Marschalk), die ursprünglich in der Hand der Stammesherzöge lagen. Nach der Beseitigung dieser traten die mächtigsten unter den weltlichen Fürsten an die Stelle, und nachdem aus dem Rechte der Vorwahl sich das der ausschließlichen Wahl entwickelt hatte, wurden endlich durch die Goldene Bulle Karl's IV. (§ 134) definitiv die Erzämter und Kurwürden an

den Pfalzgrafen am Rhein (Truchseß), an den Markgrafen von Brandenburg (Kämmerer), den Herzog von Sachsen-Wittenberg (Marschalk) und den König von Böhmen (Erzschenk) verliehen. Um das Marschalkamt stritten sich vorher Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg, um das des Erzschenken Böhmen und Bayern. Das Recht der Königswahl war für die Kurfürsten der Hebel zu immer größerer Selbständigkeit und Macht. Während sie den Ansprüchen der Päpste auf Einfluß und Bestätigung bei der Wahl entschieden entgegentraten, suchten sie andererseits die Könige von sich und ihren Einwirkungen abhängig zu machen; sie wußten nicht blos in Wahlcapitulationen immer weitere Zugeständnisse und Vortheile zu erlangen, sondern auch durch sog. Willebriefe einen bestimmenden Antheil an allen Angelegenheiten des Reichs zu gewinnen; sie legten sich bald das Recht auch der Absetzung des Königs bei und beanspruchten gegen Ende dieser Periode sogar, die Regierung des Reichs, auch ohne den König, führen zu dürfen.

§ 123. Zunächst den Kurfürsten folgten die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten. Unter den letzteren die Herzöge, die Markgrafen mit herzoglicher Gewalt, die Land-, Burg- und gefürsteten Grafen, die reichsunmittelbaren Ritter oder Herren. Besonders zahlreich waren die geistlichen Fürsten. Das deutsche Reich zählte um diese Zeit 45 geistliche Sprengel: a) das Erzbisthum Mainz mit den Bisthümern Worms, Speier, Straßburg, Constanz, Chur, Augsburg, Eichstätt, Würzburg, Olmütz, Prag, Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden; b) das Erzbisthum Köln mit Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden; c) das Erzstift Trier mit Metz, Toul und Verdün; d) das Erzstift Magdeburg mit Brandenburg, Havelberg, Naumburg, Merseburg und Meißen; e) das Erzstift Hamburg-Bremen mit Oldenburg (später Lübeck), Mecklenburg (später Schwerin), und Ratzeburg; f) das Erzstift Salzburg mit Regensburg, Passau, Freising, Brixen und Gurk. Außerdem stand Bamberg unmittelbar unter dem Papst, Cambrai unter dem Erzbischofe von Reims. Mit Ausnahme weniger in den östlichen Marken waren alle diese Bischöfe Fürsten des Reichs,

und hinzukamen noch die Aebte und Aebtissinnen und die drei geistlichen Ritterorden (§ 102).

§ 124. Zu hervorragender Bedeutung erhoben sich seit dem 13. Jahrh. die Reichsstädte d. h. diejenigen Städte, denen es gelang, unabhängige Reichsglieder zu werden. Nachdem sich schon von der Römerzeit her im westlichen und südlichen Deutschland städtisches Leben entwickelt, war dasselbe seit dem 10. Jahrh. auch im Osten emporgekommen. Die gräfliche Gewalt in den Städten, die zugleich Bischofssitze waren, übte in Folge der verliehenen Immunität (§ 71) der bischöfliche Vogt, und nach diesem Beispiele erhielten auch viele andere Städte Exemtion von den Landgerichten. Die Entwickelung einer Stadt zur Reichsunmittelbarkeit vollzog sich nun dadurch, daß die durch den Vogt repräsentirte Landeshoheit durch Gewalt oder auf friedlichem Wege beseitigt wurde. Wo sie blieb, haben wir nicht Reichs- sondern Landstädte. Die städtische Bevölkerung setzte sich aus mannigfachen Elementen zusammen; Ritter, Ministerialen, freie Grundeigenthümer, hörige Leute bildeten den Kern derselben, zu denen sich bald Kaufleute und Handwerker mit ihren Zünften und Innungen gesellten. Sie alle athmeten die freie Luft der Stadt und genossen die Gleichheit des Stadtrechts. Alle waren durch das gemeinsame Interesse für das Gedeihen und die Wohlfahrt der Stadt mit einander verbunden. Freiheit, Bildung, geselliges Leben und industrielle Thätigkeit blühten hinter den Mauern empor; aber auch Tapferkeit und kriegerischer Sinn zierten den Stadtbewohner; denn in den bewegten Zeiten des 12. bis 16. Jahrh. galt es nicht blos die Freiheit und Selbständigkeit zu erkämpfen, sondern sie hinterher mit der Waffe in der Hand auch jederzeit zu schützen gegen die vielen Feinde ringsum, die Fürsten, die Ritter und andere Gewalten. Unter den Kaisern nahmen besonders die fränkischen sich der Entwickelung städtischer Freiheit an; und das freie Bürgerthum hätte dem Kaiserthum als treffliche Stütze und als Gegengewicht gegen die emporstrebende Landeshoheit der Fürsten dienen können; aber der aristokratische Sinn der meisten Kaiser stellte sich dem Leben der Städte, den populären Bewegungen in ihnen entgegen.

Schon früh kam es zu Bündnissen der Städte unter einander zum Schutz und zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Förderung des Handels. So schlossen sich unter Friedrich II. (1241) die mittelrheinischen Städte zusammen; später blühte kurze Zeit der schwäbische Städtebund (§ 135). Den Zwecken des Handels diente vor allen die Hansa. Die Kreuzzüge hatten auch auf diesem Gebiete mächtige Impulse gegeben. Die Waaren des Morgenlandes gingen über das Mittelmeer nach Venedig, Genua und Pisa und von hier mit den Erzeugnissen Italiens über die Pässe der Alpen und dann auf den großen Landstraßen und Flüssen durch Deutschland bis an die Gestade der Nord- und Ostsee. Zuerst thaten sich zum Schutz ihres Handels Hamburg und Lübeck (1241) zusammen, und dieses Bündniß wird wohl als Vorläufer des späteren großen Bundes der Hansa betrachtet. Die meisten norddeutschen Städte gehörten dazu; der Bund war ein internationaler, er erstreckte sich nach Rußland, Norwegen, England, den Niederlanden. Vier Quartiere wurden unterschieden: das wendische mit Lübeck und Hamburg; das westfälische mit Köln; das sächsische mit Bremen und Braunschweig; das gothländische.

§ 125. Die aus ursprünglichen Lehnsträgern und Beamten des Königs emporgekommenen territorialen Gewalten (die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren) bildeten die Reichsstände d. h. sie waren auf den Reichstagen vertreten. Seit Rudolf von Habsburg wurden auch die Reichsstädte zur Theilnahme herangezogen, regelmäßig aber erst ganz am Ende des Mittelalters. Die Reichsstände waren in ihren Territorien wiederum durch die Landstände beschränkt d. h. durch die Ritter, Prälaten und Städte ihres Gebiets. Wo es noch freie Bauern gab, namentlich im Gebirge, nahmen auch diese an den Landtagen theil, zu welchen die Landstände zusammentraten. Sie beschäftigten sich auf denselben anfangs besonders mit Erbschaftsfragen der betreffenden Territorien, bald aber wurde die Bewilligung von Steuern die Hauptsache, auch Berathungen und Beschlüsse über Krieg und Frieden, Gerichts- und polizeiliche Anordnungen zogen sie in ihren Kreis. Sie trugen wesentlich

dazu bei, die Machtvollkommenheit der Fürsten zu beschränken, und gaben den Fürstenthümern den eigentlich staatlichen Charakter. — Einen eigenthümlichen, aber nur noch spärlich vorhandenen Bestandtheil des sich auflösenden Reichskörpers machten endlich die freien Landgemeinden aus, die sich dynastischer Herrschaft bis dahin entzogen hatten: so die sieben friesischen Districte und die Ditmarschen, welch letztere später den Erzbischöfen von Bremen unterthan wurden.

So war der deutsche Reichskörper bereits um diese Zeit gar vielfach gegliedert; und die Auflösung nahm in der Folge noch zu. Jeder einzelne Bestandtheil strebte nach gesonderter, selbständiger Herrschaft; der Trieb sich auf sich selber zu stellen überwucherte jedes andere Bestreben; Einheit und Einmüthigkeit verschwanden immer mehr, und auch die Kaiser gaben sich dem allgemeinen Strome particulärer Sonderung hin, den sie nicht hemmen konnten. Deutschland aber hörte auf, als Gesammtmacht in den Gang der Geschicke Europas einzugreifen.

§ 126. Die schreckliche Zeit des Interregnums (§ 120) fand mit dem Tode Richard's von Cornwallis (1272) ihren
1272. Abschluß. Denn im folgenden Jahre traten die Kurfürsten, zum Theil vom Papst dazu aufgefordert, in Frankfurt zusammen und wählten zur Freude aller bedrängten und verfolgten Elemente des deutschen Volks wiederum einen Mann deutscher Abkunft zum König. Der Burggraf von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, hatte ihre Blicke auf den Grafen Rudolf
1273–1291. von Habsburg (1273—1291) gelenkt, der wegen seiner geringen Hausmacht in der Schweiz und im Elsaß und wegen seiner ritterlichen Eigenschaften den Kurfürsten genehm und dem Erzbischofe Werner von Mainz wegen früherer Dienste, die er ihm geleistet, noch besonders bekannt war. Rudolf schloß mit dem Baseler Bischof und der Stadt Basel, vor welcher er gerade zu Felde lag, Waffenstillstand und eilte auf die Kunde von seiner Wahl nach Frankfurt und von da nach Aachen, wo er gekrönt wurde. Thatkraft, Gerechtigkeit und Frömmigkeit zeichneten ihn aus, und mit Entschlossenheit und Klugheit unterzog

er sich den gewaltigen Aufgaben, die seiner harrten. Er wirkte in den verschiedenen Theilen Deutschlands auf Herstellung des Landfriedens hin, brach die Burgen der Raubritter und Wegelagerer, schuf Sicherheit auf Straßen und Flüssen für den Kaufmann und den Waarenverkehr und verfolgte alle Ruhestörer mit der Strenge des Gesetzes. So war Rudolf's Regiment eine Wohlthat für das Reich nach den Wirren und Stürmen der kaiserlosen Zeit. Aber die wirklich dauernden und durchschlagenden Erfolge, die er erzielte, kamen seinem Hause zu Gute. Rudolf wurde nämlich in Krieg verwickelt mit König Ottokar II. von Böhmen. Derselbe hatte selber auf die deutsche Krone gehofft und verweigerte hinterher Rudolf von Habsburg, an dessen Wahl er nicht theilgenommen, die Huldigung. Diese forderte nun der Letztere von ihm, außerdem aber die Herausgabe von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, Gebiete, in deren Besitz sich Ottokar in der Zeit des Interregnums gesetzt hatte. Auf drei Reichstage wurde der Böhme entboten, und als er auf keinem erschienen war, in die Acht gethan. Rudolf drang nun in Oesterreich ein, bis vor Wien (1276), und erschreckt verstand sich Ottokar zum Frieden, gab die genannten Länder heraus und vereinbarte mit dem deutschen Könige eine Doppelheirath, zwischen seinem Sohn Wenzeslaus und Rudolf's Tochter Guta, und des Letzteren Sohn Rudolf und einer Tochter Ottokar's. Auch huldigte er ihm im Angesichte Wiens und nahm die Belehnung mit Böhmen und Mähren. Aber nur im Drange der Noth hatte er das Alles gethan. Bald erhob er sich wieder zum alten Stolz, auch von seiner Gemahlin dazu gespornt. Aber in der Schlacht auf dem Marchfelde (26. August 1278) büßte er mit dem Leben, 1278.
und mit Bewilligung der Fürsten belehnte Rudolf im Jahre 1282 zu Augsburg seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den erledigten Ländern. Bald darauf kam Albrecht, nach dem Verzicht seines Bruders, der anderweitig entschädigt werden sollte, in den alleinigen Besitz bis auf Kärnthen, welches Meinhard von Görz erhielt. Aber der Umfang der so erworbenen Oesterreichisch-habsburgischen Hausmacht erschien bereits den Kurfürsten so gefährlich, daß sie sich weigerten, Albrecht zu Rudolf's

Nachfolger zu wählen. Sie erklärten, das könne zu Lebzeiten des Vaters nur geschehen, wenn dieser römischer Kaiser sei. Diese Würde aber begehrte Rudolf nicht; er war nie in Italien, das
1291. er mit der Höhle eines Löwen verglich, und so starb er, 1291, zu Gerresheim, auf dem Wege von Straßburg nach Speier, ohne die Nachfolge im Reich seinem Geschlechte gesichert zu sehen.

§ 127. Nach Rudolf's Tode zogen die Kurfürsten unter dem Einfluß des Erzbischofs Gerhard von Mainz dem wenig beliebten, herrischen Albrecht von Oesterreich den tapferen und vor Allem wenig begüterten Grafen Adolf von Nassau
1291–1298. (1291—1298) vor. An Zugeständnissen bei der Wahl von seiner Seite fehlte es nicht, und die Fürsten durften unter einem so machtlosen Könige die ungehinderte Verfolgung ihrer particularen Interessen hoffen. Sie hatten sich aber doch in Adolf getäuscht. Er zeigte sich keineswegs nachgiebig, handhabte den Landfrieden und war in erster Reihe auf Erwerbung von Hausmacht bedacht. Mit englischem Gelde, das er auf wenig ehrenhafte Weise erwarb, kaufte er Thüringen und Meißen von dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen, dem Schwiegersohn Kaiser Friedrich's II., der seine Gemahlin Margarethe verstieß und deren Söhne Diezmann und Friedrich mit der gebissenen Wange von der Erbfolge ausschließen wollte. Die dauernde Erwerbung schlug gleichwohl fehl. Denn die Bewohner von Thüringen und Meißen kämpften tapfer für Albrecht's Söhne und schlugen die Söldner Adolf's, die furchtbar hausten, zum Lande hinaus. Nur Erbitterung und Feindschaft trug dieser davon, und als er sich auch mit den Erzbischöfen am Rhein wegen der Zölle, die diese zum Nachtheil der Städte errichtet, auch mit Wenzeslaus von Böhmen verfeindet hatte, da war seine Stellung im Reiche so sehr erschüttert, daß ihn die Kurfürsten unter vielerlei Gründen — er habe Kirchen verwüstet, von einem Geringeren (König von England) Sold genommen ꝛc. — des Reiches entsetzten und Albrecht erhoben (23. Juni 1298). Dieser war bereits vorher, voll heimlichen Grolles und Neides, gegen Adolf ins Feld gerückt. Er schlug ihn bei Göllheim am Hasenbühl
1298. (2. Juli 1298) aufs Haupt; Adolf fiel.

§ 128. Albrecht I. (1298—1308), welcher 1298—1308.
sich die Krone auf dem Schlachtfeld erobert hatte, wurde am 27. Juli noch einmal gewählt und gekrönt. Vergebens erhob der hochfahrende Papst Bonifacius VIII. (1294—1303) Einspruch gegen die Wahl; Albrecht's Gemahlin Elisabeth war eine Staufin, er selbst mißgestaltet (einäugig). Aber was kümmerte das die Kurfürsten, wenn er ihnen nur sonst zu Willen gewesen wäre! Allein Albrecht war herrschsüchtig, von zähem Eigenwillen, auf Mehrung seiner königlichen Rechte und seiner Hausgüter bedacht, und das war es, was die Kurfürsten gegen ihn umstimmte. Als er denen am Rhein ihre Zölle entziehen wollte, da erklärte Gerhard von Mainz, noch mehr Könige in der Tasche zu haben (1301), und so hätte es Albrecht ergehen 1301.
können, wie seinem Vorgänger Adolf von Nassau. Aber er übertraf diesen an Macht und vor Allem an Entschlossenheit und diplomatischem Geschick. Nicht mit der Waffe allein, sondern durch Verbindung mit allen der Fürstenmacht widerstrebenden Elementen, den Städten, den Landständen in den Territorien, sogar mit seinem anfänglichen Gegner, dem Papst, wußte er den Uebermuth der Kurfürsten einzudämmen. Freilich scheute er dabei die eigene Demüthigung nicht. Um Bonifacius VIII., der in erbittertem Kampf mit Philipp IV. und den Ständen von Frankreich lag (§ 138), zu gewinnen, verstand er sich zu weitgehenden Zugeständnissen; er erklärte, daß das Kaiserthum durch den Papst auf die Deutschen übertragen, daß das Recht der Wahl einigen deutschen Fürsten ebenfalls durch den Papst widerruflich ertheilt sei, und daß der Kaiser dem letzteren jederzeit Beistand und Hülfe zu leisten verpflichtet wäre. Das waren Theorien, die freilich in dieser Zeit nicht ganz viel mehr verfingen, um so weniger, als die Welt bald darauf den jähen Sturz des Papstthums erlebte; — Bonifacius wurde gefangengesetzt und starb in Raserei (1303); sein zweiter Nachfolger, der Franzose 1303.
Clemens V., nahm seinen Sitz, unter französischem Einfluß, in Avignon (babylonisches Exil der Kirche 1308—1378); — aber für den Augenblick hob sich doch Macht und Bedeutung Albrecht's im Kampf mit den Gegnern, und kraftvoll wie er

war hätte er sie dauernd bezwingen können, wenn er nicht allzusehr nach Hausmacht gestrebt hätte. Er wollte Holland, Thüringen und Meißen (Friedrich und Diezmann schlugen seine Truppen bei Lucka im Altenburgischen 1307) gewinnen, aber da das Glück gegen ihn war, wurde er nur reicher an Feinden. Auch in Böhmen hatte sein Streben nur kurzen Erfolg. Als hier mit Wenzel III. das Haus der Premysliden, 1306, erloschen war, übertrug er das Land seinem Sohn Rudolf als erledigtes Lehen. Aber dieser starb schon im Jahre darauf,
1307. 1307, und nun erklärten die böhmischen Stände Wenzel's III. Schwager, Heinrich von Kärnthen, zu ihrem König. Wahrscheinlich wegen Böhmens verfeindete sich Albrecht auch mit seinem Neffen Johann (Parricida), der als Erbe von bisher nicht befriedigten Entschädigungsansprüchen seines Vaters Rudolf (§ 126) und als Enkel Ottokar's II. auf die Krone dieses Landes im J. 1306 gerechnet hatte. Johann that sich mit anderen Feinden Albrecht's zusammen, und als dieser am
1308. 1. Mai 1308 auf dem Wege von Baden im Aargau nach Rheinfelden war, da ermordete er ihn mit Hülfe mehrerer Verschworenen aus der oberen Schweiz angesichts der Habsburg, beim Uebergang über die Reuß. Gerade hundert Jahre vorher war Philipp der Staufe ermordet worden (§ 113).

§ 129. Gar viel umworben war nach Albrecht's Tode der deutsche Thron; selbst der französische König machte mit Hülfe Clemens' V. Anschläge darauf, ihn für seinen Bruder Karl von Valois zu erwerben. Aber so viel Ehrgefühl war nun doch noch in den Kurfürsten des Reichs, daß sie einen fremdländischen König verschmähten. Die Fürsprache der Erzbischöfe Peter Aichspalter von Mainz und Balduin von Trier leitete die Blicke auf den Bruder des Letzteren, den Grafen Heinrich (VII.) von
1308—1313. Luxemburg (1308—1313), einen Mann von idealem Sinn, dabei von Thatkraft und hoher Achtung im Reich, die er durch musterhafte Aufrechterhaltung des Landfriedens in seinem Gebiet sich erworben hatte. Nach einer Vorbesprechung am Kaiserstuhl zu Rense, wo Köln, Trier, Mainz und Kurpfalz zusammenstießen, gaben ihm am 27. November 1308 zu Frank-

furt die Kurfürsten ihre Stimmen. Sie hatten einen König gewählt, der alle Kraft daran setzte, des Reichs und seiner Theile Lage zu bessern; der sogar die Sorge um Italien wieder in den Kreis seiner Thätigkeit zog. Aber Heinrich's Regierung war kurz, sein Streben umsonst, seine Idee, das Kaiserthum zu erneuern, zwar aus edelster Absicht entsprungen, aber dem zersetzenden Geist seiner Zeit nicht mehr entsprechend. Dante und andere Patrioten jubelten ihm begeistert entgegen, als er 1310 nach Italien kam. Auch wurde ihm 1312 durch Stell- 1312.
vertreter des Papstes die Kaiserkrone zu Theil. Aber alle Bemühungen, Ruhe und Ordnung zu schaffen, scheiterten an dem erbitterten Gegensatz der in ganz Italien sich bekämpfenden Parteien, noch immer Guelfen und Ghibellinen genannt; und endlich verbanden sich König Robert von Neapel (aus dem Hause Anjou), der Papst, die lombardischen Städte, Florenz u. a. gegen den Kaiser, der in Friedrich von Sicilien (Haus Arragonien seit Sicilianischer Vesper 1282) eine Stütze fand, aber plötzlich, mitten unter Rüstungen, im August 1313, starb. — Für sein Haus gewann Heinrich durch glückliche Fügung das Königreich Böhmen, wo Heinrich von Kärnthen allgemeine Unzufriedenheit erregt hatte. Er belehnte damit seinen Sohn Johann, den er an demselben Tage, 30. August 1310, mit der 1310.
Schwester Wenzel's III. (§ 128), Elisabeth, vermählte.

§ 130. Der erst siebenzehnjährige, phantastisch unruhige Johann von Böhmen schien den Kurfürsten keine geeignete Persönlichkeit zur Nachfolge im Reich. Es vergingen überhaupt vierzehn Monate, ehe es zu einer neuen Königswahl kam, und auch dann, im October 1314, fiel sie zwiespältig aus. Zwei Männer wurden gewählt, die, in ihrer Jugend befreundet, später bereits in der Schlacht bei Gamelsdorf (Siegfried Schwepfermann) 1313 einander bekämpft hatten: von den Anhängern der luxemburgischen Partei, Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, der Wittelsbacher Herzog Ludwig von Oberbayern (1314—1347). Derselbe wurde in Aachen gekrönt. 1314—1347.
Die habsburgisch gesinnten Kurfürsten aber erhoben Albrecht's I. ältesten Sohn, Friedrich den Schönen (1314—1330),

dem der Erzbischof von Köln zu Bonn die Krone aufs Haupt setzte. So war Deutschland wieder vor die Wirren des Bürgerkriegs gestellt. Auch der Papst und durch ihn der französische König mischten sich in unsere Verhältnisse ein. Johann XXII. beanspruchte, wie einst Gregor VII. und Innocenz IV., das Recht der Entscheidung; bis zu dieser sei der Papst Vicar des Reichs, wenigstens in Italien; und er ernannte zu seinem Vertreter in diesem Lande den König Robert von Neapel. In Deutschland gestalteten sich die Dinge gleich anfangs zu Gunsten Ludwig's des Bayern, namentlich seit der Niederlage des österreichischen Adels unter Leopold, Friedrich's Bruder, durch die Schweizer bei Morgarten (§ 146) 1315. Zur entscheidenden Schlacht aber kam es erst zwischen Ludwig und Friedrich 28. September
1322. 1322 bei Mühldorf oder Ampfingen in Bayern. Ein hervorbrechender Hinterhalt unter dem Burggrafen von Nürnberg brachte Friedrich von Oesterreich um Herrschaft und Freiheit. Er wurde auf dem Schlosse Trausnitz in der Oberpfalz gefangengesetzt. Aber erst jetzt, wo Alles gewonnen schien, wurde Ludwig's Lage gefährlich. Die Anhänger der Habsburger, voran Leopold von Oesterreich, näherten sich Frankreich und dem Papste und durch gemeinsame Anstrengung gedachte man Ludwig zu stürzen. Johann forderte ihn auf, sein Regiment niederzulegen;
1323. dann bannte er ihn (1323). Schon gewannen die Feinde Ludwig's die Oberhand. Leopold und der wankelmüthige Johann von Böhmen wirkten mit Anderen für die Wahl des französischen Königs an Ludwig's Statt. So verirrten sich in jener traurigen Zeit Parteikampf und Leidenschaft. Da, im Angesicht der Gefahr, raffte Ludwig mit deutschgesinnten Fürsten sich auf; er bot dem gefangenen Friedrich dem Schönen die Hand der Versöhnung, und in einem Vertrage verzichtete dieser nicht nur feierlich auf die Krone, sondern aus der Haft befreit, that er in Erlassen durchs Reich seine Abdankung kund und mahnte zum Gehorsam gegen Ludwig. Als gleichwohl Leopold in Feindschaft beharrte, beschlossen beide Könige, die Regierung
1325. mit einander zu theilen (1325). „Sie wollten beide den Namen eines römischen Königs führen, beide sich Brüder nennen

und als solche halten; bei Ausfertigung von Urkunden sollte von Tage zu Tage bald der Eine, bald der Andere seinen Namen voransetzen, und Ludwig's Siegel sollte Friedrich's Namen vor dem seinigen tragen und umgekehrt." So gaben die Könige ein erhabenes Beispiel des Edelmuths und der Selbstverleugnung, und treulich hielten beide, was sie versprochen; Friedrich bis zu seinem Tode, 25. Januar 1330. Leopold war bereits am 1330.
28. Februar 1326 gestorben.

§ 131. Nicht so leicht, wie mit dem habsburgischen Hause, war der Streit mit dem Papste beendet. Bei diesem handelte es sich um weitsehende politische Pläne und Interessen, die in erster Linie der französische König verfolgte. Um diese zu durchkreuzen, zog Ludwig im J. 1327 nach Italien, sammelte hier alle Gegner Johann's XXII. um sich, ließ sich in Mailand die eiserne, in Rom (1328) die Kaiserkrone von dem 1328.
römischen Großen Sciarra Colonna aufs Haupt setzen und berief dann eine Versammlung des Clerus und des Volks von Rom, welche über den in Avignon residirenden Papst förmlich Gericht hielt. Johann wurde abgesetzt, sogar zum Tode verurtheilt, und nach dem Erlaß eines Gesetzes, daß nur Rom der Sitz des Papstes sein dürfe, wurde in Nikolaus V. ein neuer Papst gewählt, der dann Ludwig noch einmal krönte. Aber trotz dieser Vorgänge behauptete sich Johann XXII., da der französische König ihn stützte, dessen Werkzeug er war. Der König von Neapel mußte zu Lande und zu Wasser gegen Ludwig heranziehen, und bald zeigte es sich, daß dem Widerstande des Letzteren die nöthige Macht fehlte. Die Römer verweigerten ihm die Steuern, die er zum Unterhalt seines Heeres von ihnen verlangte; so verließ er ohne Hülfsquellen Rom und Italien (1328), 1328.
und mit seinem Abzuge schwand auch das Ansehen Nikolaus' V., der sich Johann, welcher ihn in Avignon gefangensetzte, ergab. Immer bestimmter aber traten die Pläne Frankreichs zu Tage; — unter Anderem machte es Anschläge auf den Erwerb von Burgund und das Bisthum Cambrai, — vollends nach dem Tode Johann's XXII. (1334), als der friedliche Benedict XII. Papst in Avignon geworden war. Die Fehden mit Ludwig hörten

nicht auf, aber sie waren nicht gegen seine Person, sondern gegen das Reich gerichtet, und nun nahmen die Kurfürsten (außer Böhmen) der Sache desselben sich an. Nachdem sie in Lahnstein
1338. (15. Juli 1338) die Ehre, alle Rechte und Gewohnheiten des Reichs gegen Jedermann einmüthig schützen zu wollen erklärt hatten, fertigten sie am 16. Juli in Rense ein äußerst feindseliges Schreiben an den Papst aus und betonten, daß die Wahl des deutschen Königs allein den Kurfürsten zustehe und keiner Bestätigung des Papstes bedürfe. Ein so einmüthiges Vorgehen schlug durch und bewies, daß dynastische Interessen noch nicht alle vaterländische Gesinnung in den Fürsten des Reichs erstickt hatten.

§ 132. Aber Ludwig benutzte die ihm günstige Strömung nicht. Mit den Fürsten, die ihn eben gestützt, überwarf er sich bald. Anstatt dem Reiche zu nützen, war er nur um Vermehrung seiner Hausmacht besorgt. Schon den Mühldorfer Sieg (§ 130) hatte er zur Belehnung seines Sohnes Ludwig mit der Mark Brandenburg (1324) benutzt, wo die Askanier
1342. (§§ 104, 105) 1320 ausgestorben waren. Jetzt (1342) sann er zunächst auf die Erwerbung Tyrols. Er vermählte zu diesem Zweck seinen Sohn Ludwig mit der Erbin dieses Landes, Margarethe Maultausch, deren Ehe mit einem Sohne Johann's von Böhmen er vorher trennen ließ. Die Folge war ein entschiedenes Zerwürfniß mit dem mächtigen luxemburgischen Hause und Papst Clemens VI., der demselben angehörte. Ludwig, der von Clemens gebannt wurde, kam in die äußerste Noth; er sollte Alles, was er gegen den Papst gethan, zurücknehmen, keine Gesetze ohne Zustimmung desselben geben, keine Verbindungen mit den Feinden desselben eingehen. Da legten sich noch
1344. einmal die Kurfürsten zur Ehre des Reichs ins Mittel (1344). Aber Ludwig verfolgte auch fortan nur eigennützige Pläne — er zog nach dem Tode seines Schwagers Wilhelm von Holland dessen Besitzungen an sich, 1345 —, und so brachten endlich,
1346. 1346, die Ludwig noch immer feindlichen Luxemburger und deren Anhänger es dahin, daß Johann's von Böhmen († 1346, in der Schlacht bei Crecy) Sohn, Karl von Mähren, zum

Gegenkönig gewählt wurde. Aber Ludwig's Macht — namentlich standen die Städte auf seiner Seite — war zu groß, als daß Karl gleich Ansehen gefunden hätte. Nach seiner Krönung zu Bonn rüstete er in Böhmen den Kampf; wieder stand Deutschland an der Schwelle eines Bürgerkriegs; da nahm ein plötzlicher Tod am 11. October 1347 den Kaiser Ludwig hinweg.

§ 133. Allein auch nach Ludwig's Tode kam Karl IV. (1347—1378) nicht sofort zu völliger Anerkennung. 1347—1378. Ludwig von Brandenburg (§ 132), Rudolf von der Pfalz und die Freunde der Wittelsbacher, Sachsen-Lauenburg und Mainz, verbanden sich gegen jenen und wählten den tapferen, aber machtlosen Grafen Günther von Schwarzburg zum Gegenkönig, Januar 1349. Aber schon bald nachher, als der diplomatisch kluge Karl IV. mit der Tochter Rudolf's von der Pfalz sich vermählte, wurde Günther zur Abdankung veranlaßt, die er nur wenige Tage überlebte († 14. Juni 1349). Hatten schon die bis- 1349. herigen Kaiser seit Rudolf von Habsburg ihre königliche Stellung in Deutschland zur Mehrung ihrer Hausmacht benutzt, und war durch die Habsburger und Wittelsbacher bereits der Schwerpunkt der deutschen Geschichte nach Osten verlegt worden, durch Karl IV. und das luxemburgische Haus geschah beides noch in erhöhtem Maße. Schärfe des Geistes, kluge Berechnung aller Verhältnisse, gelehrte Bildung und Sparsamkeit zeichneten Karl IV. aus und dabei lebhafte Fürsorge für das Wohl seiner Erbländer: Böhmen blühte unter ihm mächtig empor (Universität zu Prag, 1348). Aber das deutsche Reich war ihm nur Mittel zum Zweck. Bei allem, was er that, hatte er nur die Interessen des eignen Hauses im Auge. Nur um sein äußeres Ansehen unter den Fürsten des Reichs zu erhöhen, erwarb er 1355 die Kaiserkrone und trat noch am Tage seiner Krönung, zur Enttäuschung aller italienischen Patrioten, den Rückweg aus Italien an. Nur um die Nachfolge im Reich seinem Sohne Wenzel und seinem Hause zu sichern, brachte er, im Glanze der Kaiserwürde, auf den Reichstagen zu Metz (1355) und Nürnberg (1356) eins der wichtigsten Grundgesetze des alten 1356. Reichs, die Goldene Bulle, zu Stande.

§ 134. Dieses Gesetz enthält die endgültigen Bestimmungen über die Wahl des deutschen Königs, welche, ohne daß des Papstes irgendwo Erwähnung geschieht, unter dem Bemerken, daß eine zwiespältige Wahl in Zukunft nicht statthaben dürfe, ausschließlich von den sieben Kurfürsten unter Leitung des Erzbischofes von Mainz in Frankfurt vollzogen werden soll. Aachen wird zur Krönungsstadt bestimmt. Als Vicar des Kaisers während eines Interregnums soll Pfalz in Süddeutschland, Sachsen-Wittenberg im Norden fungiren. Das waren zumeist Bestimmungen, die thatsächlich Bestehendes nur rechtlich bestätigten. Den Kern des Gesetzes bilden die Verfügungen zu Gunsten der Kurfürsten: ihre Länder sollten stets ungetheilt auf den Erstgeborenen forterben, sie erhielten Münzrecht, Erhebung des Judenzolls, höchste Gerichtsbarkeit (privilegium de non evocando sive appellando) u. a. und damit eine unbeschränkte landesherrliche Stellung in ihren Territorien. Außerdem wurde ihnen ein regelmäßiger Antheil an der Regierung des Reiches dadurch gesichert, daß sie sich alljährlich nach Ostern zur Berathung der wichtigsten Angelegenheiten um den Kaiser versammeln sollten. Durch diese Bevorzugung der Kurfürsten gedachte Karl dieselben dauernd für sein Haus zu gewinnen. Allein nur mit großer Mühe setzte er noch zu seinen Lebzeiten die Wahl seines Sohnes Wenzel zum Nachfolger durch, und was er mit dem Gesetze zu Wege brachte, war nur entschiednere Auflösung und Spaltung des Reichs, Eifersucht auf Seiten der Stände, die sich zurückgesetzt fühlten. Während er eine Anzahl kleinerer Fürsten, Luxemburg, Mecklenburg, Barr, Jülich, Berg, durch Verleihung des Herzogstitels und des privilegium de non evocando beruhigte, zog er sich dagegen den ganzen Haß der Städte zu, die er sehr drückte und deren Verbindungen in der Goldenen Bulle verboten wurden.

§ 135. Mit Glück und großem Geschick vermehrte Karl die Macht seines Hauses. Ganz Schlesien und die Niederlausitz wurden mit Böhmen vereinigt, auch die Mark Brandenburg erwarb er auf Grund einer Erbverbindung, die er mit den letzten Markgrafen aus dem wittelsbachischen Hause, Ludwig dem Römer († 1365) und Otto dem Faulen, schloß, welche mit ihren

Verwandten, den bayrischen Herzögen, in Streitigkeiten gerathen waren. Nach dem Tode Ludwig's des Römers zwang er den feigen Otto zur Niederlegung seiner Regierung (zu Fürstenwalde, 1373) und verwaltete selbst zunächst mit großem Erfolg das zer- 1373.
rüttete Land für seinen unmündigen Sohn Wenzel, an dessen Statt später Sigismund Markgraf von Brandenburg (§ 137) wurde. Wenzel, der dem Vater 1378—1400 auf 1378—1400.
dem Kaiserthron nachfolgte, erhielt bei der Theilung der luxemburgischen Hausmacht 1377 Böhmen und Schlesien, ein jüngerer Bruder Johann die Lausitz als Herzogthum Görlitz, Karl's Neffen Jobst und Procop die Herrschaft von Mähren. Durch diese Theilung legte Karl, der am 28. November 1378 zu Prag 1378.
starb, selber wieder den Grund zu dem Niedergang seines Hauses, dessen Zuwachs die Wittelsbacher in der Pfalz und in Bayern und die Habsburger mit neidischen Augen verfolgt hatten und dessen meiste Besitzungen in Zukunft die letzteren erwarben. — Während die luxemburgischen Erbländer unter Karl's landesväterlicher Sorge emporgeblüht waren, hinterließ er das Reich in sehr traurigem Zustande. Unglücksfälle aller Art hatten in seiner Zeit Europa heimgesucht. Durch Hungersnoth, eine aus dem Morgenlande eingeschleppte pestartige Krankheit „der schwarze Tod" (1348—49) waren ganze Gegenden von Menschen entblößt worden; die Landplage der wahnwitzigen Geißlerbanden, der Flagellanten mit ihren Ausschweifungen, entsetzliche Judenverfolgungen hatten sich angeschlossen, und in keinem Lande mehr als in Deutschland hatte sich das Elend zusammengedrängt, um das sich der Kaiser wenig gekümmert hatte. Auch die Handhabung des Landfriedens hatte ihm wenig Sorge gemacht. Ueberhaupt war es, seitdem die Kaiser ihre Thätigkeit vorzugsweise ihren Territorien zuwandten, Sache der einzelnen Reichsglieder geworden, durch eigne Kraft oder im Bunde mit Anderen sich Schutz zu verschaffen. Da gab es Einungen der Ritter, der Städte, der Fürsten, die unter ihren Mitgliedern den Landfrieden aufrecht erhielten, aber in blutigen Fehden einander bekämpften. Zu gefürchteter Machtstellung brachte es vorübergehend der Bund der schwäbischen Städte (seit 4. Juli 1376),

der auch mit den rheinischen Städten (vergl. § 124) sich verband und den Staatenbund der Schweizer Eidgenossen (§ 146) sich zum Vorbild nahm. Sie richteten ihre Waffen besonders gegen die benachbarten Fürsten von Bayern und Württemberg und besiegten den Sohn des Grafen Eberhard des Greiners, Ulrich, in
1377. der Schlacht bei Reutlingen (1377).

§ 136. Ueberhaupt war in dieser Zeit Kampf und Fehde an allen Ecken und Enden, und die Herstellung eines allgemeinen Landfriedens that wahrhaft noth. Allein die Versuche, die der gleichgültige, dabei launenhafte und jähzornige Wenzel zu diesem Zwecke machte, scheiterten außer an der geringen Energie, mit der sie betrieben wurden, an dem hartnäckigen Widerstande der Stände selbst, deren gar viele an dem wilden Kriegsleben Gefallen hatten. Am keckſten setzten sich die Städte über die Bestimmungen des Landfriedens hinweg, der wiederholt zu Nürnberg (1383) und Heidelberg (1384) verkündigt wurde. Sie brachten aber endlich fast alle süddeutschen Fürsten
1388. gegen sich auf, und 1388 entbrannte der große Städtekrieg, in welchem Eberhard und sein Sohn Ulrich die schwäbischen Städte bei Döffingen (23. August) gänzlich besiegten, Ruprecht von der Pfalz den rheinischen Städtebund und seine zuchtlosen Söldnerschaaren zusammenhieb. Die Blüthe der Städte wurde in diesem Kriege vernichtet. Auf dem Tage zu
1389. Eger 1389 erließ Wenzel, wie früher sein Vater, das Verbot ihrer Bündnisse, die gegen Gott, gegen Kaiser und Reich seien. Allein die Durchführung eines allgemeinen Landfriedens, der wieder in Eger, später 1397 auch noch in Frankfurt verkündigt wurde, und dem eine Eintheilung Deutschlands in Kreise zu Grunde gelegt werden sollte, wurde auch jetzt nicht erreicht. Dazu wurde das Ansehen Wenzel's nicht nur in Deutschland, sondern auch in Böhmen, wo er meistens sich aufhielt, immer geringer. Wilden Leidenschaften ergeben, rief er durch Zügellosigkeit und Jähzorn eine Verschwörung der böhmischen Großen hervor, die ihn sogar im J. 1394 eine Zeitlang gefangensetzten. Schon früher, 1389, hatte man in Deutschland an seine Absetzung gedacht, die am regſten von dem wittelsbachischen Hause,

das selber gern die Krone wieder an sich gebracht hätte, betrieben wurde. Endlich fand man im Jahre 1400 Beschwerden über die nachlässige und gewissenlose Regierung Wenzel's in so großer Zahl, daß man über ihn, der sich nicht rechtfertigte, die Absetzung aussprach (20. August), und schon am nächsten Tage wurde der thatkräftige Ruprecht von der Pfalz (1400—1410) zum deutschen König gewählt. 1400—1410.

§ 137. Aber wie sollte selbst einem so wackeren Manne wie Ruprecht die Ordnung der verworrenen Zustände gelingen! Sein Anhang war von vornherein gering; es gab überhaupt schon seit länger Gebiete in Deutschland, die um Kaiser und Reich sich gar nicht mehr kümmerten! Manche Reichsstände, besonders die geistlichen, scheuten sich nicht, mit Frankreich in Verbindung zu treten; alle insgesammt wurden in ihrem Verhalten durch selbstsüchtige Zwecke bestimmt. Nun kam hinzu, daß Ruprecht bei allem was er anfing kein Glück hatte. Gegen Wenzel zog er erfolglos zu Felde; aus Italien nahm er statt Ansehens Schimpf und Schande hinweg, und als er mit dem Erzbischofe Johann von Mainz in Zwiespalt gerathen war, und dieser den Marbacher Bund aus hauptsächlich süddeutschen Reichsständen „zu Schutz und Trutz gegen Jedermann, wer es auch wäre" gebildet hatte (1409), da wurde er, noch ehe er 1409.
die Rüstungen beendet, vom Tode überrascht (18. Mai 1410). Noch immer sah sich Wenzel, der in Prag lebte, als König an, und neben ihm erhielt durch die Parteiung der Kurfürsten Deutschland jetzt noch zwei Könige zu gleicher Zeit, den Bruder Wenzel's, Sigismund (1410—1437), außerdem Kur- 1410—1437.
fürst von Brandenburg und König von Ungarn, und den Markgrafen Jobst von Mähren. Um das, was die Goldene Bulle bestimmte (§ 134), kümmerte man sich also schon nicht mehr, und nur ein günstiges Geschick fügte es, daß Jobst schon im Januar 1411 starb, Wenzel bald darauf zu Gunsten seines Bruders verzichtete, und so Sigismund als alleiniger König übrigblieb. Derselbe war ein gelehrter und geistreicher, aber ein verschwenderischer, leichtfertiger und wankelmüthiger Fürst, der die Mark Brandenburg, welche er seit 1378 besaß, fortwährend

vernachlässigt, und bei seinen ewigen Geldverlegenheiten 1388 seinen Vettern Jobst und Procop verpfändet hatte. Das unglückliche Land war so unter die Willkür gewissenlosester Statthalter gekommen, an deren Stelle erst nach Jobst's Tode mit Friedrich VI. von Nürnberg eine geordnete Regierung trat
1411. (1411; seit 1415 erster Markgraf von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, § 200). Wenn Sigismund um das eigene Erbland so wenig sich sorgte, was konnte man Großes von ihm als Kaiser erwarten? Hauptsächlich auf dem Gebiete der Kirche ist er thätig gewesen.

§ 138. Die glänzenden Tage des Papstthums waren schon seit einem Jahrhundert dahin. Nicht zufrieden mit dem Sturze des Kaiserthums, hatte Bonifacius VIII. (§ 128) auch die Demüthigung des französischen Königs versucht, war aber an dem geschlossenen Widerstande der Stände, die in Frankreich zum Königthum hielten, zu Grunde gegangen. Der Sitz der Päpste war seit 1308 in Avignon, das Papstthum selber, ein Werkzeug französischer Politik, seiner selbständigen Machtstellung beraubt worden. Der Ehrgeiz der Päpste suchte dann anderweitig Befriedigung. An ihrem Hofe zu Avignon überboten sie einander in Verschwendung und Ueppigkeit, in Lastern und Verworfenheit aller Art und vergifteten alle Theile der Christenheit mit ihrer Sittenverderbniß. Bestechlichkeit und Aemterhandel standen in Blüthe, und die Verkündigung des Ablasses, d. h. des Loskaufes der Sünden um Geld, machte die Statthalterschaft Christi zugleich einträglich und verachtet. Durch Rückverlegung des päpstlichen Stuhles nach Rom suchte dann Gregor XI. 1377 das Ansehen der Kirche wieder zu heben, allein nach seinem baldigen Tode wurde das Uebel noch größer. Seinem Nachfolger in Rom, dem Italiener Urban VI., stellten die fran-
1378. zösischen Cardinäle Clemens VII. gegenüber (1378); diesem hingen Frankreich, Spanien und Neapel, jenem Deutschland und das übrige christliche Europa an; beide Päpste verfluchten und bannten einander mitsammt ihrem Anhang, und vergebens bemühten sich Wenzel und der französische König, die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Hierauf allein kam es aber

schon nicht mehr an. Bereits seit dem 12. und 13. Jahrh. war es zu oppositionellen Regungen gegen die päpstliche Kirche gekommen, und mit dem wachsenden Verfall und der Verweltlichung hatte sich auch das Bedürfniß einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern allgemeiner fühlbar gemacht. Bereits die französischen Stände hatten im Kampf gegen Bonifacius VIII. die Berufung eines allgemeinen Concils gefordert, und seitdem war der Gedanke, daß ein solches über dem Papste stehe, und die höchste kirchliche Instanz auf Erden sei, immer mehr zur Geltung gekommen. Schon 1409 wurde 1409.
ein solches Concil nach Pisa berufen. Allein es fehlte ihm die nöthige Autorität, da es auf den Ruf der Cardinäle, nicht des Kaisers, dem allein dieses Recht zuerkannt wurde, zusammentrat. Die beiden Päpste, Gregor XII. und Benedict XIII., die es entsetzte, behielten ihren Anhang neben dem neugewählten Alexander V., und so waren seit dem Pisaner Concil sogar drei Päpste vorhanden.

§ 139. Angesichts dieses verderblichen Zustandes der Kirche schrieb Kaiser Sigismund zusammen mit Papst Johann XXIII., dem Nachfolger Alexander's V., ein allgemeines Concil nach Constanz aus, zu welchem sich die Vertreter aller christlichen Nationen versammelten (1414 — 1418). Zunächst 1414–1418.
handelte es sich um die Beseitigung des Schisma, der Kirchenspaltung. Man war übereingekommen, daß nicht nach Köpfen, sondern nach den vier Nationen, der deutschen, französischen, englischen, italienischen, abgestimmt werde; die Absetzung aller drei Päpste wurde beschlossen. Von diesen war nur Johann XXIII., ein sittenloser, verworfener Mensch, auf dem Concil anwesend. Derselbe verstand sich am 1. März 1415 zur Abdankung, aber nur zum Schein. Am 20. März entwich er verkleidet mitsammt dem Herzog Friedrich von Oesterreich und einer großen Zahl italienischer Prälaten aus Constanz und gedachte auch gegen den Willen des Concils seine Gewalt aufrecht zu erhalten. Aber das letztere verfuhr gegen die Entwichenen mit äußerster Strenge. In die Erbländer des gebannten und geächteten Friedrich von Oesterreich fielen die Reichstruppen unter Friedrich VI. von Nürnberg (§ 137) und die Schweizer ein; die

letzteren eroberten das Aargau und gaben es nicht wieder heraus; die Habsburg wurde zerstört, der Herzog selbst erst zehn Jahre später vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen. Ueber den Papst aber, den man bis 1418 gefangen hielt, wurde die Entsetzung in aller Form ausgesprochen. Von den übrigen Päpsten legte Gregor XII. sein Amt freiwillig nieder, Benedict XIII., der in Spanien lebte, erst nach vielen anfangs vergeblichen Versuchen Sigismund's, der selber zu ihm gereist kam, bis diesem der König Ferdinand von Arragonien seinen Schutz entzog. Aber die weiteren Aufgaben des Concils bestanden nun in der Wahl eines neuen Papstes und in der so nothwendigen Abstellung vieler Mißbräuche in der Kirche und zahlreicher Anmaßungen des Papstthums. Es war die Frage, was sollte zuerst geschehen. Der Kaiser und die Deutschen faßten die Verbesserung der Kirche als das zunächst Wichtigste ins Auge. Allein die Italiener, denen sich bald die Franzosen und Engländer anschlossen, hatten ein Interesse daran, der Reformation die Papstwahl vorangehen zu
1417. lassen, und so wurde am 11. November 1417 der Italiener Otto Colonna als Martin V. gewählt. Was vorauszusehen war, traf nun ein. Der neue Papst wußte alle Versuche, die auf eine Reformation der kirchlichen Zustände abzielten, zu hintertreiben; er verhandelte mit den einzelnen Nationen besonders, und als das Concil am 22. April 1418 geschlossen wurde, war für die Verbesserung der Kirche gar nichts geschehen.

§ 140. Dagegen hatte es in der Hinrichtung des Johann Huß, seit 1398 Professor in Prag (§ 133), ein Beispiel seiner höchsten Autorität in Glaubenssachen gegeben. Nach dem Vorgange des Engländers Johann Wycliffe hatte Huß gegen die Verweltlichung der Geistlichen, den Supremat des Papstes, namentlich gegen den Ablaß geeifert und sich durch seine Wirksamkeit zwar großen Anhang in Böhmen, aber auch den Haß der Kirche zugezogen. 1413 wurde er gebannt. Im nächsten Jahre berief ihn das Concil vor sein Forum, und Huß wurde trotz des sicheren Geleitsbriefes, den ihm Sigismund ausgestellt, bald nach seiner Ankunft ins Gefängniß geworfen und, da er
1415. den Widerruf seiner Lehren verweigerte, am 6. Juli 1415

in Constanz verbrannt. (Sein Freund Hieronymus von Prag hatte 1416 das gleiche Schicksal.) In Böhmen erregte dieses Ereigniß viel böses Blut und hatte für Sigismund und das Reich die schlimmsten Folgen. Nachdem Hussens Anhänger (die Hussiten) massenhaft angewachsen, seine Lehren durch die des Jakob von Mies, welcher das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (Calixtiner) für die Laien verlangte, erweitert waren, begannen nach Wenzel's Tode (1419) größere revolutionäre Bewegungen. Um eines geringen Anlasses willen kam es zu einem Aufruhr in Prag, und als Sigismund, den die Böhmen als ihren König verwarfen, mit Waffenmacht einschritt, erhoben sich die Hussiten unter des gewaltigen Ziska Führung zu einem organisirten Widerstand und schlugen die Gegner aufs Haupt. Zu ihrem religiösen Eifer gesellte sich nationaler Haß gegen die Deutschen, und mit unwiderstehlicher Kraft jagten sie die Reichstruppen, welche die ganze Jämmerlichkeit des damaligen Reiches repräsentirten, wo sie sich zeigten, in die Flucht (1427 bei Aussig). Am kläglichsten erging es der ganzen Reichsmacht (130,000 Mann) 1431 bei Riesenberg in Böhmen. 1431.
Zwar stand „der erste unter Deutschlands Helden", Kurfürst Friedrich von Brandenburg (§ 139), an der Spitze derselben, aber in wilder Auflösung ließen die Truppen des Reiches ihr ganzes Lager im Stich und wurden gänzlich besiegt. Die Hussiten aber fielen jetzt in großen Massen verwüstend in die an Böhmen grenzenden Reichsgebiete, nach Meißen, Sachsen, Franken, Brandenburg ein; unter Procop dem Großen kamen sie bis Bernau bei Berlin, wo ihnen endlich Markgraf Friedrich II., des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg Sohn, erfolgreich entgegentrat (1433). Dem Letzteren gelang die endliche Aussöhnung Sigismund's wenigstens mit den gemäßigten unter den Hussiten (den Calixtinern) zu Basel, wo ihnen freie Lehre und der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gestattet wurde. Die trotzigeren Taboriten und Waisen (nach Ziska's Tode) aber ergaben sich erst nach einer großen Schlacht bei Prag, in der sie (1435) besiegt wurden. Erst 1436 (ein Jahr vor seinem Tode) wurde Sigismund (1433 zum Kaiser gekrönt) als König von Böhmen anerkannt.

§ 141. Jener Vertrag zwischen dem Kaiser und den Hussiten war auf dem Concil zu Basel geschlossen worden, das
1431. seit 1431 versammelt die Aufgabe hatte, die in Constanz vereitelte Verbesserung der Kirche zur Durchführung zu bringen. Obgleich es an dem Grundsatze festhielt, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe, und dem entsprechend Eugen IV. absetzte, an dessen Stelle Felix V. trat, brachte es doch eben so wenig wie das Constanzer die so nothwendige Reformation zu Stande. Es wurde von einem Ort nach dem andern verlegt,
1448. nach Ferrara, Florenz, Lausanne, und ging erst 1448, wo Felix V. seine Würde freiwillig niederlegte, aus einander. Das Papstthum hielt nach wie vor an seinen angemaßten Rechten fest, und erlitt trotz mancher Beschlüsse des Concils über die Papstwahl und die Zusammensetzung des Cardinalcollegiums, die sehr bald wieder beseitigt wurden, keine wesentliche Umgestaltung. Es verdankte das besonders der Thätigkeit des Geheimschreibers des Kaisers Friedrich III., Aeneas Sylvius, der 1458 als Pius II. selber den päpstlichen Stuhl bestieg. — Während das Papstthum so am heftigsten einer Neubelebung und Verbesserung der Kirche in den Weg trät, schwanden religiöse Begeisterung und wahrhaft christlicher Sinn immer mehr. Jene Opferwilligkeit im Dienst der päpstlichen Kirche, wie sie die Kreuzzüge ins Leben gerufen, war ohnedies lange verschwunden, und die Päpste wurden das gewahr, als sie vergebens um diese Zeit die Christenheit gegen die Türken aufriefen, welche im Osten Europas erschienen waren. 1453 eroberten sie Konstantinopel und bedrohten in gefährlicherer Weise, als dies schon vorher geschehen, die Donauländer. Dem Rufe der Kirche folgten nur wenige Tausende, und ohne die Tapferkeit ungarischer Schaaren unter Johannes Hunyades Corvinus wäre 1456 Belgrad, das wichtigste Donaubollwerk, in die Hände der Feinde gefallen.

§ 142. Das deutsche Reich hatte inzwischen seit Sigismund's Tode (1437) schon zwei neue Könige erhalten; zuerst
1438. 1438 den tüchtigen Albrecht II. von Oesterreich, der als Schwiegersohn Sigismund's, des letzten Luxemburgers, auch König von Ungarn und Böhmen geworden war, aber bereits

1439 den Strapazen eines Feldzuges gegen die Türken erlag; dann Friedrich (III.) aus der steiermärkischen Linie der Habsburger (1440—1493), einen höchst unthätigen, 1440–1493. wenig befähigten Mann. Es war das Verhängniß des deutschen Reiches, daß fortan die Wahl der Kurfürsten sich an die österreichische Dynastie der Habsburger und ihre Erben, die Lothringer, hielt, wodurch dasselbe thatsächlich zum Erbreich dieser gemacht wurde bis zu seinem Ende, 1806. Nicht nur mehrere höchst unfähige Könige sind so an die Spitze Deutschlands gekommen, schlimmer als dieses, unser Vaterland und seine Schicksale wurden fortan der dynastischen Politik des habsburgischen Hauses unterworfen und in die Geschicke des aus mannigfachen Nationen gemischten österreichischen Staatswesens verflochten! Friedrich III. war eine der unglücklichsten Erwerbungen für den deutschen Thron; nicht einmal im Stande, in den habsburgischen Erbländern sein Ansehen zu behaupten. Die Böhmen und Ungarn wollten nichts von ihm wissen, als Albrecht's II. unmündiger Sohn Ladislaus Posthumus 1457 gestorben 1457. war. Die Letzteren erwählten den Sohn des Johannes Corvinus, Matthias, zu ihrem Könige, die Böhmen den einheimischen Großen Georg Podiebrad, und beide Völker sagten sich so wieder von der habsburgischen Herrschaft los. Aber auch in Oesterreich selbst kam Friedrich durch Aufstände des Adels und seines Bruders Albrecht in gefährliche Lagen, aus denen ihn nur einzelne deutsche Fürsten und Georg Podiebrad retteten (1462). Noch schlimmer erging es ihm, während die Türken 1462. die wehrlosen Erbländer durchstreiften, in seinen Kämpfen gegen Matthias von Ungarn, von welchem er im J. 1485 sogar aus Wien vertrieben und erst 1490 durch den Tod desselben befreit wurde.

§ 143. Im Reich sah es unter Friedrich III. (1452 in Rom zum Kaiser gekrönt) trauriger aus, als in den schlimmsten Zeiten des Interregnum. Krieg und Fehde fast überall; Trotz und Auflehnung gegen jede höhere Autorität; particulares Treiben und übermüthige Selbstsucht bis hinab zu den Zünften der Handwerker! Dabei mischte sich in den Streit der Parteien

auch die Stellung für und gegen den Papst. Am furchtbarsten wütheten die Kämpfe zwischen den Fürsten und den meist siegreichen Städten. Der Erzbischof Dietrich von Köln kämpfte vergebens gegen die freie Stadt Soest (1444); fast sieben Jahre hindurch (1449—56) schlugen sich die mächtigsten Fürsten des Reiches, voran Albrecht Achilles von Brandenburg (§ 200) erfolglos mit dem kriegerischen und reichen Nürnberg und ihm verbündeten Städten herum. Am gefährlichsten waren der städtischen Freiheit Friedrich der Siegreiche von der Pfalz und Herzog Ludwig von Bayern. Beide erweiterten mit Glück ihre Gebiete; boten Jedermann Trotz und schlugen, in die Reichsacht erklärt, die gegen sie entbotenen Fürsten, Ulrich von Württemberg (bei Seckenheim) und Albrecht Achilles (bei Giengen) aufs Haupt. Wohl wurden zur Abstellung der Fehden auch unter Friedrich III. Versuche zur Aufrechterhaltung des Landfriedens
1486. gemacht (1486); wohl kam es zu Vorschlägen, dem kaiserlichen Gericht eine wirksamere Verfassung und kräftigere Executive zu geben. Allein die durchgreifendste Maßregel, die man erzielte,
1488. war die Gründung des schwäbischen Bundes, 1488, eine Vereinigung von Rittern, Städten und Fürsten, zunächst gegen die Gewaltthaten der bayrischen Herzöge gerichtet, die Regensburg an sich gerissen hatten und andere Städte bedrohten.

§ 144. Kaiser Friedrich selbst suchte auf friedlichem Wege die Macht seines Hauses zu mehren und trachtete zu diesem Zweck nach der Vermählung seines Sohnes Maximilian mit Maria, der Erbtochter des mächtigen Herzogs Karl des Kühnen von Burgund. Die Herrschaft desselben, welche im Jahre 1363 von einer Seitenlinie des französischen Königshauses begründet war, umfaßte außer dem eigentlichen Herzogthum mit der Hauptstadt Dijon die freie Grafschaft Burgund und die durch den Handel ihrer Städte blühenden Niederlande. Kriegerischen und ehrgeizigen Geistes strebte aber Karl nicht nur nach Vergrößerung seines Reiches, sondern sein stolzer Sinn war auf die Erwerbung des Königstitels, vielleicht gar auf die Kaiserkrone gerichtet. Im J. 1473 verabredete er mit Friedrich eine Zusammenkunft nach Trier. Er rechnete darauf, hier aus der Hand desselben die

Königskrone zu empfangen, allein durch sein hochfahrendes und überaus prunkvolles Auftreten beleidigte er den Kaiser, und beide Fürsten verließen die Stadt, ohne dem Ziele ihrer Pläne näher gekommen zu sein. Friedrich behielt aber trotz seiner Entrüstung über den anmaßenden Sinn des Herzogs die Erwerbung seiner reichen Erbschaft im Auge, und als bald nachher Beide sich in einen Streit des Erzbischofes von Köln mit seinem Domcapitel verwickelt hatten, kam es nach Beilegung desselben zu einer geheimen Verabredung, in welcher die Vermählung Maximilian's mit Maria festgesetzt wurde. Karl der Kühne, den seine Eroberungslust zu kriegerischen Unternehmungen gegen den Herzog René von Lothringen, dann aber auch gegen die Schweizer und zu den unglücklichen Schlachten von Granson und Murten (1476) trieb, fand in der Schlacht bei Nancy gegen die 1476.
vereinigten Lothringer und Schweizer, 1477, seinen Tod, 1477.
und noch in demselben Jahre wurde in Gent die Vermählung Maria's († 1482) und Maximilian's vollzogen. Der Letztere war aber nicht der einzige Bewerber um die reiche Erbin gewesen: auch der französische König Ludwig XI. hatte sie für seinen ältesten Sohn zu gewinnen gehofft, und nach Karl des Kühnen Tode sich bereits mehrerer seiner Gebiete bemächtigt; er behauptete sich in dem Besitz des eigentlichen Burgund trotz des Sieges, den Maximilian 1479 bei Guinegate über die Franzosen 1479.
erfocht; und dieses Herzogthum blieb noch längere Zeit ein umstrittenes Gebiet zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg, die sich von nun an mehr als zwei Jahrhunderte lang rivalisirend gegen einander erhoben.

§ 145. Nach seines Vaters Tode bestieg Maximilian I. (1493—1519) den deutschen Thron, nachdem er bereits 1493—1519.
im J. 1489 zum römischen König gewählt war; und schon sehr bald wurde er durch die Eroberungssucht der Franzosen in auswärtige Kriege verwickelt. Italiens Zustände waren furchtbar zerrüttet, der einzige blühende Staat der Halbinsel das aristokratisch regierte Venedig; und hoffte Karl VIII. von Frankreich auf Ruhm und Machtzuwachs, als er im Jahre 1494 mit 1494.
einem bedeutenden Heere, das aus Schweizer Fußvolk, aus deutschen

Landsknechten und französischen Rittern bestand, in Oberitalien einrückte. Er erhob alte Ansprüche des Hauses Anjou (§ 119), welche auf ihn vererbt waren, auf Neapel, wo eine Seitenlinie der arragonischen Dynastie regierte, und eroberte die Hauptstadt
1495. im Anfange des Jahres 1495. Ueber diese Gewaltthat kam es zu einem Bündnisse zwischen Ferdinand dem Katholischen von Arragonien und den Venetianern, dem sich bald der Herzog Ludwig Moro von Mailand, der Papst und Maximilian I. anschlossen, den theils seine Feindschaft gegen Frankreich wegen Burgunds, theils die Oberlehnsherrlichkeit, die er über Italien beanspruchte, hiezu veranlaßten. Die Folge war, daß Karl VIII. sehr rasch mit seinem Heere wieder abzog, allein schon im Jahre 1499 erneuerte sein Nachfolger Ludwig XII. die Angriffe auf Italien, und verlangte wegen seiner Verwandtschaft mit den Visconti auch das Herzogthum Mailand. Die an den weiteren Kämpfen betheiligten Staaten hatten, wie Frankreich, nur ihren Vortheil im Auge; alle höheren Gesichtspunkte traten zurück, und was nicht durch Waffengewalt zu erreichen war, wurde das Ziel diplomatischer Verschlagenheit und selbstsüchtiger Politik. So ergriffen die Venetianer in dem neuen Kriege für Ludwig XII. Partei; der mit ihrer Hülfe Mailand eroberte, das er nachher von Maximilian als Reichslehen nahm; — und als die Fran-
1510. zosen danach ihren Angriff auf Neapel erneuerten (1501), trat Ferdinand von Arragonien eine Zeitlang auf ihre Seite, um ihnen selber hinterher den Besitz dieses Landes wieder zu entreißen (1501—1504). Zunächst wurde dann die Vernichtung Venedigs das Ziel der politischen Verbindungen. Maximilian schloß mit Frankreich, Spanien und dem Papst die Ligue von Cambrai
1508. (1508), welcher aber schon 1510 die heilige Ligue zwischen Spanien, dem Papst und den Venetianern, die jene durch Abtretung früherer Eroberungen zufriedengestellt hatten, folgte, und bald traten diesem Bunde auch der Kaiser und Heinrich VIII. von England bei, die nun alle insgesammt die Franzosen bekriegten.
1513. Dieselben wurden durch die Schlacht bei Novara 1513 ganz aus Italien hinausgeschlagen, behaupteten aber Burgund gegen die Angriffe des Kaisers, und als 1515 Franz I. König

von Frankreich geworden war, da eroberte dieser nicht nur Mailand wieder, sondern schlug auch die Schweizer Soldtruppen, die bisher für unbesiegbar gegolten, bei Marignano aufs Haupt (1515), trennte die Gegner und nöthigte den Kaiser, ihn 1515.
im Besitze des Herzogthums Mailand anzuerkennen (1516; vgl. § 151).

§ 146. Unter Maximilian I. sagten sich auch die Schweizer Eidgenossen thatsächlich vom Reiche los. Nach dem Aussterben der Grafen von Lenzburg und von Kyburg (im 12. u. 13. Jahrh.) waren die Habsburger als Erben derselben die mächtigsten Herren in den Alpenthälern um den Vierwaldstättersee geworden und hatten nach der Landeshoheit in diesen Gebieten gestrebt. Sie waren aber dabei auf den Widerstand von Schwyz, Uri und Unterwalden gestoßen, die, nach dem Vorbild der Reichsstädte, sich nach unmittelbarer Stellung unter dem Kaiser sehnten, auch von Friedrich II. (1240) und Adolf von Nassau (1297) einschlägige Privilegien erhielten. Schon 1291 hatten sie sich gegen die Habsburger, welche ihre Rechte nicht achteten, zur Eidgenossenschaft zusammengethan, und nach heftigen Streitigkeiten zur Zeit Albrecht's I. (Sage vom Tell) erreichten sie nicht nur von Heinrich VII. die Bestätigung ihrer Privilegien, sondern sie vertheidigten auch in der Schlacht bei Morgarten (1315) ihre Freiheit gegen Leopold von Oesterreich und erneuerten, von Ludwig von Bayern begünstigt, in demselben Jahre ihr früheres Bündniß zu Brunnen. Demselben traten nach und nach Luzern (1332), Zürich (1351), Glarus und Zug (1352), Bern (1353), Freiburg und Solothurn (1481), Schaffhausen und Basel (1501) und endlich Appenzell (1513) bei, eine Erweiterung der Eidgenossenschaft auf Dreizehn Orte, welche unter heftigen Kämpfen gegen das Haus Habsburg, dann auch gegen das Reich zu Stande kam. Durch die denkwürdigen Schlachten bei Sempach (Sage vom Arnold von Winkelried) und Näfels (1386) zwangen sie Oesterreich zu einem siebenjährigen Frieden, eroberten zur Zeit des Costnitzer Concils (§ 139) die habsburgischen Besitzungen im Aargau und kämpften mit Heldenmuth und Todesverachtung (1444) bei St. Jakob an der Birs gegen die

Armagnacs, die wilden Kriegsschaaren Friedrich's III., später in den ruhmreichen Schlachten gegen Karl den Kühnen (§ 144) für die Behauptung ihrer unbezwingbaren Freiheit. Seit dem J. 1495 lehnten sie sich gegen das Reich auf. Sie verweigerten ihre Unterordnung unter das Kammergericht und die Kreiseintheilung (§ 147), entzogen sich ihrer Reichspflicht durch Kriegshülfe, welche sie den französischen Königen in Italien leisteten,
1499. und griffen endlich im J. 1499, als das Haus Habsburg Tyrol ganz mit Oesterreich vereinigen wollte, zu den Waffen, um sich von aller Botmäßigkeit des Reiches zu befreien. Ein verheerender Krieg wüthete die Schweizer Grenze entlang gegen den Kaiser und die Fürsten des Reichs, besonders den schwäbischen Bund (§ 143); aber der Sieg bei Dornach und der Friede zu Basel (1499) stellten die Eidgenossen thatsächlich außerhalb des Verbandes des Reichs, bis ihre Selbständigkeit 1648 auch rechtlich anerkannt wurde.

§ 147. Größere Erfolge als in der äußeren Politik erzielte die Regierung Maximilian's in den inneren Angelegenheiten des Reichs. Die Zustände desselben zeigten nachgerade eine solche Verwirrung, daß die Reichsstände selbst mit Nachdruck der Neuordnung derselben sich annahmen, wozu bereits frühere Versuche unter Friedrich III. gemacht waren. Vor allem that die Beseitigung des Fehde- und Faustrechtes noth; und zu diesem Zweck nicht blos die Verkündigung, sondern auch die erfolgreiche Handhabung des allgemeinen Landfriedens; Anläufe dazu waren die Landfrieden in der Zeit Wenzel's gewesen; ihre Durchführung war damals gescheitert an dem Widerstande hauptsächlich der Reichsstädte und andererseits an der unzulänglichen Einrichtung des höchsten kaiserlichen Gerichts. Dem letzteren stand die Gerichtsbarkeit in allen Streitigkeiten zwischen reichsunmittelbaren Ständen zu, während seit der Goldenen Bulle (§ 134) die Landesgerichte als letzte Instanz über Reichsmittelbare entschieden. Allein das kaiserliche Gericht war nicht blos ganz und gar abhängig vom Kaiser; es hatte auch keinen festen Sitz, und so entzogen sich die reichsunmittelbaren Stände fast immer der Entscheidung desselben, indem sie mit Waffengewalt ihre Zwistigkeiten zum

Austrag brachten. Das Absehen der Stände unter dem Vortritt des Erzbischofs Berthold von Mainz war nun auf größere Selbständigkeit und eine festere und kräftigere Organisation des obersten Gerichtshofs gerichtet, und unter ihrer thätigen Mitwirkung kam auf dem Reichstage zu Worms 1495 neben der Ver- 1495.
kündigung des ewigen Landfriedens die Neugestaltung des Kammergerichts zu Stande. Dasselbe sollte sich aus dem vom Kaiser ernannten Kammerrichter und sechszehn Beisitzern zusammensetzen, welche von den Reichsständen dem Kaiser vorgeschlagen wurden. Als Sitz des Gerichts wurde zunächst Frankfurt bestimmt; die Sporteln und eine Reichssteuer, der gemeine Pfennig, sollten den Unterhalt hergeben. Mit der Ausführung ging es aber anfangs sehr lässig; das Kammergericht löste sich mehrmals wieder auf, wurde aber auf dem Constanzer Reichstage 1507 hergestellt und damals zugleich eine Reichsmatrikel 1507.
geschaffen, welche die einzelnen Stände nach dem Maße ihrer Macht zu den Ausgaben des Reichs und zur Stellung von Truppen heranzog. Dazu wurde endlich auf dem Reichstage zu Köln 1512 der Beschluß einer Eintheilung Deutschlands in zehn 1512.
Kreise gefaßt, von denen schon sechs bestanden: der bayrische, schwäbische, fränkische, rheinische, westfälische, niedersächsische, zu denen jetzt der obersächsische (Kursachsen und Brandenburg), der Kurkreis (Mainz, Köln, Trier, Pfalz), der österreichische und der burgundische in Aussicht genommen wurden. An der Spitze eines jeden sollte ein Kreishauptmann stehen und die Sorge um den Landfrieden und um die Durchführung der Sprüche des Kammergerichts, das im Namen des Kaisers auch die Reichsacht verhängte, zu seinen besonderen Obliegenheiten gehören.

§ 148. Aber im Ganzen wurden durch diese Neuordnungen, die von vornherein auf manchen Widerstand stießen, die Zustände im Reiche nicht besser. Das Fehde- und Faustrecht wurde zwar eingeschränkt, aber nicht beseitigt, und Gewaltsamkeiten aller Art dauerten fort. Die alte Feindschaft zwischen Fürsten, Rittern und Städten blieb auch ferner bestehen, und manch erbitterter Kampf wurde ausgefochten. Nach wie vor trieb der wegelagernde Ritter sein gefährliches Spiel gegen die Waarenzüge der Kaufleute;

nach wie vor überzogen die mächtigeren Stände des Reichs die kleineren Gewalten mit Krieg, ihr Gebiet zu erweitern; und Niemand war geneigt, zum Wohle des Ganzen, in seinen selbstsüchtigen und particulären Bestrebungen auch nur das Geringste nachzulassen. Vielmehr hatte das Drängen nach größerer Selbständigkeit auch die unteren Schichten des Volks ergriffen; und wie in den Städten die Zünfte und Innungen der Handwerker gegen die Herrschaft patrizischer Geschlechter, so lehnten sich die unter dem schwersten Druck seufzenden Bauern gegen ihre verhaßten weltlichen und geistlichen Herren auf (Bauernbünde des Bundschuhes und des Armen Konrad § 155). — Aber in all diese Verwirrung und Gährung leuchtete bereits die Morgenröthe einer neuen Zeit. Auf allen Gebieten des Lebens drängten neue Anschauungen nach Bethätigung und durchbrachen die eigenthümlichen Institutionen des Mittelalters. Gegen Schwert und Lanze des gepanzerten Ritters kämpften mit Erfolg die Kugeln der Bogenschützen; in das Hurrah der Angreifer mischte sich der Donner der Geschütze; an die Stelle der Lehnsheere traten die Soldtruppen der Schweizer und der mit langen Lanzen, Schwertern und Harnischen bewaffneten deutschen Landsknechte; die Bewährung rein persönlicher Kriegstüchtigkeit wich der Taktik des überlegenden Feldherrn. Den Mönchen und den Rathsschreibern der Städte entsank das Pergament und die unermüdlich thätige Feder vor den Erfolgen der Buchdruckerkunst und des Linnenpapiers. Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Sinn fanden eine Stätte auch über die Klostermauern hinaus, und die gewaltige Macht einer öffentlichen Meinung schob sich als ein wichtiges Glied in die Reihe der die Entwickelung der Nationen bestimmenden Factoren. Neue Welten, neue Handelswege erschlossen sich dem erstaunten Europa. Der Glanz Venedigs und Genuas erblich zugleich mit dem sinkenden Handel der deutschen Städte und des Hansabundes, und die Schiffe der Portugiesen und Spanier durchkreuzten mit den Schätzen entfernter Erdtheile die Wogen des Oceans.

Zu all den Erfindungen und Entdeckungen des 14. und 15. Jahrh., des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst, Amerikas (1492)

und des Seeweges nach Ostindien (1498), trat nun aber im 16. Jahrh. jene gewaltige geistige Revolution, welche die Schranken der alleinseligmachenden Kirche durchbrach, und die Freiheit des christlichen Glaubens von den Fesseln der römischen Hierarchie befreite.

B. Die Zeit der Reformation.

§ 149. In Deutschland kam in Folge der Reformation zu der dynastischen auch noch die confessionelle Spaltung; zu dem Particularismus der zahlreichen selbständigen Territorien gesellte sich der Gegensatz des protestantischen Nordens und des katholischen Südens, und im Anschluß an die erschütternden Kämpfe, welche die kirchliche Trennung befestigten, löste sich der morsche und verfallende Reichskörper auch rechtlich ganz auf und entwickelte sich die Landeshoheit der Reichsstände zu der Souveränetät unabhängiger deutscher Länder und Staaten.

Am 12. Januar 1519 schloß Maximilian I., „der letzte 1519.
Ritter", auf der Scheide zweier großer Epochen, die Augen, und zwei mächtige Bewerber, Karl I. von Spanien und Franz I. von Frankreich, drängten sich an den deutschen Thron. Karl war von Seiten seines Vaters Philipp des Schönen von den Niederlanden und von Castilien († 1506) der Enkel Maximilian's I. und Maria's von Burgund (§ 144), seine Mutter Johanna war die Tochter Ferdinand's des Katholischen von Arragonien und Isabella's von Castilien († 1504). Als Erbe seines Vaters besaß er die Niederlande, von Ferdinand her, welcher 1506 die Kronen von Arragonien und Castilien vereinigt hatte, seit 1516 die Königreiche Spanien, Neapel-Sicilien und die Gebiete auf der westlichen Halbkugel, von Maximilian die fünf österreichischen Herzogthümer: Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, außerdem die Hausbesitzungen in Schwaben, Breisgau und Elsaß. So umfaßte seine Herrschaft zur Zeit seiner Bewerbung um den Kaiserthron ein ungeheures Ländergebiet auf beiden Hälften der Erde. Von demselben trat er die deutsch-habsburgischen Besitzungen, 1521 die fünf Herzogthümer, später

auch die übrigen Gebiete, seinem Bruder Ferdinand, dem nachherigen Kaiser, ab, der eine Zeitlang auch Herzog von Württemberg war (§ 164) und nach der Schlacht bei Mohacz (§ 152) gegen die Türken auch in den Besitz von Ungarn und Böhmen mit Mähren, Schlesien und der Lausitz gelangte. Damit wurde Ferdinand der Begründer der deutsch-österreichischen Linie des Hauses Habsburg.

1518. § 150. Schon 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg hatte sich Maximilian um die Wahl seines Enkels bemüht; aber die Kurfürsten hatten angesichts der gewaltigen Hausmacht Bedenken getragen. Auch nach Maximilian's Tode war man anfangs noch unentschieden. Der französische König hatte durch Bestechungen und allerlei Umtriebe den Einfluß des Papstes und manche Reichsstände auf seiner Seite. Allein im Kurfürstencollegium gab doch endlich die patriotische Abneigung gegen Franz I. den Ausschlag, und nachdem Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen die dargebotene Krone zurückgewiesen hatte, wählten dieser, Joachim I. von Brandenburg, Albrecht von Mainz, und Böhmen den jungen König von Spanien am 28. Juni 1519. Vor der Wahl hatten seine Gesandten eine Capitulation unterzeichnen müssen, in welcher er versprach, ein Reichsregiment einzusetzen, kein fremdes Kriegsvolk in das Reich zu bringen, keinen Reichstag außerhalb Deutschlands zu halten; die Reichs- und Hofämter mit Deutschen zu besetzen; keinen Stand des Reichs ohne Ursache und unverhört in die Reichsacht zu erklären; sobald als möglich nach Deutschland zu kommen und sich meistens hier aufzuhalten ꝛc. Die Eifersucht und Feindschaft der Fürsten gegen die Städte zeigte die Forderung, daß Karl die großen Gesellschaften der Kaufleute mit der Reichsstände Rath gänzlich aufheben möge. Er entsprach auch den Bedingungen des Wahlvertrages schon
1520. 1520 insofern, als er nach Deutschland kam, sich am 22. Oct. zu Aachen mit großer Pracht krönen ließ und seinen ersten Reichstag für das nächste Jahr nach Worms (§ 158) ausschrieb. Ehe wir jedoch die specielle Geschichte unsres Vaterlandes weiter verfolgen, nehmen wir Karl's V. auswärtige Kriege in kurzer Zusammenfassung vorweg.

§ 151. Die Kämpfe zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg hatten in der Zeit Maximilian's (§ 145) nur einen vorläufigen Abschluß gefunden. Weder war die Eroberungssucht jenes durch die Erwerbung Burgunds und des Herzogthums Mailand zufriedengestellt, noch Karl V. gemeint, Frankreich in dem Besitz dieser Länder zu lassen, geschweige die weiteren Ansprüche, welche Franz I. auf Neapel, Flandern und Artois erhob, zu befriedigen. Zu dem ererbten Gegensatz kam noch persönliche Rivalität, und bereits 1521 brach der erste italienische 1521.
Krieg aus, in welchem sich der Papst und König Heinrich VIII. von Frankreich auf die Seite des Kaisers stellten. Nachdem die Spanier unter dem Marquis von Pescara und die deutschen Landsknechte unter Georg von Frundsberg in den Jahren 1521 und 22 die Franzosen aus Italien hinausgeschlagen hatten, ließ sich Pescara durch den vom französischen Hofe gekränkten Herzog Karl von Bourbon zu einem Angriff auf die Provence (1523) 1523.
verleiten, der an der vergeblichen Belagerung Marseilles scheiterte. Von einem großen Heere unter Franz I. gefolgt, zogen die Kaiserlichen nach Italien zurück, und schon schien das Kriegsglück durch die Wiedereroberung Mailands sich auf die Seite der Franzosen zu neigen, als der vollständige Sieg der Italiener und Spanier unter Pescara und der Deutschen unter Frundsberg über die Franzosen, Schweizer und Deutsche bei Pavia
(28. Febr. 1525) gegen Franz I. entschied. Er selbst wurde 1525.
gefangen und nach Madrid gebracht, wo er 1526 in einem 1526.
Frieden den Verzicht auf Mailand und Neapel und die Abtretung von Burgund eidlich versprach. Kaum hatte er aber seine Freiheit wiedererlangt, als er den Vertrag für erzwungen und nichtig erklärte; auch die Notabeln von Burgund verwarfen die habsburgische Herrschaft; und da, bei der Unzufriedenheit über die Anwesenheit spanischer Truppen in Italien, auch in diesem Lande Sympathien für die Franzosen sich regten, so brach noch im Jahre 1526 der zweite italienische Krieg los, nachdem Franz I. mit Venedig, dem Herzog Franz Sforza von Mailand und dem Papst, der ihn seiner eidlichen Versprechungen gegen Karl V. entband, die Liga zu Cognac geschlossen hatte. Karl

von Bourbon und Frundsberg führten ihre Truppen gegen Rom
1527. und erstürmten die Stadt, 6. Mai 1527; Bourbon fiel; der Papst floh in die Engelsburg, Rom wurde geplündert. Aber die Entrüstung der Spanier über diese Entweihung der heiligen Stadt zwang Karl, Rom und den Papst wieder freizugeben. Dazu rückte ein französisches Heer unter Lautrec gegen Neapel
1528. vor und belagerte die Stadt (1528); England schloß sich der Liga von Cognac an. Karl's Lage wurde bedenklich. Aber der Uebertritt des genuesischen Seehelden Andreas Doria auf seine Seite, pestartige Krankheiten im französischen Heer, Nieder-
1529. lagen desselben vor Neapel und Mailand führten 1529 den Damenfrieden von Cambrai herbei. Franz' des I. Mutter Luise von Savoyen, Karl's Tante Margarethe, die Statthalterin der Niederlande, brachten denselben zu Stande. Franz verzichtete auf Neapel und Mailand, behielt aber Burgund.

§ 152. Venedig und der Herzog von Mailand verharrten auch nach diesem Frieden in Widerstand, wozu sie das siegreiche Vordringen der Türken (§ 141) ermuthigte. Der kriegerische Sultan Soliman II. (1519—1566) hatte nämlich 1521 Belgrad, im folgenden Jahre Rhodos (bisda Sitz der Johanniter) erobert und 1526 in der Schlacht bei Mohacz gesiegt, in welcher König Ludwig II. von Ungarn und Böhmen gefallen war. Auf Grund früherer Verträge war diesem in beiden Ländern Ferdinand, Karl's V. Bruder, gefolgt; doch hatte sich ein großer Theil der Ungarn gegen den neuen König für Johann von Zapolya, Großfürsten von Siebenbürgen, erklärt, und die Folge war, daß der Letztere die Türken, welche Ungarn schon wieder geräumt hatten, aufs Neue herbeirief; sie eroberten Ofen und erschienen im September
1529. 1529 vor Wien. Zum Glück wurde die Gefahr durch tapfere Vertheidigung abgewendet, und unter dem Eindruck dieses Ereignisses eine Regelung auch der italienischen Verhältnisse zu Stande gebracht: Florenz wurde unter Alexander von Medicis zum Herzogthum erhoben, der Herzog Franz Sforza mit Mailand belehnt, Karl selber von dem versöhnten Papst zu Bologna
1530. zum Kaiser gekrönt (1530). Allein mit dem wachsenden Ansehen Karl's nahm auch die Eifersucht des unruhigen fran-

zösischen Königs zu. Nachdem 1532 ein neuer Angriff der 1532.
Türken glücklich zurückgewiesen war, der Kaiser auf einem Zuge
gegen den Verbündeten Soliman's, den wilden Seeräuber Chei-
reddin Barbarossa, Tunis erobert und den Dank der Christen
sich erworben hatte (1535), erhob Franz I. nach dem inzwischen 1535.
erfolgten Ableben Franz Sforza's abermals Ansprüche auf Mai-
land und besetzte das Herzogthum Savoyen. Damit kam es zum
dritten italienischen Krieg (1536—38). Die Kaiserlichen
rückten in den Norden und Süden von Frankreich ein; Karl
selbst belagerte vergebens Marseille, Seuchen brachen in seinem
Heere aus. Da aber Franz in ein offenes Bündniß mit den
Türken sich einließ, die, während er selbst in die Niederlande ein-
fiel, sich den Küsten Italiens furchtbar machten, so zog er sich die
Mißbilligung sogar der Franzosen zu, und ohne daß es vorher
zu einer Entscheidung gekommen wäre, verstand er sich 1538 1538.
zu dem zehnjährigen Waffenstillstand von Nizza, der unter
Vermittelung des Papstes zu Stande kam.

§ 153. Nach einer an den Waffenstillstand sich anschließenden
Zusammenkunft Karl's V. und Franz' I. zu Aiguesmortes
an der Rhonemündung schien eine dauernde Versöhnung zwischen
Beiden eintreten zu wollen; Franz war dem Kaiser mit seinem
Rath bei der Niederwerfung einer Empörung der Stadt Gent
(1540) behülflich; Karl war geneigt, dem Sohne des fran- 1540.
zösischen Königs seine Tochter und als Mitgift die Niederlande
zu geben. Allein schon 1542, nachdem der Kaiser 1541 einen
unglücklichen Zug nach Algier gegen die Seeräuber gemacht
hatte, begann Franz den vierten Krieg (1542—44), 1542—1544.
da er den Zeitpunkt zur Wiedereroberung Mailands für günstig
hielt. Zu seinen Verbündeten gehörten diesmal der Herzog von
Cleve und der Papst; auch mit den Türken wurde die frühere
Verbindung erneuert. Aber das Kriegsglück war gegen ihn.
Zwar rückten die Türken siegreich bis Gran vor; Nizza fiel in
die Hände der Franzosen und Türken, aber Karl zwang 1543
mit Spaniern, Italienern und deutschen Landsknechten den
Herzog von Cleve zur Herausgabe des Herzogthums Geldern,
dessen er sich bemächtigt, und rückte 1544 mit einem zumeist aus

Deutschen bestehenden Heere die Marne abwärts sogar bis dicht vor Paris. Da kam ihm Franz mit Friedensvorschlägen ent-
1544. gegen. Im Frieden zu Crespy (24. September 1544) gab er alle Eroberungen heraus, behielt aber Burgund, während Mailand dem Kaiser verblieb. Franz verpflichtete sich außerdem, dem Letzteren nicht allein wider die Türken, sondern auch zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit im deutschen Reiche Beistand zu leisten.

§ 154. Während Karl V. im Interesse seines Hauses, nicht um dem Reiche zu dienen, in diese lange Reihe auswärtiger Kriege sich verwickelte, war in Deutschland sein Hauptaugenmerk auf die Herstellung der vollen kaiserlichen Gewalt, aber mit Unterordnung des deutschen Reichs unter die spanische Monarchie, und auf die Unterdrückung der Kirchenspaltung gerichtet. Allein Beides scheiterte an der entwickelten Fürstenmacht und dem Geiste der deutschen Nation, welcher in mächtigem Aufschwung die Schranken der hierarchischen Kirche sprengte und sich selbständig stellte. — Die Bemühungen früherer Jahrhunderte um eine Reformation der Kirche waren vergeblich gewesen (§ 138 ff.). Durch blutige Verfolgung der Ketzer (Inquisitionsgerichte; Huß) hatte die römische Hierarchie, trotz der Verkommenheit des päpstlichen Hofes und vieler hohen Geistlichen, sich in fester Fügung behauptet, und die Masse der Christenheit hielt an ihr wie an einer ewigen Ordnung fest. Gleichwohl war das Verlangen nach Abstellung der gröbsten Mißbräuche und nach Beseitigung der angemaßten Gewalt des Papstthums immer lebendiger geworden, und das Bedürfniß einer Reformation durchdrang alle Schichten des Volks. Sogar unter den Kirchenhäuptern selbst wurde dasselbe empfunden; manche von ihnen stimmten ein in die allgemeinen Klagen über die von der Kirche ausgehende Sittenverderbniß, über die Genußsucht und Habgier der Geistlichen, über das Erkaufen geistlicher Stellen um Geld; über die Unsitte, jüngere Söhne fürstlicher Familien, ohne Verdienst und Würdigkeit, in die Bischofssitze zu bringen. Bei aller Achtung vor der Kirche im Ganzen, war das sittenlose Leben der Geistlichen, ihre Völlerei und Unwissenheit, die Entartung

der Mönche und Nonnen, in Italien wie in Deutschland zum Gespött des Volkes geworden (Boccaccio; — Sebastian Brant; Reineke Fuchs); und die gelehrte Beschäftigung hatte seit dem 15. Jahrh. von der Kirche und ihrer scholastischen Weisheit ab der Erforschung des wiederbelebten classischen Alterthums und seiner einfachen Klarheit sich zugewendet (Johann Reuchlin; Erasmus von Rotterdam). Die vollständigste Verwirrung in den sittlichen Anschauungen der Christen hatte die Kirche erzeugt durch die Lehre vom Ablaß. Schon in älterer Zeit war es Sitte gewesen, reuigen Sündern einen Theil ihrer Kirchenstrafen zu erlassen oder in gute Werke zu verwandeln. Bald aber war es zur Ausbeutung dieses Gebrauchs ganz im äußeren Nutzen der Kirche und besonders der Päpste gekommen. Ablaß von Kirchenstrafen war der Preis für die Theilnahme an den Kreuzzügen oder für Geldspenden zu kirchlichen Zwecken geworden; und namentlich seit dem großen Jubeljahr, welches Bonifacius VIII. 1300 ausgeschrieben, flossen ungeheure Geldsummen für Ablaß der Sünden aus allen christlichen Ländern nach Rom. Das Volk gewöhnte sich, in dem erkauften Ablaß nicht eine Sühne an die Kirche, sondern eine Tilgung der Sünden selber zu sehen, und die Päpste verwendeten die Summen zu beliebigen Zwecken.

§ 155. Aber nicht blos ein tiefer innerer Zug religiösen Bedürfnisses, sondern auch eine unbefriedigte Stimmung in staatlicher und socialer Beziehung durchdrang die deutsche Nation. Der Adel, die Ritter, fühlten sich immer mehr von der Fürstenmacht eingeengt; seit der Einführung der Schußwaffen ihrer alten Bedeutung beraubt, sehnten sie sich nach neuen politischen Zuständen, in denen sie wieder eine wichtige Rolle gewinnen könnten; manche von ihnen ergriffen neben dem Schwert die Feder und wendeten sich in schneidigem Wort gegen die Gebrechen der Zeit in Staat und Kirche (Ulrich von Hutten). Auch die Städte waren mit der zunehmenden Bildung des Bürgerstandes die Stätten unzufriedener Gährung geworden. Am gewaltigsten aber waren die Bewegungen in dem leibeigenen Bauernstand. Das Mittelalter hindurch war seine Lage eine immer gedrücktere, mit Lasten überbürdete geworden. Seitdem

aber die siegreichen Schaaren der Landsknechte aus ihm hervorgingen, war mit dem erwachenden Bewußtsein seiner Kraft das Verlangen nach einem unabhängigen Dasein in ihm rege gemacht, und angesichts der Erfolge der Schweizer Eidgenossen (§ 146) hatten sich schon am Ende des 15. Jahrh. die Bauern in Süddeutschland, im Elsaß und Württemberg, zu den Bündnissen des Bundschuhes und des armen Konrad zusammengethan. Sie hatten das Selbstbesteuerungsrecht, Abschaffung der Zölle und aller geistlichen Gerichtsbarkeit und die Reichsfreiheit verlangt, und nur mit Strenge und Waffengewalt waren diese Unruhen niedergekämpft, während unter dem fortgesetzten Drucke ihrer geistlichen und weltlichen Herren die Unzufriedenheit der Bauern wuchs.

§ 156. In eine so gewaltig erregte, auf allen Gebieten der Besserung harrende Zeit trat Martin Luther (geb. als Sohn eines Bergmannes am 10. November 1486 zu Eisleben in der Grafschaft Mansfeld, auf den Schulen zu Magdeburg und Eisenach, dann auf der Universität zu Erfurt) ein. In Erfurt wurde er Augustinermönch und kam mit dem Provincial dieses Ordens in Sachsen, Johann von Staupitz, in nahe Beziehung. Nachdem Luther bereits die innere Ueberzeugung gewonnen, daß die Seligkeit des Menschen nicht durch gute Werke und Ablaß, sondern allein durch den rechten Glauben und
1508. brünstiges Gebet zu Gott zu erreichen sei, begann er im J. 1508, auf Empfehlung von Staupitz, seine Lehrthätigkeit als Professor an der von Friedrich dem Weisen neugegründeten Universität zu Wittenberg. Einer seiner Amtsgenossen war Philipp Melanchthon (geb. 1497 zu Bretten), der auf Anregung Reuchlin's als Lehrer der griechischen Sprache in Wittenberg angestellt war, ein Mann von tiefsinniger Gelehrsamkeit und ruhiger Ueberlegung, welcher den religiösen Anschauungen Luther's sich anschloß und neben ihm eine großartige Wirksamkeit entfaltete (praeceptor
1517. Germaniae). Im J. 1517 fand Luther Gelegenheit zu seiner ersten historischen That. Papst Leo X. (1513—21) hatte nämlich, angeblich zum Ausbau der Peterskirche, im J. 1516 einen großen Ablaß ausgeschrieben, den der Erzbischof Albrecht

von Mainz in Brandenburg und Sachsen durch den Dominicaner Johann Tetzel betreiben ließ; und als Friedrich der Weise diesen Handel in seinem Lande verboten hatte, Luther's Beichtkinder gleichwohl sich Ablaß, meist jenseit der Grenze, im Brandenburgischen, kauften, da griff er diesen verderblichen Unfug in 95 Thesen, die er am 31. October 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, an und forderte zu öffentlicher Besprechung über den Ablaß auf. Er bestritt die Wirksamkeit des päpstlichen Sündenerlasses ohne wahre Buße und Reue, und die Gewalt seines feurigen Wortes, das schnelle Verbreitung durch Deutschland fand, schlug so mächtig in die Stimmung der Zeit, daß sich zahlreiche Anhänger für ihn erhoben. Seine Feinde aber, besonders die Dominicaner, erklärten ihn für einen Ketzer; auch von Rom ging eine Widerlegung seiner Lehren aus, und im August 1518 wurde er dorthin zur Verantwortung gerufen. 1518.
Er ging aber auf Verwenden seines Kurfürsten nicht hin; dagegen beschied ihn der päpstliche Nuntius, Cardinal Cajetan, ein eifriger Dominicaner, vor sich nach Augsburg (October 1518) und forderte ihn zum Widerruf auf. Luther berief sich auf die heilige Schrift und appellirte an den besser zu unterrichtenden Papst, der in Rücksicht auf das Ableben Maximilian's I. und die Kurstimme Friedrich's des Weisen bei der bevorstehenden Kaiserwahl (§ 150) den milder gesinnten Karl von Miltitz, päpstlichen Kammerherrn, zu einer Zusammenkunft mit Luther nach Altenburg (Januar 1519) sandte. Luther erklärte, 1519.
schweigen zu wollen, wenn seine Gegner schwiegen; allein der Dr. Eck, Professor zu Ingolstadt, forderte schon im Juni 1519 Luther's Amtsgenossen in Wittenberg, Andreas Karlstadt, dann auch ihn selbst zu einer Besprechung nach Leipzig, an der auch Philipp Melanchthon in Gegenwart des Landesherrn, Herzogs Georg von Sachsen (§ 122), theilnahm. In dem sehr heftigen Wortstreit verwarf Luther die Autorität nicht nur des Papstes, sondern auch der Concilien, und stellte sich ausschließlich auf den Standpunkt der heiligen Schrift.

§ 157. Schritt um Schritt wurde Luther durch seine Gegner und den Beifall der Nation weiter gedrängt, bis er end-

lich ganz mit der römischen Kirche brach. Das Studium der Bibel, der Schriften des h. Augustin und Hussens, führten ihn zur Verwerfung aller hinzugetragenen Grundlehren der Kirche von den sieben Sacramenten, der Ohrenbeichte, des Fegefeuers ꝛc., und in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation", die er abfaßte, während der erzürnte Eck in Rom eine Bannbulle gegen ihn auswirkte, erklärte er sich offen gegen die Sonderstellung der Priester gegenüber den Laien, gegen die Erhebung derselben über die weltliche Staatsordnung und gegen den Cölibat der niederen Geistlichkeit. In einer weiteren Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" erkannte Luther nur noch die Sacramente der Taufe, des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Buße als in Uebereinstimmung mit der Bibel an, und diese und andere Schriften schlugen zündend in die Gemüther des Adels, der Bürger, der Bauern, so daß Eck, als er
1520. im J. 1520 die Bannbulle des Papstes in Deutschland verbreitete, an den meisten Orten auf entschiedenen Widerstand stieß. Während Ulrich von Hutten († zu Ufnau im Züricher See, 1523) und Andere in flammenden Worten für eine nationale Erhebung gegen die Schmach der römischen Knechtschaft begeisterten, schritt Luther selbst am 10. December 1520 zu einer Handlung, die das Band zwischen ihm und der päpstlichen Kirche auf immer zerriß. Die Studenten bauten vor dem Elsterthore zu Wittenberg einen Scheiterhaufen, ein Magister zündete ihn an, und Luther warf, unter dem Jubel der Versammlung, die Bannbulle und die Decretalien der Päpste in die Flammen.

§ 158. Luther's Sache wurde nun die Sache des deutschen Volks. Mit patriotischem Eifer ergriffen vor allen die Ritter und einzelne Fürsten den Gedanken einer nationalen Kirche, unabhängig vom Papst, und mit Sehnsucht erwartete man die Ankunft Karl's V. in Deutschland und die Eröffnung des Reichstages zu Worms (§ 150). Man hoffte von dem Kaiser, daß er der mächtigen geistigen Bewegung, welche durch die Nation ging, sich annehmen, sich an die Spitze derselben stellen werde; sah sich aber getäuscht. Karl zeigte kein Verständniß für die tiefe sittliche Erregung des deutschen Volks, hielt sie

nur für eine vorübergehende Verirrung, die sich bald eindämmen lasse, und da er der Freundschaft des Papstes bei seinen italienischen Kämpfen (§ 151) bedurfte, so war er in Worms zur Aburtheilung über Luther's Sache geneigt, ohne diesen selber gehört zu haben. Die Stände aber verlangten, daß Luther erscheine; und am 16. April 1521 kam er unter kaiserlichem 1521.
Geleite nach Worms. Am nächsten Tage wurde er vor die Reichsversammlung geführt und gefragt, ob er die in seinen Schriften niedergelegten Lehren aufrechterhalte? Luther war angegriffen und bleich, geblendet von dem Glanze des Reichstags: er bat sich für einen Tag Bedenkzeit aus. Am 18. April aber vertheidigte er mit festem und muthigem Wort erst in deutscher, dann, weil der Kaiser diese nicht verstand, in lateinischer Sprache den Inhalt seiner Schriften, und als der Official des Erzbischofes von Trier ihn zu einer runden und bestimmten Antwort aufgefordert hatte, erklärte er: „Nun denn, weil kais. Majestät und die kur- und fürstlichen Gnaden eine schlichte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich die geben, so weder Hörner noch Zähne haben soll: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, und ich also mit den Sprüchen, so von mir angezogen und angeführet sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, schloß er, ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen". Auf den Kaiser und die entschiedenen Anhänger des Papstes machte Luther's Auftreten nur wenig Eindruck. Aber Karl wollte doch nicht, wie einst Sigismund, zum Wortbrüchigen werden, und so gewährte er Luther das freie Geleite zur Rückreise auf 21 Tage. Erst am 26. Mai wurde das Wormser Edict, das der päpstliche Legat, Cardinal Alexander, auf den 8. zurückdatirte, gegen Luther und alle seine Anhänger erlassen. Seine Schriften sollten überall verbrannt werden, neue wurden unter Censur gestellt. Aber noch vor Verkündigung der Acht befand sich Luther in Sicherheit. Friedrich der Weise ließ ihn auf der Rückreise im Thüringer

Walde durch verkappte Ritter auf die Wartburg bringen, wo er als Ritter Georg mehrere Monate sich aufhielt und die Uebersetzung des Neuen Testamentes ins Hochdeutsche begann.

§ 159. Das Wormser Edict fand in Deutschland wenig Beachtung; Luther's Verhalten und der Umstand, daß in Worms nicht einmal der Versuch gemacht war, ihn aus der Schrift zu widerlegen, festigte und mehrte seinen Anhang; allein seine Abwesenheit von Wittenberg führte zu Ausschreitungen und Unruhen. Unter der Führung des excentrischen Karlstadt (§ 156) und unter dem Einfluß aus Zwickau vertriebener Eiferer schritt man, ganz gegen die Meinung Luther's, zu gewaltsamem Umsturz der kirchlichen Zustände, vernichtete die Heiligenbilder, die Altäre und
1522. Beichtstühle, bis Luther am 7. März 1522 in Wittenberg unter den Unruhstiftern erschien und durch die Macht seines Worts die Bewegung beruhigte. Denn nicht die entfesselten Leidenschaften der Menschen, sondern die Kraft des göttlichen Wortes allein sollte seiner Sache zum Siege verhelfen. Darum hielt er sie fern von allen politischen Bestrebungen der Zeit, wie sehr auch namentlich die schwäbischen und fränkischen Ritter und manche Städte geneigt waren, die religiöse Bewegung zu einem gewaltsamen Umsturz des Bestehenden und zu einer staatlichen Neuordnung in ihrem Interesse zu benutzen. Sie waren seit dem Reichstage zu Worms besonders mit „Kaiserlicher Majestät Regiment im Reich" unzufrieden, welches zunächst für des Kaisers Abwesenheit unter Betheiligung der Stände (1524 wieder beseitigt) eingesetzt war, aber den Wünschen der Ritter und Städte wenig entsprach. Einer der unruhigsten und ehrgeizigsten Ritter war Franz von Sickingen, der Feind vor allen des Erzbischofes von Trier, gegen den er im J. 1522 einen größeren Zug mit 12,000 Mann unternahm. Er belagerte Trier, mußte aber vor dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Landgrafen Philipp von Hessen, die jenem zu Hülfe kamen, zurück-
1523. weichen, wurde dann im nächsten Frühjahr 1523 in seiner Burg Landstuhl (in der jetzt bayr. Rheinpfalz) bedrängt und starb an einer tödtlichen Wunde. Weit gefährlichere Unruhen aber, als die der Ritter, erhoben sich unter den Bauern,

zunächst in Schwaben an der Grenze der Schweiz, von wo die freie Stellung der Eidgenossen herüberwirkte. Die Ideen des „Bundschuh" und des „armen Konrad" (§ 155) erwachten 1524.
mit mächtiger Stärke, und der Geist des Aufruhrs, welcher zuerst die Bauern des Abts von Kempten und des Bischofs von Augsburg ergriff, verbreitete sich mit unglaublicher Schnelligkeit, da überall Unzufriedenheit gährte. Einzelne Ritter (Götz von Berlichingen), excentrische Köpfe, wie Karlstadt, Thomas Münzer u. a., nahmen dieser süddeutschen Bewegung sich an; kleinere Städte traten auf die Seite der Bauern, die anfangs ihre Forderungen auf Abstellung localer Mißstände beschränkten, dann aber zu Ideen einer vollständigen Umwälzung übergingen, wie sie erst in der französischen Revolution wieder zum Vorschein gekommen sind. In dem Heilbronner Entwurf (unter Einfluß des Rechtskundigen Wendel Hipler) wurden die Gedanken einer Reichsreform niedergelegt. Man verlangte Säcularisation der geistlichen Güter, Freiheit der Bauern von geistlichen und weltlichen Lasten, Aufhören fast aller Zölle und Geleite, alleinige Verpflichtung, aller zehn Jahre dem Kaiser zu steuern, Gleichheit von Münze, Maß und Gewicht im ganzen Reich, durchgreifende Reform des Rechts, alleinige Geltung des kaiserlichen Friedens und Schirmes. Ein Waldshuter Entwurf von Balthasar Hubmaier erhob sich zu dem Principe der Volkssouveränetät, welche mit Lehren der Bibel begründet wurde.

§ 160. Die größte Verbreitung unter den Bauern fanden der „Artikelbrief" der Schwarzwälder und die „zwölf Artikel", wahrscheinlich ebenfalls von Hubmaier (von 1522 bis Ende 25 Prediger in Waldshut) verfaßt. In den letzteren wurde verlangt: Freiheit der Jagd, des Fischfangs und der Holzung, eigne Wahl ihrer Geistlichen, welche das Wort Gottes ohne Beimischung menschlicher Satzungen predigen sollten; sie wollten nur noch Zehnten geben vom Korn, wollten nicht mehr als Sclaven behandelt werden, da sie doch durch Christi Blut alle zu freien Leuten geworden seien; oder man solle ihnen das Gegentheil aus der h. Schrift beweisen ꝛc. Diese zwölf Artikel waren darauf berechnet, die Bewegung über die localen Grenzen hinaus zu

einer allgemeinen zu machen, und nicht ohne Einfluß auf ihre Verbreitung war der Herzog Ulrich von Württemberg, der wegen tyrannischer Behandlung seiner Stände durch den Schwäbischen Bund aus seinem Lande (1519) vertrieben war, hinterher aber auf jede Weise, auch in Verbindung mit den Bauern, sein Herzogthum, das in österreichische Verwaltung übergegangen (§ 149), wiedergewinnen wollte (vgl. § 163). Er
1525. machte einen solchen Versuch im Februar 1525, sah ihn aber scheitern unter dem Eindruck des kaiserlichen Sieges bei Pavia (§ 151) auf seine Schweizer Söldner, die ihn verließen. Die Bauern schritten indessen zu revolutionären Gewaltthaten, zu Mord und Brandstiftung; viele Rittersitze und Klöster in Schwaben und Franken, am Rhein entlang, gingen in Flammen auf. Dazu tobte auch in Thüringen der Aufruhr, wo jener Thomas Münzer, der auch in Süddeutschland auftrat, verderblichsten Einfluß gewann. Seine Lehren — Gleichheit aller Menschen, Gemeinschaft der Güter, der Weiber, alleinige Anerkennung eines Regiments nach der Bibel und göttlicher Offenbarung — verführten die niedere Bevölkerung in Stadt und Land zu den thörichtsten Hirngespinnsten und zu religiöser Schwärmerei; Gräuelthaten blieben nicht aus. Mittelpunkt dieser Unruhen war Mühlhausen in Thüringen, wo Münzer die bisherige Obrigkeit beseitigt, sich selber zum Herrn gemacht hatte. Bei seinen Beziehungen nach Süddeutschland, zu Männern wie Hubmaier, war die Gefahr eines Zusammenflusses aller Aufständischen und Schwärmer da. Luther, der manche der zwölf Artikel gemäßigt und billig fand, forderte endlich, über die Gewaltthaten entrüstet, die Fürsten auf, die Bauern todt zu schlagen, wie tolle Hunde, und Philipp von Hessen, Johann der Beständige, Friedrich's des Weisen († 1525) Nachfolger, Herzog Georg von Sachsen u. A. griffen zum Schwert. Thomas Münzer wurde
1525. mit seinem Haufen bei Frankenhausen (15. Mai 1525) besiegt, die Bauern meistens erschlagen, er selber gefangen und hingerichtet. Um dieselbe Zeit erhoben sich auch die süddeutschen Fürsten. Der Schwäbische Bund unter seinem Hauptmann Georg Truchseß von Waldburg hieb die Empörer in

Württemberg nieder und vernichtete dann auch die fränkischen Bauern, welche gerade Würzburg bestürmten. Grausam war die Rache der Sieger; die Lage der Bauern verschlimmerte sich; nur einzelne Fürsten im Süden, wie die Grafen von Hohenlohe, die Bischöfe von Bamberg und Speier, der Kurfürst von der Pfalz u. a., hatten sich schon früher mit ihren Bauern verständigt.

§ 161. Die Anhänger des Papstes gaben Luther an diesen Unruhen schuld, während doch erst durch Männer wie Hubmaier, Münzer u. a. das religiöse Element in die anfangs rein socialen Bewegungen gebracht war. Die Gegner der Reformation traten trotziger auf. Oesterreich und Bayern erklärten sich entschieden für die alte Kirche. Herzog Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig und Kurfürst Albrecht zu Mainz und Magdeburg (Bruder Joachim's I. von Brandenburg) schlossen zu Dessau (1525) einen Bund gegen die neue Lehre. Dagegen wurde diese mit Zustimmung der Stände in mehreren Ländern eingeführt; Herzog Ernst von Lüneburg, die Markgrafen Kasimir und Georg zu Ansbach und Bayreuth, Landgraf Philipp von Hessen u. a. erklärten sich für sie, auch der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, der bei Einführung der Reformation das geistliche Ordensland unter Zustimmung des Königs von Polen als Lehnsherrn (§ 201) in ein weltliches Herzogthum Preußen verwandelte (1525). Er ging gleich darauf auch ein Bündniß mit Johann von Sachsen ein, der zu Torgau (4. Mai 1526) gegen den 1526.
Dessauer Bund mit Philipp von Hessen eine Einigung abschloß, der bald auch die Herzöge Ernst von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten. So standen sich die Anhänger des Alten und des Neuen in gesondertem Bund gegenüber, und diese Trennung der Nation wurde im Sommer 1526 auf dem Reichstage zu Speier gleichsam besiegelt durch den Beschluß, „daß die Stände des Reichs in Sachen, die das Wormser Edict angingen, mit ihren Unterthanen so leben, regieren und es halten sollten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue". Dadurch wurde

die religiöse Entscheidung dem Gewissen eines jeden Reichsstandes anheimgestellt, und viele derselben schritten nun zu einer völligen Umwandlung der Kirche ihrer Länder nach Luther'schen Grundsätzen. Johann der Beständige ließ eine Visitation der Kirche in Kursachsen vornehmen; die Güter der Klöster wurden eingezogen und im Interesse der neuen Kirche, aber auch zu Bildungszwecken, namentlich Schulen, verwendet. Die Bischöfe wurden beseitigt,
1529. Kirchenhaupt wurde der Landesherr. Luther verfaßte 1529 seine beiden Katechismen. In ähnlicher Weise wie in Sachsen wurde in den anderen Gebieten verfahren. In Hessen wurde aus Klostergütern die Universität Marburg gegründet. Fast in ganz Norddeutschland nahmen die Reichsstände die Luther'sche Kirche an; nur Georg von Sachsen und Joachim I. von Brandenburg beharrten von den größeren Fürsten beim alten Glauben; auch in Süddeutschland erklärten sich die Freien Städte, wie Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Ulm u. a., offen für die Reform.

§ 162. Karl V. weilte zur Zeit des Reichstags zu Speier in Spanien (1526) und sah dem Ausbruch des zweiten italienischen Krieges entgegen, in welchem der Papst sein Gegner war (§ 151). Er versprach, bald selbst nach Deutschland zu kommen, allein die weiteren Kämpfe mit Franz I. verhinderten das, und der kirchliche Gegensatz in der deutschen Nation wurde auf dem zweiten Reichstage zu Speier (1529) verschärft. Die Mehrheit der Stände, welche katholisch war, verwarf die Beschlüsse von 1526: Wer bisher das Wormser Edict gehalten, solle das auch in Zukunft thun; wo die neue Lehre Eingang gefunden, solle man sich weiterer Neuerungen enthalten. Dagegen verfaßten die Evangelischen — außer den meisten Fürsten des Torgauer Bundes (§ 161) Markgraf Georg von Brandenburg und vierzehn süddeutsche Städte (Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Windsheim, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, Isny, Weißenburg, Nördlingen, St. Gallen) — eine Protestation, daß sie in Glaubenssachen der Mehrheit keine bindenden Beschlüsse zugeständen, woher sie den Namen Protestanten erhielten. Aber schon gehörten nicht

mehr allein die Anhänger Luther's zu ihnen. Unter den Städten waren solche, die dem Schweizer Reformator Ulrich Zwingli sich angeschlossen, und so war bei aller Einheit des Auftretens in Speier doch schon ein Riß auch in die Evangelischen selber gekommen. Zwingli wich in der Abendmahlslehre von Luther ab. Dieser hielt fest an den Worten der Einsetzungsformel „das ist mein Leib", während Zwingli das „ist" für „bedeutet" erklärte, und vergebens waren die Bemühungen Philipp's von Hessen in dem Religionsgespräch zu Marburg (1529), beide Männer und ihre Anhänger zu einigen.

§ 163. Aber schlimmere Zeiten schienen nun für die Protestanten heranzuziehen. Nach Beendigung des zweiten italienischen Kriegs, zu Bologna mit der Kaiserkrone geschmückt (§ 152), kam Karl V. aus Italien nach Deutschland und zog am 22. Juni 1530 in Augsburg ein. Seine Absicht auf dem Reichs- 1530.
tage war, die Zwietracht beizulegen und die Einheit der Kirche herzustellen. Allein die protestantischen Fürsten hielten von Anfang an bei ihrem Standpunkte fest; Johann von Sachsen erwarb sich wegen seiner Standhaftigkeit den Zunamen des Beständigen. Selbst die Drohung des Kaisers, ihm die Belehnung mit der Kurwürde, die noch nicht geschehen war, zu verweigern, brachte ihn nicht aus der Fassung. Er stand mit Luther, der noch in der Acht war und deshalb nicht nach Augsburg kam, sondern in Koburg verweilte, in fortwährendem Verkehr, und die Zuschriften Luther's, der damals sein Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott" dichtete, stärkten ihn in seinem Gottvertrauen und seiner Zuversicht. Auf Verlangen des Kaisers legten die Protestanten ihr von Melanchthon verfaßtes Glaubensbekenntniß in deutscher und lateinischer Sprache dem Reichstage vor; die Verlesung in jener fand am 25. Juni durch den kursächsischen Kanzler Bayer statt. Auf den Rath der Katholischen übergab Karl die Confession der Protestanten den anwesenden katholischen Theologen, unter ihnen Dr. Eck (§ 156), und die von ihnen aufgesetzte Widerlegungsschrift, die Confutation, wurde am 3. August verlesen. Aber die Aufforderung, sich hierbei zu beruhigen und die widerlegten Artikel ihres Bekenntnisses aufzugeben, wiesen

die Protestanten zurück, und da die Katholischen ebenso hartnäckig beharrten, sogar die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt an die Laien verweigerten, so wurde der Gegensatz schroffer. Gegen die Erklärung des Kaisers, bis zum 15. April 1531 über ihre Stellung zur christlichen Kirche, zu Kaiser und Papst, sich schlüssig zu machen, bis dahin Niemanden weiter in ihre Secte zu ziehen, während Kaiser und Papst binnen Jahresfrist für ein allgemeines Concilium zu fernerer Erörterung sorgen würden, verwahrten sich die Protestanten aufs Neue, und nachdem Melanchthon noch eine Apologie der Confession dem Kaiser überreicht hatte, reisten sie ab. In dem Reichstagsabschied, der darauf bekannt gemacht wurde, schärfte der Kaiser im Einverständniß mit den katholischen Ständen das Wormser Edict ein, die Herstellung aller eingezogenen Klöster und Stiftungen wurde geboten, eine Censur über alle Druckschriften in Glaubenssachen angeordnet; das Reichskammergericht von seinen nichtkatholischen Elementen gesäubert, um sechs Beisitzer verstärkt und beauftragt, über die Widerspänstigen Strafen bis zur Acht zu verhängen. Der Kaiser, welcher von Augsburg nach Köln (§ 164), dann nach Italien ging, hätte damals, von keinem auswärtigen Feinde bedrängt, am liebsten zu den Waffen gegriffen, allein zur Anwendung von Gewalt wollten die katholischen Stände nun doch nicht ihre Zustimmung geben.

§ 164. Gleichwohl traten noch zu Ende des Jahres 1530 Kurfürst Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, der Herzog von Lüneburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen van Mansfeld und einige Städte zum Schmalkaldischen Bunde zusammen, um ihre Interessen zu wahren, und im Laufe des Jahres
1531. 1531 schlossen weitere Reichsstände sich an. Doch wußte Karl's Bruder, Ferdinand (§ 149), der unter Protest des Kurfürsten von Sachsen am 5. Januar 1531 in Köln zum römischen Könige gewählt war und als solcher in des Kaisers Abwesenheit die Reichsregierung übernahm, aus politischen Rücksichten noch Alles zum Frieden zu wenden. Er bedurfte nämlich der protestantischen Fürsten zur Abwehr der Türken, die wieder Ungarn
1532. bedrohten, und auf dem Reichstage zu Nürnberg (1532)

kam es zur Freude Luther's zu einem vorläufigen Religionsfrieden: kein Stand sollte den andern um des Glaubens oder anderer Ursache willen befehden bis zu einem Concil; beim Kammergericht sollten alle Processe in Sachen des Glaubens ruhen. Von Seiten des Kaisers und Ferdinand's wurde mit diesem Frieden den habsburgischen Hausinteressen Rechnung getragen, und überhaupt waren es politische Rücksichten, welche den Gang der Reformation in Deutschland bestimmten. Im Grunde seines Herzens war und blieb Karl V. entschiedener Gegner der Kirchenspaltung bis an sein Ende; aber er operirte mit ihr aus staatlicher Klugheit, genau wie der Papst, der sich um deswillen in einer eigenthümlichen Lage befand, weil er zugleich die wachsende Macht des Protestantismus und des Kaisers bekämpfte und zu diesem Zweck beide gegen einander zu benutzen suchte. So wies der Papst vorderhand das Concil, welches der Kaiser wünschte, zurück, und da, während Karl in Italien, Spanien, auf seinem Zuge gegen Tunis und im dritten italienischen Kriege abwesend war (§ 152), nach Beseitigung der Türkengefahr Ferdinand in Ungarn gegen Johann Zapolya nebst Anhang (§ 152) zu thun hatte, so konnte sich, unter der Gunst der politischen Zustände, die protestantische Lehre in den nächsten Jahren weiter verbreiten. Im Jahre 1534 kam sie zur Ein- 1534.
führung im Herzogthum Württemberg. Herzog Ulrich (§ 160) war zu ihr übergetreten und fand endlich Schutz und Hülfe beim Landgrafen Philipp von Hessen. Dieser brach in Württemberg ein, schlug den österreichischen Statthalter bei Laufen und gab dann das Land an Ulrich zurück. Im Frieden zu Kadan in Böhmen willigte Ferdinand in das Geschehene. Er bestätigte Ulrich sein Land als österreichisches Afterlehen und wurde seinerseits auch durch den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (Johann der Beständige war 1532 gestorben) als römischer König anerkannt. Von Württemberg aus fand die Reformation sehr bald auch Einführung in der Markgrafschaft Baden und anderen angrenzenden Gebieten. Sie breitete sich um dieselbe Zeit auch in Pommern (Bugenhagen), in westfälischen Städten aus.

§ 165. In Münster kam es zu schlimmeren Vorgängen, als früher in Wittenberg (§ 159). Die lutherische Lehre war hier durch den Prediger Bernhard Rottmann verkündigt worden. Im Jahre 1534 aber kamen Wiedertäufer aus Holland hierher, denen Rottmann sich anschloß. Es waren zumeist religiöse Schwärmer, überspannte, excentrische Köpfe, wie Thomas Münzer (§ 160), aber auch Männer von rationalistischen Grundsätzen, die indeß allesammt den Vollzug der Taufe an Erwachsenen forderten, eine nahe Wiederkehr Christi verkündigten und eine Gemeinde von Heiligen ohne Obrigkeit und Priester mit Güter- und Weibergemeinschaft errichten wollten. Ihr Haupt und Prophet war Jan Matthys, ein Bäcker aus Haarlem, der mit seinem eifrigsten Anhänger Jan Bockelson oder Bockold, einem Schneider aus Leyden, in Münster erschien und einen großen Theil der Bevölkerung für seine Lehren gewann. Sie vertrieben den Magistrat und die reicheren Bürger, auch den Bischof der Stadt, und führten Gemeinschaft der Güter ein. Ein Jeder mußte, was er an Geld und Kostbarkeiten besaß, in einen öffentlichen Schatz niederlegen, die Kirchen wurden ihrer Reichthümer beraubt, alle Bilder und Bücher außer der Bibel verbrannt, Vielweiberei wurde eingeführt. Als der vertriebene Bischof, von Philipp von Hessen und anderen Fürsten unterstützt, die Stadt mit Truppen umschloß, Jan Matthys bei einem Ausfall getödtet war, machte sich Jan Bockold (Johann von Leyden) zum König von Münster, und nun begann ein tolles und zugleich blutiges Regiment. Alle Unzufriedenen wurden getödtet, Johann und sein Anhang lebten im schrankenlosesten Genuß sinnlicher Freuden, während Apostel in alle Welt ausgesandt wurden, für dieses „himmlische Reich" Propaganda zu machen. Aber gar bald ging es mit der Herrlichkeit desselben zu Ende. Die Stadt wurde von den Belagerern
1535. ausgehungert und in der Nacht zum 25. Juni 1535 durch verrätherische Bürger dem Heere des Bischofs geöffnet. Nach blutigem Kampf wurden Johann von Leyden, sein Scharfrichter Knipperdolling und sein Kanzler Krechting gefangen, in mehreren deutschen Städten zur Warnung der Bewohner umhergeführt, und dann

auf dem Markte zu Münster mit glühenden Zangen gezwickt und so getödtet. Ihre Körper wurden in eisernen Käfigen am Thurm der Lambertikirche aufgehängt, und in der Stadt, die alle ihre Rechte verlor, der katholische Gottesdienst wieder eingeführt.

§ 166. Der Fortgang der Reformation wurde durch diese traurigen Ausschreitungen wenig gestört. Nachdem durch die Wittenbergische Concordienformel (1536) eine zeit- 1536.
weilige Aussöhnung zwischen den Lutheranern und den Anhängern Zwingli's geschaffen war, traten die meisten protestantischen Städte von Süddeutschland in den Schmalkaldischen Bund. Von größter Wichtigkeit war die Einführung der neuen Lehre im Herzogthum Sachsen und in Brandenburg. Der entschiedene Anhänger der alten Kirche, Herzog Georg von Sachsen, starb 1539, und sein Bruder und Nachfolger, Heinrich der 1539.
Fromme von Altenburg, war mit ganzer Seele der lutherischen Lehre zugethan. Seine erste Regierungshandlung war darum, trotz des widerstrebenden Adels, die Einführung derselben, und das Gleicheerfolgte in demselben Jahre (1539) in Brandenburg durch Kurfürst Joachim II. (1535—71) und seinen Bruder Johann von Küstrin. Um dieselbe Zeit verbreitete sich die neue Lehre in der Rheinpfalz, im Herzogthum Cleve, selbst unter dem Adel in Oesterreich, und auch geistliche Fürsten nahmen keinen Anstand mehr, sie einzuführen; manche verhinderte nur der entschiedene Widerstand ihrer Domkapitel daran (Erzbischof Hermann von Köln). Am hartnäckigsten dagegen hielten die Herzöge von Bayern zu der katholischen Kirche. Sie hätten am liebsten mit blutiger Gewalt und auf den Scheiterhaufen der Inquisition, wie schon damals in den Niederlanden und Spanien, die Anhänger des Neuen vernichtet, während Karl V. und Ferdinand wegen ihrer politischen Händel noch eine Versöhnung der Parteien durch Religionsgespräche (zu Hagenau 1540; zu Worms zwischen Melanchthon und Eck 1541; zu Regensburg 1541) und auf den Reichstagen der Jahre 1541—44 (zu Regensburg und Speier) gewünscht hätten. Allein die Gegensätze wurden nur schärfer, und in den Jahren 1542 und 45 griff der Schmalkaldische Bund zur Vertheidigung und Förderung der

Reformation sogar zu den Waffen. Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig schädigte nämlich die Städte Goslar und Braunschweig um der Religion willen in drückend-
1542. ster Weise, und beide wandten sich 1542 an den Bund um Hülfe. Da Zureden nichts halfen, vertrieben der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen den Herzog aus seinem Lande und sorgten zugleich für Verbreitung der Reformation. Als dann Heinrich, ein trotziger und leidenschaftlicher Mann, im Herbst 1545 plötzlich wieder ins Braunschweigische einbrach, rückte ihm Philipp eiligst entgegen, schloß ihn in seinem Lager in der Nähe von Nordheim ein und setzte ihn auf der Feste Ziegenhain in Hessen gefangen.

§ 167. Der Kaiser und Ferdinand hüteten sich wohl, in diesem Kampfe offen Partei zu nehmen. Zwar wurden die Kriege mit Franz I. beendet 1545 (§ 153); Karl bekam freie Hand, mit größerem Nachdruck den Angelegenheiten im Reiche sich zuzuwenden, aber schon jetzt mit Waffengewalt in dieselben einzu-
1545. greifen, zögerte er um so mehr, als im März 1545 Papst Paul III. das lange versprochene Concil endlich nach Trident ausgeschrieben hatte. Er hoffte hier durch eine Reform der Kirche die Glaubenseinheit noch friedlich hergestellt zu sehen, und war nur im äußersten Falle entschlossen, das Schwert zu ziehen. Erst als die Protestanten auf seine Einladung die Beschickung des Concils, welches im December 1545 eröffnet wurde, verweigerten und nur der Entscheidung eines unparteiischen deutschen Nationalconcils sich unterwerfen zu können erklärten, betrieb er kriegerische Vorbereitungen mit Eifer und sah sich nach Bundesgenossen um. Allein die meisten katholischen Fürsten, selbst der Herzog von Bayern, hielten mit ihrem Beistand zurück; sie fürchteten von einem vernichtenden Kriege gegen die protestantisch Gesinnten einen allzugroßen Zuwachs der kaiserlichen Gewalt und stellten darum vorderhand ihr religiöses Interesse ihrem dynastischen nach. Dagegen traten einige protestantische Fürsten, Johann von Küstrin, der sich als Schwiegersohn Heinrich's von Braunschweig vom Schmalkaldischen Bunde getrennt, und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, auf die Seite des Kaisers.

Auch der junge Herzog Moritz von Sachsen, Heinrich's des Frommen († 1541) Nachfolger, wurde von Karl's Kanzler Granvella durch Versprechungen gewonnen. Hierzu kam ein Bund mit dem Papst. Derselbe wollte nicht blos mit Geld, sondern auch mit Truppen am Kriege theilnehmen, der, wie er offen erklärte, gegen die Ketzer in Deutschland geführt werden solle. Karl dagegen hielt vorsichtig mit den Absichten seiner Rüstungen zurück. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1546 um den Zweck derselben befragt, antwortete er den protestantischen Gesandten: er werde sich gegen die mit gebührendem Eifer bezeigen, welche ihm zuwider handelten; und einigen oberdeutschen Städten versicherte er: daß sich die Rüstung kais. Majestät nicht erhebe, um Religion und Freiheit zu unterdrücken, sondern nur um einige widerspänstige Fürsten zum Gehorsam zurückzubringen, welche unter dem Deckmantel der Religion andere Glieder des Reiches unter sich bringen wollten und Gericht und Ordnung, sowie die Hoheit des Kaisers nicht mehr achteten.

§ 168. Dem gegenüber hatte der Schmalkaldische Bund sich gerüstet, und der Ausbruch des Krieges stand bevor. Luther, der stets zum Frieden gemahnt, erlebte jenen nicht. Schon am 18. Februar 1546 war er in seiner Geburtsstadt Eisleben 1546.
gestorben, wohin er zur Schlichtung einer Streitigkeit zwischen den Grafen von Mansfeld gereist war. Wenige Monate später, im Juni, rückten bereits die Truppen der oberländischen Stände, darunter auch die Mannschaft Ulrich's von Württemberg (§ 164), unter dem kriegskundigen Sebastian Schärtlin von Burtenbach gegen den Kaiser ins Feld. Der Letztere hatte in Regensburg (§ 167) erst wenige Streitmacht beisammen; er wartete auf Zuzüge aus Deutschland, auf die päpstlichen Truppen und ein Heer aus den Niederlanden. Schärtlin's Plan aber, die Macht des Kaisers im Entstehen zu vernichten, wurde durch den Kriegsrath des Schmalkaldischen Bundes selber durchkreuzt. Als er kaiserliche Schaaren von Füssen am Lech nach Bayern verfolgen wollte, wurde ihm befohlen, dieses Herzogthum nicht zu betreten, und als er dann schnell entschlossen die Ehrenberger Klause besetzte, nach Inspruck vordrang, um die Truppen aus

Italien abzufangen, mußte er auf Befehl des Bundes Tyrol wieder verlassen: denn man wollte weder den Herzog von Bayern, noch Ferdinand, den Herrn von Tyrol, verletzen, damit sie nicht, — was nun doch zu vermuthen stand — auf die Seite des Kaisers träten. So ging über thörichte Rücksichten die schönste Zeit zum Handeln verloren, und als im Juli sich das Heer Schärtlin's mit den inzwischen von Karl in die Acht erklärten Fürsten von Sachsen und Hessen vereinigt hatte, machte sich der Mangel des Einverständnisses und des einheitlichen Befehles noch fühlbarer. Philipp war eine rasch zugreifende, Johann Friedrich eine unentschlossene, bedächtige, überlegende Natur. So fand der Kaiser Zeit, alle erwarteten Truppen an sich zu ziehen, und endlich brach er von Regensburg auf und machte sich zum Herrn der Donau. Als er Augsburg bedrohte, zog Schärtlin auf den Ruf der Stadt mit seinen Truppen dorthin; Ende November 1546 eilten auf die Kunde, daß Herzog Moritz und Ferdinand das Kurfürstenthum Sachsen erobert hätten, auch Johann Friedrich und der Landgraf in ihre Länder zurück. So wurde es dem Kaiser nicht schwer, die protestantischen Stände in Süddeutschland zu unterwerfen. Die reichen Patricier und Kaufherren in Ulm, Augsburg, Frankfurt 2c., die besorgte Bürgerschaft in den
1547. kleineren Städten wünschten den Frieden. Man zahlte bedeutende Summen, nahm meist spanische Besatzung ein und begnügte sich mit dem Versprechen, daß es in Absicht des Glaubens mit den Städten gehalten werden solle, wie mit Moritz von Sachsen und mit Brandenburg. Der Herzog Ulrich von Württemberg mußte seine Festungen kaiserlichen Truppen übergeben, 300,000 Goldgulden zahlen und knieend vor dem Kaiser Abbitte thun.

§ 169. Indessen war dem Kurfürsten Johann Friedrich nicht blos die Wiedereroberung seines Landes, sondern nach seinem Siege bei Rochlitz (1547) über Moritz und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg auch die Einnahme fast des ganzen Herzogthums Sachsen gelungen. Auch die Böhmen waren geneigt sich ihm anzuschließen, und standen gegen Ferdinand auf. Allein Johann Friedrich war nicht der Mann für eine große geschichtliche

Rolle; es fehlte ihm vor allem an Energie. Er war wenig gerüstet, als der Kaiser, trotz seines von gichtischen Leiden geplagten Körpers, sich mit Moritz und Ferdinand bei Eger vereinigte und dann, im April 1547, bei Meißen an der Elbe erschien. Johann Friedrich zog am rechten Ufer abwärts, um nach Wittenberg, seiner Hauptstadt, zu kommen, Karl ihm zur Seite am linken. Als aber der Kurfürst bei Mühlberg Halt gemacht hatte, gingen die Kaiserlichen durch eine Furt über den Strom und zwangen die Gegner, welche bereits abzogen, in der Frühe des 24. April zum Kampf. Die spanischen und neapolitanischen Reiter drangen gewaltig ein; Herzog Moritz focht unter den Vordersten; die sächsischen Reiter kamen in Verwirrung und stürzten sich auf das eigene Fußvolk, welches in Eile am Saum eines Waldes in Schlachtordnung gestellt war. Der Kurfürst und Herzog Ernst von Braunschweig wurden gefangen; der Erstere bald darauf, während Karl vor Wittenberg lag, zum Tode verurtheilt, aber auf die Fürbitte Joachim's II. von Brandenburg zu Gefangenschaft auf unbestimmte Dauer begnadigt. Er mußte aber seine Festungen dem Kaiser überliefern und für sich und seine Nachkommen auf seine Kurwürde und sein Land zu Gunsten des Herzogs Moritz, seines Vetters, verzichten. Damit kam das Kurfürstenthum an die albertinische Linie des Hauses Wettin, welches seit 1422 in Sachsen regierte, während Johann Friedrich der ernestinischen angehörte. Seinen Söhnen wurden einige Aemter in Thüringen überlassen, von deren Erträgen sie leben sollten. — Nach dem Sturz Johann Friedrich's gab auch der Landgraf von Hessen den Widerstand auf und suchte durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg und seines Schwiegersohnes Moritz von Sachsen die Gnade des Kaisers. Dieser versicherte ihnen: wenn der Landgraf selbst zu ihm käme und die Bedingungen unterschriebe, die er ihm vorlegen werde, so wolle er ihm sein Land nicht nehmen, ihn auch nicht am Leben oder mit ewigem Gefängniß strafen. In der Capitulation, die in die Hände Philipp's gelangte, wurde diesem sogar vollständige Straflosigkeit, auch Freiheit von jeder Haft zugestanden, und im Vertrauen auf den Wortlaut derselben demüthigte er sich

am 19. Juni 1547 vor dem Kaiser in Halle. Dieser aber ließ ihn trotz allen Einspruchs von Seiten Joachim's und Moritz' gefangennehmen und führte ihn und Johann Friedrich als seine Gefangenen mit sich umher.

§ 170. Nach der Vernichtung des Schmalkaldischen Bundes stand Karl auf der Höhe seiner Macht. Auch auswärtige Feinde bedrängten ihn nicht mehr; sein alter Gegner Franz I. war im Mai 1547 gestorben; der Aufstand in Böhmen gewaltsam zu Boden geschlagen. Nichts schien im Wege zu sein, nun auch die Angelegenheiten im Reich ganz nach seinem Willen zu ordnen und seine kaiserliche Macht zu unbedingter Anerkennung zu bringen. Auf dem Reichstage zu Augsburg (Septbr. 1547) nahm er die deutsche Religionssache selbst in die Hand. Indem er sich der Hoffnung auf eine völlige Wiederherstellung der katholischen Kirche in ihrer alten Gestalt entschlug, wollte er nach seiner kaiserlichen Einsicht einen Ausgleich der Parteien herbeiführen, die er hinterher den Beschlüssen des allgemeinen Concils zu unterwerfen gedachte. Aber gerade damals suchte das in Trident versammelte, welches eine völlige Restauration der alten Kirche im Auge behielt, dem Einfluß des mächtigen Kaisers sich zu entziehen, Paul III. verlegte dasselbe am
1548. 9. März 1548 nach Bologna; der über diesen Vorgang erzürnte Karl ließ gleichwohl in Augsburg (1548) eine Commission von drei Theologen (von katholischer Seite zwei gemäßigte Männer, der Bischof von Naumburg, Julius Pflug, und der Weihbischof von Mainz, Michael Helding; von protestantischer der Beichtvater Joachim's II. von Brandenburg, Johann Agricola) niedersetzen, und diese brachte einen Vereinigungsentwurf, das Interim, zu Stande, in welchem den Protestanten die Priesterehe und der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zugestanden, im Uebrigen aber das katholische Kirchen- und Glaubenssystem in seinen wesentlichen Punkten anerkannt wurde. Allein die Erwartungen, die Karl an das Interim knüpfte, erfüllten sich nicht. Nachdem dasselbe am 15. Mai vor den Ständen in Augsburg verlesen und angenommen war, erhob

sich hinterher gegen die Einführung der Widerstand. Die protestantischen Prediger waren fast einstimmig unzufrieden damit; sie verließen ihre Stellen, gingen ins Elend oder wurden eingekerkert. Aber auch die Katholiken erklärten sich zahlreich dagegen; ein Grund ihrer Mißbilligung lag in dem Umstand, daß es von Karl, einem Laien, verkündigt war. Im Kurfürstenthum Sachsen trat das Leipziger Interim an die Stelle, eine der Augsburger ähnliche Kirchenagende, die dem protestantischen Geiste mehr Rechnung trug und unter Mitwirkung Melanchthon's zu Stande kam.

§ 171. Sehr entschieden verweigerte eine Anzahl von Städten, Constanz, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Minden, besonders Magdeburg, die Annahme des Augsburger Interim. Das letztere beharrte in seinem Widerstand auch nach Verhängung der Reichsacht, mit deren Vollstreckung Moritz von Sachsen beauftragt ward. Im Herbst 1550 brach er mit seinen 1550.
Kriegsschaaren auf und fing die Belagerung an. So aber wurde ganz klar, daß Karl selbst mit Gewalt das Interim, seinen kaiserlichen Willen, durchsetzen, die Einheit des Glaubens herstellen wollte. Begab er sich doch selber nach Beendigung des Augsburger Reichstags nach Inspruck, um mit seinem Einfluß dem Concile näher zu sein, welches 1551 von Papst Julius III. auf 1551.
Wunsch des Kaisers wieder nach Trident verlegt war; setzte er doch durch, daß auf demselben im Januar 1552 auch prote- 1552.
stantische Theologen erschienen, die, von den spanischen Bischöfen unterstützt, eine Reform der Kirche auf Grund der heiligen Schrift unter oberster Autorität des Kaisers verlangten. Auf Deutschland aber lastete außer dem Interim die Faust der spanischen und italienischen Krieger, die Karl gegen seine Wahlcapitulation (§ 150) schon lange ins Reich gezogen. Seine vornehmsten Berather waren nicht deutsche, sondern spanische Große. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1550 hatte er sogar versucht, seinem Sohn Philipp (später König von Spanien) die römische Königskrone zu verschaffen. Das alles wies darauf hin, wessen man sich von Karl zu versehen hatte: und mit wachsendem Unmuth harrte unser in seiner selbständigen Entwickelung bedrohtes

Vaterland des Befreiers. Da erhob sich Moritz von Sachsen gegen den Kaiser. Er grollte demselben, weil er noch immer seinen Vetter, Johann Friedrich, und seinen Schwiegervater, Philipp von Hessen, in strengster Gefangenschaft hielt; es wurmte ihn andererseits, daß man in Deutschland ihm Schuld gab an der traurigen Lage des Protestantismus. Vor Allem sah er die Selbständigkeit auch der deutschen Fürsten bedroht. Er fand Gleichgesinnte in allen Gegnern des Interims, er suchte aber zugleich auswärtige Mächte ins Bündniß zu ziehen, und durch Vermittelung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach kam ein Vertrag mit Heinrich II. von Frankreich (1547—59) zu Stande, auf Grund dessen derselbe die monatliche Zahlung von 60,000 Kronen versprach, dagegen aber als Reichsvicar die Besetzung der drei lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdün zugestanden erhielt.

§ 172. Moritz hatte die Belagerung Magdeburgs zur Ansammlung von Streitkräften benutzt. Im November 1551 schloß er eigenmächtig einen für die Stadt und ihre Religionsfreiheit günstigen Frieden und rückte im März 1552 nach Franken, wo er die Truppen der Landgrafen von Hessen, Philipp's Söhne, und des Markgrafen Albrecht an sich zog. Dann erließ er an Karl, der in Inspruck war (§ 171), eine öffentliche Erklärung, beschwerte sich über die fortdauernde Gefangenschaft des Landgrafen von Hessen und warf ihm seine Eingriffe in die Freiheiten des Reiches vor. Karl aber glaubte erst an die ihm drohende Gefahr, als Moritz nach Augsburg vordrang; von Geld und Truppen fast entblößt, griff er, um Zeit zu gewinnen, zunächst zu Verhandlungen. Ehe dieselben aber zum Abschluß kamen, brach Moritz mit seinen Verbündeten gegen Tyrol auf, erstürmte die Ehrenberger Klause, und wurde nur durch einen Aufruhr unter seinen Soldaten, die den Sturmsold verlangten, verhindert, den Kaiser in Inspruck gefangen zu nehmen. Derselbe floh mit Johann Friedrich, den er mit sich führte, über Trident nach Villach in Kärnthen; auch das in Trident versammelte Concil stob erschreckt aus einander. Moritz aber zog mit seinem Heere zurück und begab sich nach Passau, wohin sich inzwischen

mehrere Fürsten des Reiches versammelt hatten. Hier kam mit König Ferdinand der Passauer Vertrag (31. Juli 1552) 1552.
zu Stande. Man einigte sich dahin, daß ein neuer Reichstag über die Religionsbeschwerden entscheiden, bis dahin das Kammergericht gegen beide Parteien gleichmäßig verfahren, der Landgraf und Johann Friedrich in Freiheit gesetzt, alle Kriegsvölker entlassen werden sollten. Während Moritz von Sachsen nach dem Passauer Vertrag seine Kriegsvölker entließ, wandte sich Karl mit einem in Italien und Ungarn gesammelten Heere nach Frankreich. Er gedachte Metz wieder zu gewinnen, welches Heinrich II. von Frankreich erobert hatte. Aber vergeblich belagerte er die feste Stadt während des Winters auf 1553; und auch auf seinen 1553.
weiteren Feldzügen 1554 und 55 erzielte er keine Erfolge, vielmehr blieben auch Toul und Verdün, deren sie sich weiter bemächtigt hatten, in der Hand der Franzosen, die diese Reichsstädte auch in dem Frieden von Chateau Cambresis, der den Krieg 1559 beschloß, nicht herausgaben. — Den in Passau in Aussicht genommenen Reichstag zur Schlichtung der Religionsstreitigkeiten erlebte Moritz von Sachsen nicht. Sein früherer Verbündeter, Markgraf Albrecht von Brandenburg, verheerte die geistlichen Länder in Franken, Schwaben, am Rhein, und kümmerte sich nicht um die Bestimmungen des Passauer Vertrags, welcher die Beilegung des religiösen Streits und die Entlassung der Kriegsvölker geboten hatte. Er wandte sich zuletzt auch nach Niedersachsen, und nun verband sich König Ferdinand mit Moritz und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, welch Letztere den Markgrafen 1553 bei Sievershausen zwischen Hannover und 1553.
Braunschweig angriffen. Das Treffen war blutig; Albrecht wurde geschlagen, aber Moritz von Sachsen tödtlich verwundet; er starb zwei Tage danach. Sein Bruder und Nachfolger August († 1586) schloß durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg Frieden mit Albrecht; Herzog Heinrich söhnte sich mit seiner Stadt Braunschweig aus (§ 166). Allein bald wurde die Ruhe durch den trotzigen Markgrafen wieder gestört. Verheerend brach er aufs Neue in Franken ein, und erst als er in die Reichsacht erklärt (1554) und ganz in die Enge getrieben

war, entwich er nach Frankreich; kehrte aber 1556 noch einmal nach Deutschland zurück und starb 1557 in Pforzheim.

§ 173. Karl V. war seit seinem Zerwürfniß mit Moritz von Sachsen zu der Ueberzeugung gekommen, daß er die Selbständigkeit des deutschen Geistes nicht brechen, die Einheit des Glaubens nicht herstellen könne und legte die Leitung der deutschen Religionssache in die Hände seines Bruders Ferdinand. Dieser
1555. brachte im J. 1555 den zu Passau verheißenen Reichstag in Augsburg zu Stande, wo die kirchliche Trennung in Deutschland auf immer befestigt, den Anhängern der Augsburger Confession Religionsfriede gewährt wurde. Die freie Religionsübung, die ihnen allenthalben im Reiche zuerkannt wurde, schloß jeden Zwang von Seiten der Landesherren aus, welche die herrschende Religion ihres Gebietes bestimmten; wer sich ihr nicht unterwerfen wollte, hatte das Recht auszuwandern. Was die Protestanten an geistlichen Gütern bis zum Passauer Vertrage eingezogen hatten, behielten sie; Eintritt in die Richterstellen des Kammergerichts wurde ihnen gewährt. Dagegen zerschlugen sich die Verhandlungen wegen des geistlichen Vorbehalts (reservatum ecclesiasticum). Die Protestanten verlangten nämlich, daß mit dem Uebertritt geistlicher Fürsten auch deren Stellen und Güter der neuen Kirche anheimfallen sollten. Dem widersprachen aber die katholischen Stände mit der größten Entschiedenheit, und sie setzten es durch, daß geistlichen Fürsten für ihre Person zwar die Annahme der neuen Lehre gestattet, der Besitzstand der katholischen Kirche aber dabei nicht gestört, vielmehr dem Uebertritt eines Bischofs die Wahl eines neuen durch die Kapitel folgen sollte. Mit diesem geistlichen Vorbehalt aber wurde eine Quelle künftigen Streites und Haders geöffnet, die beiderseits befriedigende Regelung gerade eines der wichtigsten Punkte für das ruhige Nebeneinanderbestehen der Confessionen ward nicht erzielt. Für Karl V. aber bedeutete die auf dem Augsburger Reichstage besiegelte Trennung der deutschen Religionsparteien das Scheitern aller jener Hoffnungen und Pläne, mit denen er auf Grund der nun vernichteten kirchlichen Einheit die Herstellung einer starken kaiserlichen Gewalt und die Verknüpfung des Reichs

mit der spanischen Monarchie angestrebt hatte. Ein Gedanke, den er schon früher gefaßt, kam jetzt zur Reife. Er beschloß, seine Kronen niederzulegen und den Rest seines Lebens in der Beschaulichkeit klösterlicher Einsamkeit hinzubringen. Am 25. October 1555 übergab er deshalb in Brüssel seinem Sohn Philipp 1555. die Regierung der Niederlande, am 15. Januar 1556 auch 1556. die von Spanien und Neapel, und schickte im August desselben Jahres eine Gesandtschaft unter Führung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit einer Abdankungsurkunde für das Reich an seinen Bruder Ferdinand I. ab, der indeß erst — so langsam war der Geschäftsgang — im Februar 1558 zu Frankfurt von den Kurfürsten als Kaiser anerkannt wurde. Karl begab sich Ende 1556 nach dem Hieronymitenkloster St. Juste in Estremadura, wo ihm eine Wohnung erbaut war, und wo er am 21. September 1558 in Abgeschiedenheit starb. 1558.

C. Die Gegenreformation und der 30jährige Krieg.

§ 174. In alle Theile der katholischen Welt war zu Lebzeiten Karl's V. die Zersetzung des reformatorischen Geistes gedrungen; überall auf dem Gebiete der Kirche wie des Staats machte seine Einwirkung sich geltend, in Italien, Spanien, Frankreich sowohl wie in allen Einzelgebieten des Reichs bis hinein in die geistlichen und die großen streng katholischen Fürstenthümer, Oesterreich und Bayern, wo namentlich der Adel sich für den Protestantismus erklärte. Am entschiedensten hing ihm Norddeutschland und der scandinavische Norden an, und eine Zeitlang hatte es den Anschein, als solle der Geist der Reformation die verfallende katholische Kirche am Boden halten. Da begannen zuerst im romanischen Europa die blutigsten Verfolgungen der Ketzer; in Italien schon unter Papst Paul III. († 1549) und Julius III. († 1555); mit furchtbarster Strenge vor allen in Spanien, wo der despotische Geist Philipp's II. (§ 173) zwar alle Eingriffe des Papstthums in seine königlichen Rechte zurückwies, aber mit fanatischem Eifer jede Regung protestantischen Geistes auf die Scheiterhaufen der von den Domini-

canern geleiteten Inquisitionsgerichte schleppte. Nur die Niederlande widerstanden in mannhaftem Befreiungskampf den politisch-religiösen Bedrückungen der spanischen Gewaltherrschaft und lösten sich zugleich von ihr und zu selbständigem Dasein vom Reiche los, während dagegen in Frankreich die Schrecken der Religionskriege und der Bartholomäusnacht über die Anhänger des Neuen hereinbrachen, sie hinmordeten oder vaterlandslos ins Elend hinaustrieben.

Solchen gewaltsamen Bewegungen gegenüber zeigt die Geschichte Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. einen weit ruhigeren Verlauf. Karl's V. Nachfolger, Ferdi-
1556—1564. nand I. (1556—64) und Maximilian II. (1564 bis 76), fanden ihr politisches Interesse, der Letztere zugleich die Befriedigung seines eignen duldsamen, den protestantischen Bestrebungen mehr zuneigenden Charakters darin, alle Aufreizung der religiös aufgeregten Gemüther zu vermeiden und es zu blutigen Gewaltthaten, wie in den Niederlanden und Frankreich, nicht kommen zu lassen. Gleichwohl gelangte die katholische Kirche auch in Deutschland wieder zu bedeutendem Aufschwung. Dreierlei wirkte zu dieser Wiedererstarkung des Katholicismus zusammen: die mehr in der Stille, aber mit großem Erfolg wirkende Thätigkeit der Jesuiten, die innere Kräftigung der katholischen Kirche seit dem Tridentiner Concil und die Spaltung, welche unter den Protestanten selber im Reiche bestand.

§ 175. Von dem Spanier Ignatius Loyola, einem baskischen Edelmann, in Verbindung mit einigen gleichgestimmten Männern im J. 1534 zunächst mit der ausgesprochenen Absicht gestiftet, in völliger Armuth ihr Leben in Jerusalem der Pflege der Christen oder der Bekehrung der Sarazenen zu widmen, oder, falls beides unmöglich sei, dem Papstthum, gleichviel an welchem Ort, ohne Lohn und Bedingung, zu dienen, verzweigte sich der Orden Jesu nach seiner Bestätigung durch Paul III., 1540, in raschem Wachsthum durch alle Länder. Seine erste und letzte Aufgabe war die Vernichtung des Protestantismus und die ruhelose Förderung der Interessen des Papstthums. Durch das

feste Band unbedingtesten Gehorsams der Niederen gegen die Oberen, durch eine streng monarchische Ordnung, an deren Spitze der Ordensgeneral (zuerst Loyola bis 1556; dann Laynez bis 1564) zu Rom stand, zusammengehalten, setzte der Orden alle Mittel in Bewegung, seinen obersten Zwecken zu dienen. Sorgsame Verwendung des Einzelnen nach seiner individuellen Befähigung, die seinen Mitgliedern anerzogene Schmiegsamkeit und Gewandtheit, sich in alle Lebensverhältnisse zu schicken, die rücksichtsloseste Unterordnung auch der verwerflichsten Mittel unter den Zweck, dazu weitgehende Privilegien von Seiten der Päpste, ließen den Jesuitenorden in gleicher Weise an den Höfen der Fürsten, wie in den Familien des Bürgerstandes, in Wort und Schrift, als Beichtväter und Erzieher, auf den Kanzeln und den Lehrstühlen der Universitäten eine staunenswerthe Wirksamkeit entfalten und schufen in ihm eine für die Fortentwickelung der katholischen Kirche maßgebende Macht, welche nicht blos den mittelalterlichen Dogmen derselben das Siegel der Unfehlbarkeit aufdrückte, sondern auch mit oft unsichtbarem Finger in das politische und private Leben der katholischen Fürsten und Völker eingriff und es den Zwecken des Ordens unterwarf.

Eine durchgreifende Wirksamkeit entwickelten die Jesuiten bereits auf dem Tridentiner Concil (1545—63). 1545—1563. Ursprünglich dazu bestimmt, eine Einigung zwischen Katholiken und Protestanten zu Wege zu bringen, verfehlte es diesen Zweck ganz und gar (§ 167; 170; 172): ohne Rücksicht auf das Concil war der Augsburger Religionsfriede zum Abschluß gekommen (§ 173), und nun raffte sich dasselbe in den sechziger Jahren zu angestrengtester Thätigkeit auf, indem es sich zugleich einer eingehenden Revision und Feststellung des katholischen Lehrsystems und einer Säuberung der kirchlichen Ordnung und Zucht unterzog. Die Tradition wurde als gleichwerthige christliche Erkenntnißquelle neben der heiligen Schrift anerkannt, die lateinische Vulgata für authentisch erklärt, die Lehre von den sieben Sacramenten (Taufe, Firmelung, Beichte, Abendmahl, Trauung, letzte Oelung, Priesterweihe) sanctionirt. In den Beschlüssen über Kirchenordnung und Zucht trug man dagegen Rechnung

der unabweisbaren Nothwendigkeit äußerer Reformen, auf deren Herbeiführung bereits Männer wie Erasmus von Rotterdam († 1536), der zum Katholicismus zurückgetreten war, und der im J. 1524 vom Papste bestätigte Orden der Theatiner hingewirkt hatten. Aber an die streng hierarchische Ordnung der Kirche ward nicht gerührt; die unbeschränkte Macht des Papstthums sogar noch dahin vervollständigt, daß das Concil alle seine Beschlüsse der Bestätigung des Papstes unterwarf und ihm zugleich die einzig und allein maßgebende Auslegung des Wortlautes derselben anheimgab.

§ 176. Während die katholische Kirche in sich geschlossen und in erstarktem Gegensatz gegen den Protestantismus aus dem Tridentiner Concile hervorging, der Orden der Jesuiten seine unterminirende Thätigkeit namentlich in Oesterreich und Bayern begann, griff dagegen auf protestantischer Seite Zwietracht und Uneinigkeit immer mehr Boden. Anstatt dem sich wappnenden Feinde gegenüber zusammenzuhalten, trennte und bekämpfte man sich. Bei den Lutheranern standen sich seit Luther's Tod (1546) eine strengere und eine mildere Richtung gegenüber; jene fand Stütze und Mittelpunkt in den Ländern der Söhne Johann Friedrich's, besonders in der neu gegründeten Universität Jena (Amsdorf, Flacius Illyricus); sie hielt mit Leidenschaft fest an dem Buchstaben der Luther'schen Lehre, während die mildere Richtung, deren Seele bis zu seinem Tode (1560) Melanchthon war, namentlich in der Abendmahlslehre einer freieren Auffassung zuneigte und in Wittenberg ihre Vertreter hatte. Beide Parteien verfochten mit maßloser Heftigkeit ihre besonderen Ansichten und schädigten durch ihren Hader und Streit das Ansehen der evangelischen Kirche. Dabei fand ihr religiöses Gezänk sein politisches Gegenstück in der feindlichen Trennung der beiden Linien des sächsischen Hauses, indem die Ernestiner Versuche machten, wieder in den Besitz der Kurwürde (§ 169) zu kommen (Grumbach'sche Händel). Am schroffsten und feindseligsten aber war der Gegensatz zwischen den Lutheranern und den Reformirten. Die letzteren waren die Anhänger des Genfer Reformators Calvin (geb. 1509), welcher außer mit seiner

streng republikanischen Kirchenverfassung einen besonderen Standpunkt in der Abendmahls- und Rechtfertigungslehre vertrat. Zu seiner Lehre, die sich hauptsächlich in Frankreich, der französischen Schweiz und den Niederlanden verbreitete, bekannte sich 1561 Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und führte sie in seinem Lande ein (Heidelberger Katechismus). Auch in Hessen und anderswo kam sie zur Geltung. Aber entschiedener noch als den Katholischen stellten die Lutheraner sich den Reformirten entgegen; Haß und Verfolgung gegen diese war so groß, daß sie sogar eine Zeitlang ihren inneren Hader darüber verstummen ließen. Wenigstens gelang einigen schwäbischen und kursächsischen Theologen eine vorübergehende Vermittelung der Extreme in der Concordienformel (1574, dann 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg), die Kurfürst August 1580 feierlich verkündigen ließ. 1561. 1580.

§ 177. Den Vortheil von all diesem Hader und Zank hatte allein die katholische Kirche. Die Jesuiten triumphirten und wurden in ihrer Wirksamkeit durch die moralische Niederlage gefördert, die die Protestanten sich selber bereiteten. Viele verließen wieder die in sich uneinige Kirche und kehrten in den Schooß der alleinseligmachenden zurück. Auch Kaiser Maximilian II. (§ 174) war eine Zeitlang nahe daran, protestantisch zu werden — und von welcher Bedeutung wäre ein solches Ereigniß für den Fortgang unsrer deutschen Geschichte gewesen! Es unterblieb aber, zum Theil des Zankes der Evangelischen wegen; hauptsächlich allerdings gaben seine Aussichten auf den polnischen und den spanischen Thron den Ausschlag. Namentlich die letztere Rücksicht bestimmte ihn, seine beiden Söhne Rudolf und Matthias am Hofe zu Madrid streng katholisch erziehen zu lassen. Er selbst hielt wenigstens äußerlich am Katholicismus fest. Er duldete die Jesuiten in Oesterreich, trat aber andrerseits auch den Protestanten nirgends hindernd entgegen und stellte sich so über beide Parteien. — So lange er lebte († 1576), ging Alles in Frieden. Wohl verlangten die Protestanten Beseitigung des geistlichen Vorbehalts, die Katholiken klagten über die Einziehung von Klöstern (§ 173), aber zu

offenem Kampf kam es nicht. Da bestieg Rudolf II. (1576
1576–1612. bis 1612) den deutschen Thron, ein abgesagter Feind aller Regierungsgeschäfte und ein willenloses Werkzeug seiner jesuitischen Räthe. Spanien und Oesterreich traten wieder in engere Beziehung; der Katholicismus war unter einem solchen Kaiser seines blos heimlichen Vordringens satt; nichts hinderte ihn, auch Gewalt anzuwenden; das bayrische Haus übernahm die Führung. Der Feind aber war in sich gespalten und wenig gerüstet. Weder Sachsen noch Brandenburg hatte Neigung, mit dem mächtigen Habsburg zu brechen; Kurpfalz und Hessen waren zu schwach, um mit Erfolg an die Spitze zu treten, und mit den Lutheranern verfeindet.

§ 178. So konnte es nicht fehlen, daß der Katholicismus einen Theil seiner verlorenen Positionen wiedergewann. Weltliche und geistliche Fürsten griffen zu Zwangsmaßregeln gegen ihre protestantischen Unterthanen, in manchen Städten wurde die evangelische Bürgerschaft von dem katholischen Magistrate bedrückt. In den Bisthümern Paderborn, Würzburg, Bamberg, Salzburg u. a., in der Stadt Aachen wurde die katholische Lehre ganz wieder hergestellt. Ihr eifrigster Verfechter war der Prinz Ernst von Bayern, Bischof von Lüttich und Hildesheim,
1583. dann Erzbischof von Köln. In diesem Erzstift war 1583 der Kurfürst Gebhard Truchseß nach seiner Vermählung mit der Gräfin Agnes von Mansfeld zur reformirten Lehre übergetreten, aber sein Versuch, das Land zu reformiren, mißlang, wie der seines Vorgängers Hermann von Wied (§ 166). Gebhard wurde in den Bann und die Reichsacht gethan, das strengkatholische Kapitel wählte den Herzog Ernst, und dieser vertrieb den bisherigen Bischof mit bayrischem und spanischem Kriegsvolk, während von allen protestantischen Ständen nur der Pfalzgraf Johann Kasimir, Friedrich's III. Sohn (§ 176) mit einigen Haufen heranrückte, die indeß bald sich zerstreuten. Gebhard begab sich nach Straßburg, wo er Domdechant wurde. Auch hier, wie in Köln und in anderen Stiften, behauptete die Partei der katholischen Domherren die Oberhand.

Zu einem der gewaltsamsten Vorgänge kam es in der schwäbischen Reichsstadt Donauwörth. Als hier die fast ganz protestantische Bevölkerung die provocirend auftretenden Processionen der katholischen Minderheit gestört hatte, erklärte der Kaiser 1607 die Stadt in die Reichsacht und übertrug 1607. die Vollstreckung derselben dem jesuitisch erzogenen Herzog Maximilian von Bayern. Dieser eroberte nicht blos am Ende des Jahres die Stadt, er behielt sie auch für sich als Ersatz seiner Kriegskosten und führte den katholischen Gottesdienst mit Gewalt wieder ein (§ 180).

§ 179. Mit fanatischem Eifer wurde die Herstellung des Katholicismus besonders in Steiermark betrieben, wo der ganz jesuitisch gesinnte Erzherzog Ferdinand (§ 181) — seit der Theilung Ferdinand's I. (§ 174) gab es eine tyrolische (Tyrol und Vorderösterreich) und eine steiermärkische Linie (Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz) — die Ketzer vertilgte. In den übrigen österreichischen Erbländern aber führten die gleichen Bestrebungen Rudolf's II. gewaltige Erschütterungen herbei, die schließlich mit seiner Absetzung endeten. Schon gleich beim Beginn seiner Regierung hatte er in Oesterreich die evangelischen Kirchen schließen lassen und den Protestanten das Bürgerrecht in allen Städten entzogen. Als er aber auch die protestantischen Böhmen und Ungarn wegen ihres Glaubens verfolgte, da erhoben sich die letzteren unter Stephan Botschkai und schlossen ein Bündniß sogar mit den Türken ab. Angesichts solcher Gefahren glückte dem Bruder des Kaisers, Matthias, der Abschluß eines Friedens (1606), und als Rudolf die den Ungarn darin gewährte Religionsfreiheit verwarf, wurde Matthias durch seine Brüder und Vettern zum Haupt der Familie ernannt, und von dem österreichischen und ungarischen Adel unterstützt, gelang es demselben, den Kaiser durch einen Einfall in Böhmen zur Abtretung der Regierung in Oesterreich und Ungarn zu zwingen (1608). Nachdem Matthias dem Adel beider Länder Reli- 1608. gionsfreiheit bewilligt, wurde die Ruhe nicht mehr gestört. Dagegen verlangten nun auch die Böhmen gleiche Rechte vom Kaiser, und dieser mußte ihnen 1609 den sog. Majestätsbrief 1609.

gewähren, der ihnen außer Religionsfreiheit das Recht der Anlage von Kirchen und Schulen und der Wahl von Defensoren ihres Glaubens zugestand, die aber der Bestätigung des Kaisers bedurften. Trotzdem ging aber schon 1611 auch die böhmische Krone an Matthias verloren, den die Böhmen gegen Rudolf zu Hülfe riefen, als dieser mit geworbenem Kriegsvolk des Bischofs Leopold von Straßburg und Passau die protestantische Freiheit in Böhmen bedrohte. So blieb Rudolf allein auf die Kaiserkrone beschränkt; dem bereits drohenden Verluste auch dieser ent-
1612. zog ihn im Januar 1612 der Tod.

§ 180. Aber schon war es, noch zu Lebzeiten Rudolf's II., in den Rheinlanden zu einem Vorspiel des dreißigjährigen Kriegs gekommen. Seit der Donauwörther Gewaltthat (§ 178) waren die Protestanten in Deutschland nicht einiger, aber doch vorsichtiger geworden. Unter Betheiligung namentlich reformirter
1608. Reichsstände war am 4. Mai 1608 die Union zu Ahausen, zunächst auf zehn Jahre, gegründet, ein Schutz- und Trutzbündniß unter Führung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, dem beizutreten Kursachsen sehr entschieden sich weigerte; während Fürst Christian von Anhalt die Seele des Bundes war. Dem Abschluß desselben war katholischerseits am
1609. 10. Juni 1609 die Stiftung der Liga gefolgt, die, unter Maximilian von Bayern, sich an Spanien anschloß und von hier Beistand und Hülfe erwartete. Beide Bündnisse zogen im Jülichschen Erbfolgekrieg gegen einander die Waffen. Am 25. März 1609 war nämlich Johann Wilhelm, Herzog von Jülich, Cleve, Berg und Graf von Mark und Ravensberg gestorben und mit ihm der Mannsstamm seines katholischen Hauses erloschen. Von seinen vier Schwestern war die zweite die Mutter des Prinzen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, die älteste Maria Eleonore die Mutter von Johann Sigismund's von Brandenburg Gemahlin Anna. Diese beiden protestantischen Fürsten, dazu aber eine Anzahl anderer, namentlich Kursachsen, erhoben Anspruch auf die Nachfolge; und des Letzteren aus älteren Zeiten stammende Anwartschaft nahm der Kaiser zum Vorwand, um seinen Bruder Leopold von Straßburg und Passau (§ 179) zur

Besitzergreifung des Landes abzuschicken. Bereits im Dortmunder Vertrage (1609) hatten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg über die gemeinsame Verwaltung desselben bis zur Entscheidung des Streits geeinigt, und als nun Leopold Jülich besetzte, da wendeten sie sich an die Union und König Heinrich IV. von Frankreich um Hülfe. Auf Grund des Vertrages von Schwäbisch-Hall (1610) rückten trotz Hein- 1610.
rich's Ermordung französische Truppen herbei und nahmen Jülich wieder ein. Leopold wurde vertrieben; Union und Liga, welche am Rhein und Main mit einander gekämpft hatten, schlossen nach dem Tode Friedrich's IV. von der Pfalz (1610) einen Waffenstillstand, und nun verwalteten Brandenburg und Pfalz-Neuburg eine Zeitlang das Land gemeinsam in Frieden. Allein 1613 erhob Kursachsen seine Ansprüche aufs Neue; und nachdem die geplante Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit der ältesten Tochter Johann Sigismund's sich zerschlagen, da beide Fürsten sich verfeindet hatten, nahm der wieder losbrechende Krieg mehr den Charakter eines europäischen an. Der Pfalzgraf wurde nämlich katholisch, nahm eine Schwester des Bayernherzogs zur Frau und rief die Spanier ins Land, welche Wesel, Mülheim a./Rh. und Düsseldorf besetzten. Johann Sigismund aber, welcher um dieselbe Zeit nach dem Zuge seines Herzens Calvinist wurde, fand die Hülfe der Holländer, und diese fremden Völker bekriegten sich nun auf deutschem Boden, den sie auch nach Abschluß des Xantener Vertrages (1614) noch nicht räumten. In demselben erhielt Branden- 1614.
burg Cleve mit Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg Berg und Jülich durchs Loos. Doch kam derselbe erst im Jahre 1666 zur Ausführung.

§ 181. Matthias, welcher in Ermangelung eines anderen Bewerbers seit dem 3. Juni 1612 seinem Bruder auch in der Kaiserkrone gefolgt war, griff in den Cleveschen Erbstreit nicht ein. Ueberhaupt stand er Rudolf II. an Trägheit und sichtlicher Angst vor jeder geschäftlichen Thätigkeit nicht nach und war, trotz der Freiheiten, die er den Protestanten im Drange der Noth verliehen (§ 179), ihr Gegner. In seiner Furcht vor ihnen

trug er sich Jahre lang mit der Absicht, sie mit Heeresmacht niederzuwerfen. Als sich seine Mittel hierfür unzureichend erwiesen, stimmte er wenigstens allen Maßregeln zu, welche eine religiöse Restauration anbahnen sollten. Er gab sich auf diese Weise einer Politik hin, welche bei seiner Schwäche und seinen geringen Fähigkeiten einen allgemeinen Umsturz herbeiführen mußte. Die Katholiken konnten ihrer erschütterten Macht nur dann wieder eine solide Grundlage geben, wenn sie an dem Haupte der deutschen Habsburger eine energische Stütze fanden. Matthias war bereits 55 Jahre, als er den Thron bestieg, sein Alter und seine Kraftlosigkeit ließen von seiner Regierung nichts hoffen, dagegen stand zu befürchten, daß beim baldigen Ableben des Kaisers die Protestanten Alles daran setzen würden, einen der Ihrigen auf den deutschen, böhmischen oder ungarischen Thron zu heben. Diese Gefahr erregte in den Katholiken den Wunsch, Matthias möglichst bald für die Ernennung eines tüchtigen Nachfolgers zu gewinnen, und Ferdinand von Steiermark, der jesuitische Gesinnungsgenosse Maximilian's von Bayern, schien der geeignete Mann zu sein (§ 179). Mit furchtbarer Strenge und Energie hatte er in seinen Ländern die protestantische Kirche zu Boden geworfen; keine protestantische Predigt wurde mehr gehört, ausschließlich katholischer Gottesdienst wurde in Steiermark, Kärnthen und Krain gehalten. Und in der That entsagten des Kaisers Brüder Maximilian und Albrecht, die wie er selber kinderlos waren, zu Gunsten Ferdinand's der Nachfolge in den österreichischen Erzherzogthümern und
1617. in Böhmen und Ungarn; und bereits 1617 wurde Ferdinand, wenngleich unter Einspruch der protestantischen Stände, als künftigem böhmischen König gehuldigt. Auch in Ungarn kam am 16. Mai 1618 seine Wahl nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten zu Stande.

§ 182. Diese Erhebung ihres entschlossensten Gegners zum künftigen Haupt des deutsch-habsburgischen Hauses bedrohte die protestantische Kirche mit den größten Gefahren. Die Katholiken dagegen frohlockten über die ihren Plänen günstige Wendung der Dinge, und traten rücksichtsloser und feindlicher auf. Eine Veranlassung zu

ernstlichen Streitigkeiten war rasch gefunden, und so begann im Jahre 1618 in Böhmen der dreißigjährige Krieg (1618—1648). Die Regierung in Böhmen hatte die Bestimmungen des Majestätsbriefs (§ 179) sehr oft verletzt; sie wollte denselben nicht auch auf die protestantischen Unterthanen katholischer Stände ausgedehnt wissen, und als nun im J. 1617 die utraquistische Gemeinde zu Braunau, wo der Abt, und die zu Klostergrab, wo der Erzbischof von Prag Grundherr war, neue Kirchen bauten, wurde dieses Beginnen von den beiden geistlichen Würdenträgern unter Bestätigung des Kaisers untersagt, und als trotzdem beide Bauten fortgesetzt wurden, erfolgte die Schließung der einen, die Niederreißung der andern Kirche. Dieses Verfahren erklärten die protestantischen Stände für eine Verletzung des Majestätsbriefes, und das Haupt der Defensoren (§ 179), Graf Matthias von Thurn, berief eine Versammlung derselben nach Prag, welche je ein Schreiben an die Statthalter und an den Kaiser Matthias um Abstellung der Religionsbedrückung erließ. Die Antwort des Letzteren war abweisend und vorwurfsvoll. Da man aber ihre Abfassung durch die verhaßten katholischen Räthe, Martinitz und Slawata, vermuthete, so erschienen die Stände, bewaffnet, am 23. Mai 1618 auf 1618.
dem königlichen Schlosse zu Prag und verlangten von jenen hierüber bestimmten Bescheid. Die letzteren erklärten die Nothwendigkeit einer vorgängigen Berufung aller Mitglieder der Statthalterei, wurden aber mitsammt ihrem Geheimschreiber Fabricius von den erzürnten Ständemitgliedern nach böhmischem Brauch aus dem Fenster gestürzt. Dieser Gewaltthat folgte die Besetzung des Schlosses, die Uebernahme der Regierung durch 30 Directoren und die Vertreibung aller Jesuiten aus dem Lande. Thurn wurde Generallieutenant der aufständischen Truppen.

§ 183. Zur Zeit des Fenstersturzes befand sich Matthias in Wien, Ferdinand auf dem ungarischen Reichstage in Preßburg (§ 181). Beide kamen zunächst überein, einen Vertrauensmann nach Prag zur Untersuchung der Sachlage zu schicken. Diese zeigte sich äußerst verhängnißvoll, denn die Böhmen verlangten unbedingte Nachachtung ihrer Privilegien von Seiten

des Kaisers, die zugestandenermaßen bis dahin mißachtet waren. Matthias und seine Räthe waren zum Nachgeben geneigt. Die Kriegspartei in Wien aber, deren Seele Ferdinand war, erklärte den böhmischen Aufstand für eine Wohlthat, da man nun endlich den Uebermuth der protestantischen Stände brechen könne. Nach seiner Rückkehr von Preßburg betrieb Ferdinand, auch durch Versprechungen von Seiten Philipp's III. von Spanien ermuntert, die Rüstungen mit Eifer, und nachdem er den steten Rathgeber des Kaisers, den Cardinal Khlesl, gefangengesetzt hatte, war alle Hoffnung auf friedliche Beschwichtigung der böhmischen Stände dahin. Während die letzteren durch den Markgrafen von Jägerndorf, durch die Union (§ 180) und den Grafen Ernst von Mansfeld, der bisher in den Niederlanden gekämpft hatte, Hülfe erhielten, rückten die Kaiserlichen unter Boucquoi in Böhmen ein. Von hier verbreitete sich nach dem Siege, welchen Graf Thurn unweit Budweis im November 1618 erfocht, der Aufstand über alle österreichischen Länder, und schon stand Thurn auf dem Wege nach Wien, als Kaiser Matthias am 10.
1619. März 1619 starb. Die Lage Ferdinand's war für den Augenblick äußerst bedenklich. Die niederösterreichischen Stände bedrängten ihn in der Hofburg, während Thurn vor Wien lag, und nur das Zusammentreffen glücklicher Ereignisse entriß ihn seiner Verlegenheit. Ernst von Mansfeld wurde am 10. Juni 1619 bei Groß-Záblat in Böhmen von Boucquoi geschlagen, und auf die Nachricht hiervon trat Thurn den Rückzug nach Böhmen an. Jetzt entschloß sich Ferdinand nach Frankfurt zu eilen und sich zum Kaiser wählen zu lassen. Nachdem er auf dem Wege dorthin, in München, mit Maximilian von Bayern als Haupt der Liga einen Bund gegen Böhmen geschlossen, setzte er seine Kaiserwahl am 28. August 1619 durch, da sich außer den geistlichen Kurfürsten und Sachsen auch Brandenburg und der Gesandte des Kurfürsten von der Pfalz unter dem Einfluß Königs Jakob von England für ihn erklärten. Aber dieses glückliche Ereigniß wurde durch die Nachricht getrübt, daß am Tage vor seiner Wahl die Böhmen unter Zustimmung der Nebenländer den Schwiegersohn des englischen Königs, der darüber erzürnt

war, Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem König gewählt hatten; am 29. October 1619 wurde die Krönung in Prag vollzogen.

§ 184. Persönlich ein Mann von geringer Befähigung, fehlte es Friedrich V. auch an Hülfsquellen und Mitteln, die gefahrvolle Aufgabe, der er sich unterzog, mit Erfolg durchzuführen. Jakob von England schickte nur wenige Truppen, die die wichtigsten Städte der Pfalz besetzten, in welche die Spanier unter Spinola vorrückten. Neben diesen, Maximilian von Bayern und der Liga trat aber auf Ferdinand's Seite namentlich Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Während dieser den Markgrafen von Jägerndorf aus der Lausitz vertrieb, rückte Maximilian im Juli 1620 in Oesterreich ein und zwang 1620.
die Stände dieses Landes, dem Kaiser zu huldigen. Dann fiel er in Böhmen ein, und da hier, nachdem die Union auf Vermittelung Frankreichs bereits am 3. Juli mit der Liga zu Ulm einen Frieden geschlossen, schon kein rechtes Vertrauen auf den Fortgang des Krieges war, Friedrich auch durch calvinistische Bestrebungen und schwere Steuern sich die Gemüther schon wieder entfremdet hatte, so gelang Maximilian nach einstündigem Kampfe am 8. Novbr. 1620 der glänzende Sieg am weißen Berge bei Prag. Gleichwohl war noch nicht Alles verloren. Mansfeld hielt Pilsen besetzt, Großfürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen rückte zur Hülfe heran, — allein Friedrich zog die Flucht einem weiteren Widerstand vor und eilte nach kurzem Aufenthalte in Breslau nach Holland, wo er, in die Reichsacht erklärt, als Privatmann lebte. Die Union löste sich im J. 1621 auf, während die Spanier die pfälzischen Län- 1621.
der besetzt hielten; in Böhmen und Oesterreich wurde der Protestantismus mit blutiger Strenge völlig vernichtet. Mit eigener Hand zerschnitt Ferdinand 1627 den Majestätsbrief.

§ 185. Der böhmische Krieg fand seine Fortsetzung in der Pfalz, deren Friedrich V. für verlustig erklärt war; Ferdinand hatte die Absicht, an Maximilian von Bayern die Oberpfalz und die pfälzische Kur zu verleihen und so der katholischen Partei im Kurfürstencollegium die Majorität zu verschaffen. Da

aber die Sache des flüchtigen Kurfürsten in dem Grafen Ernst von Mansfeld, dem Markgrafen Georg von Baden-Durlach und dem Prinzen Christian von Braunschweig, Administrator des Bisthums Halberstadt („Gottes Freund und der Pfaffen Feind!" war sein Wahlspruch) ihre Verfechter fand, die Jakob von England mit Geld unterstützte, so entwickelte sich aus dem local-böhmischen ein deutscher und in der Folge ein europäischer Krieg. Alle drei Heerführer gaben zuerst ein Beispiel derjenigen Kriegführung, welche die Kriegsschaaren durch Plünderung und Raub erhält, alle rohen, an unstätem Leben Gefallen findenden Elemente an sich zieht und ein Schrecken der Völker wird. Mansfeld brach von Pilsen (§ 184) auf, zog die Truppen der aufgelösten Union an sich und verheerte die geistlichen Stifte in Franken und am Rhein und das Elsaß, bis er sich gegen Tilly, den General Maximilian's, in die Unterpfalz wandte und ihn bei Wiesloch
1622. (29. April 1622) schlug. Aber diesem Siege folgten die Niederlagen Georg Friedrich's bei Wimpfen (8. Mai) und Christian's bei Höchst, und während der Markgraf auf die Fortsetzung des Kampfes verzichtete, zogen die beiden anderen Führer mit ihren wilden Schaaren durchs Elsaß und Lothringen, sogar gegen Paris und endlich den Holländern gegen die Spanier zu Hülfe. Beide erschienen 1624 wieder auf deutschem Boden; Mansfeld in Ostfriesland, Christian in Niedersachsen, wurde aber von Tilly bei Stadt Loo im Münsterschen geschlagen. Der Letztere hatte während des Jahres 1623 die pfälzischen Länder gepeinigt (die Schätze der Heidelberger Bibliothek kamen als Geschenk an Gregor XV. in die vatikanische Bibliothek zu Rom), während der Kaiser die Belehnung Maximilian's mit der pfälzischen Kur, trotz des Einspruchs von Seiten Sachsens und Brandenburgs, auf dem
1623. Regensburger Reichstage (1623) durchsetzte und die Oberpfalz mit Bayern verband.

§ 186. Dieser Schritt und die gewaltsame Bedrückung der Protestanten in der Pfalz, in Hessen, Baden u. s. w. durch Tilly ließen die Absichten des Kaisers auf Herstellung der katholischen Kirche in Deutschland erkennen und machten sie zweifellos, als

auch nach Beendigung des Krieges in der Pfalz keine Abrüstung eintrat, Tilly vielmehr auch Norddeutschland zu bedrängen begann. Christian IV. von Dänemark hatte sich bereits früher im Interesse Friedrich's V. gerüstet. Zum Zweck seiner 1625.
Wiedereinsetzung verbanden sich jetzt Frankreich, Schweden, Holland und England zu geheimem Einverständniß, und das letztere bot Christian IV. Subsidien und übertrug ihm die Leitung des Kriegs, während zugleich die Stände des niedersächsischen Kreises sich rüsteten und den dänischen König als Herzog von Holstein zu ihrem Kriegsobersten wählten. Auch Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig († 1626) warben neue Truppen mit englischem Gelde.

Als Tilly Höxter, auf niedersächsischem Boden, besetzte (1625), hob der Krieg wieder an. Aber der Kaiser wünschte durch die Kriegsthaten eines eigenen Heeres die der Liga zu verdrängen, und zur Anwerbung und Führung eines solchen erbot sich Graf Albrecht von Waldstein (Wallenstein). 1583 von protestantischen Eltern geboren, später durch die Jesuiten für die katholische Kirche gewonnen, hatte Wallenstein durch Studien und Reisen sich in den Besitz der damaligen Wissenschaften, durch glückliche Heirath und kriegerische Verdienste in den von reichen Gütern und Ehrenstellen gesetzt. Nach dem böhmischen Kriege, in dem er mitgefochten, hatte er eine große Zahl Güter geächteter Protestanten und durch Belehnung des Kaisers die Herrschaft Friedland erworben, die zum Herzogthum erhoben ward. In nahe Beziehungen zum kaiserlichen Hofe war er seit seiner zweiten Vermählung mit einer Gräfin Harrach getreten. Jetzt ließ er in allen österreichischen Ländern die Werbetrommel ertönen, und noch im Herbst 1625 brach er durch Schwaben und Franken nach Niedersachsen auf. Tilly führte hier den Krieg gegen Christian von Dänemark, den er im August 1626 bei Lutter am 1626.
Barenberge schlug. Wallenstein dagegen vereitelte im Laufe des Sommers die Pläne Mansfeld's und Bethlen Gabor's von Siebenbürgen, die vereinigt den Krieg in die österreichischen Länder hinüberzuziehen gedachten. Am 6. Mai 1626 wurde Mansfeld an der Dessauer Brücke geschlagen; er floh mit

seinen Schaaren nach Schlesien und dann nach Ungarn, von Wallenstein beständig verfolgt, sah sich aber von Bethlen Gabor getäuscht und entließ sein von Krankheiten decimirtes Heer, um selbst über Venedig nach England sich zu begeben. Aber in der Nähe von Zara ereilte den Kriegsmann der Tod. Stehend, im Kriegsrock, mit dem Degen umgürtet, auf zwei treue Gefährten gestützt, starb er im 46. Jahre am 20. Novbr. 1626.

1627. § 187. Im nächsten Jahre (1627) übernahm Wallenstein den Krieg gegen den dänischen König. Er vertrieb Christian IV. aus Schleswig-Holstein und Jütland auf seine Inseln und besetzte dann Mecklenburg, Pommern und Brandenburg, während Tilly in das Land westlich der Elbe sich wendete. Die Heere beider Feldherrn wurden nun eine wahre Landplage für Deutschland, und besonders Wallenstein, der seine Werbungen immer eifriger betrieb, je mehr die Feinde verschwanden, verfuhr schonungsloser ohne Unterschied gegen Protestanten und Katholiken, die er ebenso unterschiedslos in die Befehlshaberstellen seines Heeres beförderte. Namentlich die Vertreibung der Herzöge von Mecklenburg setzte die Reichsstände in Schrecken, und Wallenstein erklärte offen, daß auch Deutschland, wie Spanien und Frankreich, nur eines einzigen Herrn bedürfe. Als „Admiral der Ostsee" betrieb er die Begründung einer habsburgischen Seemacht am Baltischen Meer, und richtete im Verfolg dieses Planes sein Auge auf die Eroberung des wichtigen Stralsund, dessen Bürger sich weigerten, eine kaiserliche Be-
1628. satzung aufzunehmen. Die Belagerung begann 1628 durch den Obersten Arnim, bald erschien Wallenstein selbst; aber der Heldenmuth der Stralsunder Bürger und die feste Lage ihrer Stadt wies alle Stürme zurück und setzte dem weiteren Vordringen der kaiserlichen Waffen ein Ziel. Gleichwohl waren die Erfolge derselben bereits so groß, daß dem Kaiser der günstige Zeitpunkt zur Vernichtung der protestantischen Kirche gekommen schien. Auch er erblickte wie Karl V. in der Einheit des Glaubens die Grundlage zur Wiederaufrichtung kaiserlicher Alleingewalt.
1629. So erließ er am 6. März 1629 das Restitutionsedict, welches alle mittelbaren, seit dem Passauer Vertrage (§ 172)

eingezogenen Kirchengüter den Katholischen wieder eingeräumt, alle unmittelbaren entgegen dem geistlichen Vorbehalt (§ 173) reformirten Stifte wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt sehen, auch nur die der augsburgischen Confession anhangenden Reichsstände, nicht also die Calvinisten, in den Religionsfrieden begreifen wollte. Es handelte sich dabei um die Zurückgabe von zwei Erzbisthümern, Bremen und Magdeburg, und von zwölf Bisthümern, außerdem um eine große Zahl kleinerer Stifte und Kirchen; sie alle sollten wieder in katholische Hände kommen und, da die Landesherren nach dem Augsburger Religionsfrieden die Confession ihrer Unterthanen bestimmten, die Beseitigung des Protestantismus herbeigeführt werden. Um freiere Hand zur Durchführung dieses Edicts zu bekommen, wurde der Friede mit Dänemark eifrig betrieben, der am 12. Mai 1629 zu Lübeck zu Stande kam. Christian IV. erhielt seine verlorenen Gebiete zurück, versprach aber, sich nur noch als Reichsstand d. h. als Herzog von Holstein in die deutschen Angelegenheiten mischen zu wollen. Die Herzöge von Mecklenburg ließ er durch den Abschluß dieses Friedens im Stich, und der Kaiser übertrug dieses Herzogthum jetzt als Reichslehen an Wallenstein.

§ 188. Die kaiserlichen Commissarien zogen, von Tilly's und Wallenstein's Schaaren begleitet, in Württemberg, in den Rheinlanden, in Westfalen und Niedersachsen umher, und mit Waffengewalt wurde das Restitutionsedict durchgeführt. Dabei verwüsteten die Heere katholische wie protestantische Gebiete in der furchtbarsten Weise, und auch die katholischen Reichsstände wurden von Furcht und Sorge um ihre Selbständigkeit erfüllt. Die Besorgniß wurde noch größer, als der Kaiser auch die Liga machtlos machen und beseitigen wollte. Da erhob sich Maximilian von Bayern, und auf einer Zusammenkunft zu Heidelberg erklärten die ligistischen Fürsten, die von ihnen eroberten Länder bis zum allgemeinen Frieden besetzt halten zu wollen. Der Opposition der Liga gegen die um sich greifende Macht des Kaisers schlossen die übrigen Reichsstände sich an und bestürmten auf dem Kurfürstentage zu Regensburg (1630) den Kaiser mit 1630.

ihren Klagen über die entsetzlichen Gewaltthaten Wallenstein's und seiner Soldaten. Maximilian war bereits mit Richelieu in Verbindung getreten und verlangte die Absetzung Wallenstein's. Ungern und zögernd gab Ferdinand der Forderung nach. Wallenstein, der auch das Herzogthum Mecklenburg wieder verlor, saß bereits auf seinen Gütern in Böhmen; er maß dem Kaiser keine Schuld bei; „denn die Sterne zeigten, daß des Kurfürsten von Bayern Spiritus den des Kaisers beherrsche". Seine Truppen wurden zumeist mit den ligistischen unter Tilly als kaiserlichem Generalissimus vereinigt, und dieser brach im Frühjahr 1631 zur Belagerung Magdeburgs auf, welches dem Restitutionsedict sich widersetzte und welches während des Sommers 1629 dem Wallenstein'schen Heere die Spitze geboten hatte.

§ 189. Die jetzt von Tilly bedrängte Stadt setzte ihre Hoffnung auf König Gustav Adolf von Schweden (1611 bis 1632), der bereits vor Eröffnung des Regensburger Reichstags (§ 188) Anfang Juli 1630 mit 16,000 Mann schwedischer Truppen voll Mannszucht und Kriegstüchtigkeit den deutschen Boden betreten hatte. Seine Absicht war, zugleich als Glaubensheld und als Vertreter der politischen Interessen seines Reichs, der Unterdrückung des Protestantismus und der deutschen Reichsverfassung, damit der Allgewalt des habsburgischen Hauses entgegenzutreten. Durch die Festsetzung desselben an der Ostsee erwuchsen namentlich Schweden große Gefahren, und der feindliche Gegensatz zwischen beiden Mächten war bereits durch die Betheiligung Gustav Adolf's an der Vertheidigung Stralsunds und andererseits durch die Unterstützung zum Ausdruck gekommen, welche der Kaiser dem König Sigismund von Polen gegen Schweden 1627 geschickt hatte. Frankreich war lebhaft interessirt, dem Hause Habsburg Verlegenheiten bereitet zu sehen, und unter Richelieu's Vermittelung war es nicht lange vor dem Aufbruch Gustav Adolf's nach Deutschland zwischen ihm und dem Polenkönig zu einem Frieden gekommen; — im Vertrage zu
1631. Bärwalde (Januar 1631) versprach Frankreich, Subsidien an den schwedischen König zu zahlen.

Gustav Adolf hoffte auf die Einmüthigkeit und den Anschluß aller protestantischen Stände in Deutschland; sah sich aber hierin getäuscht. Nachdem er den letzten Herzog von Pommern, Bogislaw XIV., zur Uebergabe seiner Hauptstadt Stettin gezwungen, traten zwar eine Anzahl kleinerer Fürsten auf seine Seite, aber die beiden großen norddeutschen Staaten, Brandenburg und Kursachsen, einigten sich auf dem Convente zu Leipzig (1631, April) über ihre Neutralität und wiesen jedes Bündniß zurück. Als Gustav die kaiserlichen Besatzungen aus Pommern und Frankfurt a. d. Oder vertrieben hatte, erreichte er von seinem Schwager, dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, den sein katholischer Minister Graf Schwarzenberg übel berieth, nur nach Androhung von Gewalt die Uebergabe von Spandau (5. Mai 1631); der Kurfürst von Sachsen aber verschuldete durch Verweigern des Durchzuges durch sein Land, daß die Stadt Magdeburg von Tilly erstürmt und fast gänzlich zerstört wurde, ehe Gustav Adolf sie entsetzen konnte (10. Mai 1631).

§ 190. Bald aber trieb die eigne Bedrängniß den Kurfürsten von Sachsen zu einem Bunde mit Gustav, der ein festes Lager bei Werben a. d. Elbe bezogen hatte. Nicht lange nach der Zerstörung von Magdeburg brach nämlich Tilly in Sachsen ein, um den Kurfürsten zum Anschluß an den Kaiser zu zwingen. Er ließ Merseburg, Zeitz, Naumburg und Weißenfels plündern und zog auf Leipzig. Da zögerte der Kurfürst nicht lange; er schloß mit Gustav Adolf ein festes Bündniß und stieß am 3. September bei Düben mit seinem Heere zu ihm. Auch der Kurfürst von Brandenburg verstand sich zum Abschluß eines förmlichen Bundesvertrags, in Folge dessen Graf Schwarzenberg einstweilen vom Hofe entfernt und nach Holland geschickt wurde. Die vereinigten Schweden und Sachsen (unter Arnim, der aus den kaiserlichen in kursächsische Dienste getreten war) lieferten bereits am 7. September 1631 bei Breitenfeld Tilly und Pappenheim eine blutige Schlacht, in welcher die Kaiserlichen trotz der Vortheile, die sie gleich anfangs über die Sachsen erfochten, völlig geschlagen wurden. Tilly selbst wurde verwundet nach Halle

gebracht, wo sich auch Pappenheim einfand. Weit über seine nächste Folge, die Befreiung Sachsens, hinaus wirkte dieser Sieg durch ganz Deutschland. Gustav Adolf wendete sich durch Thüringen nach Franken und von da an den Rhein; die Spanier mußten die meisten Städte der Pfalz und die rheinischen Bisthümer räumen, und überall, wo die Schweden erschienen, jubelte ihnen die protestantische Bevölkerung zu; eine an Anbetung grenzende Verehrung wurde ihrem König zu Theil. Während dieses Triumphzuges des schwedischen Heers durch das mittlere Deutschland, wo überall der protestantische Gottesdienst hergestellt wurde, brachen die Sachsen unter Arnim in Böhmen ein und hielten im November 1631 ihren Einzug in Prag. Wie mit Einem Schlage schien so die Macht des Kaisers wieder erschüttert; bereits in seinen Erbländern ward er bedroht, und kein Arm rührte sich, seiner Sache sich anzunehmen. Tilly wagte dem siegreichen Schwedenkönig in keiner zweiten Schlacht entgegenzutreten; er zog sich allmählich auf Bayern zurück. Wallenstein war aus seinem Pallaste in Prag, wo er mit mehr als königlicher Pracht seit dem Regensburger Reichstage gelebt, vor den einziehenden Sachsen nach Mähren geflüchtet. Jetzt, in der Stunde der höchsten Bedrängniß, richteten sich die Blicke des Kaisers wieder auf ihn. Er allein schien helfen zu können. Stolz und abweisend nahm er die Bitten kaiserlicher Abgesandter entgegen; endlich (Dec. 1631) verstand er sich zur Anwerbung eines neuen Heeres, und in wenigen Monaten waren auf den Ruf des gewaltigen Kriegsherrn mehr als 40,000 Mann Soldtruppen in Böhmen und Mähren versammelt. Aber das Commando über sie übernahm Wallenstein nur unter den stolzesten Bedingungen. Er erhielt den Oberbefehl in absolutissima forma, und bedang sich ein österreichisches Erbland als Unterpfand für künftige Entschädigung und Belohnungen aus.

1632. § 191. Im Frühjahr 1632 brach Gustav Adolf gegen Bayern auf und schlug das Tilly'sche Heer, welches ihm den Uebergang über den Lech verstellen wollte, aufs Haupt. Dann besetzte er Augsburg und belagerte Ingolstadt, wo der in der Schlacht am Lech tödtlich verwundete Tilly sein Leben beschloß

(April 1632). Bald begann auch die Hauptstadt des Landes, München, vor den heranziehenden Schweden zu zittern; Maximilian selber begab sich nach Regensburg. Auch ihm schien jetzt Wallenstein der einzige Retter in der Noth, und Boten über Boten gingen an diesen um Hülfe, welcher inzwischen Prag wieder erobert und die Sachsen aus Böhmen vertrieben hatte. Wallenstein weidete sich an der Bedrängniß des bayrischen Kurfürsten, und sehr langsam zog er nach Eger, um sich mit dem ligistischen Heere zu vereinigen. Aber auch dann eilte er nicht zu entscheidenden Kriegsthaten. Einem Angriff auf Nürnberg, einen der wichtigsten Waffenplätze der Schweden, kam Gustav Adolf zuvor, der alle zerstreuten Truppen vereinigte und in der Nähe der Stadt ein befestigtes Lager bezog. Wallenstein that ihm gegenüber das Gleiche, und mehrere Monate hindurch lagen die feindlichen Heere in ihren Verschanzungen nebeneinander. Raub und Plünderung der Wallenstein'schen Schaaren verheerte das Land weit umher, und auch in den Schweden begann die alte Mannszucht bei dem verderblichen Lagerleben zu wanken; da beschloß Gustav Adolf im August einen Sturm auf die Wallenstein'schen Schanzen, aber wie an einer unbezwingbaren Feste zerschlugen alle seine Angriffe, und endlich verließ er sein Lager und rückte wieder in Bayern vor. Da zündete auch Wallenstein seine Befestigungen an, aber nicht um den Schweden zu folgen, sondern unter furchtbaren Verwüstungen brach er in Sachsen ein. Auf den Ruf des Kurfürsten eilte Gustav Adolf Ende October über die Saale ihm nach und lieferte ihm am 6. November 1632 die Schlacht bei Lützen. Nach elf Uhr, als der Herbstnebel sich theilte, stellte sich der König an die Spitze des rechten Flügels, während Herzog Bernhard von Weimar den linken führte, und mit dem Ruf: „Jesu, Jesu! Hilf mir heute streiten zu deines Namens Ehre!" stürzte er sich in den Kampf. Hin und her wogt die blutige Schlacht. Den Pappenheim'schen Reitern gelingt es, die Schweden zum Weichen zu bringen. Da sprengt Gustav Adolf, den Seinen voran, zu nahe an die feindlichen Reihen und wird von einer Kugel durchbohrt. Sein lediges Roß verkündet den Schweden den Fall ihres

Königs, und mit dem Muth der Verzweiflung drängen sie unter Bernhard von Weimar die verhaßten Feinde zurück. „Die Schlacht ist verloren, der Pappenheimer ist todt, die Schweden kommen über uns!" erscholl es, und Wallenstein benutzte die hereinbrechende Dunkelheit, um das Schlachtfeld zu räumen. Er zog mit den Resten seines Heeres in die Winterquartiere nach Böhmen. Die Leiche des gefallenen Königs wurde nach Weißenfels gebracht und von da durch die Königin Marie Eleonore, welche ihrem Gemahl nach Deutschland gefolgt war, nach Stockholm begleitet, wo sie beigesetzt wurde.

§ 192. Der Tod Gustav Adolf's beraubte die protestantische Sache ihres siegreichen Verfechters und leitenden Oberhauptes, aber sie befreite Deutschland zugleich von der Gefahr, unter die Herrschaft eines fremdländischen Königs zu kommen: die Erwerbung der deutschen Kaiserkrone hatte zu den Plänen Gustav Adolf's gehört. In den ihm anhängenden Zeitgenossen überwog der schmerzliche Eindruck seines Todes, denn die so nothwendige Einigkeit auf protestantischer Seite, die der große König, wenn auch mit Mühe, aufrecht erhalten, ging nun verloren. Auch der religiöse Charakter des Kriegs trat hinter den rein politischen Interessen immer mehr in den Hintergrund, und die entfesselten Leidenschaften einer herzlosen Soldateska zerstampften die Fluren unseres Vaterlandes in grauenhaftester Weise.

Der vertriebene Kurfürst von der Pfalz hatte sich umsonst um seine Wiedereinsetzung an Gustav Adolf gewendet; er starb bald nach der Lützener Schlacht. Aber sein Tod unterbrach den Fortgang des Krieges nicht, für den sich der schwedische Reichsrath entschied. Die Leitung der Politik übernahm der Reichskanzler Axel Oxenstierna, ein kluger und scharfblickender Mann, der mit den Franzosen den Vertrag von Bärwalde erneuerte, aber nicht im Stande war, die protestantischen Stände in fester Verbindung zusammenzuhalten. Sachsen und Brandenburg hatten wenig Lust, sich dem schwedischen Edelmann unterzuordnen; nur die Stände von Schwaben, Franken, Ober- und Niederrhein schlossen unter Einwirkung Frankreichs auf dem
1633. Tage zu Heilbronn (1633) enger an Schweden sich an.

Das Schlimmste war: die Einheit des Oberbefehls ging verloren. An die Spitze der schwedisch-süddeutschen Streitkräfte trat neben Bernhard von Weimar der schwedische General Gustav Horn; den Befehl über die geringeren norddeutschen Truppen übernahm Herzog Georg von Lüneburg.

§ 193. Die Störung, welche die protestantische Sache durch den Tod Gustav Adolf's erfuhr, wurde von Wallenstein zu keinen entscheidenden Schlägen benutzt. Er stand unthätig in Böhmen und stellte zum Ersatz der bei Lützen erlittenen Verluste neue Werbungen an; dann begann er Unterhandlungen mit Arnim, der in Schlesien stand, und arbeitete auf einen Separatfrieden mit Sachsen hin. Alles, was er in kriegerischer Action unternahm, war die Vertreibung eines aus Brandenburgern, Sachsen und Schweden gemischten Heeres aus Schlesien und die Gefangennahme des Grafen Thurn (§ 182), der sich bei demselben befand. Die Klagen des Kurfürsten von Bayern, den Bernhard von Weimar und Horn bedrängten, rührten ihn nicht: er bezog in Böhmen das Winterlager. Desto thätiger waren seine zahlreichen Feinde in Wien. Die spanisch-italienische Hofpartei arbeitete in Einvernehmen mit dem erzürnten Kurfürsten von Bayern an Wallenstein's Sturz. Der Kaiser rief Theile von Wallenstein's Heer zur Vereinigung mit spanischen Truppen ab. Wallenstein selbst begann in seiner Seele geheimnißvolle Pläne zu schmieden. Er knüpfte außer mit Sachsen Verhandlungen mit Frankreich und Bernhard von Weimar an; auf einem Tage zu Pilsen (Januar 1634) suchte er die Obersten seines Heeres fester an 1634.
sich zu fesseln. Alles das verschaffte den Verdächtigungen, die über ihn umgingen, Nahrung und Glauben, und unter seiner nächsten Umgebung fanden sich die Verräther. Wallenstein und eine Anzahl seiner Obersten verwahrten sich feierlich gegen den Vorwurf, daß ihre Verbindung gegen den Kaiser gerichtet sei; er war bereit, sein Commando niederzulegen und sich zur Verantwortung zu stellen. Aber schon war Zwiespalt in seinem eigenen Heer, der Kaiser ließ Truppen gegen ihn anrücken, und jetzt, von der Noth getrieben, beschloß Wallenstein, sich den Feinden des Kaisers in die Arme zu werfen und forderte Bernhard von Wei-

mar auf, in Eger zu ihm zu stoßen. Er selbst traf am 24. Februar 1634 von Pilsen hier ein; aber in der Nacht auf den 25. wurde er zusammen mit Terzky, Ilow und Kinsky ermordet. Seine Güter wurden eingezogen und zum Theil an die Verräther und Mörder vertheilt, zum Theil vom Kaiser behalten.

§ 194. An Wallenstein's Stelle übernahm des Kaisers Sohn Ferdinand, König von Ungarn und römischer König, den Oberbefehl, und das Glück war ihm günstig. Er vertrieb die Schweden aus Bayern, und als Bernhard von Weimar trotz des Einspruchs des besonnenen Horn am 6. September 1634 bei Nördlingen im Ries die Schlacht bot, nahm Ferdinand mit seinem durch Spanier und Italiener verstärkten Heere sie an und schlug ihn aufs Haupt. Horn wurde gefangen, die Trümmer des geschlagenen Heeres retteten sich nach Württemberg, zum Theil nach dem Norden. Die schlimmste Folge der Niederlage aber war der völlige Abfall Kursachsens von dem schwedischen Bunde.

1635. Am 30. März 1635 schloß der kleinmüthige Johann Georg von Sachsen mit dem Kaiser den Separatfrieden zu Prag, in welchem er die Belehnung mit der Ober- und Nieder-Lausitz und vierzigjährige Religionsfreiheit erhielt. Gleichzeitig kam es zu einem engeren Bündniß zwischen Richelieu und Oxenstierna; Beide begannen bereits jetzt die Vergrößerung ihrer Staaten auf Deutschlands Kosten in Rechnung zu ziehen. Frankreich erklärte den Krieg an Oesterreich und Spanien. Der rein persönliche Vortheil entschied wie bei Sachsen über die Parteinahme auch der übrigen deutschen Fürsten. Viele von ihnen, darunter Brandenburg, schlossen dem Prager Frieden sich an; aber die gehoffte Befreiung von den Drangsalen des Kriegs erlangten sie doch nicht. Franzosen, Deutsche, Schweden und Spanier durchzogen mordend und brennend die deutschen Gaue, und fragten nicht, ob es Freundes- oder Feindesland sei, wo sie hausten. Da Niemand ihm Einhalt that, die meisten protestantischen Fürsten die Sache ihres Glaubens verriethen, tobte der schreckliche Krieg ohne eigentlichen Plan Jahre lang weiter, und unser Vaterland wurde von den Gräueln zumeist fremdländischer Horden zerfleischt. Wie die Mächte, so wurden auch die Feldherrn von

Selbstsucht und Eigennutz geleitet. Bernhard von Weimar, der schon zur Zeit Gustav Adolf's aus geistlichen Stiften für sich ein Herzogthum Franken gegründet, dasselbe aber 1636–1638. durch die Nördlinger Schlacht wieder verloren hatte, hoffte jetzt mit Hülfe der Franzosen in Elsaß, Lothringen und Hochburgund mit mehr Erfolg seine Zwecke erreichen zu können. Er warb ein Heer mit französischem Geld und ward den Kaiserlichen und Bayern ein furchtbarer Feind. Im Jahre 1638 schlug er die Kaiserlichen unter Johann von Werth, der gefangen ward, bei Rheinfelden und eroberte Freiburg im Breisgau. Dann schritt er zur Belagerung des festen Breisach und zwang es, sich zu ergeben, obgleich die Franzosen ihn schmählich im Stich ließen. Als er aber am 18. Juli 1639 plötzlich an einem typhösen 1639. Fieber gestorben war, da suchte Niemand schneller, als Frankreich, die Truppen in Sold zu nehmen und das von Bernhard eroberte Elsaß und Breisach mit ihnen besetzt zu halten.

§ 195. Während Bernhard von Weimar den Krieg am Rhein führte, hatte der schwedische General Banér, welcher am 4. October 1636 die kaiserlichen und sächsischen Truppen bei Wittstock schlug, verheerende Züge durch die Länder zwischen Elbe und Oder und nach Böhmen gemacht, bis ihn des Kaisers Ferdinand III. (Ferdinand II. war 1637 gestorben) Bruder Leopold Wilhelm und Piccolomini 1640 aus dem furchtbar heimgesuchten Lande wieder vertrieben. Er erschien im Januar 1641 plötzlich vor Regensburg und setzte den hier versammelten Reichstag in Schrecken. Dann zog er nach Sachsen und starb noch in demselben Jahre zu Halberstadt. Sein Nachfolger war der gewaltige Torstenson, der Piccolomini am 2. November 1642 in der letzten größeren Schlacht des Kriegs bei Breiten- 1642. feld (§ 190) aufs Haupt schlug, 1643 in Mähren einfiel und Wien bedrohte. Als dann Schweden mit Dänemark wegen des Sundzolls in Krieg gerieth, erschien Torstenson, obgleich gichtleidend und oft in der Sänfte seinem Heere folgend, mit erstaunlicher Schnelligkeit in Holstein und Schleswig, schlug den kaiserlichen General Gallas, der den Dänen zu Hülfe kam, bis an die mittlere Elbe zurück (1644), besiegte 1645 im Früh- 1645.

jahr die Kaiserlichen dann wieder bei Jankau in Böhmen und drang aufs Neue in Mähren ein. Er belagerte Brünn, während Bethlen Gabor's Nachfolger, Fürst Ragotzy von Siebenbürgen, an der mährischen Grenze erschien, die Franzosen von Westen her vordrangen. Aber da jener mit dem Kaiser sich einigte, zogen die Franzosen wieder zurück, und Torstenson, selbst krank und durch Krankheiten seines Heeres geschwächt, gab die Belagerung Brünns auf, legte auch bald darauf den Oberbefehl nieder. Sein Nachfolger Wrangel führte mit den Franzosen Türenne und Condé zusammen den Krieg hauptsächlich in Bayern (1646). Maximilian wurde zu einem Separatfrieden gezwungen, trat
1647. aber 1647 noch einmal auf die Seite des Kaisers und gerieth nun so ins Gedränge, daß er nach Salzburg floh. Auch der Kaiser wurde immer mehr in seinen Erbstaaten bekriegt. Schon hatte der schwedische General Königsmark die kleine Seite von
1648. Prag erobert, — da, am 3. November 1648, erscholl endlich die langersehnte Kunde, daß der westfälische Friede geschlossen sei.

§ 196. Bereits auf dem Regensburger Reichstage (1640) war der Beschluß gefaßt worden, in Osnabrück mit den Franzosen, in Münster mit den Schweden die Friedensunterhandlungen zu beginnen, aber erst Ende 1644 waren die französischen Gesandten und, wie Frankreich gegen den Wunsch des Kaisers ausdrücklich verlangt hatte, auch die der deutschen Reichsstände beisammen. Unter dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Trautmannsdorf, kamen im November 1645 die Verhandlungen endlich in Fluß. Frankreich und Schweden verlangten vor allem Andern Entschädigungen; und unter dem Eindruck ihres kriegerischen Uebergewichts wurden sie beiden Mächten zu Theil. Außer den Bisthümern Metz, Toul und Verdün, die es schon länger besetzt hielt (§ 171 und 172), bekam Frankreich das Elsaß, so weit es österreichisch gewesen — Straßburg blieb deutsch —, ferner Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg. Schweden verlangte ganz Pommern, dessen letzter Herzog (§ 189) 1637 gestorben war; nach dem Vertrage von Grimnitz (1529) hatte aber

Brandenburg Ansprüche auf dieses Land, und so kam es erst nach längeren Verhandlungen dahin, daß Schweden mit Vorpommern und den Inseln, außerdem mit den säcularisirten Bisthümern Bremen und Verden als Fürstenthümern und mit der Stadt Wismar sich abfinden ließ, während Brandenburg Hinterpommern und die Bisthümer Halberstadt, Minden, Kammin als Fürstenthümer, das Erzstift Magdeburg als Herzogthum zugesprochen erhielt. Mecklenburg wurde durch die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg; Braunschweig, welches Magdeburg und Minden beansprucht hatte, dahin entschädigt, daß einer seiner Prinzen abwechselnd mit einem katholischen Bischof im Bisthum Osnabrück regieren sollte; Hessen-Kassel bekam die Abtei Hersfeld und einen Theil der Grafschaft Schaumburg; der Pfalzgraf Karl Ludwig, Sohn Friedrich's V., die Unterpfalz und eine achte Kur, während Bayern die Oberpfalz und die pfälzische Kur behielt (§ 185). — Erst nach Erledigung der territorialen Fragen wurden die religiösen entschieden. Für den Güterbesitz der Religionsparteien sollte der 1. Januar 1624 als Normaljahr maßgebend sein; das Restitutionsedict (§ 187) wurde beseitigt. Während dann aber der Augsburger Religionsfriede auch auf die Calvinisten Ausdehnung fand, wurden die österreichischen Erbländer ausdrücklich ausgeschlossen, da der Kaiser unter keiner Bedingung in ihnen den Protestantismus dulden wollte. Im Uebrigen sollte bei Successionen oder bei Religionsänderung des Landesherrn der Glaube der Bevölkerung eines Landes nicht berührt, den Reichsständen beider Religionsparteien sollten gleiche politische Rechte, gleichmäßige Vertretung im Reichskammergericht eingeräumt werden, auf den Reichstagen künftighin in Religionssachen nicht mehr Stimmenmehrheit entscheiden; alle diesen Bestimmungen entgegenlaufende frühere Beschlüsse für rechtlos gelten. — Endlich wurde durch den westfälischen Frieden die schon längst thatsächliche Auflösung des Deutschen Reichs als Rechtszustand anerkannt. Es war fortan nicht mehr ein wirklicher Staat, sondern in der Hauptsache ein Bund souveräner Fürsten, an dessen Spitze der Kaiser stand.

Jedes Territorium bestand rechtlich für sich, hatte seine besonderen staatlichen Einrichtungen und Ordnungen, konnte Krieg führen und Frieden schließen — nur nicht Krieg gegen Kaiser und Reich. Die Garantie für die Aufrechterhaltung dieses politischen Particularismus übernahmen Frankreich und Schweden, von denen das letztere auch Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen erhielt. Die von der spanischen Herrschaft befreiten vereinigten Niederlande und die Schweiz, beide factisch längst vom Reiche getrennt, schieden auch rechtlich aus diesem aus.

§ 197. Die wichtigsten Institutionen des Reiches noch nach dem Westfälischen Frieden waren die zehn Reichskreise, das Reichskammergericht (§ 147), der Reichshofrath und der Reichstag. Der letztere, seit 1663 zu Regensburg permanent, versammelte sich nach den drei Collegien der Kurfürsten, der Reichsfürsten und der Reichsstädte. Die Reichsfürsten sonderten sich in die geistliche Bank der Prälaten und in die weltliche Bank. Jedes Reichsgesetz beruhte auf der Uebereinstimmung aller Factoren. Ein kaiserlicher Vorschlag ging zunächst an die Kurfürsten, dann an das Fürstencollegium und endlich an die Städte, und, nachdem sich alle drei Collegien zu einem Reichsgutachten vereinigt hatten, an den Kaiser zurück. Seine Bestätigung erhob es zum Reichsbeschluß. Der Reichshofrath, anfänglich mit dem Hofrath für die österreichischen Erblande verbunden, seit 1559 davon getrennt, war Staatsrath in allen Rechtssachen, insbesondere mit Rücksicht auf die Reservatrechte des Kaisers (Standeserhöhung, Privilegienertheilung ꝛc.), zugleich oberster Lehenshof und Strafgerichtshof für Reichsunmittelbare mit Ausschluß der Aechtung, die Sache des Reichstags war. Unter seinen Mitgliedern mußten wenigstens sechs Evangelische sein. Dagegen setzte sich das Reichskammergericht, seit 1689 zu Wetzlar, aus gleichviel katholischen und evangelischen Richtern zusammen und war die ordentliche Instanz für reichsunmittelbare Personen, an die von Reichsmittelbaren nur bei Justizverweigerung vor den Landesgerichten und in Reichsfriedenssachen appellirt werden konnte. Der Geschäftsgang dieses Gerichts war überaus schwerfällig und langsam, und

manche Processe wurden überhaupt nicht erledigt; die Execution seiner Entscheidungen lag den Obersten der Reichskreise ob, war aber nur gegen minder Mächtige durchführbar. Nach den Kreisen wurde auf Grund der Matrikel auch das Reichsheer zusammengebracht; Kaiser und Reichstag ernannten gemeinsam den Reichsfeldherrn. Stehende Heere wurden nur von den Landesherren, namentlich von Oesterreich und Brandenburg-Preußen, gehalten.

§ 198. Noch zwei Jahre nach dem Abschluß des Friedens litt unser Vaterland unter den Roheiten einer fremden Soldateska. Denn Franzosen und Schweden hausten noch in einzelnen Reichskreisen, bis jede Friedensbedingung erfüllt, namentlich die Zahlung von 5 Mill. Thlr. Kriegskosten an Schweden geordnet war. Die materielle und sittliche Schädigung Deutschlands durch den Krieg war ungeheuer. Ganze Gegenden waren verödet, ihrer Bewohner beraubt; viele Dörfer und kleine Städte gänzlich verschwunden; auch manche der größeren in ihrem Wohlstand gebrochen und unfähig, ihre Reichsfreiheit zu behaupten; viele bisher selbständige Städte sanken zu abhängigen Landstädten herab. Der meist verarmte Adel hatte seine frühere Bedeutung ganz eingebüßt. An den Höfen der Fürsten, in den stehenden Heeren, in den Aemtern der Verwaltung und des Gerichts suchte er ein bescheidenes abhängiges Dasein oder lebte zurückgezogen auf seinen Gütern. Neben dem Geburtsadel kam Briefadel auf. Der sittliche Verfall zeigte sich in der Unsicherheit der Landstraßen, in dem Mangel an Gemeinsinn, in Genußsucht und Liederlichkeit — und erst allmählich kehrte Seßhaftigkeit und Lust an friedlichem Schaffen, die Genügsamkeit eines geregelten Daseins in Stadt und Land zurück.

Aber leider durchsetzte sich unser soziales und politisches Leben mit fremdländischer Nachäfferei. Der Hof von Versailles wurde das Vorbild für unsere großen und kleinen Höfe; äußerer Prunk und die Formen französischer Etiquette drohten die innere Tüchtigkeit und die alte Einfachheit des Lebens, die Einführung despotischer Regierungsweise das patriarchalische Verhältniß zwischen Fürsten und Volk zu verdrängen; französische Wortmengerei

entstellte unsere naturwüchsige Sprache und erschütterte den vaterländischen Sinn.

Frankreichs Einmischung in die Angelegnheiten des Reichs führte bald zu Bündnissen mit deutschen Reichsständen und zu gewaltsamen Angriffen auf Reichsgebiete. Durch List und Gewalt wußte Ludwig XIV. seine Macht und seinen Anhang in Deutschland zu mehren, und leider gab es unter den deutschen Fürsten gar viele, die gegen Bestechung und Zahlung von Jahrgeldern den französischen Ränken und Anschlägen sich dienstbar erwiesen. Ludwig's Minister, Mazarin, brachte den Rheinischen Bund zu Stande zur Förderung der französischen Pläne, und machte kein Hehl daraus, daß das ganze römisch-germanische Reich, wie es einst unter Karl dem Großen bestanden, dem französischen König als dessen Nachfolger gebühre.

Aber neben viel knechtischer und undeutscher Verirrung erhielt sich doch auch deutsche Eigenart und nationales Bewußtsein, namentlich im protestantischen Norden; und der aus den Stürmen des verheerenden 30jährigen Kriegs gerettete Geist der Reformation rang auch unter dem Drucke fremdländischen Einflusses und Uebermuths nach neuer Bethätigung auf geistigem und politischem Gebiet und bewahrte bei aller äußeren Zersplitterung unser Vaterland vor gänzlichem Verfall.

Viertes Hauptstück.

Die Zeit des nationalen Aufschwunges unter Preußens Führung (1648—1871).

A. Die Begründung der brandenburgisch-preußischen Macht.

Ueber die Mark Brandenburg vgl. §§ 104, 132, 135, 137.

§ 199. In der klugen Erkenntniß, daß die römisch-katholische Kirche die Völker am ergiebigsten ihrer nationalen Besonderheiten entkleide, hatten die habsburgischen Kaiser, Karl V. und Ferdinand II., außerordentliche Anstrengungen gemacht, die durch die Erschütterungen der großen geistigen Revolution im 16. Jahrh. gesprengte Einheit des Glaubens wiederherzustellen und die mit der kirchlichen Trennung erstarkte Selbständigkeit der Fürsten und Landschaften wieder zu vernichten. Nachdem aber der westfälische Friede den Protestantismus und die Landeshoheit der Stände rechtlich anerkannt hatte, gab zwar das mißmuthige katholische Oesterreich um des äußeren Glanzes willen dem Reiche bis zu seiner formellen Auflösung im J. 1806 noch den Kaiser, aber es entfernte sich immer mehr von den Bahnen deutscher Politik und wurde zur blos europäischen Großmacht. Bei dem wachsenden Einfluß und dem Uebergewicht Frankreichs war es darum ein großes Glück, daß sich an der Spitze seines noch kleinen Staatswesens der große Kurfürst von Brandenburg

aus den Stürmen des verheerenden Religionskriegs zu nationaler Bethätigung erhob und die Gründung des deutschen Staats in protestantischem Geiste begann. Alle patriotisch gesinnten Elemente in Deutschland fanden so wieder Anhalt und Trost, und aus den Trümmern des alten Reichs rankten an den Heldenthaten der mächtig emporstrebenden Hohenzollern die Hoffnungen auf die Wiederbegründung eines der deutschen Nation würdigen politischen Daseins empor.

§ 200. Klein waren die Anfänge des hohenzollernschen Hauses. Ein Zweig desselben erscheint im 13. Jahrh. als Burggrafen von Nürnberg d. h. als Verwalter der um Nürnberg liegenden Reichs- und Hausgüter der staufischen Kaiser. Unter Rudolf von Habsburg erhielten sie Erblichkeit in ihrem Amt, unter Karl IV. die Reichsfürstenwürde, und durch Verleihung und Erwerbung den Besitz eines größeren Gebiets, das seit Ende des 14. Jahrh. in zwei Fürstenthümer (Anspach und Bayreuth) zerfiel. Durch den Burggrafen Friedrich VI. kam zu diesen süddeutschen Besitzungen die Mark Brandenburg (§ 137). Auf seinen Wunsch verlieh ihm Kaiser Sigismund 1411 zunächst die Statthalterschaft des zerrütteten Landes, 1415 1415. (30. April) schloß sich die förmliche Uebertragung der Mark und der Würde als Erzkämmerer und Kurfürst an, und nachdem Friedrich die Erbhuldigung der Stände entgegengenommen, erfolgte 1417. am 18. April 1417 auf dem Markte zu Costnitz die feierliche Belehnung. Reichsgeschäfte aller Art, die Hussitenunruhen, die Kaiserwahl nach Sigismund's Tode, bei der Friedrich selbst mit in Vorschlag kam, hinderten ihn an vollständiger Herstellung von Ruhe und Ordnung in der Mark, er hinterließ aber, als er 1440 starb, in seinem Sohne Friedrich II., dem „Eisenzahn", einen durch Festigkeit und Ausdauer in Verfolgung seiner Pläne ausgezeichneten Fürsten, und dieser brach nicht nur den Trotz des raublustigen Adels, den Uebermuth der widerwillig gehorchenden Städte, sondern vergrößerte sein Land durch Wiedergewinnung der Neumark (früher durch Sigismund dem Deutschen Orden verkauft), und Erwerbung eines Theiles der Lausitz. Ein Jahr vor seinem Tode, 1470, entsagte er dem Thron zu Gunsten seines Bruders

Albrecht Achilles (§ 143), jenes durch unermüdliche Kriegsthaten und seinen ritterlichen Sinn, wie durch Treue gegen Kaiser und Reich und seine glänzende Hofhaltung in Franken berühmten Fürsten, der nur ungern in den Marken sich aufhielt und schon 1476 seinem Sohn Johann die Statthalterschaft in denselben übertrug. Durch Kampf und Vertrag erwarb er Krossen, Sommerfeld, Züllichau (1482), trug aber am meisten zu dem künftigen Wachsthum der Hohenzollernschen Herrschaft durch sein Hausgesetz (1473) bei, nach welchem die brandenburgischen Marken 1473.
mit allen Zubehören und Rechten stets ungetheilt dem ältesten Sohn oder dessen Erben, die fränkischen Fürstenthümer den zunächst folgenden zufallen sollten. Nach Albrecht's († 1486) und Johann's, mit dem Zunamen Cicero, Tode († 1499) folgte in Joachim I. Nestor (1499—1535) ein Fürst von ernstem, strengem Wesen und festem Willen, dabei wohlwollend und für das Beste seiner Unterthanen besorgt (Städteordnung 1515; Kammergericht 1516). Den räuberischen Adelsgeschlechtern, den Lüderitz und Köckeritz, den Kracht und Itzenplitz, legte er mit blutiger Strenge ihr unsauberes Treiben; war aber zugleich ein entschiedener Gegner der Reformation, hauptsächlich weil viel unlautere Leidenschaften und die Unruhen der Bauern und Wiedertäufer sich anschlossen. Er konnte aber die heimliche Verbreitung der neuen Lehre in den Marken nicht hindern; die Kurfürstin Elisabeth selber begünstigte dieselbe und nahm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Aber erst nach des Vaters Tode bekannten auch ihre Söhne, zuerst Johann von Küstrin, dann (1539) Joachim II. (1535—1571) sich offen zum 1539.
Lutherthum, dem auch seine beiden nächsten Nachfolger, Johann Georg (1571—1598) und Joachim Friedrich (1598—1608; Geraer Hausvertrag: Erneuerung des Hausgesetzes von 1473), zugethan blieben, während Johann Sigismund (1608—1619) sich im Jülichschen Erbfolgestreit zum Calvinismus bekannte (§ 180).

§ 201. Unter Johann Sigismund erlangte die brandenburgische Herrschaft bedeutenden Zuwachs außer durch die Erwerbung von Cleve, Mark, Ravensberg (§ 180) durch das

Herzogthum Preußen. Der Deutsche Orden (§ 118) war nach kurzer Blüthe im 14. Jahrh. (Winrich von Kniprode) durch Verweltlichung der Ritter und Streitigkeiten mit den Ständen des Landes in Verfall gekommen. Litthauer und Polen erfochten den Sieg bei Tannenberg (1410) über die Ritter, die unter Heinrich's von Plauen Führung noch einmal den günstigen ersten Thor-
1411. ner Frieden (1411) erzwangen, aber nach dem Tode Heinrich's, in heftigere Streitigkeiten mit Adel und Städten verwickelt, dem von diesen herbeigerufenen Polenkönig Kasimir IV.
1466. erlagen. Im zweiten Thorner Frieden (1466) trat der Orden ganz Westpreußen mit Danzig, Thorn, Elbing, Marienburg an Polen ab und nahm Ostpreußen von diesem zu Lehen. 1511 wurde Markgraf Albrecht von Anspach Großmeister des Ordens, und dieser verwandelte unter Zustimmung des Polenkönigs, dem er den Lehnseid leistete, das inzwischen reformirte Ordensland (Ostpreußen) in ein weltliches Herzogthum (§ 161); zugleich erfolgte die Auflösung des Ritterordens. Herzog Albrecht († 1568) hinterließ nur einen blödsinnigen Sohn Albrecht Friedrich als Erben, und im Hinblick auf das Aussterben dieser Linie erwarb der kluge Joachim II. im J. 1569 von Polen die Mitbelehnung mit Preußen. Als nun Albrecht Friedrich
1618. im J. 1618 starb, vereinigte Johann Sigismund, schon 1611 mit demselben belehnt, das Herzogthum unter polnischer Hoheit mit dem brandenburgischen Staat. Der Länderbesitz desselben war so bedeutend erweitert; allein das Unglück wollte, daß während des dreißigjährigen Kriegs der charakterschwache, von seinem Minister Schwarzenberg übel berathene Georg Wilhelm (1619—1640) an der Spitze Brandenburgs stand, der bald den Schweden bald dem Kaiser sich anschließend unendlich viel Elend über die Marken brachte, die von den feindlichen und den eigenen Kriegsschaaren und durch die Pest schrecklich verwüstet erst nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's
1640—1688. (1640—1688) zu ruhiger, gedeihlicher Entwickelung zurückkehrten.

§ 202. Unter ihm, dem großen Kurfürsten, folgte auf die traurigen Zeiten des Vaters der mächtige Aufschwung

Brandenburg-Preußens zu einer in die europäischen Händel selbständig eingreifenden Macht. Friedrich Wilhelm verband die bisher nicht blos durch Lage, sondern auch in Verfassung und Verwaltung getrennten Theile des Länderbesitzes zu staatlicher Einheit, er beseitigte die Schranken, welche seiner selbständigen Herrschaft entgegenstanden, und vertrat im Vollbewußtsein seiner Kraft die eigenen und die deutschen Interessen. — Seine großen natürlichen Anlagen erstarkten durch die Erziehung der Mutter, den Einfluß seines Großoheims, Friedrich Heinrich von Oranien, Statthalters der Niederlande, und frühe umfassende Lebenserfahrung zu den Grundzügen seines Charakters, Heldenmuth, Festigkeit des Willens und Gottvertrauen. Vierzehnjährig kam er nach Holland, nach Leyden, Arnheim, dem Haag, lernte unter den Verführungen des üppigen Hofes sich selbst beherrschen, und nahm aus den Eindrücken des kleinen niederländischen Staatswesens, das durch unermüdliche Thätigkeit blühte, den unerschütterlichen Entschluß zu eignen großen Thaten hinweg. Zwanzigjährig, am 20. Novbr. 1640, bestieg er den Thron. Noch litt Brandenburg unter den furchtbaren Verwüstungen der Schweden; in den Festungen lagen Besatzungen, die seit Georg Wilhelm's Beitritt zum Prager Frieden (§ 194) dem Kaiser vereidigt waren. Friedrich Wilhelm trat von vornherein selbständig auf; er machte auf eigne Hand, 1641, Waffenstillstand mit Schweden und ging an die Gründung eines stehenden Heers. Die Truppen in den Festungen mußten ihm schwören, die widerstrebenden Befehlshaber wurden entlassen; schon 1646 hatte er 8000 Mann (Konrad von Burgsdorf; Derfflinger). Durch sein Verhalten bewahrte er Brandenburg vor den letzten Stürmen des Kriegs, und wenn er dann auch im westfälischen Frieden (§ 196) nur Hinterpommern erhielt, die Entschädigungen (§ 196) für Vorpommern waren fruchtbare und stark bevölkerte Gebiete, die seine Herrschaft im mittleren Deutschland erweiterten. Nur wegen seines Planes, Brandenburg-Preußen zur Seemacht zu erheben, schmerzte ihn seine Einbuße in Pommern. Doch kam es gleichwohl zur Gründung einer Flotte, für die ihn seine Jugendeindrücke in Holland begeistert hatten (Hafen Pillau; afrikanische Handelsgesellschaft

zu Königsberg; Fort Groß-Friedrichsburg an der Küste von Guinea). — Friedrich Wilhelm's Hauptsorge nach Gründung des stehenden Heeres war auf Hebung des Landbaues, von Handel und Gewerbe gerichtet, und unablässig ist er bis ans Ende seiner Regierung auf den Wohlstand und das Wohlergehen seines Volkes bedacht gewesen. Er zog fleißige Colonisten aus Holland und der Schweiz herbei, legte Straßen und Canäle an (Friedrich Wilhelms-Canal zwischen Oder und Spree), schuf ein geordnetes Postwesen, vermehrte Schulen und Universitäten und gründete die Bibliothek zu Berlin. Um die Abgaben für das stehende Heer nicht zu drückend zu machen, führte er statt der bisherigen eine Verbrauchssteuer oder Accise trotz des Unwillens der widerstrebenden Ritterschaft ein und setzte wie hier auch in anderen Dingen das Gesammtwohl über die Interessen der Stände.

§ 203. Bald stand Friedrich Wilhelm mit seinem fleißig vergrößerten Heer einflußreich da. Im schwedisch-polnischen
1655—60. Kriege (1655—60) warben die kriegführenden Mächte um seinen Beistand, zunächst Karl X. Gustav von Schweden, Nachfolger von Gustav Adolf's Tochter Christine. Der Polenkönig Johann Kasimir bestritt demselben den schwedischen Thron, und Friedrich Wilhelm, welcher die günstige Gelegenheit, die Unabhängigkeit im Herzogthum Preußen zu erlangen, erkannte, trat, als Johann Kasimir, nach anfänglichem Mißgeschick, erfolgreich gegen Karl Gustav vorzudringen begann, auf die Seite des Letzteren, der ihm die polnischen Palatinate Kalisch und Posen versprach (Vertrag zu Marienburg, 1656). Mit ihm gemeinsam schlug er die Polen in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (18.—20. Juli
1656. 1656). Das siegreiche Schweden verhieß ihm zwar gegen weiteren Beistand die völlige Unabhängigkeit als Herzog von Preußen (Vertrag zu Labiau); als aber auch der gedemüthigte Polenkönig Unterhandlungen anfing, die zum Vertrage von Wehlau
1657. (1657) und zu dem gleichen Versprechen führten, zog Friedrich Wilhelm das letztere Bündniß vor, und als Karl Gustav, nach längerem Kriegsglück, auch von Holland und Dänemark bedrängt, im Februar 1660 gestorben war, erlangte er im
1660. Frieden zu Oliva bei Danzig (Mai 1660) die Bestätigung

der Verträge von Labiau und Wehlau und damit die Unabhängigkeit Preußens von der polnischen Lehnshoheit, — ein überaus wichtiges Ereigniß für die Fortentwickelung der hohenzollernschen Macht. Die preußischen Stände aber waren mit dieser Veränderung wenig zufrieden, da der Kurfürst ein durchaus selbständiges Regiment für sich in Anspruch nahm. Sie verweigerten Steuern und Huldigung, solange ihre Vorrechte nicht anerkannt seien; sie traten sogar in Verbindung mit Polen und wünschten dessen Oberherrschaft zurück. Da erzwang Friedrich Wilhelm die Huldigung (Oct. 1663), nachdem er den 1663.
Führer der Aufständischen, Rhode, zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt hatte. Bald aber wurde der Oberst von Kalckstein das Haupt neuer Unruhen. Auch er wurde gefangen gesetzt, sogar zum Tode verurtheilt, doch im nächsten Jahre begnadigt. Als er aber seine wiedergewonnene Freiheit zu feindlichen Umtrieben in Warschau benutzte, ließ Friedrich Wilhelm ihn aufheben, nach Memel schaffen und zum warnenden Beispiel enthaupten (1671). Danach beugten sich die mißvergnügten Gemüther 1671.
dem energisch durchgreifenden Fürsten.

§ 204. Aber nicht blos hohenzollernsche, sondern zugleich deutsche Interessen verfolgte Friedrich Wilhelm während seiner Regierung. In der Zeit, wo andere deutsche Fürsten dem übermüthigen Ludwig XIV. schmachvoll sich anschlossen, stellte sich der große Kurfürst im Bewußtsein seiner Kraft und voll vaterländischer Gesinnung den Uebergriffen Frankreichs entschlossen entgegen. Als Ludwig XIV. im J. 1672 Holland mit Krieg 1672.
überzog, erkannte er die auch Deutschland drohende Gefahr und zog an den Rhein. Erst einige Zeit nachher stießen österreichische Truppen unter Montecuculi zu ihm, aber die Operationen derselben wurden von Wien aus bestimmt und bestanden in zwecklosem Hin- und Herziehen ohne kriegerischen Plan, so daß der Kurfürst, solcher Kriegführung müde, 1673 mit den 1673.
Franzosen den Frieden zu Vossem schloß. Aber schon 1674 1674.
erschien er wieder im Feld; entrüstet über die Verwüstungen der Franzosen in Franken und in der Pfalz, hoffte er jetzt auf energisches Eingreifen auch von Seiten des Kaisers. Aber wieder in

seinen Erwartungen getäuscht, bezog er die Winterquartiere in Franken, von wo er Ende Mai 1675 ins Brandenburgische aufbrach. Ludwig XIV. hatte nämlich ein Bündniß mit den Schweden geschlossen, und diese waren zu entsetzlichen Gräueln in die Mark eingefallen. In Eilmärschen erschien Friedrich Wilhelm zur Rettung des eignen Landes in Magdeburg, bemächtigte sich mit seiner Reiterei und wenigem Fußvolk der Stadt Rathenow, eilte am 18. Juni 1675 dem bereits mit den Schweden in Kampf gerathenen Landgrafen von Hessen-Homburg zu Hülfe und erfocht an diesem Tage den glänzenden Sieg bei Fehrbellin. Von Freunden und Feinden bewundert, schlug er die Schweden auch aus Vorpommern hinaus, eroberte Greifswald, Stralsund, Stettin, rückte ihnen, als sie im Winter 1678 von Livland in Preußen einfielen, auch hierher zu glücklichen Thaten entgegen, und hoffte für sich und das Reich auf einen günstigen Frieden. Allein der Krieg gegen Frankreich war indeß lässig betrieben (Gefecht bei Sasbach, Tod Türenne's, 1675); die Franzosen hatten das deutsche Land an der Saar in Einöden verwandelt; der Kaiser hatte mit Mißmuth die Erfolge der brandenburgischen Waffen gesehen. Treulos ließen er und die übrigen Bundesgenossen, Holland und Spanien, den helden-
1678. müthigen Kurfürsten im Stich. Sie schlossen ohne ihn 1678 den Frieden von Nymwegen (Abtretung Freiburgs im Breisgau an Frankreich), und bekümmerten Herzens mußte Friedrich Wilhelm, allein und verlassen, im Frieden von St. Germain
1679. (1679) das eroberte Vorpommern an Schweden zurückgeben.

§ 205. In seiner Erbitterung unternahm der Kurfürst sogar einen Seekampf mit Spanien, das ihm rückständige Hülfsgelder schuldete, und wagte einen Angriff auf die große spanische Silberflotte, der freilich mißlang. Am schwersten aber sah er sich von dem eifersüchtigen Oesterreich gekränkt. Dasselbe fügte zu der früheren bald neue Unbill hinzu. Im J. 1675 war der letzte Herzog von Liegnitz ohne Erben gestorben und laut einer Erbverbrüderung Joachim's II. von 1537 mußten seine Länder an Brandenburg fallen. Der Kaiser aber hintertrieb diese Erbschaft. Er ließ noch während des französisch-schwedischen Kriegs

(§ 204) die Gebiete als böhmische Lehen besetzen und gewährte dem entrüsteten Kurfürsten hinterher nur eine Entschädigung mit dem Schwiebuser Kreis. Voll bitterer Verstimmung über solche Erfahrungen neigte Friedrich Wilhelm sogar zum Einverständniß mit Frankreich, das trotz des Nymweger Frieden in maßloser Habsucht deutsche Gebiete an sich riß. Die Abtretungen im Westfälischen Frieden waren durch den Ausdruck „mit allen Dependenzen" unbestimmt gehalten, und Ludwig XIV. ließ durch seine Reunionskammern alle Fürsten, Ritter und Aemter im Elsaß für seine Vassallen erklären und zur Huldigung zwingen. Auch Straßburg wurde am 28. Septbr. 1681 1681.
mit Hülfe einer französisch gesinnten Partei in der Stadt (Bischof Egon von Fürstenberg) besetzt und ihrer politischen und religiösen Selbständigkeit beraubt. Mehrere Mächte, Holland, Spanien, der Kaiser, vereinigten sich gegen die französischen Uebergriffe; aber der Kurfürst hielt nicht zu ihnen, sondern hinderte den Ausbruch des Krieges, auf den der Kaiser, zumal bei der 1683 drohen- 1683.
den Türkengefahr, gerne verzichtete. Als die Türken, welche vor Wien rückten, durch Johann Sobiesky und Karl von Lothringen besiegt waren (1687 schlug sie Prinz Eugen von Savoyen bei Mohacz, 1697 bei Zentha; 1699 räumten sie nach dem Frieden von Karlowitz Ungarn), vermittelte der Kurfürst einen Waffenstillstand mit Frankreich, welcher diesem die Reunionen gestattete. Aber bald regte sich über die Gewaltthaten Ludwig's XIV. doch wieder das deutsche Herz Friedrich Wilhelm's; die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) und die grausamen Verfolgungen der Reformirten in Frankreich verletzten sein religiöses Gefühl. Durch die Aufnahme französischer Flüchtlinge in Berlin und anderen Orten zog er fleißige und kunstfertige Colonisten in sein Land, überwarf sich aber wieder mit Ludwig XIV. und trat 1686 dem Augsburger Bunde bei, 1686.
der gegen die Uebergriffe jenes gerichtet war.

§ 206. In den Krieg, welchen Frankreich im J. 1688 unter furchtbarsten Verwüstungen am Rheine eröffnete (Sprengung des Heidelberger Schlosses, Gräuelthaten in Worms und Speier 1689) trat Friedrich Wilhelm's Sohn und Nachfolger,

Friedrich III. (Kurfürst von 1688—1701; seit 18. Januar
1688. 1701 König in Preußen) ein. Denn am 29. April 1688 schloß der große Kurfürst voll ächt religiöser Gesinnung und in der festen Zuversicht auf seinen Erlöser die Augen; seine demüthig fromme Gemahlin Luise Henriette von Oranien war ihm im J. 1667 im Tode voraufgegangen. Er hatte den brandenburgisch-preußischen Staat um ein Drittheil (auf mehr als 1900 □ M.) vermehrt, ein in sich geschlossenes, von Einem Willen gelenktes Staatswesen und ein kriegstüchtiges und gefürchtetes Heer von 28,000 Mann geschaffen. Sein Sohn erhöhte dasselbe allmählich auf 50,000. Wie sein Vater ein entschiedener Gegner Ludwig's XIV., war Friedrich dem großen Oranier, Wilhelm III., zur Erlangung des englischen Thrones behülflich (1689); zog in demselben Jahre mit 20,000 Mann an den Rhein, belagerte und eroberte Bonn, machte aber mit dem Kaiser und seinen Verbündeten (England, Spanien, Holland) dieselben trüben Erfahrungen, wie Friedrich Wilhelm, und sah mit Schmerz
1697. in dem unglücklichen Frieden zu Ryswick (1697) die endgültige Abtretung von ganz Elsaß mit Straßburg (dagegen Herausgabe von Freiburg und Breisach) an Frankreich und die Vernichtung der protestantischen Freiheit dieses Gebietes durch die Ryswicker Klausel, welche die Aufrechterhaltung der durch die Franzosen wieder eingeführten katholischen Lehre bestimmte.

§ 207. Den glänzendsten Ruhm erwarben Friedrich's
1701—1714. Truppen in dem spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714). Derselbe entstand nach dem Ableben Karl's II., des letzten der spanischen Habsburger, der in seinem Testament den Enkel Ludwig's XIV., Philipp von Anjou, zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzt hatte, und rief fast alle Staaten des westlichen Europa gegen einander unter die Waffen. Auf österreichischer Seite nahmen unter dem Fürsten Leopold von Dessau Friedrich's Truppen ruhmvollen Antheil an dem Siege bei Höchstädt (1704), welchen Marlborough und Prinz Eugen (§ 205) über die Franzosen errangen. Sie kämpften mit gleicher Auszeichnung in Italien in der Schlacht bei Turin (1706) und in den Niederlanden bei Ramillies (1706) und fügten

neue unvergängliche Lorbeern dem Ruhmeskranze der preußischen Waffen ein. Das von allen Seiten bedrängte Frankreich rettete aus dem gefahrvollen Kriege nur die schließliche Uneinigkeit seiner Gegner. Philipp von Anjou wurde im Utrechter Frieden (1713, bald nach Friedrich's Tode) als König von Spanien anerkannt, Preußen aber erhielt das Oberquartier Geldern, die Anerkennung seiner Herrschaft in Neufchatel und Valengin, die ihm von Wilhelm III. von Oranien abgetreten waren, und endlich die Anerkennung seiner Königswürde auch von Seiten Frankreichs. (Kaiser und Reich schlossen erst 1714 zu Rastatt und Baden Frieden. Oesterreich erhielt die spanischen Niederlande, Mailand, Sardinien, Neapel.)

§ 208. Friedrich hatte nämlich seinen Beistand während des spanischen Erbfolgekriegs auf Grund eines Kronvertrags vom Novbr. 1700 dem Kaiser gegen das Versprechen geleistet, daß dieser ihm seine Einwilligung zur Annahme der Königswürde ertheile. Auf Vermehrung äußeren Glanzes, zugleich auf den Ruhm seines Hauses bedacht, hatte Friedrich in eifersüchtiger Rangsucht mit den Fürsten seiner Zeit von Beginn seiner Regierung nach der Erhebung des Herzogthums Preußen (weil er nur in diesem unabhängig vom Reich war) zu einem Königreiche gestrebt. Die Rangerhöhung Hannovers 1692 zum Kurfürstenthum, die Uebernahme des englischen Throns durch Wilhelm III., des polnischen durch den Kurfürsten Friedrich August II. (wurde deshalb katholisch) von Sachsen (1697) spornten ihn mächtig an, und die Lage des Kaisers vor dem Ausbruch des span. Erbfolgekrieges benutzend, setzte er auf Grund jenes Kronvertrags am 18. Januar 1701 (17. Jan. Stif- 1701.
tung des schwarzen Adlerordens) sich und seiner Gemahlin Sophie Charlotte von Hannover in Königsberg die Krone eines Königs in Preußen aufs Haupt. Er gab damit der thatsächlichen Rangstellung seines Staats die gebührende Würde und legte seinen Nachfolgern die Pflicht auf, das überlieferte Werk weiterzubauen und zu vollenden. Er selbst fand keine Gelegenheit zu großen Erwerbungen: er kaufte 1697 die Schutzherrlichkeit über Stift und Stadt Quedlinburg von August von Sachsen,

erlangte 1702 aus der oranischen Erbschaft die Grafschaft Lingen, Mörs, Neufchatel und Valengin, durch Kauf die Grafschaft Tecklenburg, gab aber schon 1694 den Schwiebuser Kreis (§ 205) an den Kaiser unter Aufrechterhaltung seiner Ansprüche auf Schlesien wieder heraus.

§ 209. In königlichem Prunk aber wetteiferte Friedrich mit den verschwenderischen Höfen seiner Zeit. Für sie alle war der Hof von Versailles das glänzende, verderbliche Vorbild. Ein kostspieliger Dienertroß, von Aufwand und Pracht strotzende Festlichkeiten, ein alle Classen der Gesellschaft in gefährlicher Weise ansteckender Luxus verschlang ungeheure Summen, erschütterte die Steuerkraft und den Wohlstand des Landes und den genügsamen Bürgersinn. Die schlimmsten Zeiten traten ein, als die Leitung der Geschäfte dem schroffen, aber geschickten Eberhard von Danckelmann, dem Erzieher Friedrich's, entzogen und in die Hände des leichtfertigen Kolb von Wartenberg gelegt war. Doch dienten Prachtliebe und Verschwendung des Königs auch idealen und praktischen Zwecken. Die Verschönerung Berlins, das königliche Schloß, das Zeughaus, die Reiterstatue des großen Kurfürsten ꝛc. geben davon Zeugniß nicht minder, als andererseits die Stiftung der Universität Halle (Aug. Herm. Franke, Stifter des berühmten Waisenhauses), die Verbesserung und Gründung von Schulen. Mittelpunkt des geistigen Lebens am Hofe war die Königin Sophie Charlotte; sie versammelte die hervorragendsten Gelehrten der Zeit um sich in dem damals gegründeten Lustschloß Charlottenburg (Lietzenburg) und förderte durch ihren Einfluß die Gründung der Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Als in den letzten Jahren von Friedrich's Regierung auch noch Seuchen und Theuerung das von Steuerlast überbürdete Land heimsuchten, schwanden Wohlstand und Glück immer mehr, und die größte Einfachheit und Sparsamkeit im Hofleben und in der Verwaltung wurden dringend nothwendig. Durch beide hob und vermehrte Friedrich's Sohn, König Friedrich Wil-
1713—1740. helm I. (1713—1740), das Gedeihen und die Wehrkraft des preußischen Staats.

§ 210. Gleich von vornherein räumte der neue König mit allem überflüssigen Glanze auf. Er beschränkte die Zahl der Beamten, setzte die Gehälter herab, war persönlich unausgesetzt thätig und kümmerte sich um alle und jede Zweige der Staatsverwaltung. Dabei forderte er unbedingten Gehorsam, duldete nicht den geringsten Widerspruch, legte sich aber auch selber die strengste Pflichterfüllung im Dienste des Staates auf. Als oberste Behörde setzte er das Generaldirectorium ein, in den Provinzen wurden Kriegs- und Domänenkammern errichtet. So kam Einheit und Knappheit in alle Theile der Staatsmaschine. Zur Hebung des Wohlstandes sorgte er um Ackerbau und Gewerbe. Die Landleute wurden von lästigen Diensten befreit; in verödete Striche neue Colonisten gezogen: 15,000 Salzburger, die um ihres Glaubens willen 1732 vertrieben waren, fanden unter den günstigsten Bedingungen Aufnahme in Litthauen, in der Gegend von Memel, Tilsit und Gumbinnen. Die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse wurde durch hohe Besteuerung beschränkt, die Anfertigung der Bedürfnisse des Heeres aus einheimischen Waaren befohlen. Auch um die Bildung des Volks war er besorgt; mehr als 1000 neue Volksschulen wurden gegründet und den Eltern zur Pflicht gemacht, ihre Kinder in dieselben zu schicken. Von eigentlicher Gelehrsamkeit aber wollte er nur dann etwas wissen, wenn sie praktischen Nutzen gewährte. Er selbst liebte ungezwungene Unterhaltung, besonders des Abends, im Tabakscollegium, wo er mit seinen Vertrauten zum Austausch ernster Gedanken und Pläne, aber auch zu Späßen und derben Scherzen zusammenkam. — Seine wichtigste Sorge aber war allezeit auf die Besserung der Finanzen und auf seine Soldaten gerichtet: er wollte „der Finanzminister und der Feldmarschall des Königs von Preußen sein". Jene hob er besonders durch Erhöhung der Einnahmen aus den königlichen Domänen, diese, „seine blauen Kinder", mehrte und übte er mit Hülfe Leopold's von Dessau in unablässiger Sorgfalt und hinterließ, als er starb, seinem Nachfolger ein Heer von 83,000 Mann.

§ 211. Nur wenige Male mischte sich Friedrich Wilhelm I. in die Welthändel seiner Zeit. Mit Glück geschah das während

1700—1721. des nordischen Krieges (1700—1721). Als nämlich Karl XII. von Schweden nach der Niederlage bei Pultawa (1709) bei den Türken sich aufhielt, vereinigten sich seine Gegner, Rußland, Dänemark, Sachsen, zu Angriffen auf seine Länder. Unter solchen Umständen schloß die schwedische Regentschaft mit Friedrich Wilhelm I. einen Vertrag, nach welchem er bis zum Frieden einen Theil Vorpommerns als neutrale Macht besetzen sollte, und die Russen und Sachsen räumten ihm Stettin und den Peenedistrict gegen Zahlung von 400,000 Thlrn. ein. Als aber Karl XII. nach seiner Rückkehr (1714) die Herausgabe dieses Gebietes ohne jede Entschädigung forderte, die Preußen aus Usedom und Wollin vertrieb, schloß sich Friedrich Wilhelm den Feinden desselben an und erlangte im Frieden zu Stock-
1720. holm (1720) den Besitz von Stettin und dem Peenedistrict nebst Usedom und Wollin gegen 2 Mill. Thlr. Auch Bremen und Verden gingen damals für Schweden verloren. Beide Gebiete waren von den Dänen erobert, die sie an Hannover verkauften. So wurde die nordische Macht aus ihrer Stellung im Reiche fast verdrängt, nur Wismar, Stralsund und Rügen blieben noch bei Schweden. Dasselbe büßte aber in Folge des nordischen Kriegs überhaupt seine europäische Machtstellung
1721. ein, indem es im Frieden von Nystad (1721) seine Ostseeprovinzen außer Finnland an Rußland verlor. (Die Erwerbungen des Utrechter Friedens § 207.)

In einen zweiten, den polnischen Erbfolgekrieg (1733—35), wurde Friedrich Wilhelm durch seine Anhänglichkeit an den Kaiser und seinen lebhaften Wunsch verwickelt, seine Nachfolge im Herzogthum Berg gesichert zu sehen. Da Kaiser Karl VI. (1711—1740) keine männlichen Erben hatte und eifrig bemüht war, auf Grund der pragmatischen Sanction seiner Tochter Maria Theresia die Nachfolge in den gesammten österreichischen Erbländern zu verschaffen, so suchte er auch den preußischen König für die Anerkennung dieser Erbfolgeordnung zu gewinnen und versprach ihm dagegen seinen Beistand zur künftigen Erwerbung von Berg (Vertrag zu Wuster-
1726. hausen, 1726). Schwieriger war es, die Anerkennung von

Frankreichs Seite zu bekommen, um so mehr, als letzteres nach August's II. von Sachsen und Polen Tode (1733) den Schwiegervater Ludwig's XV., Stanislaus Leszczynski, auf den polnischen Thron zu bringen wünschte, Oesterreich dagegen die Wahl des Kurfürsten August III. unterstützte. Es entspann sich ein Krieg, in dem Rußland für Oesterreich Partei nahm, und auch Friedrich Wilhelm hielt sich zum Kaiser. Ohne daß es zu rühmlichen Thaten gekommen wäre, erfolgte 1735 der Friede von 1735.
Wien. In demselben anerkannte Frankreich zwar August III. als König von Polen, es bedang sich aber gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction als Entschädigung für Stanislaus Leszczynski das Herzogthum Lothringen aus, welches nach des Letzteren Tode (1766) an Frankreich fallen sollte. Der bisherige 1766.
Herzog, Franz Stephan, Gemahl Maria Theresias, wurde Großherzog von Toscana. So brachte der Kaiser seinen habsburgischen Hausinteressen ein deutsches Reichsland zum Opfer, dem preußischen Könige gegenüber aber hielt er seine Versprechungen nicht; er begünstigte vielmehr den Anfall von Berg (§ 180) an die Linie Pfalz-Sulzbach, welche es 1742 erwarb. Friedrich Wilhelm war über das Verhalten des Kaisers äußerst empört; wie der große Kurfürst bei der Unterzeichnung des Friedens zu St. Germain (§ 204), so hoffte auch er, daß sich aus seinem Geschlechte ein Rächer erheben werde.

§ 212. Der brandenburg-preußische Staat hatte seit dem dreißigjährigen Kriege eine bedeutsame Entwickelung durchgemacht. Sein Umfang und der Ruhm seiner Wehrkraft waren erheblich gewachsen, und dank dem diplomatischen Geschick und dem Feldherrntalent des großen Kurfürsten war nicht blos die Abhängigkeit von Polen beseitigt, sondern auch der Kriegsruhm der bisher unbezwingbaren Schweden erschüttert worden. Im nordischen Kriege war derselbe völlig vernichtet; es war zugleich Friedrich Wilhelm I. die Erwerbung Vorpommerns gelungen, welches der große Kurfürst wegen der Mißgunst des Kaisers wieder hatte herausgeben müssen. Gleichzeitig mit Schwedens Bedeutung war, im spanischen Erbfolgekrieg, auch das Uebergewicht Frankreichs, der zweiten Garantiemacht des westfälischen Friedens,

zurückgedrängt, und so schien auch von dieser Seite Deutschland vor directen Angriffen gesichert. Aber während es durch Preußens Thaten gewann, büßte es durch die Herzlosigkeit habsburgischer Hauspolitik Lothringen ein. Dieselbe beschränkte auch bis ans Ende Friedrich Wilhelm's I. mit Erfolg das mächtigere Emporkommen des preußischen Staats als ihrem maßgebenden Einfluß in Deutschland gefährlich. Allein während die hohenzollernschen Fürsten, den Traditionen ihres Hauses gemäß, noch getreulich den Kaisern, die es ihnen nicht dankten, sich anschlossen, arbeiteten sie doch zugleich unausgesetzt an der Bildung ihres jungen, ächt deutschen, protestantischen Staats, dessen natürliche Aufgabe keine andere als die allmähliche Verdrängung Oesterreichs, der katholischen europäischen Großmacht, aus Deutschland sein konnte. Sie schufen, der große Kurfürst durch die Gründung, seine Nachfolger durch die unablässige Uebung und Vermehrung des stehenden Heeres, Friedrich Wilhelm I. vor allen durch seine peinliche Sparsamkeit die Mittel, diese Aufgabe dereinst zu lösen, was Friedrich II., der Große, zuerst begann. Er fand 2300 □ M., $2^1/_2$ Mill. Einwohner, 9 Mill. Thaler im Staatsschatz, 83,000 Soldaten vor und brachte den gewaltigsten Unternehmungsgeist, ernste Erfahrungen und den Entschluß, Großes zu leisten, mit auf den Thron.

B. Die Zeit Friedrich des Großen.

§ 213. Kaiser Karl VI. (§ 211) hatte nach vielen Bemühungen die Anerkennung der pragmatischen Sanction von den europäischen Staaten erreicht und sah damit die vornehmste Aufgabe seiner Regierung glücklich gelöst. Eine verläßlichere Stütze für seine Nachfolgerin in den österreichischen Erbländern, Maria Theresia, wäre ein gefüllter Staatsschatz und eine kriegstüchtige Armee gewesen; aber die Cassen waren,
1740. als der Kaiser am 20. October 1740 starb, leer, das Kriegswesen vernachlässigt. Mit dem Tode des Prinzen Eugen von Savoyen, des Helden des spanischen Erbfolgekriegs, war das alte Kriegsglück von den österreichischen Fahnen gewichen.

Nicht einmal den Türken gegenüber hatte Karl VI. die Eroberungen seines großen Feldherrn (§ 205) behaupten können. Nach Eugen's glorreichem Siege bei Peterwardein (1716), der Eroberung Belgrads (1717), dem günstigen Frieden von Passarowitz (1718) hatte Oesterreich in dem unglücklichen Kriege von 1737—1739, im Bunde mit Rußland, auf alle Eroberungen mit Ausnahme des Banates verzichtet, Donau und Sau waren die Grenzen Ungarns geworden (Friede zu Belgrad, 1739). Mit Frankreich bestand noch immer das alte feindselige Verhältniß; gegen Opfer hatte dasselbe die pragmatische Sanction anerkannt, aber es war jeden Augenblick bereit, dem habsburgischen Hause Verlegenheiten zu schaffen. So waren die Verhältnisse, unter denen Maria Theresia den österreichischen Thron bestieg, schwieriger Art. Aber sie war eine Frau von festem, fast männlichem Willen, die in dem Vollbewußtsein ihrer Regentenpflichten die Zügel ergriff und nicht einmal ihrem Gemahl Franz Stephan von Toscana (§ 211) Einfluß auf die Regierung gestattete.

§ 214. Fast gleichzeitig mit Maria Theresia's Antritt in Oesterreich war Friedrich II. (1740—1786), am 31. Mai 1740, in Preußen gefolgt. Am 24. Januar 1712 geboren, hatte er nach den bitteren Erfahrungen einer unglücklichen Jugend (Zwiespalt zwischen Vater und Sohn; Fluchtversuch, 1730; Hinrichtung seines Freundes von Katte; Haft und Thätigkeit an der neumärkischen Kammer in Küstrin; Vermählung, gegen seine Neigung, mit Elisabeth von Braunschweig-Bevern) während seines Aufenthaltes in Rheinsberg (1736—40) neben seinen geistreichen Lieblingsbeschäftigungen im Umgang mit den berühmtesten Männern den ernsten Vorbereitungen auf seinen Herrscherberuf sich gewidmet, so daß selbst der gestrenge Vater auf dem Todtenbette Gott für die Gnade dankte, daß er ihm einen so würdigen Sohn gegeben. Kaum hatte Friedrich in Rheinsberg den Tod des Kaisers erfahren, als er nach eingehenden Berathungen mit dem Feldmarschall Grafen Schwerin und dem Cabinetsminister v. Podewils sich nach Berlin und an die Ausführung der großen Pläne begab, die ihn schon länger beschäftigt

hatten. Er war entschlossen, Preußen zu einer deutschen und europäischen Großmacht zu erheben und Oesterreich Schlesien zu entreißen. Seine Ansprüche auf letzteres Land gründete er auf seine Verwandtschaft mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, dem wegen seiner Verbindung mit Friedrich V. von der Pfalz (§ 183) durch Ferdinand II. sein Fürstenthum, ohne Rücksicht auf seine Erben, genommen war, und auf die Erbverbrüderung Joachim's II. von Brandenburg mit Herzog Friedrich von Liegnitz aus dem Jahre 1537 (§ 205).

§ 215. Anfangs hoffte Friedrich ohne Kämpfe mit Oesterreich sein Ziel zu erreichen. Denn schon gleich nach ihrer Thronbesteigung wurde das Recht der Erbfolge Maria Theresia's durch den Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern bestritten. Er griff dabei auf Festsetzungen Kaiser Ferdinand's I. zurück, nach denen die Nachkommen von dessen Tochter Anna, Gemahlin Herzogs Albrecht von Bayern, beim Aussterben des österreichischen Mannsstammes nachfolgen sollten. Diese Ansprüche wurden durch Frankreich, welches auch die Erhebung Karl Albrecht's zum Kaiser betrieb, unterstützt, und so stand Maria Theresia vor dem
1741—1748. Ausbruch des österreichischen Erbfolgekriegs (1741 bis 1748). Angesichts solcher Lage bot ihr Friedrich II. seinen Beistand an, falls sie ihm Schlesien herausgäbe, rückte aber, um seiner Forderung Nachdruck zu geben, bereits im December 1740 in Schlesien ein und eröffnete, als Maria Theresia dieselbe sehr entschieden zurückwies, den ersten schlesischen Krieg (1740
1740—1742. bis 1742). Noch im Jahre 1740 wurde das unvertheidigte Land bis auf Glogau, Brieg und Neiße besetzt, und erst im Frühjahr 1741 erschien ein österreichisches Heer unter Neipperg. Schon war auch Glogau (9. März) erstürmt, da kam es, am
1741. 10. April 1741, bei Mollwitz zur ersten Schlacht. Die österreichische Reiterei zeigte sich der preußischen überlegen; aber die Tüchtigkeit und das Schnellfeuer des preußischen Fußvolks errang den blutigen Sieg. Bewundernd vernahm Europa von der Niederlage des österreichischen Heeres, und Frankreich, welches sich mit Bayern, Spanien, Sachsen schon im Vertrage zu Nymphenburg gegen Maria Theresia geeinigt hatte, forderte

den bis dahin mißachteten „Markgrafen von Brandenburg" zum Beitritte auf. Derselbe erfolgte am 5. Juni 1741 nach vergeblichen Verhandlungen mit Maria Theresia, die so von zahlreichen Feinden bedrängt war. Zwei französische Heere rückten über den Rhein, das eine, mit den Bayern unter Karl Albrecht vereinigt, zog anfangs auf Wien, dann gegen Prag, um es nicht die Sachsen erobern zu lassen. Die Stadt fiel am 26. November in die Hände Karl Albrecht's, der sich als König von Böhmen huldigen ließ und im Januar 1742 durch 1742.
Majorität der Stimmen als Karl VII. auch die Kaiserkrone erhielt. Indessen aber hatte Maria Theresia in Ungarn Hülfe gefunden. Oesterreichische Truppen eroberten im Februar 1742 die bayrische Hauptstadt, eine zweite Armee unter Prinz Karl von Lothringen rückte in Böhmen vor. Friedrich hatte auch Neiße und Glatz erobert und belagerte, zusammen mit Sachsen, Brünn. Er gab aber, unzufrieden mit der lässigen Kriegführung der letzteren, die Belagerung auf und schlug am 17. Mai 1742 gegen den Prinzen von Lothringen die Schlacht bei Czaslau in Böhmen. Der erfochtene Sieg führte unter Vermittelung Englands zu dem Frieden von Breslau, am 11. Juni 1742, in welchem Friedrich Nieder- und Oberschlesien mit der Grafschaft Glatz — außer Troppau, Tetschen und Jägerndorf —, fast siebenhundert Quadratmeilen mit $1\frac{1}{4}$ Million Einwohnern erhielt.

§ 216. Maria Theresia konnte sich nun mit größerem Nachdruck gegen Franzosen und Bayern wenden; Böhmen wurde rasch von den Feinden befreit, in Bayern eine österreichische Landesregierung errichtet, und da seit 1743 auch England thätig am Kriege theilnahm, so erwuchsen den Franzosen nicht nur schwere Verluste zur See, sondern sie wurden auch von einer aus Engländern, Hannoveranern und Hessen zusammengesetzten Armee bei Dettingen (unweit Hanau), 27. Juni 1743, 1743.
geschlagen. Sie wichen aus Deutschland, Sachsen schloß sich Maria Theresia an; Karl VII. befand sich in Frankfurt. Mit Spannung hatte König Friedrich den Fortgang des Krieges verfolgt; er hatte allen Grund, von Maria Theresia, die nur im

Drange der Noth in den Breslauer Frieden gewilligt, einen Angriff zur Wiedereroberung Schlesiens zu erwarten, und so entschloß er sich, überdies von Karl VII. um Beistand gedrängt,
1744—1745. 1744 zum zweiten schlesischen Kriege (1744—45). Er rückte mit 80,000 Mann „kaiserlicher Hülfstruppen" in Böhmen ein und eroberte Prag. Als aber Karl VII. im Januar 1745 in München gestorben, sein Sohn im Vertrage zu Füssen (April 1745) sein Erbland zurückerhalten hatte, und die Franzosen die versprochenen Hülfstruppen nicht schickten, zog sich Friedrich, außerdem durch Mangel und das feindselige Verhalten der Böhmen veranlaßt, durch das Gebirge nach Schlesien, wo inzwischen die Oesterreicher einen Theil Oberschlesiens und die Grafschaft Glatz wiedergewonnen hatten. Aber inmitten der größten Gefahren ließ er den Muth nicht sinken. In der Frühe
1745. des 4. Juni 1745 griff er die sächsisch-österreichische Armee bei Hohenfriedberg in der Nähe von Striegau an, schlug zunächst die Sachsen in die Flucht und errang gegen neun Uhr Morgens auch über die Oesterreicher den Sieg. Den glänzendsten Ruhm erwarben die preußischen Reiter (Bayreuther Dragoner), deren Ausbildung Friedrich seit der Schlacht bei Mollwitz unablässig betrieben hatte. Nach einem weiteren Siege bei Soor im nördlichen Böhmen (30. September 1745) rückte Friedrich eiligst einer österreichisch-sächsischen Armee in die Lausitz nach und vereitelte durch den Sieg bei Hennersdorf (23. November) das Vordringen derselben auf Berlin, während Fürst Leopold von Dessau (der alte Dessauer) in Sachsen eingefallen war und sich auf Dresden bewegte. Auf den Höhen bei Kesselsdorf (15. December) schlug er die letzte glänzende Schlacht seines Lebens, die dem König die sächsische Hauptstadt verschaffte, und schon am 25. December 1745 kam der Dresdener Friede zu Stande, in welchem Maria Theresia die Abtretung Schlesiens bestätigte, Friedrich dagegen die bereits am 13. September vollzogene Wahl ihres Gemahls, Franz von Toscana, zum Kaiser anerkannte. Drei Jahre später wurde durch den Frieden zu
1748. Aachen (1748) auch der österreichische Erbfolgekrieg mit Frankreich beendet.

§ 217. Schon nach dem Breslauer Frieden hatte Friedrich in Schlesien preußische Einrichtungen getroffen und um die Hebung des Landes gesorgt. Mit größerer Hingabe wandte er sich nach dem Dresdener Frieden dem Wohle seiner neuen Unterthanen zu; das fruchtbare Land blühte mächtig empor und die von dem Druck des katholischen Oesterreich befreiten protestantischen Bewohner hingen mit Liebe ihrem neuen Herrscher an. Aber mit quälendem Schmerz erfüllte der Verlust Schlesiens die Seele Maria Theresia's. Seit 1748 von ihren übrigen Feinden befreit, sann sie auf die Gewinnung von Bundesgenossen, um den verhaßten preußischen König wieder aus dem entzogenen Besitz zu verdrängen. Sie näherte sich zunächst den persönlichen Feinden Friedrich's des Großen, wie er seit dem zweiten schlesischen Kriege genannt wurde, der durch des Königs beißenden Spott oft gekränkten Kaiserin Elisabeth von Rußland und dem Kurfürsten von Sachsen. Beide waren zu einem Bunde mit Oesterreich bereit, und auch England, welches seit der Besitzergreifung von Ostfriesland durch Friedrich (seit 1744 auf Grund älterer Verträge) wegen Hannovers besorgt war, schürte durch Bestechungen des russischen Kanzlers Bestuschef den Losbruch eines russisch-preußischen Kriegs. Schon schien derselbe nahe bevorzustehen, als im J. 1755 der große Seekrieg 1755.
zwischen Frankreich und England begann und die bisherigen Beziehungen der europäischen Großmächte wesentlich änderte. Für Frankreich war in diesem Krieg der Besitz der österreichischen Niederlande von großer Bedeutung, und so ließ sich Maria Theresia zu Verhandlungen mit dem Hofe Ludwig's XV. und der Marquise von Pompadour herbei, welche am 1. Mai 1756 zu einem geheimen Vertrage in Jouy, dem bei 1756.
Versailles gelegenen Lustschloß des französischen Ministers Rouillé, führten. Mit demselben endigte die fast dreihundertjährige Feindschaft der Häuser Habsburg und Bourbon (§ 144). Frankreich verpflichtete sich zum Beistand gegen Friedrich den Großen, Oesterreich versprach den Besitz eines Theils seiner Niederlande. Aber schon am 16. Januar 1756 (Vertrag zu Westminster) hatte diese Annäherung Frankreichs und Oesterreichs eine solche

zwischen Preußen und England zur Folge gehabt, während Rußland und Sachsen zu Oesterreich hielten, und auch Schweden auf die Seite des letzteren neigte.

So hatten sich die Staaten von halb Europa zur Vernichtung des Königs von Preußen verschworen. Fast allein stand er den zahlreichen Feinden gegenüber; aber Friedrich's Waffen waren sein Heldenmuth, sein erprobtes Feldherrntalent, die Opferwilligkeit seines Volks und 150,000 Mann schlagfertiger Krieger. Er wußte von seinem eifrigsten Verehrer, dem Großfürsten-Thronfolger Peter von Rußland, daß er im J. 1757 angegriffen werden sollte, und beschloß, seinerseits den unvermeidlichen Krieg zu beginnen, ehe die Rüstungen in Rußland und Oesterreich vollendet seien.

§ 218. In der Frühe des 28. August 1756 stellte sich Friedrich zu Potsdam an die Spitze seiner Truppen, überschritt am 29. mit 70,000 Mann die sächsische Grenze und eröffnete
1756—1763. den Siebenjährigen Krieg (1756—1763). Die überraschten Sachsen, 17,000 Mann stark, zogen in das enge Elbthal zwischen Pirna und dem Königstein und gedachten hier die Herbeikunft des österreichischen Heeres zu erwarten. Durch Böhmen rückte der kaiserliche Feldmarschall Brown mit 70,000 Mann heran. Da beschloß Friedrich, einen Theil seines Heeres zur Bewachung der Sachsen zurückzulassen und mit dem andern (24,000 Mann) den Oesterreichern entgegenzuziehen.
1756. Er traf auf sie bei Lowositz an der Elbe (1. October) und schlug sie aufs Haupt („Nie haben meine Truppen solche Wunder der Tapferkeit gethan, seit ich die Ehre habe sie anzuführen"). Die nächste Folge war, nach einem vereitelten Versuche sich durchzuschlagen, die Capitulation der sächsischen Armee (14. October). König August verließ sein Land, das nun ganz in den Händen der Preußen war, und ging nach Polen.

Friedrich's plötzlicher Angriff auf Sachsen hatte aber die Rüstungen seiner mächtigen Gegner beschleunigt. Die Franzosen rückten mit mehreren Heeren über den Rhein, Russen und Schweden zogen von Osten und Norden heran, auch eine deutsche

Reichsarmee wurde gegen Friedrich, weil er den Landfrieden gebrochen, zusammengesetzt. So stand er, zu Anfang des Jahres 1757, fast einer halben Million Feinden gegenüber 1757. und konnte ihnen, von englischem Gelde, den Landgrafen von Hessen, den Herzögen von Braunschweig und Gotha unterstützt, kaum 200,000 entgegensetzen. Was ihm an Truppenzahl abging, mußte Schnelligkeit des Entschlusses und Gewandtheit der Kriegführung ersetzen. So entschloß sich Friedrich, zunächst Oesterreich zu schlagen, ehe die übrigen Feinde heranseien, und brach über das Gebirge in Böhmen ein. Seine Truppen vereinigten sich in der Nähe von Prag, und hier griff er am 6. Mai 1757 den Prinzen Karl von Lothringen mit Ungestüm an. Lange schwankte die Schlacht. Nach einem muthigen Vorstoß der preußischen Reiter unter Ziethen gerieth vor dem heftigen Artilleriefeuer der Oesterreicher das preußische Fusvolk ins Wanken. Da ergriff Feldmarschall Schwerin eine Fahne und trug sie, den Truppen voran, gegen die Feuerschlünde. Sein Tod entflammte die Preußen zu neuen unaufhaltsamen Angriffen; dreimal wurden die Oesterreicher aus ihren Aufstellungen hinausgeworfen, und um vier Uhr Nachmittags war die Schlacht mit der Flucht derselben entschieden. Aber der Sieg war mit dem Verluste Schwerin's und 18,000 Preußen theuer erkauft; auch die Oesterreicher verloren bald nach der Schlacht den schwerverwundeten Feldmarschall Brown.

Zur Befreiung der hinter die Mauern von Prag geflüchteten Oesterreicher rückte Feldmarschall Daun mit einer großen Armee heran. Aber schnell entschlossen, warf sich Friedrich auch ihm mit einem Theil seiner Truppen bei Kollin am 18. Juni entgegen, erlitt aber eine vollständige Niederlage. Mitten in der Schlacht änderte er plötzlich seinen Plan, und führte so selbst das Unglück des Tages herbei, das ihn um die Eroberung Prags und die Behauptung von Böhmen brachte. Bekümmerten Herzens zog er in die Lausitz zurück, gerade in dieser Zeit durch den Tod seiner Mutter noch mehr betrübt, während seine Feinde muthiger vordrangen und über die erste Niederlage des verhaßten Gegners triumphirten.

§ 219. Ein französisches Heer unter d'Etrées rückte in das Hannöversche ein und schlug den Herzog von Cumberland mit seinen deutsch-englischen Truppen am 26. Juli bei Hastenbeck unweit Hameln. Am 9. September kam die schmachvolle Convention zu Kloster Zeven hinzu, welche den Franzosen das ganze Land bis zur Elbe eröffnete. Zugleich überflutheten die Schweden Pommern und die Uckermark, streiften Kroaten unter General Haddick bis in die Hauptstadt Berlin und drangen die Russen unter Apraxin in Preußen vor. Vergebens trat ihnen General Lehwald mit 24,000 Mann bei Großjägerndorf unweit Wehlau in den Weg (30. August). Nicht der Muth der äußerst geringen preußischen Streitkräfte, sondern ein Abberufungsbefehl des Kanzlers Bestuschef in Anlaß einer plötzlichen Erkrankung der Kaiserin Elisabeth und der vermutheten Thronbesteigung Peter's (§ 217) veranlaßte zehn Tage nach der Schlacht den Rückzug der Russen, und damit wurde Friedrich für den Augenblick von einem der feindlichen Heere befreit. Um so weniger ließ er, auch so noch von zahlreichen Gefahren umdrängt, seinen Heldenmuth sinken. Als sich die Franzosen unter Soubise (60,000 Mann) mit den Reichstruppen in Thüringen vereinigt hatten und Sachsen bedrohten, schlug er ihnen gegenüber auf den Anhöhen bei Roßbach, nahe bei Weißenfels, ein Lager und ließ sie heranrücken. Plötzlich aber, um drei Uhr Nachmittags (am 5. November), verschwand das Lager und die Preußen standen in Schlachtordnung da. Seydlitz mit seinen verwegenen Reitern sprengt in die Reihen der erschreckten Feinde; Friedrich selbst mit dem Fußvolk drängt mächtig nach, und nach kaum zweistündigem Kampf eilen die Feinde, aufgelöst und in wilder Flucht, nach Westen, unaufhaltsam, an und über den Rhein. Eine ächt deutsche, nationale That, entzündete diese Schlacht bei Roßbach Begeisterung und Jubel bei Freund und Feind in allen Gauen des Vaterlandes, bei Protestanten und Katholiken, — sie alle begrüßten in ihr einen Sühneact für den französischen Uebermuth, eine That der Befreiung von lange erduldeter Schmach. Gleich einem nationalen Helden verehrt, eilte Friedrich zu neuer glänzender That von Roßbach nach Schlesien.

Hier war inzwischen General Winterfeldt bei Moys unweit Görlitz gefallen, Breslau und Schweidnitz nach einem Siege über den Herzog von Braunschweig-Bevern von den Oesterreichern erobert worden. Mit 30,000 Mann griff Friedrich am 5. December bei Leuthen fast 90,000 Feinde an. Vor der Schlacht berief er seine Generale und Officiere zusammen und schilderte ihnen die gefährliche Lage des Vaterlandes. „Binnen Kurzem", so schloß er, „haben wir den Feind geschlagen oder wir sehen uns nie wieder!" Begeisterung und Gottvertrauen erfüllte das kleine Heer, „die berlinische Wachtparade", welches nach einem Scheinangriff auf den rechten Flügel der langen Schlachtreihe des Feindes seinen Hauptstoß gegen den linken richtete und nach dreistündigem Kampf einen der ruhmreichsten Siege erfocht. Mit dem Gesange „Nun danket alle Gott" zollte das ganze Heer am Abend des Schlachttages seinen Dank für den gnädigen Beistand Gottes. Friedrich benutzte den Sieg zur Eroberung von Breslau und trieb die Oesterreicher aus Schlesien hinaus, das bald wieder ganz in den Händen der Preußen war.

§ 220. Nach vergeblichen Vorschlägen zum Frieden an Maria Theresia begannen die Kämpfe im Jahre 1758 aufs 1758.
Neue. England nahm jetzt thätigeren Antheil. Durch den Sieg bei Roßbach für Friedrich begeistert, unter der Leitung von William Pitt, verwarf es die Convention von Zeven, und unter dem Befehl Ferdinand's von Braunschweig jagten englisch-deutsche Truppen bereits im Februar die Franzosen unter Clermont aus ihren Winterquartieren in Hannover und Hessen auf. Sie verfolgten sie über den Rhein, schlugen sie bei Krefeld (23. Juni), mußten aber dann umkehren, da inzwischen Soubise mit einer zweiten Armee wieder in Hessen eingerückt war. Friedrich selbst hatte indessen Olmütz belagert, war aber im Juli nach Böhmen zurückgekehrt, und beschloß hier zunächst einen Feldzug gegen die Russen, welche unter Fermor die Neumark grausam verwüsteten, namentlich Küstrin in Asche gelegt hatten. Am 25. August stieß er bei Zorndorf auf den furchtbaren Feind. In verzweifeltem Handgemenge, Mann gegen Mann, wüthete hier eine der blutigsten Schlachten, in der vor allen

Seydlitz glänzenden Ruhm gewann. Die russische Armee zog nicht lange nachher über die Weichsel zurück. Aber schon bedrängten die Oesterreicher in Sachsen den Prinzen Heinrich, und eiligst zog Friedrich seinem Bruder zu Hülfe. Dann ging bei der Annäherung des Königs in ein festes Lager in der Lausitz und wollte in dieser Stellung Friedrich von Schlesien abschneiden, damit unterdeß der General Harsch die Festung Neiße erobern könnte. Friedrich aber bezog Daun gegenüber, auf der Straße von Bautzen nach Görlitz, beim Dorfe Hochkirch ein offenes Lager. Er gerieth so am 14. October in eine sehr üble Lage. Ehe der Tag graute, wurde das preußische Heer durch den Donner des Geschützes geweckt; die Oesterreicher hatten sich während der Nacht an das Dorf Hochkirch herangeschlichen und schmetterten durch ein furchtbares Feuer alle Preußen nieder, welche in demselben sich sammelten. Besonders in der Hauptgasse des Dorfs war das Blutbad entsetzlich. Dabei benahm dichter Nebel die Fernsicht. Erst um neun Uhr kam die Sonne zum Durchbruch, und nun erkannte Friedrich, daß ein Theil der Oesterreicher schon seine Flanken umging. Der Rückzug erfolgte in bewunderungswürdiger Ordnung, und Daun wagte nicht, ihn zu stören. Aber Friedrich hatte 9000 Mann, mehrere seiner Generale (Feldmarschall Keith) und sein ganzes Lager verloren, so daß sich seine Truppen in der späten herbstlichen Zeit ohne alle Schutzwehr befanden. Gleichwohl zeigte Friedrich auch nach diesem Unfall unerschütterliche Ruhe und Fassung. Durch geschickte Wendungen und Märsche täuschte er Daun, umging seine Stellung, erschien plötzlich in Schlesien und zwang den General Harsch zum Aufgeben der Belagerung von Neiße. Schlesien wurde ganz vom Feinde befreit, und Daun zog mißmuthig, nach einem vergeblichen Angriff auf Dresden, in die Winterquartiere nach Böhmen.

1759. § 221. Im folgenden Jahre 1759 aber verdoppelten die Feinde ihre Anstrengungen, um endlich Friedrich d. Gr. niederzuwerfen. Seine Lage wurde von Jahr zu Jahr schlimmer. Mit neuen Streitkräften versuchten zunächst die Franzosen das Land bis zur Weser in ihren Besitz zu bringen, aber der tapfere Ferdinand von Braunschweig erfocht am 1. August bei Minden

einen so herrlichen Sieg, daß er die schlimmen Pläne der Feinde zu Schanden machte. Mit weniger Glück führte Friedrich selber den Krieg gegen die Russen und Oesterreicher. Jene waren mit neuen Streitkräften unter General Soltykoff in Preußen erschienen, und langsam gegen die Oder vorgehend hatten sie die Absicht, sich mit einem österreichischen Heere unter Laudon zu vereinigen. Dies suchte Friedrich zu hindern. Nachdem er anfangs von seinem festen Lager bei Landshut aus den Oesterreichern und Russen durch Streifzüge vielfach geschadet, schickte er den General Wedell den letzteren entgegen, um sie zurückzuschlagen. Statt dessen aber erlitt dieser bei Kay, unweit Züllichau, am 23. Juli schwere Verluste, und Soltykoff und Laudon vereinigten sich. Da brach Friedrich selber gegen sie auf. Er ließ seinen Bruder Heinrich zur Beobachtung Daun's zurück und traf am 12. August auf die zahlreichen Feinde in der Nähe von Frankfurt a. d. O. auf den Höhen von Kunersdorf. Es gelang ihm nach sechsstündigem Kampf, den linken Flügel der Russen über den Haufen zu werfen. Aber die übrigen Feinde standen noch unversehrt da, und bei der Ermattung der eigenen Krieger riethen die Generäle den Abbruch des Kampfes an. Aber Friedrich bestand auf Fortsetzung desselben. Bald aber kam Schrecken und Verwirrung über das preußische Heer. Die Reihen lösten sich und begannen zu fliehen. Der König selbst hielt in starrer Verzweiflung mitten im Getümmel der Schlacht. Nur mit Mühe wurde er von seinen Begleitern aus dem Bereich der feindlichen Kugeln entfernt. „Alles ist verloren", schrieb er mit Bleistift an seinen Minister Finkenstein, „retten Sie die königliche Familie! Ich werde den Sturz des Vaterlandes nicht überleben. Gott befohlen auf immer!"

Zum Glück aber benutzten die Russen den Sieg nicht. Rücksichten auf den Thronfolger Peter, dazu gegenseitige Eifersucht zwischen ihnen und den Oesterreichern retteten Friedrich aus seiner Bedrängniß. Mit unbeugsamem Muth suchte er sein Heer schnell wieder zu sammeln und zu vermehren. Er zog nach Sachsen, das sein Bruder Heinrich zum größten Theile behauptet hatte. Nur die Einnahme Dresdens durch Daun ließ sich nicht hindern,

nachdem der ihm in den Rücken gesandte General Fink bei Maxen gefangen war.

§ 222. Während Friedrich's Feinde mit immer neuen Streitkräften zu seiner Bekämpfung erschienen, sah er selbst seine Hülfsmittel immer mehr schwinden und so sich gezwungen, einen bloßen Vertheidigungskampf zu führen. Er selbst gedachte im
1760. J. 1760 Sachsen zu decken, sein Bruder Heinrich sollte die Mark gegen die Russen, der tapfere General Fouqué Schlesien gegen den österreichischen Heerführer Laudon schützen. Allein dem Letzteren gelang das nicht. Mit seinen 10,000 wackeren Streitern erlag er der dreifachen Uebermacht der Oesterreicher bei Landshut, und diese eroberten die wichtige Festung Glatz. Unter solchen Umständen eilte nun Friedrich selbst, nach vergeblicher Belagerung Dresdens, von Daun und General Lascy begleitet, nach Schlesien und rückte bis Liegnitz vor. Weiter konnte er nicht, denn Daun, der inzwischen auch das Laudon'sche Heer an sich gezogen, verschloß ihm die Wege nach Breslau und Schweidnitz, wo seine Vorräthe waren. In der Nacht auf den 15. August brach Laudon auf, um im Rücken der Preußen die Pfaffendorfer Höhen zu besetzen. Allein als er gegen zwei Uhr Morgens am Fuße derselben eintraf, fand er sie bereits in den Händen der Preußen, in deren früherem Lager zur Täuschung des Feindes die Wachtfeuer brannten. Laudon entschloß sich zu mehreren Angriffen auf den unerwarteten Feind, war aber bereits um fünf Uhr morgens völlig geschlagen, während Daun, der mit Anbruch des Tages zu seiner Hülfe herankam, von dem rechten Flügel der Preußen unter Ziethen mit so wirksamem Geschützfeuer empfangen wurde, daß er sich zurückzog. Doch war mit diesem Siege bei Liegnitz erst Schlesien wieder gerettet. Die Mark und Sachsen waren in Feindeshand. Ein russisches Streifcorps unter Tottleben, ein österreichisch-sächsisches unter Lascy brandschatzten Anfang October Berlin, eilten aber auf die Kunde von der Annäherung des Königs an die Oder zurück. Doch kam es Friedrich zunächst auf die Rettung des sächsischen Landes an. Hier hatte sich außer der Reichsarmee auch Daun nach dem Tage von Liegnitz eingefunden und bei Torgau ein

festes Lager bezogen. Ihn griff Friedrich am 3. November in zwei Heerhaufen an. Den einen führte er selbst zu verzweifeltem Kampf gegen die verschanzten Stellungen der Oesterreicher, den andern Ziethen gegen die Siptitzer Höhen. Der König sah alle seine Angriffe scheitern; in langen Reihen wurden seine Krieger von den feindlichen Kanonen niedergeschmettert, ihn selbst traf ein Streifschuß; mit banger Sorge sah er die Dunkelheit auf das Schlachtfeld sich senken. Da wurde ihm am späten Abend die fröhliche Botschaft gebracht, daß Ziethen die Siptitzer Höhen erstürmt habe und ein Theil der Feinde sich bereits auf dem Rückzuge befinde. Dann zog über die Elbe nach Dresden; Friedrich aber hatte durch den blutigen Sieg den größten Theil Sachsens wiedergewonnen und legte sich bei Leipzig in die Winterquartiere.

§ 223. Im nächsten Jahre 1761 vereinigten sich die 1761.
Russen unter Butterlin mit den Oesterreichern unter Laudon bei Striegau und bedrängten die Preußen in ihrem festen Lager bei Bunzelwitz mehrere Wochen hindurch, so daß es der äußersten Anstrengung bedurfte, den weit zahlreicheren Feinden gegenüber sich zu behaupten. Endlich zogen die Russen, die während des ganzen Krieges zu keinem rechten Einvernehmen mit den Oesterreichern kamen, nach Pommern ab, während Laudon Schweidnitz eroberte. Dieses Ereigniß, welches die Oesterreicher in den Besitz einer der wichtigsten schlesischen Festungen brachte, dazu die Einnahme Kolbergs am 16. December durch die Russen, endlich die Einstellung der Subsidienzahlungen nach dem Tode Georg's II. von England machten die Lage Friedrich's äußerst bedrängt, und trotz der Opferwilligkeit seines muthig ausharrenden Volks würde er seinen mächtigen Feinden doch endlich erlegen sein, wenn nicht ein glücklicher Zwischenfall ihn gerettet hätte. Am 5. Januar 1762 starb Friedrich's erbitterte Feindin, Elisabeth von Rußland, und sein begeisterter Verehrer, Peter III., bestieg den Thron. Dieser ließ nicht nur sofort alle preußische Gefangene ohne Lösegeld frei, sondern auch den General Tschernitscheff mit 20,000 Russen zu Friedrich stoßen. Auch Schweden trat von den Feinden Preußens zurück, und so konnte Friedrich seine Kraft gegen die Oesterreicher unter Daun wenden, den er bei

Burkersdorf angriff. Zwar kam inzwischen die Nachricht, daß Peter III. ermordet sei und daß seine Gemahlin und Nachfolgerin Katharina den General Tschernitscheff mit seinem Heere abberufen habe, doch ließ sich dieser von Friedrich noch drei Tage lang festhalten und täuschte den österreichischen Feldherrn durch seine bloße Anwesenheit auf preußischer Seite. Am 21. Juli wurde Daun geschlagen, der russische General am folgenden Tage mit großem Dank von Friedrich entlassen. Die Kaiserin Katharina bestätigte wenigstens den von ihrem Gemahl mit Preußen abgeschlossenen Frieden, ohne freilich Hülfstruppen zu stellen, aber Friedrich konnte auch so ferner mit größerem Nachdruck die Oesterreicher in Schlesien bekämpfen, die er endlich ganz aus diesem Lande verdrängte.

Auch in Sachsen und gegen die Franzosen wurde in dem
1762. letzten Kriegsjahr 1762 mit Glück gekämpft. Prinz Heinrich schlug die Oesterreicher und die Reichsarmee am 29. October bei Freiberg, der Herzog von Braunschweig vertrieb die Franzosen nach mehreren glücklichen Treffen am 1. November aus Kassel. Beide Ereignisse waren die letzten des siebenjährigen Kriegs. Bereits Ende November schloß Friedrich einen Waffenstillstand mit seinen Feinden, am 15. Februar
1763. 1763 folgte demselben der Hubertsburger Friede. Maria Theresia gab endlich die Hoffnung auf, dem König von Preußen Schlesien wieder zu entreißen; das erschöpfte Frankreich wünschte den Frieden, und allein den Krieg fortzusetzen, sah sie sich außer Stande. In dem Friedensschluß wurden alle Eroberungen herausgegeben; Friedrich blieb in dem Besitz von Schlesien (§ 215) und gab dem Kurfürsten von Sachsen sein Land zurück. (Fünf Tage vor dem Hubertsburger war durch den Pariser Frieden auch der große Seekrieg zwischen England und Frankreich [§ 217] beendet worden.)

§ 224. Um Preußen wie um Deutschland hatte sich Friedrich d. Gr. durch die Thaten des siebenjährigen Kriegs große Verdienste erworben. Das souveräne Königreich Preußen hatte in dem gewaltigen Kampf gegen drei europäische Großmächte gleich-

sam die Feuertaufe bestanden, und trat jetzt ebenbürtig in die Reihe der Großstaaten ein, denen seine Niederwerfung mißlungen war. Es hatte den Kriegsruhm des übermüthigen Frankreichs, bereits verdunkelt im spanischen Erbfolgekriege, ganz in den Schatten gestellt und damit auch Deutschland wesentliche Dienste geleistet, das sich jetzt dem Einfluß desselben entzog. Das Nationalgefühl in unserm Volk war durch die Siege über den aufgeblähten Erbfeind im Westen mächtig gehoben, und ein frisches Gefühl selbstbewußter Kraft belebte wieder den vaterländischen Sinn in der Erinnerung an Friedrich's Thaten, in denen man deutsche Thaten sah. Dabei erschien die Besiegung Oesterreichs zugleich als der Sieg des deutschen Protestantismus, dessen unbestrittener und bewährter Führer jetzt Preußen war.

Die Stellung, welche Friedrich d. Gr. seinem Staate gewonnen, verstand er sorgfältig zu bewahren und auszunutzen. Als europäische Großmacht griff er mit Rußland und Oesterreich gemeinsam in die verwirrten Zustände des polnischen Reiches (§ 225) ein; als die ächt nationale Vormacht Deutschlands trat er den Uebergriffen habsburgischer Hauspolitik (§ 226) bereits mit dem Hintergedanken entgegen, nach Verdrängung des Hauses Oesterreich aus dem deutschen Reich eine neue Einheit zu gründen.

§ 225. Das einst blühende polnische Reich, seit dem Aussterben des piastischen Hauses ein Wahlkönigreich, war durch politische und religiöse Parteileidenschaft und den sittlichen Verfall der Nation zu heillosen Zuständen entartet. Russischer Einfluß waltete schon ob, so lange August III. regierte. Nach dessen Tode (1763) setzte Rußland die Wahl des Grafen Stanislaus Poniatowski durch (1764), und nun gaben losbrechende 1764.
Unruhen der Kaiserin Katharina Gelegenheit, mit Waffengewalt in die Verhältnisse einzugreifen. Sie stellte sich auf die Seite der Nichtkatholiken, der Dissidenten, welche von den sog. Patrioten, den Katholiken, bekämpft wurden, erregte aber durch die Erfolge ihrer Heere nicht blos in Polen, sondern auch gegen die Türken (1768—74) die Eifersucht Friedrich's d. Gr. und Oesterreichs, die sich der wachsenden Macht Rußlands gegenüber zu nähern

begannen. Friedrich's großer Zeitgenosse, Kaiser Joseph II. (1765—90), Maria Theresia's Sohn, kam mit jenem in
1770. Neiße (1769), dann in Neustadt in Mähren (1770) zusammen, aber Beide sahen sich bald, als Oesterreich plötzlich einen polnischen Grenzstrich besetzt hatte, durch eine hierdurch angeregte Aeußerung der Kaiserin Katharina über eine Theilung Polens aus aller Verlegenheit befreit. Zuerst kam Preußen, dann auch Oesterreich mit Rußland dahin überein, daß jede Macht die ihren Grenzen zunächst gelegenen Gebiete von Polen an sich
1772. nehmen solle. Die Theilung erfolgte im Jahre 1772. Friedrich bekam das bis dahin polnische Preußen (§ 201) außer Danzig und Thorn, außerdem den Netzedistrict; Oesterreich Galizien und Lodomirien; Rußland das Land östlich von der Düna und dem Dniepr. Dieser ersten Theilung folgte zwanzig Jahre später eine zweite und dritte und damit das Ende des polnischen
1793. Reichs. Bei der zweiten (1793) erhielt Preußen die Städte Danzig und Thorn und Großpolen, wozu in der dritten
1795. (1795) das Land links von der Weichsel mit Warschau kam.

Friedrich d. Gr. nannte das in der ersten Theilung gewonnene Land Westpreußen und nahm den Titel eines Königs von Preußen an; und unter seiner landesväterlichen Sorge wurden demselben mit den Einrichtungen einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege die Segnungen glücklichen Aufblühens zu Theil.

§ 226. Das kinderlose Ableben des Kurfürsten Max Joseph von Bayern (1777) und damit das Aussterben des älteren wittelsbachischen Stammes führte Friedrich noch einmal zu Verwickelungen mit Oesterreich. Seit dem Hausvertrage von Pavia (1329) war noch ein zweiter, der pfälzische Stamm, vorhanden, zu dem die neuburgische (stirbt 1742 aus), die sulzbachische (§ 211) und die zweibrückensche Linie gehörte, und auf Grund des Erbfolgerechts war der ebenfalls kinderlose Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz der Erbe Bayerns. Das stets auf seinen Vortheil bedachte Haus Habsburg suchte aber ältere Ansprüche auf Bayern hervor und nöthigte den Kurfürsten zu einem Vergleich, in welchem er Niederbayern und die Oberpfalz

an Oesterreich abtrat. Das letztere gewann so eine wesentliche Verstärkung seines Länderbesitzes in Deutschland, veranlaßte aber Friedrich den Gr., den Herzog Karl August, den Vertreter der Linie Zweibrücken, zum Proteste gegen jenen Vergleich aufzufordern; er selber rückte im Einverständniß mit Rußland und Frankreich in Böhmen ein (1778). Es kam aber nur zu 1778.
kleineren Gefechten in diesem bayrischen Erbfolgekrieg, der bereits im J. 1779 durch den Frieden zu Tetschen 1779.
seinen Abschluß fand. Oesterreich erhielt nur das Innviertel, während das übrige Bayern an Karl Theodor zurückfiel und dem Hause Zweibrücken die Erbfolge gesichert wurde. Allein die einmal gefaßten Pläne auf eine Machterweiterung Oesterreichs im südlichen Deutschland gab Kaiser Joseph nicht auf: unter Einwilligung Frankreichs und Rußlands verhandelte er im J. 1785 1785.
mit Karl Theodor über einen Tauschvertrag, nach welchem der Letztere gegen die österreichischen Niederlande als Königreich Burgund sein Land an Oesterreich abtreten sollte. Da schloß Friedrich zur Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung gegen den Mißbrauch der habsburgischen Uebermacht zunächst mit Hannover und Sachsen den deutschen Fürstenbund (1785), und zwang Joseph II. zum Aufgeben seiner eigennützigen Pläne (vgl. § 229). So stand Preußen als Beschützer der deutschen Fürstenmacht da, verschärfte aber zugleich den Gegensatz, welcher zwischen ihm und Oesterreich als den rivalisirenden Mächten in Deutschland bestand.

§ 227. Gewaltig und im Ganzen von wohlthätigem Einfluß auf die Entwickelung des preußischen Volks war Friedrich's d. Gr. innere Regierung. Im vollen Bewußtsein absoluter Herrschergewalt, sah er sich zugleich als den ersten Diener des Staates an und widmete seine Kräfte rastlos allen Zweigen der Verwaltung desselben. Freilich blieben bei der ausschließlich maßgebenden Bedeutung des Einen Herrscherwillens auch Mißgriffe und willkürliche Maßnahmen nicht aus, aber in Allem war das Wohl seines Volkes und die Aufrechterhaltung seiner europäischen Stellung das treibende Motiv. Friedrich's wichtigste Sorge nach den Verwüstungen des siebenjährigen Kriegs, namentlich in

Pommern, Schlesien, Brandenburg, war auf die Wiederbelebung einer geordneten Thätigkeit in Stadt und Land gerichtet. Die Landbewohner wurden durch Saatkorn, überflüssige Pferde, Erlaß der Abgaben auf kürzere oder längere Zeit, selbst durch Geld unterstützt. Einzelne Landstriche wurden urbar gemacht, Colonisten herbeigezogen, die möglichst besten Methoden des Landbaues in Anwendung gebracht. Besonderen Eifer verwandte Friedrich auf die Verbreitung der Kartoffel, und überzeugte sich selbst auf jährlichen Musterungsreisen von dem Stande der Landwirthschaft. In den Städten hob er die gewerbliche Thätigkeit, zur Aufhülfe des Handels wurde die Bank und die Seehandlung, wurden zahlreiche Canal- und Wegebauten ins Leben gerufen. Für die Beförderung der Bildung des Volks durch Schulen und Universitäten fehlten ihm dagegen die Mittel. Mit peinlicher Sorge wachte Friedrich über die strengste Gerechtigkeitspflege. Schon im J. 1746 schritt er zu einer gründlichen Reform des Justizwesens (Codex Fridericianus) und ließ das allgemeine Landrecht ausarbeiten. In religiöser Beziehung herrschte vollständige Toleranz: In Friedrich's Staaten sollte Jeder nach seiner Façon selig werden. — Um den Betrag der Zölle und der Accise zu vermehren, errichtete er eine General-Administration der königlichen Gefälle, kurzweg die Regie genannt, und legte die Verwaltung derselben in die Hand von Franzosen, welche die Abgaben mit äußerster Strenge eintrieben, die ganze Einrichtung aber verhaßt machten. Zu gleichem Zweck richtete der König ein Tabaks- und Kaffee-Monopol unter eigener Verwaltung ein und legte auf alle Luxusgenüsse höhere Steuern. Das meiste Geld, welches so einging, wurde auf das 200,000 Mann starke Heer, den Grundpfeiler des preußischen Staats, verwandt. Es galt für das Muster aller anderen, obgleich schon zu Lebzeiten Friedrich's d. Gr. manche Gebrechen zu Tage traten. So lange der Geist des großen Königs es leitete, bewahrte es den Ruhm seiner Vortrefflichkeit. Die Ueberschätzung aber der von ihm geschaffenen
1786. Formen untergrub nach seinem Tode († 17. August 1786) die Stärke des preußischen Staats, der zwanzig Jahre später dem ersten mächtigen Ansturm von außen erlag.

§ 228. Das Beispiel der absoluten Regierungsgewalt Friedrich's, andererseits die wachsende Schwäche des aus mannigfachen Nationen zusammengefügten österreichischen Staates führten seine Zeitgenossen, Maria Theresia († 1780) und Joseph II. (1780—1790; seit 1765 deutscher Kaiser), zu Versuchen, auch ihre Länder zu einem streng einheitlichen Staatswesen zu verschmelzen und unbeschränkt zu regieren. Allein während der klugen und gewinnenden Persönlichkeit seiner Mutter gelang, in schonender und vorsichtiger Weise manche die monarchische Gewalt stärkende Reformen ins Leben zu rufen, erregte der stürmische, unpraktische Joseph II. durch sein gewaltsames Vorgehen Gährungen und Unruhen. Nicht nur daß er in Oesterreich selbst auf allen Gebieten des Staatslebens neue Zustände wie mit Einem Schlage hervorrufen wollte, in die Gerechtsame des Adels und des Clerus eingriff, die Leibeigenschaft aufhob, zahlreiche Klöster beseitigte, die Verbreitung päpstlicher Erlasse ohne seine Genehmigung verbot, er verlangte Gleichförmigkeit der Gesetze und Verordnungen in allen Theilen der Monarchie, wie in Oesterreich selbst so in Ungarn und in den österreichischen Niederlanden. Allerdings regte er durch seine Reformen die Völker zu erhöhter Thätigkeit an, belebte das staatliche Interesse und schuf Keime zu kräftigerer Entwickelung des österreichischen Staatslebens, aber die unmittelbaren Folgen waren Empörungen in Ungarn und Belgien von so drohender Gestalt, daß Joseph's Bruder und Nachfolger Leopold (1790 bis 92 auch deutscher Kaiser) die meisten Reformen zurücknehmen mußte. Die Aufstände wirkten zugleich lähmend auf die Führung des Türkenkriegs, welchen Joseph II. gemeinsam mit Rußland 1787 begann. So sah er auch seine Unternehmungen nach außen von keinen Erfolgen begleitet. Das Bündniß Oesterreichs und Rußlands veranlaßte eine Vereinigung Preußens, Englands und Hollands zum Schutz der Türkei, und wenn auch Friedrich Wilhelm II., Neffe und Nachfolger Friedrich's des Gr. (1786—1797), und Leopold im Vertrage zu Reichenbach (1790) sich einigten, Oesterreich vermochte doch nicht den Türken-

1780—1790.

1787.

1791. krieg weiter zu führen. Es schloß 1791 Frieden und gab alle Eroberungen heraus.

Schon aber waren die Augen Europas mit größter Spannung auf Frankreich gerichtet, welches in den unaufhaltsamen Strom seiner Revolution bald den ganzen Erdtheil hineinzog.

C. Die Zeit der Revolutions- und der Befreiungskriege (bis 1815).

§ 229. Das Uebergewicht, welches das revolutionäre Frankreich bis zur Erhebung Europas gegen die napoleonische Gewaltherrschaft gewann, wurde hauptsächlich durch die Uneinigkeit Oesterreichs, Preußens und Rußlands gefördert. Nur zu losem Zusammenhandeln verbanden sich im August 1791 Kaiser Leopold und Friedrich Wilhelm II. in Pillnitz, nachdem die mit dem mittelalterlichen Feudalstaat aufräumende französische Revolution alle Leidenschaften der rohen Menge entfesselt und auch an der geheiligten Institution des Königthums sich vergriffen hatte. Der unglückliche Ludwig XVI. büßte die Schuld seiner Väter zunächst als Gefangener, und der Eindruck dieses frevlen Ereignisses veranlaßte die beiden deutschen Großmächte zu dem Einverständniß, die Herstellung der monarchischen Gewalt und die Befreiung des Königs nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen. Aber einem definitiven Entschluß kam
1792. die französische Regierung im April 1792 durch Kriegserklärung an Oesterreich zuvor. Friedrich Wilhelm II. erklärte darauf auch seinerseits an Frankreich den Krieg. — Unter Führung des bedächtigen Herzogs von Braunschweig rückten die preußischen Truppen in die Champagne ein. Allein von Anfang an zeigte sich die Uneinigkeit der verbündeten Mächte. Die divergirenden Interessen bei den polnischen Theilungen (§ 225), die Gegenbestrebungen in der bayrisch-belgischen Tauschfrage (§ 226), die Franz II., Leopold's Nachfolger (1792—1806), wieder betrieb, überhaupt der Antagonismus Oesterreichs und Preußens wirkte lähmend und hindernd auf den Krieg, während Frank-

reich nach der ersten Bestürzung zu der ganzen Widerstandskraft kriegerischer Begeisterung sich erhob. Der Feldzug in der Champagne nahm ein klägliches Ende. Nach der Kanonade von Valmy wich das von Krankheiten und anderem Ungemach der vorgerückten Jahreszeit schwer heimgesuchte preußische Heer vor den andrängenden Franzosen unter Dumouriez über den Rhein zurück. Von Siegestaumel erfaßt, ergossen sich die Revolutionstruppen bald auch über den Strom: Custine besetzte Worms, Speier und Mainz. Dumouriez wendete sich nach Belgien gegen die Oesterreicher und schlug sie bei Jemappes (6. November 1792). Hie und da schloß sich das Volk den französischen Freiheitsideen an. Das ganze politische Elend der kleinen deutschen Staaten, namentlich der geistlichen, zeigte sich in der Kopflosigkeit der Fürsten, der nationalen Verwahrlosung ihrer Unterthanen; in Belgien wurde eine republikanische Verfassung geschaffen.

§ 230. Am 21. Januar 1793 fiel das Haupt Lud- 1793.
wig's XVI., und nun vereinigten sich England, Holland, Preußen, Oesterreich, das deutsche Reich, Neapel und Spanien zur ersten Coalition gegen Frankreich. Anfangs fochten die Oesterreicher mit Glück: Dumouriez wurde bei Neerwinden (18. März 1793) geschlagen und mußte ganz Belgien räumen. Nicht besser erging es seinem Nachfolger Dampierre bei Famars am 8. Mai, Valenciennes und Condé wurden von den Oesterreichern besetzt, die Preußen eroberten Mainz. Auch die Spanier und Engländer bedrängten mit Erfolg die französische Republik, in Frankreich selbst erhoben sich die Anhänger des Königthums in der Vendée, der Bretagne, in den großen Städten am Mittelmeer. Dann aber rief der aus den Verwegensten und Kühnsten gebildete Wohlfahrtsausschuß in Paris die gesammte Volkskraft für die Nationalehre auf. Ganz Frankreich wurde ein Lager, jeder Franzose Soldat; und während die Coalition der europäischen Mächte wegen der polnischen und bayrisch-belgischen Frage sich lockerte, gewannen die zu wildem Kriegsmuth entflammten Franzosen schon Ende 1793 die Oberhand. Sie brachen 1795 in Holland ein, und als sie am 19. Januar in Amsterdam erschienen, entfloh der Erbstatthalter, Holland wurde

eine batavische Republik. Noch in demselben Jahre wichen auch die Preußen und Oesterreicher über den Rhein zurück. Jene
1794. hatten im Laufe des Jahres 1794 mit wechselndem Glück gekämpft. Nach einem Siege bei Kaiserslautern (Mai 1794) über Jourdan wurden sie am 15. Juli ebendaselbst zurückgeworfen; das linke Rheinufer kam in die Hand der Franzosen. Anstatt daß nun die deutschen Großmächte sich enger zusammengeschlossen hätten, trennten sie sich über die Streitfragen in Polen und gaben die Behauptung des Rheinufers auf. Leider war es Preußen, welches damals zuerst die nationale Sache verließ. In seinen Geldmitteln erschöpft, zugleich am Rhein und in Polen
1795. beschäftigt, unterzeichnete es am 5. April 1795 den Separatfrieden zu Basel, in dem es seine linksrheinischen Besitzungen den Franzosen preisgab. Norddeutschland wurde in diesen Frieden eingeschlossen und eine Demarcationslinie gezogen, welche die Franzosen bei Fortsetzung des Kriegs nicht überschreiten sollten. Preußen, welches sich so vom Kampfe zurückzog, büßte von seinem Ansehen in Deutschland wesentlich ein, verschaffte aber den Demarcationsländern eine zehnjährige, wohlthuende Ruhe.

§ 231. Oesterreich und das Reich setzten im Bunde mit England und Rußland den Krieg gegen Frankreich fort, wo nach Robespierre's Sturz die fünf Directoren an die Spitze getreten waren. Diese beschlossen, im Frühjahr 1796, den Angriff zugleich vom Rhein und von Italien aus. In letzterem Lande übernahm der 27jährige Napoleon Bonaparte (geb. 15. Aug. 1769 zu Ajaccio auf Corsica) den Oberbefehl gegen den greisen österreichischen General Beaulieu. Nachdem er Sardinien zum Frieden und zur Abtretung von Savoyen und Nizza gezwungen, eroberte er die Lombardei und beschränkte die Oesterreicher auf
1796. Mantua (Mai 1796). Weniger glücklich waren die französischen Waffen in Deutschland. Zwar stand Jourdan Mitte August nur noch wenige Tagemärsche von Regensburg, Moreau mit der Rhein- und Moselarmee in der Nähe von München, und die Gefahr war da, daß Bonaparte nach weiteren Siegen über Beaulieu's Nachfolger, Wurmser, aus Italien heranziehen

und sich mit Jourdan und Moreau vereinigen werde. Allein Mitte August 1796 warf sich der tapfere Erzherzog Karl bei Neumark (22. August) und Amberg (24. August) auf das Jourdan'sche Heer, jagte es über den Rhein und zwang so auch Moreau zum Rückzug, den dieser meisterhaft ausführte. Noch hielt sich Mantua, und der Erzherzog Karl eilte nach Italien, auch dieses zu befreien; allein mit dem muthlosen Heere, welches er vorfand, mußte er sich nach Mantuas Fall (Februar 1797) vor 1797. Bonaparte zurückziehen, der unaufhaltsam nach Norden vordrang. Er kam bis Judenburg an der Mur und bedrohte Wien. Mitten in Feindesland wurde seine Lage jedoch gefährlich: das österreichische Volk rüstete sich zu opfermuthigem Kampf; von allen Seiten rückten feindliche Schaaren heran. Gleichwohl aber schloß die österreichische Regierung den Waffenstillstand zu Leoben (18. April), den Bonaparte mit der Miene des Siegers bot. Am 17. October 1797 folgte der Friede von Campo Formio (bei Udine). Oesterreich verzichtete auf Belgien und Mailand, das mit anderen italienischen Gebieten eine cisalpinische Republik bilden sollte, versprach den Herzog von Modena im Breisgau zu entschädigen, und erhielt selber Venedig, Istrien und Dalmatien. In einem geheimen Artikel willigte es in die Abtretung des linken Rheinufers; die dabei geschädigten deutschen Reichsstände sollten durch Säcularisationen auf dem rechten entschädigt, der Friede mit dem Reich auf einem Congresse zu Rastatt (November 1797 bis April 1799) geregelt werden.

§ 232. Aber der Uebermuth der Franzosen führte bald zu der zweiten Coalition zwischen England, Rußland, Oesterreich, der Türkei und Neapel (1798). In Deutschland 1798. achteten sie des Friedens nicht. Sie zwangen Mainz zur Capitulation und blokirten, trotz der Rheingrenze, Ehrenbreitstein. Noch schlimmer ging es in anderen Ländern Europas her. Im Anfang 1798 verwandelten die Franzosen den Kirchenstaat in eine römische, bald darauf die Schweiz in eine helvetische Republik, und überall setzten sich mit den neuen Ideen französische Heere fest. Zum Schutz der so überall in Europa bedrohten Ordnung erhob sich zuerst Kaiser Paul I. von Rußland

zu einem Bunde mit England, dem bald die übrigen Mächte sich anschlossen. Nur Preußen unter Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) hielt ängstlich am Frieden mit Frankreich fest. Während Bonaparte, um Englands Herrschaft auf dem Mittelmeer zu zerstören und Frankreich im Besitz des levantischen Handels zu sichern, auf seiner Expedition nach Aegypten und Syrien abwesend war (Mai 1798 — August 1799), wurde der Krieg in Italien und Deutschland längere Zeit zum Nachtheil Frankreichs geführt und das Ansehen der Directorial-
1799. regierung erschüttert. Zwar gelang im Januar 1799 die Umwandlung des Königreichs Neapel in eine parthenopäische Republik, allein schon im März wichen die Franzosen unter Jourdan nach dem Siege des Erzherzogs Karl bei Stockach in die Schweiz zurück, während der russische General Suwarow zu erfolgreichen Thaten nach Italien vordrang. Durch seine Siege bei Cassano (27. April) über Moreau, an der Trebbia (Juni) über Macdonald, bei Novi (August) über Joubert warf er die von den Franzosen in Italien geschaffenen Republiken über den Haufen, und trat dann den beschwerlichen Weg über die Alpen an, um die Gegner auch aus der Schweiz zu verjagen. Der Erzherzog Karl war von hier in die Pfalz abgerückt, ein russisches Corps unter Korsakow und ein österreichisches unter Hotze an die Stelle getreten. Mit ihnen gedachte sich Suwarow zu vereinigen. Aber ehe er eintraf, schlug Massena die Russen, Soult die Oesterreicher bei Zürich (25. September), und Suwarow zog mißmuthig durch Graubündten in die Gegend des Bodensees, von wo ihn bald Paul I. zurückrief. Mit Oesterreich wegen dessen habsüchtiger Politik in Differenzen gerathen, unwillig über ein verfehltes Unternehmen der Engländer und Russen auf Holland, und über die Niederlage bei Zürich, trat der russische Kaiser von der Coalition zurück. Gleichwohl war die Lage Frankreichs auch so noch nicht günstig. Die Oesterreicher standen zu neuen Angriffen bereit, in Italien und am Rhein, England hielt eben so entschieden am Kriege fest; die Directoren in Paris hatten das Vertrauen des Volks verloren. Da aber trat nach dem Sturz der bisherigen Regierung der aus Aegypten

heimgekehrte Bonaparte als erster Consul (9. November 1799) an die Spitze Frankreichs und rettete es.

§ 233. Mit einem großen Heere brach er im Mai 1800 1800.
von Dijon über die Alpen nach Italien auf. Hier fiel Genua zwar am 4. Juni nach tapferer Vertheidigung durch Massena in die Hände der Oesterreicher unter Melas, aber am 14. Juni wurden dieselben von Bonaparte und Desaix nach verzweifeltem Kampf bei Marengo geschlagen und in Folge eines Waffenstillstandes räumten sie Genua, Piemont und die Lombardei den Franzosen ein. Inzwischen hatte auch Moreau in Deutschland erfolgreich gekämpft. Nachdem der kühne General die Oesterreicher unter Kray in Folge mehrerer Siege (bei Stockach und Moskirch) die Donau abwärts getrieben, erzwang er durch die Niederlage des Erzherzogs Johann bei Hohenlinden in Niederbayern am 3. December 1800 den Frieden zu Lüneville (9. Februar 1801), auf den Oesterreich ohne das verbündete England sich 1801.
einließ. Derselbe bestätigte im Ganzen den Frieden von Campo Formio, erkannte die von Frankreich ins Leben gerufenen Republiken an, entschädigte den Herzog von Modena im Breisgau, den Großherzog von Toscana mit Salzburg und trat das linke Rheinufer an Frankreich ab. Im März 1802 schloß 1802.
auch England den Frieden von Amiens, erneuerte aber bereits 1803, im Mai, den Krieg. Um dieselbe Zeit entschied der Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg (August 1802 bis Mai 1803) unter Einfluß Frankreichs und Rußlands über die Entschädigungen der bei der Abtretung des linken Rheinufers betroffenen Reichsstände. Preußen erhielt für 48 □M., die es verlor, 240 □M., nämlich die Bisthümer Hildesheim und Paderborn und ein Stück von Münster, die Mainzischen Besitzungen in Thüringen und Erfurt mit dem Eichsfelde, endlich einige Reichsabteien und Reichsstädte in Obersachsen und Westfalen; Bayern bekam 300 □M. mit den Bisthümern Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising; Hannover Osnabrück; Baden das Bisthum Constanz, die rechtsrheinischen Theile der Bisthümer Straßburg, Basel, Speier, die Städte und Aemter Heidelberg und Mannheim; nicht minder

wurden Hessen-Darmstadt und Kassel, Württemberg entschädigt. Der vertriebene Erbstatthalter der Niederlande erhielt, wie die Fürsten von Toscana und Modena, in Deutschland mit den Stiften Korvey und Fulda Ersatz. Württemberg, Baden, Hessen-Kassel und Salzburg wurden Kurfürstenthümer; von allen geistlichen Fürsten blieb nur der Kurfürst von Mainz, Karl von Dalberg; er verlegte seinen Sitz nach Regensburg und erhielt die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg und die Grafschaft Wetzlar. Von den Reichsstädten behaupteten nur noch sechs ihre Unmittelbarkeit: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen. Aachen, Köln, Worms und Speier wurden französische Städte.

§ 234. Auf Grund seiner bisherigen Erfolge faßte Bonaparte, seit 1802 bereits lebenslänglicher Consul, die Umwandelung Frankreichs in ein erbliches Kaiserthum seines Hauses und die Eroberung der Weltherrschaft ins Auge. Die entschiedensten Republikaner (Moreau nach Amerika verwiesen) und Royalisten (Pichegrü; Herzog von Enghien) wurden beseitigt, und dann ließ er sich am 18. Mai 1804 durch Senatsbeschluß als Napoleon zum Kaiser der Franzosen erheben. Seinem Streben nach Weltherrschaft aber trat am entschlossensten England entgegen, und der Kampf gegen dieses beherrschte darum Napoleon's Politik. Nach dem Ausbruch des neuen Krieges von 1803 hatte England auf alle französische und batavische Schiffe Beschlag gelegt; es betrieb zugleich das Zustandekommen einer neuen Coalition. Napoleon ließ dagegen Hannover und Lauenburg besetzen und zog Truppenmassen an der Nordküste Frankreichs zusammen, um England mit einer Landung zu bedrohen. Diese Thatsachen, dazu die Umwandlung der cisalpinischen Republik in ein Königreich Italien (1805) unter Napoleon als erblichem König, die Einverleibung Parmas, Piacenzas und Liguriens in das französische Reich veranlaßten eine Vereinigung Rußlands, Oesterreichs, Schwedens mit England und den Ausbruch des Kriegs
1805. von 1805, in dem Preußen noch immer neutral blieb. Wieder aber fehlte den Verbündeten die rechte Einigkeit und Entschlossenheit, während Napoleon seine Streitkräfte außerordentlich

schnell gegen die Donau heranrücken ließ und Bayern, Württemberg und Baden zum Anschluß zwang. Die Oesterreicher allein erschienen zuerst im Felde; 70,000 Mann unter General Mack standen bei Ulm. Bald zogen sich die französischen Corps von allen Seiten um ihn zusammen; Bernadotte drang trotz der preußischen Neutralität durch das Ansbachische den Oesterreichern in den Rücken, und diese streckten, nach vergeblichen Gefechten, am 16. October die Waffen; nur der Erzherzog Ferdinand rettete sich mit 2000 Reitern nach Böhmen. Unaufhaltsam drang Napoleon vor, bereits am 13. November war er in Wien; dann rückte er den inzwischen vereinigten Russen und Oesterreichern nach Mähren entgegen, und schlug sie in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz (2. December). Dieser eine Sieg entschied über das Ende des mit wenig Eifer geführten Kriegs. Schon am 4. December schloß Franz II. persönlich mit Napoleon einen Waffenstillstand, dem nach dem Abzuge der Russen am 25. Decbr. der Friede von Preßburg folgte. Oesterreich trat in demselben Venedig an das Königreich Italien, Tyrol mit Vorarlberg und mehreren Aemtern an Bayern, seine schwäbischen Besitzungen an Württemberg und Baden, im Ganzen 1000 □M., ab und wurde nur durch Salzburg entschädigt, dessen Kurfürst nach Würzburg versetzt wurde. Bayern und Württemberg erhielten die Königswürde.

§ 235. Der Friede zu Lüneville (§ 233) hatte den ersten Stoß gegen die deutsche Reichsverfassung geführt, bald nach dem Preßburger schritt Napoleon, um sich zum Herrn von Deutschland zu machen, zur völligen Vernichtung derselben. Nachdem er seine Brüder Joseph zum König von Neapel, Ludwig zum König von Holland, seinen Schwager Joachim Mürat zum Großherzog von Cleve und Berg (§ 236) gemacht, seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien, mit einer bayrischen Prinzessin, seine Nichte Stephanie mit dem Erbprinzen von Baden vermählt hatte, gründete er im Juli 1806 den Rheinbund, 1806.
durch welchen die Könige von Bayern und Württemberg, der Reichserzkanzler, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Herzog von Berg (die letzteren Vier als

Großherzöge), die nassauischen und hohenzollernschen (Hechingen und Sigmaringen) Fürsten, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyburg, der Fürst von Isenburg, der Herzog von Aremberg, der Fürst von Liechtenstein und der Graf von der Leyen (als Fürst) vom Reiche sich lossagten und Napoleon als den Protector ihres Bundes anerkannten. Alle kleineren fürstlichen, gräflichen und reichsfreiherrlichen Häuser wurden mediatisirt und den verschiedenen Mitgliedern des Bundes gegeben; Nürnberg wurde bayrisch. Die Rheinbundfürsten erhielten die volle Souveränetät in ihren Gebieten, mußten sich aber zur Theilnahme an jedem Kriege Frankreichs verpflichten und ein bestimmtes Contingent zum gemeinsamen Heere stellen. Der alte Reichsverband wurde mit dieser Rheinbundstiftung vollständig gesprengt; Kaiser Franz II. legte deshalb am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder und nahm den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich an.

§ 236. Als Protector des Rheinbundes war Napoleon der Kriegsherr im südlichen und einem Theile des westlichen Deutschlands, von wo er zugleich Oesterreich und Preußen bedrohte. Zunächst kam die Reihe an letzteres. Friedrich Wilhelm III. und seine hochsinnige Gemahlin Luise, geborne Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, hatten zwar nach ihrem Regierungsantritt mit den meisten Uebelständen der voraufgegangenen Zeit, mit der verschwenderischen Hofwirthschaft und der frömmelnden Augendienerei und religiösen Frivolität, aufgeräumt, aber in Sachen der großen Politik glaubten sie, wie Friedrich Wilhelm II., mit der Neutralität ihrem Lande am besten zu dienen und hielten deshalb so lange als möglich am Frieden mit Frankreich (§ 230) fest. Wie den Krieg, so vermied der König, von Stein und Hardenberg unterstützt, aber auch ein Bündniß mit Frankreich, welches freilich charakterlose Männer am Hofe, wie der bestechliche Cabinetsrath Lombard und der Minister Graf Haugwitz, gerne zu Stande gebracht hätten. Aber Napoleon war nicht der Mann, die Neutralität Preußens, das sich ihm nicht anschließen wollte, dauernd zu achten; er verletzte dieselbe, indem er seinen Marschall Bernadotte im J. 1805 durch das Ansbachische

(seit 1792 preußisch) ziehen ließ (§ 234), und damals zuerst faßte Friedrich Wilhelm den Kriegsfall mit Frankreich ins Auge. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Alexander von Rußland zu Potsdam (3. Novbr. 1805) verpflichtete er sich zu einer bewaffneten Friedensvermittelung und, falls diese nicht bis zum 15. Decbr. zum Ziele geführt habe, zur Kriegserklärung an Frankreich. Leider aber wurde Haugwitz mit diesem Ultimatum in das Hauptquartier Napoleon's gesandt, der in seiner schlauen Art den nachlässigen und unentschlossenen preußischen Minister hinzuhalten verstand, und inzwischen die Russen und Oesterreicher bei Austerlitz (§ 234) schlug. Der günstige Augenblick für das Eingreifen Preußens in den Krieg von 1805 war damit versäumt und, was das Schlimmste war, Haugwitz ließ sich, ohne Vollmacht des Königs, zu dem Vertrage von Schönbrunn (15. Decbr.) herbei, nach welchem Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß mit Napoleon einging, Ansbach an Bayern, Neufchatel und Cleve an Frankreich abtrat, dafür, ohne Einwilligung Englands, Hannover erhielt, während Bayern das Herzogthum Berg an Frankreich gab. Friedrich Wilhelm, über diesen Vertrag entrüstet, schickte Haugwitz nach Paris; aber Napoleon bestand auf seinen Bedingungen und fügte noch den Zusatz bei, daß Preußen die Weser- und Elbmündung den englischen Schiffen verschließen solle. In dieser Gestalt mußte der König den Vertrag am 15. Febr. 1806 annehmen; Napoleon behandelte seinen Verbündeten, den er mit England verfeindet hatte, fortan in der hochmüthigsten und verächtlichsten Weise. Preußen war ihm nur noch eine willenlose Macht. Als er den Rheinbund gründete (§ 235), gab er zwar zum Schein seine Einwilligung in die Bildung eines norddeutschen Bundes unter Preußens Führung, vereitelte aber hinterher das Gelingen desselben, wobei ihm wieder die Nachlässigkeit Haugwitz' zu Hülfe kam. Dabei verfügte er nach freiem Ermessen bei seinen Verhandlungen mit England und Rußland über preußische Gebiete, versprach die Herausgabe Hannovers an jenes, an dieses das preußische Polen, und stellte Preußen durch solche Vorgänge vor die Alternative eines Friedens voll Schande oder eines verzweifelten Kriegs.

§ 237. Friedrich Wilhelm entschloß sich am 8. Oct. 1806 zur Kriegserklärung und gab damit besonders dem Drängen seiner Armee nach, die sich für unbesiegbar hielt. Aber wer tiefer blickte, sah das kommende Unglück voraus. Die Einrichtungen der Armee waren veraltet, alle höheren Officiere gebrechlich, die Ausrüstung jämmerlich sorglos; dabei hatte Preußen keine Bundesgenossen als das halbwillige Sachsen; Rußland, welches Hülfe versprach, hatte seine Krieger noch jenseit der Grenze.

Unter dem Oberbefehl des greisen Herzogs von Braunschweig concentrirten sich die preußischen und sächsischen Truppen an der Nordseite des Thüringerwaldes, während Napoleon mit seinen aus Franken und Schwaben rasch herangezogenen Heeren dieselben umging. Das siegreiche Gefecht bei Saalfeld (10. Oct.) (Tod des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen) eröffnete ihm die Pässe der Saale, und am 14. Oct. 1806 schlug er selbst das Corps des Prinzen von Hohenlohe bei Jena, Marschall Davoust den Herzog von Braunschweig († 10. Novbr. 1806 in Ottensen) bei Auerstädt. Schmachvoller als die Niederlage war die allgemeine Muthlosigkeit, welche ihr folgte. Die flüchtigen preußischen Heerestheile ergaben sich fast ohne Widerstand; die Festungen, auch die größten, capitulirten; nur wenige rühmliche Ausnahmen bewährten die alte preußische Tapferkeit (Vertheidigung Kolbergs durch Nettelbeck, Gneisenau, Schill; Blücher's Kämpfe mit drei französischen Armeecorps bis zur unvermeidlichen Capitulation von Ratkau; der tapfere Courbière in Graudenz). Bereits am 27. October hielt Napoleon seinen Einzug in Berlin. Seine Absicht war, die Niederwerfung Preußens zugleich zu einer allgemeinen continentalen Feindseligkeit gegen England zu benutzen, und nachdem der englische König eine Declaration zur Erhebung gegen Napoleon's Gewaltherrschaft erlassen, verbot dieser von Berlin aus, am 21. Novbr. 1806, allen Handel des Festlandes mit England. Der Schaden, welchen er dem englischen Handel so zuzufügen gedachte, traf freilich allein den des Festlandes. Gleichwohl war sein Augenmerk jetzt darauf gerichtet, auch Rußland zum Beitritt zur Continentalsperre heran-

zuziehen, entweder durch gewaltsame Niederwerfung oder auf dem Wege des Vertrags.

§ 238. Die russischen Truppen unter Bennigsen überschritten allmählich die preußische Grenze und vereinigten sich mit den preußischen Resten unter Lestocq. Die wichtige Frage war nun, inwiefern die Verbindung zwischen Preußen und Rußland im Felde bessere Erfolge erzielen werde, als die zwischen Rußland und Oesterreich im J. 1805. Leider fehlte von vornherein auf russischer Seite die rechte Entschlossenheit. Am 7. und 8. Februar 1807 schlugen die Verbündeten unter Ben- 1807.
nigsen die überaus blutige, aber unentschiedene Schlacht bei Eylau; Napoleon bot in Folge derselben dem König Friedrich Wilhelm einen Separatfrieden an; entrüstet wies dieser denselben zurück; aber die Unentschlossenheit der russischen Kriegführung brachte den König bald in große Noth. Danzig fiel nach tapferer Vertheidigung durch den General Kalkreuth in die Hände der Franzosen; diese gingen im Juni mit großer Uebermacht gegen die Russen vor, zwangen sie nach der Niederlage bei Friedland (14. Juni) zum Rückzug über die Memel, und die Preußen sahen sich genöthigt, nun auch Königsberg aufzugeben und den Russen zu folgen. Schlimmer waren die weiteren Folgen der russischen Niederlage. Die Partei des Großfürsten Konstantin, welche von vornherein gegen das Bündniß mit Preußen gewesen, gewann jetzt die Oberhand, und zugleich durch die kriegerische Unlust seines Heeres bestimmt, änderte Kaiser Alexander seine Politik, indem er sich Napoleon näherte. Bei einer Zusammenkunft beider Herrscher auf der Memel bei Tilsit (25. Juni) ließ sich der erregbare Alexander zu dem Entschlusse begeistern, mit Napoleon die Weltherrschaft und die Sorge um die Herstellung des europäischen Friedens theilen zu wollen; d. h. sich mit Frankreich gegen England zu verbinden. Rußland trat so der Continentalsperre bei, und Preußen, das keinen selbständigen Willen mehr hatte, dessen erhabenes Königspaar jetzt die Zielscheibe des napoleonischen Spottes und Hohns wurde, sah sich zum Anschluß an die russisch-französische Allianz genöthigt. Unter Vermittelung Rußlands wurde der Friede zu Tilsit (9. Juli 1807) geschlossen.

Preußen trat zunächst seine Erwerbungen aus der zweiten und dritten Theilung Polens ab, welche als Großherzogthum Warschau zumeist an Friedrich August von Sachsen gegeben wurden, der bald nach der Schlacht bei Jena dem Rheinbund beigetreten und zum König von Sachsen erhoben war; Danzig wurde eine freie Stadt. Ferner verlor Preußen alle Länder zwischen Elbe und Rhein, aus deren größtem Theil nebst einem Stück Hannover, Braunschweig, Kurhessen das Königreich Westfalen für Napoleon's Bruder Jérôme gebildet wurde. So blieben Friedrich Wilhelm nur das eigentliche Preußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, aber bis zur Abzahlung von 140 Mill. Kriegscontribution mit drei französischen Armeecorps besetzt, was die Lage des Staates verzweiflungsvoll machte. Allein gerade an diesen Moment der tiefsten Erniedrigung knüpfte sich die Regeneration von innen und die glorreiche Wiedererhebung des preußischen Staats.

§ 239. Der jähe Zusammensturz der Monarchie führte zur Erkenntniß dessen, was noth that. Die Masse des preußischen Volks hatte bei der Kriegserklärung von 1806, der Niederlage von Jena sich theilnahmlos verhalten: unter dem Drucke feudaler Beschränkungen und Lasten fehlte ihm die freie geistige Regsamkeit, der lebendige gemeinnützige Sinn. Diesen und damit das Selbstbewußtsein und die Widerstandskraft des preußischen Volks zu wecken, darauf kam alles an, um die Schmach von Jena dereinst zu tilgen. Zunächst mußte die Kriegscontribution abgetragen werden; was unter des Freiherrn vom Stein (Haugwitz und Lombard waren bald nach der Schlacht bei Jena entlassen; auch Stein im Januar 1807; am 30. Septbr. kehrte er in den Dienst des Königs zurück) energischer Leitung bis Ende 1808 geschah. Dann wendete sich die Sorge des Königs und seines Ministers ausschließlich der Regeneration des Staates zu. Alle Theile des Volks sollten zur thätigen Theilnahme herangezogen, damit Lust am Dasein und an den Interessen des Staates geweckt werden. Der eigenthumslose, erbunterthänige Bauernstand wurde durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf allen Domänen (Oct. 1807), durch freien Gebrauch des Grundeigenthums

zu einem freien Stande gemacht, durch die Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 den Städten die selbständige Ver- 1808.
waltung ihres Vermögens und aller ihrer Angelegenheiten, die Wahl ihrer Magistrate und die Bildung von Stadtverordneten-Versammlungen gewährt; für die höchste Verwaltung des Staates selbst die Institution der Cabinetsräthe beseitigt und statt deren die Vereinigung aller Verwaltungszweige im Ministerium unter Vorsitz des Königs beschlossen. Nach Stein's Entlassung (Jan. 1809), die der Zorn Napoleon's über den Patriotismus des großen Mannes nothwendig machte, trat Hardenberg, 1810, an die Spitze des Staates, und mit ihm wirkten die Regierungspräsidenten Schön in Königsberg, Vincke in Potsdam, Sack in Berlin im Stein'schen Geiste fort. Mit der Wiederbelebung des inneren Staatslebens verband sich die Sorge für die Wehrkraft des Landes. Hier stellte der General von Scharnhorst zusammen mit Gneisenau, Grolman, Boyen, Clausewitz die Grundsätze fest: Wehrhaftmachung des ganzen Volks, Gleichheit der Rechte und Pflichten für Alle, Zulassung der Bürgerlichen zu den Officierstellen im Heer. Die Durchführung dieser Grundsätze wurde freilich durch Napoleon's Gebot, eine stehende Armee von nur 42,000 Mann zu halten, erschwert. Aber man umging dasselbe durch periodische Entlassung einexercirter Rekruten. Zugleich wurde für die Bildung des Volks in reger Weise gesorgt (Gründung der Universität zu Berlin, 1810); neben den Bemühungen der Behörden wirkten hier die gewaltigen Persönlichkeiten eines Fichte, Schleiermacher, W. v. Humboldt, Niebuhr, E. M. Arndt, Fr. L. Jahn; Vereinigungen von Männern aller Stände zu dem sog. Tugendbund (schon 1809 aufgehoben).

§ 240. Während Preußen durch weise Reformen so wieder erstarkte, unterwarf Napoleon neue Länder seinem weltbeherrschenden Arm und erstieg den Gipfel seiner Macht. Nachdem er auf der Zusammenkunft zu Erfurt (27. Septbr. — 14. Oct. 1808) die Tilsiter Vereinigung mit Alexander durch einen neuen 1808.
Vertrag noch gefestigt, nach welchem Rußland die Moldau und Wallachei, auch Finnland erhalten, und Oesterreich, falls es sich

widersetze, von Frankreich und Rußland bekämpft werden sollte, begab er sich zur Unterdrückung von Unruhen nach Spanien, wo er zu Anfang 1808 das alte Königshaus gestürzt und seinen Bruder Joseph zum König gemacht hatte (in Folge dessen erhielt Murat das Königreich Neapel, Berg wurde mit Frankreich vereinigt). Zu Beginn des folgenden Jahres kam er nach Paris zurück und unternahm dann den Krieg gegen Oesterreich
1809. von 1809. Im Bewußtsein seiner von Rußland und Frankreich bedrohten Lage, entrüstet über die letzten Gewaltthaten in Spanien, raffte sich Oesterreich damals zu einem entschlossenen Kampfe für die Behauptung der Unabhängigkeit der europäischen Staaten auf. Die Erhebung begann in Tyrol (Andreas Hofer, Joseph Speckbacher), bald auch an der Donau. Dort nahm sie erfolgreichen Fortgang, hier wichen die Oesterreicher unter Erzherzog Karl vor den sieggewohnten französischen Heeren (Gefechte bei Landshut, Eckmühl, Regensburg) nach Mähren zurück; Napoleon zog auf dem rechten Donauufer auf Wien. Am 21. und 22. Mai standen sich die feindlichen Heere auf beiden Seiten des Flusses bei Aspern und Eßlingen gegenüber, und an beiden Tagen wurde Napoleon aus seinen Stellungen am linken Ufer zurückgeworfen. Aber einen wirklichen Sieg errangen die Oesterreicher nicht. Der Marschall Massena behauptete seine Stellung bei Eßlingen und deckte so den Rückzug der Franzosen auf die Insel Lobau, den der Erzherzog Karl ruhig geschehen ließ. Beide Theile rüsteten sich dann zur entscheidenden Schlacht. Während Napoleon neue Streitkräfte an sich zog, erwartete der österreichische Feldherr seinen Bruder Johann, der aus Ungarn herankam. Aber zu spät traf derselbe auf dem Schlachtfelde von Wagram ein, als Napoleon am zweiten Schlachttage (6. Juli) seine Gegner bereits zum Rückzug gezwungen hatte. Schon am 14. October folgte dem Waffenstillstand von Znaim (12. Juli) der Friede zu Wien. Oesterreich trat in demselben an Bayern Salzburg und das Innviertel, an Frankreich Istrien, Krain und Theile von Kärnthen (Königreich Illyrien), an Warschau und Rußland je einen Theil von Galizien ab. Die schlimmsten Folgen hatte die Niederlegung der

österreichischen Waffen für das Tyroler Land. In begeistertem Kampf hatten die tapferen Bewohner den Marschall Lefèbre aus ihren Bergen hinausgeschlagen, von Kaiser Franz im Stiche gelassen, im Juli und August sich zu neuen herrlichen Thaten gegen die allerseits herandrängenden Franzosen erhoben. Der Friede zu Wien riß alle ihre Hoffnungen entzwei. Hofer wurde gefangen nach Mantua geschleppt und erschossen.

§ 241. In Deutschland und Preußen hatte man an die Erhebung Oesterreichs bereits die Hoffnung auf eine allgemeine Reaction gegen die napoleonische Herrschaft geknüpft. Es war auch zu Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen gekommen, und selbst Rußland hatte sich in seiner Gesinnung gegen Napoleon bereits wankend gezeigt. Allein Oesterreich fürchtete, daß ein gekräftigtes, ganz selbständiges Preußen an die Spitze des Nordens von Deutschland sich stellen werde, und an der Eifersucht der Mächte war, wie fortwährend seit 1792, ihre Vereinigung gescheitert. Gleichwohl aber hatte der patriotische Geist des Volks auch in Norddeutschland durch den Entschluß Oesterreichs von 1809 gewonnen, und in der Meinung, daß die Stunde der Erhebung gekommen sei, hatten Männer wie Schill (fällt in Stralsund, 31. Mai 1809), Dörnberg, Friedrich Wilhelm von Braunschweig Freicorps gebildet, preußische Generale, wie Blücher und Bülow, zum Losschlagen gedrängt. Aber noch war das Maß der Leiden Europas nicht voll, der Eroberer hatte die ihm zugemessene Bahn seiner Erfolge noch nicht durchschritten! Inmitten des Feldzuges von 1809 hatte er seine Ansprüche auf ein allgemeines Kaiserthum, das auch Rom mit umfassen müsse, ausgesprochen und war darüber in Feindseligkeit mit dem Papst gerathen, der im Augenblick der Schlacht bei Wagram aus Rom fortgeführt war. Da aber dieses Ereigniß auch in Frankreich verletzt hatte, wo man ohnedies über die ewige Kriegführung Unwillen empfand, so suchte Napoleon seinem Throne eine festere Sicherheit dadurch zu geben, daß er seine Gemahlin Josephine verstieß und sich mit Marie Luise, Franz' II. Tochter, vermählte (April 1810); der Sohn dieser Ehe erhielt den Titel „König von Rom“.

Napoleon's äußere Politik aber wurde nach wie vor durch seine Feindseligkeit gegen England bestimmt. Zum festeren Ausbau des Continentalsystems wurden Holland, von dem Nordbrabant und Seeland bereits abgetrennt waren, nach Abdankung
1810. des Königs Ludwig (§ 235) am 9. Juli 1810, ferner Catalonien, endlich das ganze nordwestliche Deutschland mit den Mündungen der Ems, Weser und Elbe und den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen am 10. Decbr. 1810 mit Frankreich vereinigt. Der Herzog von Oldenburg wurde damit seines Landes beraubt.

§ 242. England und Rußland waren die einzigen Mächte, die Napoleon noch nicht bezwungen. Schon aber nahte auch die Stunde des Zusammenstoßes mit letzterem. Bereits seit dem J. 1809 war es zu Differenzen gekommen: Rußland war wegen der Verstärkung des Großherzogthums Warschau durch ein Stück von Galizien (§ 240), damit wegen der Aussicht auf eine Wiederherstellung Polens, ferner durch die Entsetzung des Herzogs von Oldenburg, des Neffen Alexander's, verletzt. Andererseits weigerte es sich, neutrale Schiffe mit englischen Waaren zu confisciren, da nach dem Tilsiter Vertrage (§ 238) nur englische Schiffe confiscirt werden sollten; auch war dem französischen Kaiser die Hand einer russischen Prinzessin versagt worden. Dies
1812. Alles führte im Jahre 1812 zum Kriege mit Rußland, in welchem Napoleon auch England niederzuwerfen hoffte. Preußen, dessen Räumung von französischen Truppen Alexander noch kurz vor dem Ausbruch des Krieges forderte, bangte um seine Existenz, falls Napoleon siegte, Oesterreich unter Metternich, mit Rußland wegen der Türkenfrage gespannt, war in seinen Finanzen zerrüttet. Beide schlossen sich Napoleon an; Schweden ging gegen Zusicherung Norwegens mit Rußland.

Am 23. Juni, Abends 11 Uhr, begann der Uebergang der ungeheuren Kriegsschaaren Napoleon's über den Niemen. Aber der Brand von Moskau und die Vernichtung der großen Armee durch das russische Klima und den kirchlich-nationalen Fanatismus des russischen Volks setzten dem unersättlichen Ehrgeiz des Franzosenkaisers ein Ziel. Schon im Juli 1812 gewannen die

Beziehungen der europäischen Staaten eine veränderte Gestalt. Rußland und England, seit Tilsit (§ 238) verfeindet, schlossen den Tractat von St. Petersburg; zugleich fand eine Annäherung an Oesterreich durch den Verzicht auf die Donaufürstenthümer (§ 240) statt. Auch Spanien schloß mit Alexander einen Bund gegen Napoleon. Als dann die Kunde von dem Brande von Moskau die Gemüther zur Hoffnung auf die Befreiung Europas entzündete, trat Alexander, vom Freiherrn vom Stein (§ 239) berathen, bereits in Unterhandlungen mit Oesterreich und Preußen wegen Wiederherstellung der europäischen Verhältnisse ein.

§ 243. Auf dem linken Flügel der großen Armee, beim X. Armeecorps unter Macdonald, war das preußische Hülfscorps, 21,000 Mann, unter den Generalen Grawert und York, einem Mann „scharf wie gehacktes Eisen", in die russischen Ostseeprovinzen mit vorgerückt. Schon gleich nach dem Brande von Moskau hatte sich der russische General Liewen an Hardenberg mit der Erklärung gewandt, daß es wünschenswerth sei, den General York mit Instructionen für eine etwaige Vereinigung mit den Russen zu versehen. Allein Friedrich Wilhelm war in seinen Erwägungen noch schwankend und hatte sich abwehrend verhalten. Da war es nun York, welcher auf die eigene schwere Verantwortung hin den ersten wichtigen Schritt zur Befreiung that. Auf ostpreußischem Boden, an der Spitze des Nachtrabs des macdonald'schen Corps, schloß er am 30. Decbr. 1812 mit dem russischen General Diebitsch die Convention auf der Mühle zu Poscherun, nach welcher er alle Feindseligkeiten gegen die Russen einstellte. Diese besetzten darauf Ost- und Westpreußen, und Alexander sandte den Freiherrn vom Stein, um die Erhebung in diesen Gebieten vorzubereiten. Es geschah das Alles im Hinblick auf ein künftiges Bündniß mit Preußen. York, welcher seinem anfangs erzürnten Könige schrieb: „Ew. Maj. lege ich willig meinen Kopf zu Füßen, wenn ich gefehlt habe", rechtfertigte sein Verhalten vor den versammelten Ständen zu Königsberg (5. Febr. 1813), und diese beschlossen, in Treue und Hingebung an den König, die Volksbewaffnung: 13,000 Mann Reserven, 20,000 Mann Landwehr und den Landsturm.

Schon hatte auch Friedrich Wilhelm, durch den Eindruck des begeisterten Muths seines Volks entschiedener gestimmt, sich aus seiner französischen Umgebung von Berlin nach Breslau begeben
1813. und von hier am 3. Febr. 1813 einen Aufruf an die Jugend seines Landes zur Bildung freiwilliger Jägercorps erlassen. Aber alles gewann erst den ausgesprochenen Zweck und staatsrechtliche Fassung, als der König am 28. Febr. 1813 mit Alexander den Vertrag von Kalisch schloß. Mit ihm wurde der Anfang zum allgemeinen Umsturz der napoleonischen Weltherrschaft gemacht: Alexander versprach, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Preußen seinen alten Umfang wiedergewonnen habe. Darauf erklärte Friedrich Wilhelm am 16. März den Krieg an Frankreich und erließ am 20. März den Aufruf „An mein Volk“ (datirt vom 17. März 1813). Zugleich wurde die Errichtung der Landwehr und des Landsturms verkündigt. Am 10. März hatte der König den Orden des eisernen Kreuzes gestiftet.

§ 244. Voll Gottvertrauen und Zuversicht auf die gerechte Sache unternahm das preußische Volk in Waffen den Kampf der Befreiung. York zog am 17. März unter dem Jubel der Bevölkerung in Berlin ein, das die Franzosen verlassen hatten. Andere Corps standen unter Bülow bei Graudenz, unter Borstell bei Kolberg; die schlesische Armee sammelte sich in Breslau. Die Franzosen behaupteten noch die meisten Oder- und Weichselfestungen, räumten aber im Uebrigen das Land östlich der Elbe. Ihr Kaiser hatte nach der Niederlage in Rußland die sofortige Ausrüstung von 350,000 Mann neuer Truppen befohlen; auf die Nachricht der preußischen Kriegserklärung ließ er weitere 180,000 Mann ausheben; und das von den Gefühlen militärischen Ruhms durchdrungene französische Volk gab ihm noch einmal willig seine Söhne. Vergebens bemühte sich Oesterreich um die Vermittelung des Friedens. In hochfahrendem Stolz wies Napoleon jede Anerbietung zurück. Ohne Verständniß für die nationalen Ideen, hielt er die Erhebung in Deutschland nur für eine Empörung.

Im April 1813 begann der Krieg. Preußische und russische Streifcorps warfen den General Morand von Hamburg und Lüneburg zurück, und als der Vicekönig Eugen, Napoleon's Stiefsohn, Berlin überfallen wollte, warfen sich ihm Bülow und York am 5. April bei Möckern entgegen und trieben ihn nach Magdeburg. Ende April erschien Napoleon selbst und rückte mit seinen gewaltigen Streitkräften über die Saale in die Ebenen von Leipzig vor. Das verbündete Hauptheer aber unter Graf Wittgenstein (die Preußen unter Blücher, York und Kleist), bei dem sich auch Friedrich Wilhelm und Alexander befanden, kam ihm in der Wahl des Schlachtfeldes zuvor und griff ihn am 2. Mai 1813 bei Groß-Görschen und Lützen an. Diese erste blutige Schlacht gestaltete sich zwar nicht zu einem Siege für die Verbündeten; aber sie bestanden hier die erste rühmliche Probe ihres begeisterten Kampfs und erhoben sich zu dem festen Vertrauen auf den endlichen Sieg ihrer Sache. Vor der Uebermacht der Franzosen verließen sie in Ordnung und Ruhe das Schlachtfeld, die Preußen setzten bei Meißen, die Russen bei Dresden über die Elbe, von Napoleon gefolgt, der am 8. Mai in die sächsische Hauptstadt einzog. Der König von Sachsen, welcher bereits in Prag mit Oesterreich verhandelte, wurde nach Dresden zurückgerufen und zur Vereinigung seiner Truppen mit den Franzosen gezwungen. Dann eilte Napoleon den Verbündeten in die Lausitz nach und lieferte ihnen bei Bautzen am 21. Mai eine zweite blutige Schlacht. Aber auch hier gelang es ihm nicht, einen vollständigen Sieg zu erringen. Wieder zogen die Russen und Preußen in geordneten Reihen vom Wahlplatz ab, und Napoleon folgte ihnen nach) Schlesien unter beständigen kleinen Gefechten, in denen die preußischen Reiter sich glänzend hervorthaten (Blücher bei Haynau, 26. Mai). Allmählich rückten die feindlichen Heere näher an die Grenzen Oesterreichs heran. Dieses schwankte noch in seinem Entschlusse. Da bot Napoleon wegen des noch unentschiedenen Verhaltens von Oesterreich, zugleich um seine unzureichende Reiterei zu verstärken, einen Waffenstillstand an, der am 4. Juni zu Poischwitz zunächst bis zum 20. Juli geschlossen, dann bis zum 10. August verlängert wurde. Friedrich Wilhelm

beruhigte sein über den Stillstand des Kriegs unmuthiges Volk mit der Erklärung, daß er angenommen sei, damit die Nationalkraft sich völlig entwickeln, die Unabhängigkeit um so gewisser erkämpft werden könne. Und rastlos wurde in der Zeit der Ruhe fortgewirkt, gewaffnet, geübt; Männer, Frauen und Kinder, wer sich einer Kraft und eines gesunden Herzens bewußt war, half mit zu dem großen Werke. Ein Mann, der vorzüglich diese herrlichen Bewegungen mit vorbereitet, starb am 28. Juni 1813 zu Prag an seiner bei Groß-Görschen empfangenen Wunde — der General Scharnhorst (§ 239).

§ 245. Allgemeine Theilnahme erregte während des Waffenstillstandes auch das Schicksal des wackeren Lützow'schen Freicorps. Die tapferen Reiter hatten sich in den Rücken des französischen Heers bis nach Franken gewagt und erfuhren zu spät von dem Abschluß der Waffenruhe, welche ihnen die Rückkehr über die Elbe bis zum 12. Juni gebot. Auf Napoleon's Geheiß wurden sie am 17. Juni bei Kitzen unweit Leipzig überfallen und größtentheils niedergemacht. Nur Lützow selbst und wenige Reiter schlugen sich durch. Inzwischen hatte Oesterreich auf dem Congreß zu Prag den Waffenstillstand in einen Frieden umzuwandeln gesucht. Da aber Napoleon die Verhandlungen geflissentlich hinausschob nur um Zeit zu gewinnen, so stellte Metternich am 8. August das Ultimatum: Auflösung des Großherzogthums Warschau und Vertheilung desselben, Zurückgabe Illyriens an Oesterreich (§ 240), Herstellung Preußens bis zur Elbe und der Hansestädte, Aufgabe des Protectorats über den Rheinbund, dessen Staaten für unabhängig erklärt und unter den Schutz der Großmächte gestellt werden sollten; und als Napoleon diese Forderungen zurückwies, erklärte auch Oesterreich den Krieg (August 1813). Drei große Heere der Verbündeten (im Ganzen gegen 500,000 Mann) rückten ins Feld: 1) In Norddeutschland befehligte der Kronprinz von Schweden, Bernadotte, 150,000 Mann. Er hatte preußische Abtheilungen unter Bülow und Tauentzien, russische unter Winzingerode und Woronzow unter sich; 2) an der Spitze der schlesischen Armee stand Blücher mit Gneisenau als Chef des Gene-

ralstabs und York und den russischen Generälen Sacken und Langeron; im Ganzen etwa 100,000 Mann; 3) die Hauptarmee endlich in Böhmen unter Fürst Schwarzenberg, bei der sich die drei verbündeten Monarchen befanden, bestand aus 240,000 Mann, darunter Russen unter Wittgenstein und dem Großfürsten Konstantin, Preußen unter General Kleist.

§ 246. Napoleon's Plan ging dahin, die Heere der Verbündeten einzeln zu schlagen; er dachte sich zunächst auf Blücher zu werfen. Um aber inzwischen die Nordarmee und die böhmische in seinen Flanken im Schach zu halten, schickte er den Marschall Oudinot gegen Berlin, während Gouvion St. Cyr am Eingang in die böhmischen Gebirge sich aufstellte. Aber vorsichtig wich Blücher der französischen Hauptmacht auf Jauer aus, während Schwarzenberg auf Dresden heranzog, Oudinot in der Mark auf entschlossenen Widerstand stieß. Unter dichten Regengüssen wirft sich Bülow mit seinen Landwehrmännern auf das Reynier'sche Corps bei Großbeeren (23. August), zwei Meilen von Berlin, und treibt es mit Bajonnet und Kolben in die Flucht; an demselben Tage schlägt Tauentzien bei Blankenfelde das Bertrand'sche Corps und am 27. August der greise General Hirschfeld bei Hagelsberg 12,000 Mann der französischen Besatzung von Magdeburg so aufs Haupt, daß kaum 2000 Mann in die Festung zurückkamen. Dem Jubel über die Rettung Berlins schloß sich bald eine neue Siegeskunde aus Schlesien an. Als Napoleon, auf die Nachricht von Schwarzenberg's Vorrücken, auf Dresden zurückging, ließ er den Marschall Macdonald gegen Blücher in Schlesien. Mit seinen 80,000 Mann ging dieser über die Pässe der hochangeschwellten Katzbach, und Blücher, der bei Liegnitz stand, ließ das ruhig geschehen. Dann aber, als es ihm Zeit dünkte, rief er seinen Kriegern zu: „Nun habe ich genug Franzosen herüber, nun, Kinder, vorwärts!" Und mit Bajonnet und Kolben dringen die muthigen Haufen in den Feind, während der Regen unaufhörlich herabströmt. Vor ihrem Ungestüm weichen die erschreckten Franzosen auf die Stege und Brücken des Flusses zurück. Aber die hochgeschwellten Fluthen haben dieselben zerstört, und bei der hereinbrechenden Finsterniß

stürzen Tausende in die wüthende Neiße und Katzbach, Tausende werden gefangen (26. August 1813). Blücher setzte den fliehenden Feinden bis zum Bober nach und konnte hier in einem Tagesbefehl seinen tapferen Kriegern verkündigen, daß Schlesien befreit sei. Unendlicher Jubel durchlief die Reihen des Heers und die Gaue des Vaterlandes. Die Russen zuerst legten dem alten Blücher den Beinamen des „Marschall Vorwärts" bei. Friedrich Wilhelm aber erhob ihn bald darauf zum Feldmarschall und später zum Fürsten von Wahlstatt.

§ 247. In derselben Zeit, wo Blücher den herrlichen Sieg an der Katzbach errang, wurde Schwarzenberg dagegen bei Dresden in zweitägiger Schlacht von Napoleon geschlagen (26. und 27. Aug. 1813). Um ihn ganz zu vernichten, mußte ihm Vandamme den Rückzug nach Böhmen verlegen. Aber die vereinigte Tapferkeit der Russen, Preußen und Oesterreicher bei Kulm und Nollendorf (29. und 30. August) vereitelte den gefahrvollen Plan. Die Russen unter Ostermann und dem Prinzen Eugen von Württemberg, von Friedrich Wilhelm III. zu heldenmüthigem Kampfe entflammt, halten Vandamme bis Mittag des 30. auf den Höhen von Kulm fest, bis in seinem Rücken auf der Straße von Nollendorf Kleist mit seinen Preußen erscheint und die Entscheidung herbeiführt. Vandamme wurde mit 10,000 Mann gefangen; Kleist erhielt den Ehrennamen „von Nollendorf". Um dieselbe Zeit liefen die Siegesnachrichten von Großbeeren, von der Katzbach, von Wellington's Sieg bei Vittoria in Spanien ein und die von Dankgefühlen gegen Gott erfüllten verbündeten Herrscher gelobten einander in Teplitz (3. September) aufs Neue unverbrüchliche Treue. Napoleon aber versuchte noch einmal, Berlin zu gewinnen. Wieder war es der wackere Bülow, der sich dem Marschall Ney bei Dennewitz zu heldenmüthiger Abwehr entgegenwarf und durch glänzenden Sieg (6. Septbr.) den Ehrennamen „Bülow von Dennewitz" erwarb. So vermochte Napoleon trotz Schwarzenberg's Niederlage bei Dresden, keinen durchschlagenden Erfolg zu erringen. Schon streiften in seinem Rücken verwegene Schaaren unter Mensdorff, Thielmann und Czernitscheff; und Letzterem

gelang am 28. Septbr. sogar die Vertreibung von Napoleon's Bruder Jérôme aus Kassel. Um den Kaiser selbst, der während des Septembers seine Soldaten auf erfolglosen Hin- und Herzügen zwischen Leipzig und der Lausitz ermüdete, zogen sich immer enger die verbündeten Heere zusammen. Zuerst brach Blücher von Schlesien zur Vereinigung mit der Nordarmee gegen die Elbe auf, und der tapfere York erzwang in einem der blutigsten Gefechte bei Wartenburg am 3. October den Uebergang über den Fluß gegen das Bertrand'sche Corps. Auch das Nordheer überschritt nun bei Dessau die Elbe; zu gleicher Zeit setzte das böhmische Heer sich in Marsch, ließ Napoleon in Dresden rechts liegen und zog durch die Pässe des Erzgebirges in die Ebenen von Sachsen. Auf ihnen, die durch den Krieg am meisten gelitten, sollte die große Entscheidung fallen.

§ 248. Am 7. October verließ Napoleon Dresden und stellte am 15., nachdem es am Tage zuvor zu einem Reitergefecht bei Liebertwolkwitz gekommen, sein Heer von 200,000 Mann rund um Leipzig auf. Von überall her rückten die Verbündeten zu der gewaltigen Völkerschlacht heran. Auf drei Seiten hauptsächlich entbrannte am 16. October der Kampf: im Südosten bei Wachau, im Westen bei Lindenau, im Nordwesten bei Möckern, wo Blücher gegen den Marschall Marmont eine besondere Schlacht schlug. Auf französischer Seite war der Vortheil des einheitlichen Oberbefehls und am 16. auch noch die Uebermacht, da die Nordarmee noch nicht zur Stelle war, einzelne Corps auch der Hauptarmee erst herangezogen. So gestaltete sich bis Nachmittags 3 Uhr der unter furchtbarsten Anstrengungen von beiden Seiten geführte Kampf bei Wachau zu Gunsten Napoleon's; auch bei Lindenau behauptete sich Bertrand gegen den Oesterreicher Giulay. Schon sendete Napoleon eine Siegesbotschaft an den König von Sachsen und ließ die Glocken in Leipzig läuten; aber sein Triumph war glücklicherweise verfrüht. Denn mit Zusammenraffung der äußersten Widerstandskraft nahmen die Oesterreicher und Russen (bei Güldengossa) den Kampf wieder auf und warfen die Franzosen gegen Abend aus den gewonnenen Stellungen zum Theil zurück. Zwar war Giulay's Unternehmen bei Lindenau

und die geplante Vereinigung desselben mit General Meerveldt im Rücken der Franzosen mißglückt, Meerveldt selber gefangen, aber im Nordwesten bei Möckern hatte Blücher gegen Marmont glänzend gesiegt und mit seinen tapferen Preußen und Russen unter York und Langeron den französischen Marschall bis dicht an Leipzig zurückgedrängt. In weitem Umkreis um die Stadt harrten bei ihren Wachtfeuern die lagernden Heere des folgenden Tages. Aber nicht, wie man erwartete, erneuerte Napoleon am 17. October die Schlacht, sondern er benutzte den Tag zu vergeblichen Unterhandlungen mit Oesterreich, um es von der Verbündeten Seite zu trennen. Diese Verschiebung des weiteren Kampfes war sein Verderben. Als am 18. October die Schlacht auf allen Seiten wieder entbrannte, hatten die Verbündeten die erwarteten Verstärkungen zur Stelle. Am wüthendsten tobte der Kampf um das Dorf Probstheyda, wo Napoleon selber ihn leitete und sich behauptete; überall sonst aber wurden seine Truppen geschlagen; und als während der Schlacht die Sachsen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, auch württembergische Reiter unter Normann auf die Seite der Verbündeten übergingen, da dachte er nur noch auf den Rückzug. Der Abend senkte sich auf das blutige Schlachtfeld, man sah ihn auf einem Hügel bei Probstheyda gesenkten Haupts nahe einer durchschossenen Windmühle sitzen; am Fuße des Hügels rauschten die Haufen seiner geschlagenen Krieger auf dem Rückwege nach Leipzig vorbei. Abends um 9 Uhr kam er selbst hier an. In wildem Gewirr drängten die flüchtigen Franzosen, zu Fuß und zu Roß, Wagen und Kanonen, wild durch einander, um den Weg an die Saale zu suchen. Tausende kamen ums Leben oder wurden gefangen. Auch der polnische Fürst Poniatowsky fand auf der Flucht am 19. seinen Tod, als er sich nach Sprengung der Elsterbrücke durch Schwimmen zu retten suchte. Nach 1 Uhr Mittags zogen Alexander, Friedrich Wilhelm und Kaiser Franz in Leipzig ein. Es war ein großer Augenblick, als die drei Monarchen einander die Hände reichten und zu der Errettung Deutschlands und der Begründung einer neuen Ordnung in Europa sich Glück wünschten. Bereits am Tage vorher waren sie bei den von allen Seiten ein-

laufenden Siegesnachrichten auf „dem Monarchenhügel" auf ihre Kniee niedergefallen und hatten Gott, dem unsichtbaren Urheber so großer Wohlthat, gedankt.

§ 249. Durch den Sieg bei Leipzig war Deutschland frei. Die Franzosen eilten flüchtig dem Rheine zu, hauptsächlich von York verfolgt. Unter gemeinsamem Nachsetzen hätte man sie gänzlich vernichten können. Bei Hanau warf sich ihnen unter großen Verlusten am 30. und 31. October der General Wrede mit Bayern entgegen, die seit dem Vertrage von Ried (8. October) zu den Alliirten gehörten. Am 2. November überschritt Napoleon mit noch 70,000 Mann den Rhein. Bis Ende des Jahres wurden auch die meisten deutschen Festungen von den Franzosen befreit; nur Magdeburg, Hamburg (Davoust), Erfurt blieben noch bis zum ersten Pariser Frieden in ihrer Hand. Der Rheinbund und das Königreich Westfalen hatten ein Ende; die einzelnen Länder kamen an ihre alten Regenten zurück. Nur die vollzogenen Mediatisirungen und Säcularisationen blieben bestehen; ebenso die von Napoleon verliehene Souveränität der ehemaligen Rheinbündler. Holland wurde durch Bülow noch Ende 1813 für das Haus Oranien wiedererobert.

Allmählich rückten auch die großen verbündeten Heere dem Rheine zu, und alle Patrioten hofften auf die Verwirklichung des Wortes, welches zuerst Gneisenau in Leipzig ausgesprochen, daß der Krieg nur in Paris sein Ende finden dürfe. Aber die Herrscher waren von keinem rechten Eifer für die Fortsetzung des Kampfes in Frankreich erfüllt. Erst als Napoleon bei den Unterhandlungen, die man anknüpfte, in seinem alten Trotze beharrte, wurde in Frankfurt der Uebergang über den Rhein und Napoleon's gänzliche Niederwerfung beschlossen. In der Neujahrsnacht auf 1814 überschritt Blücher mit seinem Heere bei Kaub 1814.
den Strom. Er ermahnte seine Soldaten zu neuer Tapferkeit und strenger Mannszucht in Feindesland, zugleich rief er den Franzosen in seiner entschiedenen Weise zu: „Napoleon hat erklärt, daß er von seinem Raube in Europa kein Dorf herausgeben werde! Gegen solche Grundsätze ziehen die verbündeten

Mächte heran! Wollt ihr die Grundsätze vertheidigen? Wohlan, so tretet in die Reihen Napoleon's und versucht euch im Kampfe gegen die gerechte Sache!" Auch die Hauptarmee unter Schwarzenberg mit den Bayern und Württembergern ging bei Basel über den Rhein, und Blücher traf mit ihr in der Champagne zusammen. Aber die österreichische Kriegführung war lässig. Beide Heere trennten sich wieder, und so gelang es Napoleon, nach Blücher's Siegen bei Brienne (29. Januar) und La Rothière (1. Februar), sie einzeln zu schlagen (bei Montmirail, 11. Februar, Chateau-Thierry, 12. Februar, bei Montereau, 18. Februar). Inzwischen war es zu Chatillon zu neuen Friedensverhandlungen gekommen, und Napoleon konnte seinen Thron retten, wenn er auf alle Eroberungen seit 1792 verzichtet hätte; aber er wies die Bedingungen zurück. Da vereinigten sich nach den Kämpfen bei Craonne und Laon (9. März) und dem Siege bei Arcis sur Aube (20. und 21. März) die verbündeten Heere und beschlossen den Zug auf Paris. Während Napoleon sich in den Rücken der feindlichen Heere warf und die Vertheidigung seiner Hauptstadt versäumte, wurden Marmont und Mortier auf den Höhen des Montmartre (30. März) besiegt, und am 31. zogen Alexander und Friedrich Wilhelm (Kaiser Franz war noch in Lyon) mit glänzendem Gefolge in die gedemüthigte Hauptstadt ein. Zu spät erfuhr Napoleon das Schicksal derselben. Noch einmal aber suchte er seine Marschälle zu einem letzten verzweifelten Kampf zu bestimmen. Sie weigerten sich; da entsagte er am 11. April dem Thron, welchen das alte bourbonische Königshaus mit Ludwig XVIII. wieder bestieg. Mit diesem schlossen die Mächte am 30. Mai den ersten Pariser Frieden, in welchem Frankreich den Umfang von 1792 wiedererhielt, Elsaß und Lothringen französisch blieben. Napoleon aber hatte bereits am 20. April sich nach Elba begeben, welches ihm unter Belassung des Kaisertitels als Aufenthalt angewiesen war.

1815. § 250. Aber schon im Februar 1815 bricht er von Elba wieder nach Frankreich auf. Durch die Kunde von der Unzufriedenheit des französischen Volks mit Ludwig's XVIII. Regierung, von Streitigkeiten, welche zwischen den in Wien (§ 252)

versammelten europäischen Mächten spielten, ermuthigt, landet er am 1. März bei Cannes, und mit Begeisterung aufgenommen, stellt er sich an die Spitze der gegen ihn ausgesendeten Krieger und zieht am 20. März zu Paris ein, welches Ludwig XVIII. verläßt. Ueber die Nachricht von diesen Ereignissen verstummte aller Streit der in Wien versammelten Fürsten; einmüthig erklärten sie Napoleon für einen Störer der Ruhe und des Friedens und sprachen die Acht aller europäischen Völker gegen ihn aus. Und den Worten folgten nach rascher Rüstung die Thaten. Der 73jährige Blücher eilte sofort an den Rhein und nahm bald in Lüttich sein Hauptquartier, Wellington mit Engländern, Hannoveranern, Braunschweigern u. s. w. stand weiter nach Holland hinein, Schwarzenberg mit Oesterreichern, Bayern u. a. am Nieder- und Mittelrhein. Den Raum zwischen ihm und Blücher sollten die Russen füllen, die noch auf dem Zuge waren.

Napoleon beschloß, wie 1813, sich zunächst auf Blücher zu werfen. Am 11. Juni eilte er an die Spitze seines an der Maas und Sambre gesammelten Heeres. „Soldaten", so sprach er am 14. Juni, „heute ist der Jahrestag von Marengo und Friedland, der zweimal das Schicksal Europas entschied. Wenn jetzt die Fürsten Europas in Frankreich einrücken, so sollen sie in Frankreich ihr Grab finden." Mit 130,000 Mann griff er darauf am 16. Juni Blücher bei Ligny an und schickte zu gleicher Zeit den Marschall Ney gegen die Engländer bei Quatrebras, um die Vereinigung dieser mit Blücher unmöglich zu machen. An beiden Stellen wurde mit großer Erbitterung gekämpft; aber weder hier noch dort errangen die Franzosen einen vollständigen Sieg. Blücher, welcher nahe daran war, bei Ligny gefangen oder getödtet zu werden (Graf Nostitz), zog sich auf Wavre zurück, und Wellington nahm am 17. Juni Stellung bei Brüssel, um den Preußen näher zu sein. Er bat Blücher, ihm am folgenden Tage einen Heerhaufen zu Hülfe zu senden, dann wolle er mit 80,000 Mann die Schlacht gegen Napoleon wagen. „Nicht mit einem Haufen", ließ Blücher ihm antworten, „sondern mit dem ganzen Heere will ich kommen,

und wenn die Franzosen nicht angreifen, wollen wir sie angreifen." Und als er am Morgen des 18. Regengüsse vom Himmel herabstürzen sah, rief er in heiterer Ahnung: „Siehe da, unsere Alliirten von der Katzbach!" Sein Heer war in unaufhörlichem Regen gelagert, stumm, unmuthig und niedergeschlagen wegen des Rückzuges. Als es aber hieß: „Es geht wieder vorwärts!" da erwachte aufs Neue das regste Leben und bald war das Heer auf dem Zuge, den Franzosen in die rechte Flanke zu fallen.

§ 251. Als Napoleon am Morgen des 18. Juni die Engländer auf den Höhen von Mont St. Jean vor sich sah, rief er voll Freude aus: „Ha! nun habe ich sie, diese Engländer!" und sobald der Regen etwas nachgelassen, entspann sich ein furchtbar blutiger Kampf. Mit Ungestüm und Todesverachtung stürmten die Franzosen gegen die feindliche Schlachtreihe; unerschütterlich und standhaft wies diese die Angriffe zurück. „Kinder, wir müssen uns halten, wir dürfen nicht geschlagen werden; was würde man in England sagen?" rief Wellington seinen Tapferen zu. Aber schon deckten 10,000 von ihnen entseelt den Boden, schon begannen — gegen fünf Uhr — die noch kämpfenden Reihen vor der Uebermacht der Franzosen zu wanken, und seufzend rief Wellington aus: „Ich wollte es wäre Nacht, oder die Preußen kämen!" — da auf einmal erschallte Kanonendonner im Rücken Napoleon's; Thränen drangen aus den Augen des englischen Feldherrn und begeistert auffahrend rief er: „Gott sei Dank, der alte Blücher ist da!" Auf vom Regen beinahe grundlos gemachten Wegen, unermüdlich die Seinigen anfeuernd („Kinder, wir müssen vorwärts! Ich hab' es meinem Bruder Wellington versprochen! Ihr wollt doch nicht, daß ich wortbrüchig werde?"), traf Blücher zuerst mit den Bülow'schen Brigaden auf dem Schlachtfelde ein. Sowie sie ankamen, stürzten sich die Preußen die Anhöhen im Rücken von Napoleon's rechtem Flügel hinab. Dieser aber wendet entschlossen sofort seinen ganzen Rückhalt unter General Mouton gegen sie; zugleich dauern die Angriffe auf die Engländer mit Ungestüm fort. Noch einmal entspinnt sich ein furchtbarer, mörderischer Kampf. Die französische Garde

wird hart bedrängt und weicht in Vierecken geschlossen zurück. Man ruft ihr zu, sich zu ergeben. „Die Garde stirbt, sie ergiebt sich nicht!“ erschallt es aus ihren Reihen zurück. Um das Dorf Planchenois wüthet der letzte, entscheidende Kampf. Die Preußen erobern es, und nun ertönt plötzlich von allen Seiten das „Rette sich wer kann!“ In vollständiger Auflösung suchen die Franzosen ihr Heil in wildester Flucht. — Die Verfolgung fiel Gneisenau zu; Napoleon selbst war nahe daran gefangen zu werden.

Blücher und Wellington trafen gleich nach der Schlacht auf einer Anhöhe bei dem Meierhof Belle-Alliance zusammen, von wo Napoleon seine Angriffe geleitet hatte; sie umarmten sich freudig bewegt. Am 7. Juli bereits zogen die verbündeten Heere in Paris ein, aber in strengerer Weise als 1814 wurde die leichtsinnige Hauptstadt behandelt; sie mußte jetzt alle geraubten Kunstschätze herausgeben. In die verschiedenen Provinzen Frankreichs aber rückten die Kriegsheere Oesterreichs, Deutschlands und Rußlands ein, und die Fürsten waren bemüht, den Thron Ludwig's XVIII. jetzt fester zu gründen. Am 20. November 1815 wurde der zweite Pariser Friede geschlossen; Frankreich mußte 700 Millionen Francs Kriegskosten zahlen und behielt bis 1818 (Congreß zu Aachen) in siebenzehn Festungen eine Besatzung von 130,000 Mann. Im Uebrigen aber wurde ihm der Umfang von 1790, also auch der Besitz von Elsaß und Lothringen, belassen. — Napoleon aber war bereits im Juli von den Engländern auf St. Helena's einsame Felsen gebracht, und ausgeschlossen von der freien Gemeinschaft der Menschen endete er hier am 5. Mai 1821.

D. Die deutschen Einheitsbestrebungen und das neue Deutsche Reich (bis 1871).

§ 252. Eine Neuordnung der europäischen, insbesondere der deutschen Verhältnisse war nach den napoleonischen Umwälzungen nothwendig, und bereits nach dem ersten Pariser Frieden hatten sich die Fürsten und ersten Staatsmänner Europas auf dem Congresse zu Wien versammelt, dessen Verhand-

lungen am 1. November 1814 begannen. Aber was die Männer des Schwertes gewonnen, wurde hier von den Herren der Feder leider verdorben; und die Hoffnungen der deutschen Patrioten auf „Herstellung der deutschen Verfassung in lebenskräftiger Verjüngung und Einheit, ohne fremden Einfluß allein durch die deutschen Fürsten und Völker, und aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes" erfüllten sich nicht.

Zunächst waren es territoriale Fragen, über die man verhandelte. Rußland hatte sich in seinen Verträgen mit Preußen verpflichtet, dieses in einem seiner früheren Macht gleichbedeutenden Umfange herzustellen, hatte dabei für sich die Erwerbung von Preußisch-Polen und als Entschädigung für Preußen das Königreich Sachsen in Aussicht genommen. Allein die übrigen Congreßmächte, Oesterreich, England und Frankreich (Talleyrand), erklärten sich gegen eine Erweiterung des russischen Reichs nach Westen und die Beseitigung Sachsens; sie schlossen sogar ein heimliches Bündniß gegen Rußland und Preußen, und nur die Rückkehr Napoleon's von Elba (§ 250) bestimmte zu einer friedlichen
1815. Erledigung der Frage am 3. Mai 1815. Preußen erhielt den nördlichen größeren Theil von Sachsen, dessen südlichen mit Dresden und Leipzig Friedrich August zurückerhielt; außerdem bekam es vom Großherzogthum Warschau Danzig, Thorn und die Provinz Posen, während das übrige Großherzogthum als Königreich Polen (außer dem Freistaat Krakau) an Rußland kam, welches seine galizischen Erwerbungen von 1809 an Oesterreich zurückgab. Im Uebrigen gab Preußen Ansbach und Bayreuth an Bayern, Ostfriesland nebst Hildesheim und Goslar an Hannover, erhielt aber dafür Entschädigungen am Rhein und in Westfalen — die ehemaligen Kurlande von Köln und Trier, die Herzogthümer Jülich, Berg und Westfalen nebst einigen kleineren Landschaften —, und tauschte endlich Neuvorpommern (§ 211) gegen Lauenburg, das es von Hannover bekommen, von Schweden ein, welches wiederum Lauenburg für Norwegen an Dänemark gab.

Oesterreich verlor seine vorderen Lande an Baden und Württemberg (die österreichischen Niederlande mit Holland nebst

Lüttich und Luxemburg zum Königreich der Niederlande vereinigt), erhielt aber Tyrol, Salzburg, Vorarlberg und das Innviertel zurück und wurde außerdem durch die Wiedererwerbung von Illyrien (§ 240), Mailand und Venedig entschädigt.

Bayern erhielt außer Ansbach-Bayreuth Würzburg, Aschaffenburg und die linksrheinische Pfalz.

Hannover wurde Königreich und erhielt Ostfriesland, Hildesheim, Goslar; Hessen-Darmstadt Rheinhessen; Kurhessen Fulda. Als Freie Städte blieben nur Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. bestehen.

§ 253. Die wichtigsten Ergebnisse dieser territorialen Neuordnungen bestanden außer in der Wiedererwerbung Schwedisch-Pommerns für Deutschland in der Gestaltung Preußens zu einem wesentlich deutschen Staat, dem durch seine Trennung in zwei große Theile die schwierige Aufgabe zufiel, zugleich nach Westen und Osten Deutschland zu schützen und für des gemeinsamen Vaterlandes Gedeihen und Ehre allezeit wach und gerüstet zu sein. Oesterreich dagegen, nur noch auf etwa 10 Mill. deutschredender Unterthanen beschränkt, erhielt seinen Schwerpunkt im Osten, in seinen slavischen und italienischen Ländern, und mußte fortan seine oberste Aufgabe in der Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten zu einem eigenartigen Staatsganzen sehen. Da es aber aus Deutschland nicht ausschied, Preußen ihm jetzt, nach Sprengung der alten Reichsverfassung, ebenbürtig zur Seite stand, so verhinderte außer dem Souveränitätsdünkel der ehemaligen Rheinbundsstaaten, besonders Bayerns und Württembergs, die Rivalität beider Großmächte eine befriedigende politische Neugestaltung Deutschlands und ließ nur eine Stufe der deutschen Entwickelung erreichen, die das gewünschte Ziel derselben ins Ungewisse hinausschob. An Stelle eines kräftigen deutschen Gesammtstaats kam so der Deutsche Bund, eine lose Vereinigung souveräner Staaten, zu Stande, dessen Zweck „die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten" war. Die Bundesacte wurde am 8. Juni 1815 unterzeichnet und zählt 38 Mitglieder auf (1817 kam Hessen-

Homburg, welches 1866 ausstarb, hinzu; 1825 starb Sachsen-Gotha, 1847 Anhalt-Köthen, 1863 Anhalt-Bernburg aus; 1849 wurden die hohenzollernschen Fürstenthümer preußisch), von denen vier zugleich europäische Mächte (außer Oesterreich und Preußen noch die Niederlande und Dänemark) waren. Alle Angelegenheiten des Bundes wurden in Pleno und im Engeren Rath unter Oesterreichs Vorsitz auf dem Bundestage zu Frankfurt a. M. (seit 5. November 1816) berathen. Für Grundgesetze und organische Einrichtungen wurde Einstimmigkeit aller Bundesglieder verlangt und so jede Verbesserung der Verfassung äußerst erschwert. Bei Mehrheitsabstimmungen sicherte die Bundesverfassung das Uebergewicht der kleineren Staaten über die großen, der Schwachen über die Starken. Im Engeren Rathe konnten Oesterreich, Preußen, die vier Königreiche, Baden und Kurhessen (zusammen acht Stimmen) von den kleineren Staaten (zusammen neun Stimmen) majorisirt werden, im Plenum waren ähnliche Fälle möglich. So lange nun Oesterreich und Preußen zusammengingen, die übrigen Staaten dem Uebergewicht und dem Einfluß derselben sich fügten, mochte Alles noch gut gehen; sobald aber Preußen von Oesterreich sich trennte, eine selbständige, rein deutsche Politik zu verfolgen begann, oder sobald die kleineren Staaten Oesterreich und Preußen zu majorisiren versuchten, mußten die größten Mißstände, Hader, Parteiung und Auflösung des Bundes, die Folge sein. Gleichwohl aber hat der Wiener Congreß das Verdienst, die Festsetzungen des westfälischen Friedens in mehr als einer für die Nation wichtigen Beziehung vernichtet zu haben. Er schaffte namentlich das Recht der Bündnisse mit fremdländischen Staaten ab.

§ 254. Was am meisten verstimmte, war die Geringschätzung der Rechte des deutschen Volks, welches nach den begeisterten Thaten der Freiheitskriege eine willige Anerkennung derselben von Seiten der Fürsten erwartet hatte. Aber von einer Vertretung des Volkes beim Bunde war überhaupt nicht die Rede und in den Bundesstaaten wurde die Einführung ständischer Verfassung von dem Belieben der einzelnen Souveräne abhängig gemacht (Art. 13 der Bundesacte). Alle Patrioten hofften nun

von Preußen, dem seit 1815 am meisten berufenen Staat, die Führung der deutschen Nation zu übernehmen, ein energisches Vorgehen auf der Bahn freier Verfassung. Schon der Freiherr vom Stein hatte bei seinen Reformen (§ 239) die Bildung von Provinzial- und Reichsständen beabsichtigt, Friedrich Wilhelm III. selbst noch am 22. Mai 1815 eine „Repräsentation des Volkes" versprochen. Allein der gutwillige und überaus wohlwollende König fühlte sich durch Rücksichten auf die Herrscher von Oesterreich und Rußland gebunden. Mit diesen hatte er am 26. September 1815 zu Paris den heiligen Bund gestiftet, durch welchen die drei Monarchen sich zu ganz gleichen Grundsätzen bei der Regierung ihrer Völker verpflichtet und die Herstellung einer neuen besseren, sittlicheren Ordnung der Dinge auf christlichen Grundlagen gelobt hatten. Sie wollten sich als Brüder gegenseitig unterstützen und namentlich jeden Versuch der Auflehnung ihrer Unterthanen gegen die von Gott den Monarchen verliehene Gewalt unterdrücken, und in kurzer Zeit traten außer dem Papste und England alle Fürsten Europas dem Bunde bei. Derselbe entsprach hauptsächlich den Grundsätzen des österreichischen Regierungssystems, welches die Unterdrückung jeder selbständigen und nationalen Regung unter den Völkern des österreichischen Staates bezweckte. Franz I. und Metternich benutzten aber ihren Einfluß in Deutschland dazu, auch hier jede nationale und freisinnige Bewegung als revolutionär zu verdächtigen, und da einzelne Ausschreitungen bei der aufgeregten Stimmung namentlich der Jugend (Wartburgfest, 18. October 1817) nicht ausblieben, so ließ sich Friedrich Wilhelm zur Theilnahme an den reactionären Maßregeln bestimmen, deren Seele Metternich war. Durch dieselben wurde das Vertrauen zwischen Fürsten und Völkern vielfach erschüttert, ein allgemeines Mißbehagen genährt und Preußen der in den Freiheitskriegen gewonnenen volksthümlichen Stellung und seiner nationalen Aufgabe auf lange entzogen. Die Ermordung des russischen Staatsraths A. v. Kotzebue durch den Jenenser Studenten Karl Ludwig Sand (23. März 1819), eine verbrecherische, aber politisch unbedeutende That, 1819.
führte im August 1819 zu dem Minister-Congresse zu Karls-

bad, dessen Beschlüsse, im September vom Bundestag zum Gesetz erhoben, die Presse der strengsten Censur unterwarfen, die burschenschaftlichen Verbindungen als staatsverbrecherisch auflösten und die Leitung und Ueberwachung der Universitäten an besondere Regierungsbeamte übertrugen. Zur Verfolgung demagogischer Umtriebe wurde eine Central-Commission mit ausgedehnten Vollmachten in Mainz errichtet. Patrioten wie E. M. Arndt, Jahn u. a. geriethen in Untersuchung, W. v. Humboldt, Boyen schieden aus dem preußischen Ministerium aus und wurden durch Metternich's Anhänger ersetzt. Im November 1819 trat eine Conferenz von Ministern der deutschen Staaten in Wien
1820. zusammen, welche am 15. Mai 1820 die Wiener Schlußacte zu Stande brachte. In diesem zweiten Grundgesetze des Bundes wurde den landständischen Verfassungen in den Einzelstaaten nur eine sehr beschränkte Mitwirkung an der Regierung zugestanden, die gesammte Staatsgewalt (Art. 57) dem Oberhaupte des Staats, als dem Grundbegriffe der Souveränität entsprechend, gewahrt.

§ 255. In mehreren Mittel- und Kleinstaaten waren nämlich bereits constitutionelle Verfassungen geschaffen worden, so in Weimar 1816, in Bayern und Baden 1818, in Württemberg und Hannover 1819, in Hessen-Darmstadt 1820, u. a., während in Oesterreich, Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg die mittelalterlichen Landstände wieder in Kraft traten. Alle jene Verfassungen wahrten den monarchischen Schwerpunkt durchaus, aber sie gaben doch dem erwachten politischen Triebe Gelegenheit sich zu beschäftigen, und alle Männer des Fortschritts wandten deshalb ihre Sympathien von Oesterreich und Preußen ab den Mittel- und Kleinstaaten zu. Dabei suchte man über den unbefriedigenden Zuständen der Heimath Ersatz in der lebhaften Theilnahme an den Freiheits- und Einheitsbestrebungen fremdländischer Völker. Die Erhebungen in Italien und Spanien (1820), vor allen der Unabhängigkeitskampf der Griechen (seit 1821) wurden mit Jubel begrüßt; mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgte man die parlamentarischen Verhandlungen in England; es entstanden die idealsten Vorstellungen von Verfassung

und Freiheit, die den thatsächlichen Verhältnissen wenig entsprachen (Liberalismus). Als dann die Julirevolution in Frankreich (1830) den Bürgerkönig Louis Philipp auf 1830.
den Thron erhob, da glaubte man auch in Deutschland den Zeitpunkt für die Verwirklichung der liberalsten Ideen gekommen, und es erfolgten, ohne daß wirkliche Mißstände vorlagen, namentlich in den rheinischen Staaten heftige revolutionäre Bewegungen, an denen auch Franzosen und flüchtige Polen betheiligt waren (Hambacher Fest, Mai 1832; Frankfurter Attentat, 3. April 1833). Um realere Zwecke als hier handelte es sich bei den gleichzeitigen Unruhen in Norddeutschland. In Hannover erhob sich das Volk gegen die ausschließliche Adels- und Beamtenherrschaft und den Steuerdruck, der auf ihm lastete. Der verhaßte Graf Münster nahm seine Entlassung, König Wilhelm IV. von England ernannte seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Vicekönig, und ein neues Staatsgrundgesetz mit erhöhten ständischen Rechten wurde geschaffen (1833). In Braunschweig verjagte ein Volksaufstand den gewaltthätigen Herzog Karl, und der Bruder desselben, Wilhelm, übernahm mit Zustimmung des Bundes die Regierung. Auch im Kurfürstenthum Hessen traten wichtige Veränderungen ein. Kurfürst Wilhelm II. gewährte seinem Lande ein freisinniges Staatsgrundgesetz (Januar 1831), übergab aber zugleich seinem Sohne Friedrich 1831.
Wilhelm die Regierung als Mitregenten, der nach des Vaters Tode, 1847, Kurfürst wurde (bis 1866). Zu ähnlichen Vorgängen kam es im Königreich Sachsen. Hier richtete sich die Unzufriedenheit hauptsächlich gegen den von der Regierung begünstigten katholischen Einfluß und gegen die veraltete Städteverfassung. König Anton, Nachfolger Friedrich's August († 1827), ernannte seinen Neffen, den Prinzen Friedrich, zum Mitregenten (König seit 1835), und dieser verlieh im September 1831 eine freisinnigere Constitution.

§ 256. Diese Vorgänge führten zu neuen reactionären Maßregeln von Seiten Oesterreichs und Preußens. In beiden war die Ruhe gar nicht gestört; beide aber brachten durch ihren Einfluß beim Bunde neue Bundesbeschlüsse (28. Juni und 5. Juli

1832. 1832) zu Stande, durch welche zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe den Ansprüchen der Kammern in den Einzelstaaten bedeutende Schranken gezogen wurden. In denselben wurde wiederholt, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Fürsten vereinigt sei, Steuerverweigerung von Seiten der Stände für „Aufruhr" erklärt und den Regierungen die hülfreiche Intervention des Bundes zugesichert. Außerdem kam es zur Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse. Das Tragen von Abzeichen, alle politischen Vereine wurden verboten, Volksversammlungen und Volksfeste unter polizeiliche Controle gestellt, den Regierungen die strengste Wachsamkeit über alle politisch verdächtigen Personen zur Pflicht gemacht und jeder Protest gegen diese Beschlüsse als Auflehnung und für strafbar erklärt. Die geheimen
1834. Ministerconferenzen in Wien (Januar 1834) fügten weitere Maßnahmen hinzu, so daß das politische Leben überall unter polizeiliche Aufsicht kam und seiner freien Entwickelung beraubt wurde. Es war die Zeit des Scheinconstitutionalismus, die über Deutschland hereinbrach und das Vertrauen zwischen Fürsten und Volk hie und da ganz wieder erschütterte.
1837. Zu dem willkürlichsten Vorgang kam es 1837 in Hannover, wo nach Wilhelm's IV. Tode König Ernst August den Thron bestieg (in England Königin Victoria) und sofort das Staatsgrundgesetz von 1833 aufhob, weil es „wesentliche Rechte der Krone verletze". Auf eine Beschwerde an den Bundestag verweigerte dieser seine Competenz in einer Angelegenheit, die nur den hannöverschen Staat betreffe, und die Regierung setzte ungeachtet alles Widerstandes die Wiedereinführung des altständischen Landesverfassungsgesetzes durch (1840).

§ 257. So traurig die Zustände waren, gerade in diesen Zeiten gemeinsamer Noth wurde mit dem gesteigerten politischen Sinn das deutsche Volk sich seiner Zusammengehörigkeit wieder bewußt, und auch der Glaube, daß Deutschlands Wiedergeburt von Preußen ausgehen werde und müsse, ging trotz des reactionären Verhaltens dieses Staats um so weniger verloren, als er gerade um diese Zeit den deutschen Zollverein, eine Schöpfung nationalen Charakters, ins Leben rief, welche nach

und nach wirthschaftlich die deutschen Staaten unter seiner Führung vereinigte. Nachdem Preußen schon durch Gesetz vom 26. Mai 1818 innerhalb seines Gebiets alle Binnenzölle beseitigt und die Enclaven anfangs widerstrebender Nachbarn in seine Zollgrenzen gezogen hatte, traten seit 1828 auch größere Staaten dem preußischen Zollsystem bei, zuerst Hessen-Darmstadt (1828), dann Kurhessen (1831), wodurch Preußen eine Verbindung seiner getrennten Ländermassen erreichte. 1833 verständigte es sich mit dem bayrisch-württembergischen Zollverband, 1834 traten auch das Königreich Sachsen und die thüringischen Staaten bei; 1835 folgten Baden und Nassau, 1836 Frankfurt am Main, 1847 Braunschweig, 1851 Luxemburg, endlich 1853 Hannover, welches bis dahin an der Spitze des Steuervereins (Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Theile von Braunschweig) stand. Zwar war der Zollverein in seinem Wesen ein völkerrechtlicher Bund ohne gemeinsame Gesetzgebung und ohne gemeinsame Regierung, Alles beruhte auf Verträgen, die nur auf zwölf Jahre geschlossen wurden (zuletzt 1865 erneuert), gleichwohl aber verband dieser Verein die deutsche Nation unter Preußens Führung durch den gesteigerten inneren Verkehr und durch den Schutz der äußeren Interessen von Jahr zu Jahr enger und unauflöslicher. Sollte aber das Eine Zollgebiet, zu dem ganz Deutschland (außer Oesterreich) sich einigte, die Brücke auch zu der politischen und nationalen Einigung unter Preußen werden, dann war freilich vor allem nothwendig, daß dieses aus seiner von Oesterreich abhängigen Stellung sich losmachte und an Stelle des bisherigen absoluten Regiments constitutionelle und volksfreundliche Bahnen betrat. Bereits im J. 1831 wurde das Wort ausgesprochen, daß Deutschland nicht anders zu helfen sei, als wenn Oesterreich aus dem Bunde ausscheide.

§ 258. Allein Friedrich Wilhelm III. hielt bis an sein Lebensende († 7. Juni 1840) an der Verbindung mit 1840.
Oesterreich fest, wo Metternich auch nach Franz' I. Tode († 1835) am Ruder blieb. Wegen der Betheiligung des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten verstand er sich nur zu der „Allgemeinen Anordnung von Provinzialständen" durch Gesetz

vom 5. Juni 1823, durch welche jede Provinz eine Herrencurie und eine Ständecurie, letztere aus Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Landschaft bestehend, mit starkem Uebergewicht der Ritterschaft, erhielt. Die allgemeinen Reichsstände blieben ein Wunsch der Zeit. Aber die Liebe und Verehrung des vielgeprüften und um das materielle und geistige Gedeihen seines Landes unablässig besorgten Monarchen (verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden, Verordnung vom 30. April 1815; Stiftung der Universität zu Bonn 1818; Sorge um das niedere und höhere Schulwesen; Hebung von Handel, Industrie, Gewerbe; Förderung des Ackerbaus und größere Freiheiten des Bauernstandes) ließ Unruhen wegen der unbefriedigenden politischen Zustände nicht aufkommen. Alle Handlungen des Königs bestimmte ein edler, echt christlich frommer und versöhnlicher Sinn, der sich besonders in der Behandlung kirchlicher Dinge bewährte (Stiftung der Union der beiden protestantischen Kirchen 1817). Was der von seinem ganzen Volke geliebte und tief betrauerte Friedrich Wilhelm III. auf politischem Gebiete versäumt hatte, erwartete man von seinem Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm IV., der bereits als Kronprinz sich bei Einführung der Provinzialstände mit der Ausbildung der ständischen Verfassung lebhaft beschäftigt hatte. Seine Reden bei der Huldigung zu Königsberg und Berlin schienen die schönsten Hoffnungen zu rechtfertigen; freudig begrüßte man die Befreiung politisch Verfolgter aus ihren Kerkern. Die Erwartungen wurden gesteigert, als schon gleich im J. 1840 eine Reform des Bundes in Ge-
1842. meinschaft mit Oesterreich angeregt, als im Herbst 1842 ständische Ausschüsse aller Provinziallandtage in Berlin — aber zu geheimer Sitzung — berufen wurden, als der König im J.
1847. 1847 durch den General v. Radowitz in Wien wiederholte ernstere Vorschläge zur Verbesserung der Bundesverfassung (gemeinsame Heereseinrichtungen, Bundesgericht, Freizügigkeit, gemeinsames Maß-, Gewichts- und Münzwesen u. a.) machen ließ. Allein während man in Wien den preußischen Forderungen allerlei Ausflüchte und Bedenken entgegensetzte, erfüllten sich auch in Preußen selbst die erregten Hoffnungen nicht. Als der König

anstatt einer modernen Volksvertretung durch Patent vom 3. Februar 1847 die sämmtlichen Mitglieder der acht Provinziallandtage als vereinigten Landtag nach Berlin berief, eine regelmäßige Berufung desselben aber abschlug, auch größere Zugeständnisse an Rechten in Bezug auf Gesetzgebung und Steuerbewilligung und die vollständige Freiheit der Presse verweigerte, da wurde die Unzufriedenheit nur allgemeiner und aufgeregter, und schon 1847 kam es hier und da zu revolutionären Bewegungen, die schlimmeren Unruhen voraufgingen.

§ 259. Nicht blos auf politischem, sondern auch auf kirchlichem und socialem Gebiet traten die schärfsten Gegensätze zu Tage, und die allgemeine Unzufriedenheit wurde noch durch Mißernten und Theuerung (1842, 1846, 1847) gesteigert. So stand Deutschland an der Schwelle gewaltiger Umwälzungen, als die Februarrevolution 1848 in Paris das Zeichen 1848.
zum Losbruch gab. Die deutsche Nation versuchte nun das Werk zeitgemäßer Reformen, welches sie von ihren Fürsten bisher vergeblich begehrt hatte. Neben den Forderungen freisinnigerer Institutionen in den Einzelstaaten (Aufhebung aller Feudallasten und Standesvorrechte, Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Geschworenengerichte, Volksbewaffnung und Vereinsrecht, Freiheit der Presse) erhob man sich von vornherein zu dem Verlangen nach einem deutschen Bundesstaat unter einer Centralgewalt mit gemeinsamer diplomatischer Vertretung nach außen und mit Repräsentation des Volks.

Während die Mittel- und Kleinstaaten durch Minister- und Regentenwechsel (in Bayern folgte auf Ludwig I. Maximilian II.; in Hessen-Darmstadt auf Ludwig II. Ludwig III.) dem Volkswillen nachgaben und nur einige Reformen der bestehenden ständischen Verfassung vornahmen, kam es in Oesterreich und Preußen zu gewaltsamen Bewegungen. Am 13. März 1848 begann die Revolution in Wien. Metternich legte seine Würden nieder, Kaiser Ferdinand (seit 1835) versprach Aufhebung der Censur und die Berufung von Ständen der deutschen, slavischen und italienischen Länder. Da aber die Unruhen fortdauerten, begab sich der Kaiser mit seiner Familie nach Inspruck.

Der Reichstag wurde am 22. Juni in Wien eröffnet. Allein seine bunte Zusammensetzung führte zu keiner Verständigung, zumal Böhmen und Ungarn im Aufstande, die übrigen slavischen Provinzen in Gährung, Italien in offenem Krieg und in der Hauptstadt selbst noch alles im Aufruhr war. Derselbe steigerte sich, als nach der Rückkehr des Kaisers nach Wien der Krieg gegen Ungarn beschlossen wurde. Der kaiserliche Hof floh abermals, nach Olmütz. Als aber Fürst Windischgrätz am 31. October den Aufstand mit Waffengewalt niedergeworfen hatte, entsagte Ferdinand am 1. December dem Thron zu Gunsten seines 18jährigen Neffen Franz Joseph. Dieser löste im März
1849. 1849 den inzwischen nach Kremsier in Mähren verlegten Reichstag auf, ließ dann eine octroyirte Verfassung bekannt machen, die aber schon am 31. December 1851 wieder beseitigt wurde, nachdem Oesterreichs Macht in Italien ganz wiederhergestellt, auch der Versuch Ungarns, sich unabhängig zu machen, mit Rußlands Hülfe vereitelt war. So ging der österreichische Staat erstarkt und gekräftigt aus der revolutionären Bewegung hervor; die absolute Regierungsart blieb bestehen.

§ 260. In Preußen dagegen kam es in Folge der Revolution zur Einführung einer Repräsentativverfassung, die sich dauernd erhielt. Bereits am 18. März 1848 versprach Friedrich Wilhelm IV., das Ministerium zu ändern, die Censur aufzuheben und eine freie Verfassung mit beschließenden Ständen einführen zu wollen. Leider erfolgten trotz dieser Verheißungen noch im Laufe desselben Tags Straßenkämpfe gegen das Militär, welche erst am 19. nach Abzug desselben aus Berlin ihr Ende erreichten. Darauf erklärte der König am 21. März, daß er sich zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes stellen und als constitutioneller König Führer der freien, wiedergeborenen deutschen Nation sein wolle; ein neues freisinniges Ministerium ordnete die Wahl für eine constituirende Nationalversammlung an, welche mit der Regierung eine Verfassung vereinbaren sollte und am 22. Mai zusammentrat. In derselben waren aber die demokratischen und radicalen Ansichten sehr stark vertreten. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel vertagte deshalb die

Versammlung am 9. November, und als diese protestirte und bis zur Steuerverweigerung fortschritt, wurde sie am 10. durch Waffengewalt auseinandergesprengt. Sie trat zwar am 27. Novbr. in Brandenburg wieder zusammen, schon am 5. December jedoch verkündigte der König mit ihrer Auflösung eine octroyirte Verfassung, welche der auf den 25. Februar 1849 auf Grund eines neuen Wahlgesetzes vom 6. December zu berufenden Ständeversammlung zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden sollte. Allein auch diese konnte sich mit der Regierung nicht einigen, und erst am 31. Januar 1850 kam nach einem neuen Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 (Dreiclassensystem) die revidirte Verfassung zu Stande, welche am 6. Februar von dem Könige, den Ministern und den Kammern beschworen wurde. Nach derselben theilt der König die gesetzgebende Gewalt mit dem Landtage, welcher aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten besteht.

§ 261. Während Oesterreich und Preußen den Strom der Revolution in ihren Staaten bekämpften, versuchten die Vertreter der deutschen Nation die Gründung des deutschen Reichs. Ohne Berufung und Vollmacht der Regierungen kamen am 30. März 1848 etwa 600 Männer aus allen deutschen Gauen in 1848.
Frankfurt a. M. zusammen, welche als Vorparlament den Zusammentritt einer aus allgemeinen freien Wahlen (auf 50,000 Seelen je 1 Abgeordneter) hervorgehenden Nationalversammlung beschlossen. Dieselbe wurde am 18. Mai unter dem Vorsitz Heinrich's von Gagern in der Paulskirche eröffnet und setzte zunächst eine provisorische Centralgewalt ein. Erzherzog Johann von Oesterreich wurde unter Zustimmung der Regierungen zum nichtverantwortlichen Reichsverweser gewählt, und der Bundestag löste sich in Folge dessen am 12. Juli auf. Die Versammlung verbrauchte dann aber die günstige Zeit mit Berathung der Grundrechte des deutschen Volks, gerieth dabei in verderblichen Zwiespalt, Pöbelunruhen schlossen sich an, und als man endlich die Reichsverfassung berieth, hatten sich die größeren Regierungen bereits von dem ersten Schrecken der Revolution erholt, und Oesterreich erklärte, sich den Majoritäts-

beschlüssen nicht fügen zu wollen. Es verlangte, nachdem Franz Joseph am 4. März 1849 die Einheit der österreichischen Reichsverfassung proclamirt hatte, Aufnahme aller seiner Länder in den neuen deutschen Bund, und die großdeutsche Partei im Parlament schloß sich dem an. Ihr gegenüber standen die Kleindeutschen, die Kaiserpartei, welche sich am 27. März 1849 für ein deutsches Reich ohne Oesterreich, mit dem König von Preußen an der Spitze, erklärten. Friedrich Wilhelm IV. aber lehnte die ihm am 3. April dargebotene Krone eines erblichen Kaisers der Deutschen ab, die er ohne das freie Einverständniß der deutschen Fürsten nicht annehmen könne. Auch wies er die
1849. Annahme der Reichsverfassung, die ohne Unterschrift des Reichsverwesers publicirt war, so wie sie vorliege, zurück, und rief die Deputirten aus Preußen, wie dies schon vorher Oesterreich gethan, von Frankfurt ab. Nach und nach traten immer mehr Mitglieder aus der Versammlung aus, der Rest derselben verlegte am 30. Mai seinen Sitz nach Stuttgart (Rumpfparlament), wurde aber am 18. Juni durch die württembergische Regierung auseinandergesprengt. So endete der Versuch der deutschen Nation, aus eigner Initiative ein einheitliches Deutschland zu schaffen.

§ 262. Nachdem wegen verweigerter Annahme der Reichsverfassung durch die Regierungen in Sachsen, in der Pfalz und in Baden Aufstände erfolgt waren, die mit Hülfe preußischer Truppen niedergeschlagen wurden, versuchte nun Preußen die Bundesreform im Verein mit einer Anzahl Regierungen neu aufzunehmen. Allein seine Bestrebungen scheiterten eben so kläglich wie die Arbeiten der Nationalversammlung. Auf seine Einladung traten die Gesandten mehrerer Staaten im Mai 1849 in Berlin zusammen, um über einen Bundesstaat mit kräftiger Executivgewalt, mit einem Reichstag und einem Reichsgericht zu berathen. Die höchste Gewalt sollte ein Reichsvorstand an der Spitze eines Fürstencollegiums üben, die Reichsvorstandswürde mit der Krone Preußen erblich verbunden sein. Allein Oesterreich, das aus seinen Kämpfen in Italien und Ungarn siegreich hervorging, trat diesem Projecte energisch entgegen und strebte die Her-

stellung des Bundes von 1815 an, in den es mit allen seinen Ländern eintreten wollte. Zwar gelang am 26. Mai 1849 der Abschluß des Dreikönigsbündnisses zwischen Preußen, Hannover und Sachsen, die meisten Mittel- und Kleinstaaten schlossen sich an; allein Oesterreichs Einfluß hielt nicht blos Bayern und Württemberg vom Beitritt zurück, sondern machte auch Hannover und Sachsen wieder abspänstig, und beide Staaten schickten keine Gesandte zu dem für die Herstellung der Verfassung nach Erfurt berufenen „Unionsparlament", 20. März — 29. April 1850. Dasselbe trat den preußischen Vorschlägen in 1850.
den Hauptpunkten bei; brachte aber keinen förmlichen Abschluß zu Stande, und noch fruchtloser ging ein im Mai 1850 nach Berlin berufener Fürstencongreß auseinander. Mit besserem Erfolge ging Oesterreich vor. Es berief auf den 26. April 1850 den Engeren Rath des alten Bundes (§ 253) nach Frankfurt. Preußen protestirte zwar gegen die Befugniß dieser Versammlung, für ganz Deutschland gültige Beschlüsse zu fassen, es verlangte freie Verhandlungen aller Regierungen und die Anerkennung der Union, aber Oesterreich verweigerte nicht blos die letztere, sondern erließ sogar ein Rundschreiben an alle Regierungen zur Wiedereröffnung des alten Bundestags auf den 1. September. Preußen wies jede Theilnahme an der Herstellung desselben zurück; schon klirrte das Schwert in der Scheide, da führten die Vorgänge im Kurfürstenthum Hessen die Entscheidung zu Oesterreichs Gunsten herbei.

§ 263. Das verhaßte Ministerium Hassenpflug löste die hessischen Stände wegen Verweigerung des Budgets am 2. September 1850 auf, ordnete aber zugleich die Forterhebung aller Steuern an, und als sämmtliche Oberbehörden Kassels dies Verfahren für verfassungswidrig erklärten, wurde das Land in Kriegszustand versetzt. Nun aber nahmen 240 Officiere, die den Eid auf die Verfassung geleistet, ihre Entlassung; der Kurfürst sah sich außer Stande, den Unruhen ein Ende zu machen, und wandte sich um Hülfe an den Frankfurter Bundestag, der die Steuerverweigerung der hessischen Stände für „Aufruhr" (§ 256) erklärte. Darauf rückten Bayern und Oesterreicher ein, während Preußen

gegen dieses Vorgehen des von ihm nicht anerkannten Bundestags protestirte, ebenfalls Truppen sammelte und am 2. Novbr. Fulda und Kassel besetzte. Deutschland stand so vor dem Ausbruch des Bruderkriegs. Aber die feindliche Haltung Rußlands, welches im Bunde mit Oesterreich einem starken Deutschland unter Preußens Führung abgeneigt war, gab den Ausschlag zum Frieden. Der General von Radowitz, welcher eine allgemeine Bewaffnung Preußens verlangt hatte, trat zurück, und der Minister von Manteuffel kam mit dem Fürsten von Schwarzenberg am 29. und 30. November 1850 in Olmütz zusammen, um in allen Stücken ihm nachzugeben. Preußen verzichtete auf alle Unionsbestrebungen, brachte in Gemeinschaft mit Oesterreich die hessischen Behörden zum Gehorsam und beschickte, nachdem Oesterreich auf Eintritt seines Gesammtstaats verzichtet hatte, seit
1851. dem 15. Mai 1851 wieder den Bundestag. Auch die Gesandten der übrigen Unionsfürsten fanden sich nach und nach ein, und seit dem 12. Juni 1851 war der Deutsche Bund ganz wieder da wie ehedem. Oesterreich, welches die Verfassung von 1849 am 31. December 1851 wieder aufhob (§ 259), hatte seine alte dominirende Stellung in Deutschland inne. Die Reaction zog wieder in alle Mittel- und Kleinstaaten ein; auch Preußen folgte trotz Aufrechterhaltung seiner Repräsentativverfassung (§ 260) der allgemeinen Strömung. In Kurhessen kam es zu vollständiger Willkürherrschaft; die Schleswig-Holsteiner (§ 269 f.) wurden an Dänemark überantwortet, und unter dem Schutze des vorwaltenden österreichischen Einflusses erhob die katholische Kirche in Deutschland mächtig ihr Haupt.

§ 264. Nach Wiederherstellung des Papstthums (§ 241) und Erneuerung des Jesuitenordens (1814) hatte die Kirche mit großer Gewandtheit den verschiedenen Zeitströmungen sich angepaßt und jederzeit auf Kosten der staatlichen Autorität Vortheile zu ziehen gesucht. Unter Friedrich Wilhelm III. war es darüber in Preußen zu heftigen Zerwürfnissen gekommen (Gefangensetzung des Erzbischofs von Köln, Droste von Vischering, in Minden; des Erzbischofs Dunin von Posen in Kolberg), die aber Friedrich Wilhelm IV. gleich nach seinem Regierungsantritt beigelegt hatte.

Als dann die Revolution kam, erwachte auch in der Kirche das Streben nach größerer Freiheit; bereits 1848 verlangten die deutschen Bischöfe zu Würzburg freien Verkehr mit Rom, die Leitung der Priestererziehung und des Volksunterrichts u. s. w., und nachdem Oesterreich 1849 den Einheitsstaat für seine Gebiete erklärt hatte, gingen die Bischöfe auch hier mit ähnlichen Forderungen vor. Kaiser Franz Joseph kam ihnen bereitwillig entgegen. Die Wichtigkeit der Kirche für die Förderung der Interessen Oesterreichs erkennend, hob er das Placetum regium (1850) auf und schloß 1855 ein förmliches Concordat 1855. mit Rom, in welchem ohne alle Beschränkung die Herrschaft des canonisches Rechts in Oesterreich anerkannt wurde (in den wesentlichsten Punkten 1867 beseitigt). Württemberg und Baden folgten dem Beispiele Oesterreichs (1859; die Concordate wurden indeß sehr bald wieder aufgehoben), und bald machte durch ganz Deutschland ein mächtiger Aufschwung der katholischen Kirche sich fühlbar. Jesuiten durchzogen bis zur Nord- und Ostsee das Land; überallhin verbreiteten sich katholische Vereine zu den verschiedensten Zwecken und für alle Berufsstände. In Preußen fand die clericale Strömung ihr gastlichstes Bett. „Nie hat ein Fürst sich größere Verdienste um die katholische Kirche erworben als der protestantische König Friedrich Wilhelm IV.“ Während er für die evangelische Kirche den Oberkirchenrath und eine neue Gemeindeordnung ins Leben rief, gab er mit der Errichtung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium allen staatsfeindlichen Bestrebungen der Kirche das ergiebigste Werkzeug in die Hand. Preußen wurde von klösterlichen Niederlassungen, von Jesuiten und Weltgeistlichen förmlich überfluthet, das Recht des Staates gegenüber der Kirche in allen Stücken mißachtet.

§ 265. Mit den Erfolgen der katholischen Kirche wuchs auch das Ansehen und Uebergewicht Oesterreichs in Deutschland. Dieses zu verstärken, Preußen zu dem Range einer Mittelmacht herabzudrücken, war die österreichische Regierung überhaupt auf allen Wegen bedacht. Am empfindlichsten war ihr die Stellung Preußens an der Spitze des Zollvereins. Aber vergebens waren ihre Bestrebungen, auch Oesterreich in denselben zu bringen

(Zollcongreß zu Wiesbaden 1851) oder ihn ganz zu sprengen (bei Gelegenheit der Aufnahme des Steuervereins [§ 257]; Zollcongresse in Wien 1851; in Darmstadt 1852). Alles, was Oesterreich erreichte, war ein am 18. Februar 1853 mit Preußen geschlossener Handelsvertrag, der seine Aufnahme in den deutschen Zollverein ins Unbestimmte hinausschob. (Aehnliche Pläne, aber ebenso erfolglos, als Preußen 1862 einen Handelsvertrag mit Frankreich schloß.) — Auch in der Neuenburger (Neufchatel § 208) Angelegenheit trat Oesterreichs Mißgunst gegen Preußen zu Tage. Das kleine Fürstenthum hatte 1848 sich der Eidgenossenschaft angeschlossen; als sich aber
1856. 1856 eine Partei für Herstellung der preußischen Herrschaft erhob, Preußen mit Krieg drohte, trat Oesterreich dazwischen, und Friedrich Wilhelm IV. gab unter Vermittelung Napo-
1857. leon's III. das ferne Ländchen auf (1857), dessen Fürstentitel er beibehielt. (Preußen erwarb dagegen 1849 die hohenzollernschen Länder; 1853 durch Kauf von Oldenburg den Jahdebusen.) — Nicht minder zeigten sich die Prätensionen und die Eifersucht Oesterreichs im Anschluß an den italienischen
1859. Krieg (1859). Als Preußen, anstatt für habsburgische Hausinteressen das Schwert zu ziehen, nach Napoleon's III. Sieg bei Magenta (4. Juni) nur ein Beobachtungscorps am Rhein aufstellte, war Oesterreich höchst ungehalten; als es aber nach der Niederlage bei Solferino (24. Juni) mit dem Antrag auf Mobilisirung der Bundesarmee den Anspruch auf unbeschränkten Oberbefehl über alle Truppen verband, schloß Oesterreich, um Preußen nicht eine solche Stellung gewinnen zu lassen, mit Napoleon lieber die Präliminarien von Villafranca und den Frieden zu Zürich (Abtretung der Lombardei). Es machte aber hinterher Preußen Vorwürfe wegen dieses unglücklichen Abschlusses und behauptete, von ihm im Stiche gelassen zu sein.

§ 266. Während der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen, trotz manchen Zusammenhandelns im Einzelnen, sich seit Olmütz verschärfte, waren die Hoffnungen der deutschen Nation auf eine gründliche Bundesreform zwar herabgestimmt, aber nicht erloschen. Man wurde ermuthigt, seitdem die Freund-

schaft Oesterreichs und Rußlands (§ 263) im orientalischen Kriege (1853—1856) erschüttert, noch mehr, nachdem es in Preußen im October 1858 zu einem Regierungswechsel gekommen war. Der leidende Gesundheitszustand Friedrich Wilhelm's IV. machte nämlich die Uebernahme der Regierung durch den Bruder desselben, den ritterlichen, biedern und ehrenfesten Prinzen Wilhelm von Preußen (geb. 22. März 1797) nothwendig (8. October). Nicht ohne Befürchtungen hatten die feudalen Hofkreise Berlins diesem Ereigniß entgegengesehen, und daß diese nicht grundlos waren, bewies, noch 1858, die Entlassung des reactionären Ministeriums Manteuffel, an dessen Stelle das liberalere des Fürsten Anton von Hohenzollern-Sigmaringen trat. Das preußische Volk schloß sich mit Vertrauen der neuen Regierung an; die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause fielen im Sinne des Ministeriums aus, und die demokratische Partei lenkte zu gemäßigtem Fortschritt ein. Auch das patriotische Deutschland, das im Schillerfest (10. Novbr. 1859) seiner geistigen Zusammengehörigkeit einen mächtigen Ausdruck gab, richtete seine Blicke hoffnungsvoller auf Preußen. Unter dem Eindruck der sich vollziehenden Einigung Italiens unter der nationalen Dynastie Piemont-Sardinien (Victor Emanuel) erwartete man von Preußen die militärische und diplomatische Führung der deutschen Nation, und der Nationalverein machte es seit Juli 1859 zu seiner Aufgabe, in diesem Sinne zu wirken. Die preußische Regierung selber entsprach diesen Hoffnungen durch ihr Verhalten beim Bundestag und gegen die Ansprüche Napoleon's. Bei einer Zusammenkunft deutscher Fürsten in Baden-Baden (1860) erklärte der Prinz-Regent dem ebenfalls erschienenen französischen Kaiser, daß er nie und nimmer auf eine Abtretung deutschen Bodens sich einlassen werde; — in Frankfurt wurden Anträge auf Reform der Bundesmilitärverfassung, auf erhöhteren Schutz der Nord- und Ostseeküsten, auf die Gründung eines engeren Bundes innerhalb des deutschen Staatenbundes — alle freilich erfolglos — gestellt.

1858.

1859.

1860.

§ 267. Aber auch die Feinde Preußens, dessen Thron der Prinz-Regent als König Wilhelm I. nach dem Tode seines

1861. Bruders (2. Januar 1861) bestieg, begannen sich mächtig zu regen, und leider gab der Conflict zwischen Regierung und Volksvertretung in Preußen seit Ende 1861 ihrem Haß und ihren Verleumdungen Nahrung genug. König Wilhelm erkannte eine durchgreifende Reorganisation des Heeres für durchaus nothwendig und zeitgemäß. Allein schon der Landtag von 1858—61 gewährte die Kosten hierfür nur auf ein Jahr, das Ende 1861 zusammengetretene Abgeordnetenhaus aber verweigerte seine Zustimmung zu den bereits gemachten Mehrausgaben. Da entschloß sich die Regierung zur Auflösung des Hauses und zu dem neuen feudalen Ministerium von der Heydt (Frühjahr
1862. 1862). Allein auch dieses konnte keine Mehrheit für die Regierungsvorlagen erzielen, und nun berief der König im Herbst 1862 den bisherigen Gesandten in Paris, Otto von Bismarck-Schönhausen (geb. 1. April 1815) zum Ministerpräsidenten. Ein Mann von eben so seltenem diplomatischen Geschick als rücksichtsloser Energie, hatte Bismarck, in der Zeit der Revolution ein erklärter Anhänger der reactionären Partei, in seinen späteren Stellungen als Bundestagsgesandter in Frankfurt (1851—59), dann als Gesandter in Petersburg (1859—62) und Paris (1862), die Absichten Oesterreichs, Preußen zu seinem Vassallenstaate zu machen, durchschaut und war entschlossen, den verschlungenen Knoten der deutschen Frage mit dem Schwerte zu lösen. So wurde, trotz allen Widerspruchs der auf einander folgenden Landtage, auf deren Seite das formelle Recht war, in dem Bewußtsein, dem Staatsinteresse damit zu dienen, die Heeresverbesserung durchgeführt.

§ 268. Inzwischen wurden auch von den Mittelstaaten und von Oesterreich neue Versuche zur Bundesreform gemacht. Jene schlugen die Bildung von drei Staatengruppen (Triasidee) vor, die durch ein föderatives Band sich vereinigen sollten. Oesterreich dagegen glaubte in der Zeit der Verfassungswirren in Preußen den für seine eigennützigen Pläne günstigen Augenblick
1863. gekommen und berief im August 1863 einen Fürstentag nach Frankfurt a./M. Ein Directorium von fünf Mitgliedern (Oesterreich, Preußen, Bayern und zwei Vertreter der übrigen

Staaten) sollte an der Spitze des Bundes stehen, zugleich neben einem Fürstencollegium eine aus Ausschüssen der Landesvertretungen berufene Delegirtenversammlung gebildet werden. Allein Preußen lehnte jede Betheiligung ab. Bismarck erklärte dem Grafen Rechberg, Oesterreich thue besser seinen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands, in Ofen, zu suchen. „Die preußische Regierung werde nur in einer nach Verhältniß der Volkszahl der Einzelstaaten aus directen Wahlen hervorgehenden Vertretung des deutschen Volkes, mit Befugniß beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten, die Grundlage von solchen Bundesinstitutionen erkennen, zu deren Gunsten sie ihrer Selbständigkeit in irgend welchem erheblichen Umfang entsagen könne."

So stand die deutsche Frage noch einmal auf dem Fleck wie im Sommer 1850. Aber die Lehren von Olmütz hatten ihre Früchte getragen: Preußen war bereit, sie jetzt mit Blut und Eisen zu lösen. Mit dem Schleswig-Holsteinischen Krieg beginnen die großen Ereignisse, welche zur endlichen Gründung des deutschen Reiches geführt haben.

§ 269. In den Herzogthümern Schleswig-Holstein, seit 1448 durch Personalunion mit Dänemark vereinigt, herrschte seit 1846 gewaltige Aufregung. In diesem Jahre verkündigte Christian VIII. in dem offenen Brief die Gültigkeit der weiblichen Erbfolge, welche in Dänemark Gesetz ist, auch für Schleswig, und sein kinderloser Sohn Friedrich VII. (seit Januar 1848) traf Anstalten zur Verschmelzung Schleswigs in den dänischen Staat. Dagegen protestirten die Herzogthümer, von denen Holstein zum deutschen Bunde gehörte, und deren Untrennbarkeit durch alte Verträge festgestellt war; sie bildeten eine provisorische Regierung und wandten sich um Hülfe nach Frankfurt, während Dänemark Rußland, Schweden und England anrief. Als darauf deutsche Truppen unter Wrangel bis in Jütland vorrückten, blokirte Dänemark die deutschen Häfen, die übrigen Mächte mischten sich ein, und namentlich wegen des Mangels einer deutschen Flotte, zu deren Gründung man den ersten Versuch machte, schloß Preußen den für die Herzogthümer ungünstigen Waffenstillstand zu Malmoe (26. August 1848).

Derselbe führte aber zu keinem Frieden, und so begann der Krieg am 1. April 1849 aufs Neue. Ein Angriff der Dänen auf Eckernförde mißlang (5. April), Bayern und Sachsen eroberten die Düppeler Schanzen; die Schleswig-Holsteiner unter Bonin belagerten Fridericia, wurden aber in der Nacht vom 5./6. Juli von den Dänen überfallen und aufs Haupt geschlagen. Schon am 10. Juli jedoch schloß Preußen aus Furcht vor einem europäischen Krieg unter Rußlands und Englands Vermittelung einen neuen Waffenstillstand. Schleswig wurde in demselben vorläufig von Holstein getrennt und kam unter die Verwaltung eines dänischen, preußischen und englischen Commissars; durch den Frieden vom 2. Juli 1850 aber wurde es an Dänemark überliefert. Die Preußen zogen aus Schleswig ab; die Schleswig-Holsteiner jedoch protestirten gegen die Friedensbedingungen und rückten unter Willisen den Dänen bei Idstedt, unweit Schleswig, entgegen. Sie wurden zwar nicht völlig geschlagen (25. Juli), zogen es aber vor, auf Rendsburg zurückzugehen und versuchten nun von hier aus kleinere Angriffe, die wenig Erfolg hatten. Inzwischen hatten sich Oesterreich und Preußen in der deutschen Frage geeinigt (§ 262); wie die Unruhen in Hessen, so wurde auch der schleswig-holsteinische Kampf als Aufruhr behandelt; die schleswig-holsteinische Landesversammlung unterwarf sich dem Machtspruch der deutschen Mächte und gab den Krieg auf (Januar 1851). Schleswig ging wieder in die Hände der Dänen über, deren letztes Ziel Einverleibung desselben war. Durch das Londoner Protokoll (Mai 1852) stellten die Großmächte die Integrität der dänischen Monarchie und die Erbfolge des Prinzen Christian von Glücksburg (weibl. Linie) fest.

§ 270. Der Letztere bestieg am 16. November 1863 als Christian IX. den dänischen Thron, verletzte aber zugleich das Londoner Protokoll, indem er am 18. Novbr. die Einverleibung Schleswigs verkündigte, die ausdrücklich ausgeschlossen war. Darüber erhoben sich die Schleswig-Holsteiner unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, dem nach altem Lehens- und Stammgutsrecht bestlegitimirten Thronfolger in den Herzogthümern; das deutsche Volk ergriff lebhaft Partei, und der

deutsche Bund, welcher das Londoner Protokoll gar nicht anerkannt hatte, schloß nicht nur den dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg von seinen Sitzungen aus, sondern ließ auch im December 1863 Sachsen und Hannoveraner als Bundesexecution in Holstein einrücken. Zugleich aber nahm sich Preußen als Garantiemacht des Londoner Protokolls der schleswig-holsteinischen Frage an. Es bestritt nicht, wie der Bund, die Erbfolge Christian's IX. in Schleswig-Holstein, sondern verlangte Zurücknahme der Incorporirung Schleswigs, die allein gegen jenes verstieß. Zugleich erkannte Bismarck die Wichtigkeit der schleswig-holsteinischen Frage für Preußen und Deutschland, er wollte einen neuen Mittelstaat im Norden nur in Unterordnung unter die Krone Preußen entstehen lassen. Darüber mischte auch Oesterreich in Eifersucht gegen Preußen sich ein, beide führten den Krieg als europäische Mächte und schickten die Executionstruppen nach Hause. Unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Wrangel rückten die Preußen (Prinz Friedrich Karl) und Oesterreicher (v. Gablenz) am 1. Februar 1864 in Schleswig ein; die 1864.
Dänen wichen nach Räumung des Danewirke hinter die Düppeler Schanzen zurück. Während die Preußen die Belagerung derselben übernahmen, besetzten die Oesterreicher Kolding und drangen bis Aarhuus vor. Erst am 18. April gelang nach blutigen Anstrengungen die Eroberung der Düppeler Schanzen; die dann in London zusammentretende Conferenz (Preußen, Oesterreich, England, Frankreich, Schweden, Dänemark) führte aber nur zu einem Waffenstillstand, nach dessen Ablauf (26. Juni) die Feindseligkeiten wieder begannen. Die Preußen setzten unter Herwarth von Bittenfeld in der Frühe des 29. Juni über den Alsensund, überraschten die Dänen und eroberten Alsen. In dem Wiener Frieden (30. October 1864) verzichtete der dänische König auf Schleswig, Holstein und Lauenburg und versprach die Verfügungen anzuerkennen, welche Oesterreich und Preußen über diese Länder treffen würden.

§ 271. Nun aber geriethen die beiden deutschen Mächte mit einander in Streit. Die Erwartung der Schleswig-Holsteiner, fortan unter dem Herzog Friedrich einen selbständigen

Staat zu bilden, wurde von Oesterreich begünstigt. Auch Preußen war nicht gegen die Erbfolge des Augustenburgers, aber es verlangte im eigenen und im Interesse Deutschlands die Unterordnung der Herzogthümer unter seine Oberhoheit in militärischer und diplomatischer Beziehung, damit im Zusammenhang die Einräumung des Kieler Hafens, Rendsburgs als Bundesfestung und die Oberaufsicht über einen anzulegenden Nordostseecanal.

1865. Aber sowohl der Prinz Friedrich (Januar 1865), als auch Oesterreich (5. März) wiesen diese Forderungen zurück; der drohende Krieg wurde indeß durch die Uebereinkunft zu Gastein (14. Aug.) und die persönliche Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Preußen zu Salzburg (19. Aug.) noch einmal verschoben: die Besitzrechte beider wurden aufrechterhalten; Schleswig kam bis zu definitiver Entscheidung unter Preußens, Holstein unter Oesterreichs Verwaltung; letzteres trat seinen Antheil an Lauenburg gegen fast 2 Mill. Thlr. an Preußen ab. Allein die wichtigste Frage wegen des bundesstaatlichen Anschlusses an Preußen blieb offen, und da Oesterreich gegen letzteres zu Gunsten des Augustenburgers agitirte, darauf ausging, mit Hülfe der schleswig-holsteinischen Stände und des deutschen Bundes ein selbständiges Herzogthum zu Stande zu bringen, so

1866. kam es bereits zu Anfang 1866 zu einem lebhaften Depeschenwechsel zwischen Wien und Berlin und zu Rüstungen. Oesterreich zog seine Regimenter in Böhmen zusammen, forderte auch Sachsen, Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt zur Kriegsbereitschaft auf; Preußen ging Anfang April zwecks Losreißung Venetiens von der österreichischen Herrschaft ein Bündniß mit Italien ein. Zugleich nahm Graf Bismarck die Lösung der deutschen Frage in die Hand. In einem Rundschreiben vom 24. März an die deutschen Regierungen betonte er die Nothwendigkeit einer Bundesreform und beantragte am 9. April beim Bundestage die Berufung eines deutschen Parlaments. Er stieß damit auf den entschiedensten Widerstand Oesterreichs und der souveränitätsstolzen Mittelstaaten, ließ aber gleichwohl am 10. Juni die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung vorlegen, welche Oesterreich aus Deutschland ausschloß. Inzwischen war die

schleswig-holsteinische Frage in das Stadium des offenen Bruchs getreten. Nachdem Oesterreich die Entscheidung des Bundes angerufen (1. Juni) und die holsteinische Ständeversammlung auf den 11. Juni nach Itzehoe angesetzt hatte, erklärte Preußen die Convention von Gastein für gebrochen und ließ seine Truppen aus Schleswig in Holstein einrücken. Darauf stellte Oesterreich den Antrag auf Mobilmachung des Bundesheeres gegen Preußen (11. Juni). Dieses erklärte die Annahme für einen Kriegsfall, der die Auflösung des Bundes zur Folge habe (Art. 11 der Bundesacte), und als derselbe gleichwohl am 14. Juni mit 9 gegen 6 Stimmen (Baden enthielt sich der Stimme) angenommen wurde, löste sich der Bund auf, und am 15. Juni begann der Deutsche Krieg.

§ 272. Noch einmal bot Preußen seinen nächsten Nachbarn, Hannover, Sachsen, Kurhessen, Nassau, welche außer den Südstaaten auf österreichischer Seite standen, die Hand des Friedens. Als man dieselbe zurückwies, rückten preußische Truppen von allen Seiten heran. Aus Holstein kam Manteuffel, von Minden her Vogel von Falckenstein, aus der Rheinprovinz Beyer. Bereits am 17. Juni stand die Division Goeben in Hannover, Beyer besetzte am 19. Kassel, der trotzende Kurfürst wurde nach Stettin abgeführt. Auch in Sachsen nahmen die Dinge einen sehr raschen Verlauf. Herwarth von Bittenfeld besetzte am 18. Dresden; schon am 20. war fast das ganze Königreich in den Händen der Preußen. — Während die hessischen Truppen zum VIII. Bundesarmeecorps, die Sachsen glücklich nach Böhmen zu den Oesterreichern entkamen, ereilte die Vorhut der Falckensteinischen Armee unter General Flies die schlechtgeführte hannoversche Armee, die sich mit den sehr langsam von Süden heranziehenden Bayern vereinigen wollte, in der Nähe von Langensalza. Der sehr hartnäckige Kampf am 27. Juni kostete viel deutsches Blut, konnte aber an dem Schicksal der Hannoveraner nichts ändern, die, auf allen Seiten von zahlreichen preußischen Truppenmassen umspannt, sich am 29. Juni ergeben mußten. Officiere und Soldaten wurden entwaffnet in die Heimath entlassen, König Georg V. begab sich mit seinem Sohne nach Wien.

Die Entscheidung des Kriegs sollte in Böhmen fallen. Hier erwartete die österreichisch-sächsische Armee (etwa 250,000 Mann) unter Benedek die Angriffe der Preußen. Diese zogen in drei großen Heerhaufen, die Elbarmee (VIII. Armeecorps) unter Herwarth von Bittenfeld durch das Lausitzer Gebirge, die erste Armee (II., III., IV. Armeecorps) unter Prinz Friedrich Karl über Görlitz und Zittau auf der Straße nach Reichenberg, die zweite Armee (Garde [Hiller], I. [Bonin], V. [Steinmetz], VI. Armeecorps) unter dem Kronprinzen von Preußen durch die Gebirgspässe des Waldenburger und Glatzer Berglandes heran. Am 27. Juni entspannen sich auch hier die ersten Kämpfe, Herwarth's bei Hünerwasser (27. Juni), Turnau und Münchengrätz (28. Juni), des Prinzen Friedrich Karl bei Liebenau und Podol (27. und 28. Juni). Beide Armeen vereinigten sich dann und warfen die österreichische Avantgarde bei Gitschin (29. Juni) auf das Hauptheer unter Benedek zurück. Um dieselbe Zeit stiegen die einzelnen Armeecorps des Kronprinzen in die böhmische Ebene hinab. Auch sie kamen scharf an den Feind. Bonin wurde nach tapferem Kampfe bei Trautenau (27. Juni) bis hart an die böhmische Grenze zurückgeworfen; in der Frühe des 28. aber überfiel Hiller mit der Garde die Oesterreicher unter Gablenz im Bivouak, warf sie über den Haufen und machte 5000 Gefangene. An denselben Tagen errang Steinmetz bei Nachod und Skalitz über Ramming und den Erzherzog Leopold blutige Siege. Weitere Gefechte am 29. Juni (Schweinschädel) brachten Königinhof in die Hände der zweiten Armee, deren Theile sich am 30. vereinigten. Alle drei Armeen standen jetzt einander nahe genug, um die gemeinsame Hauptschlacht zu wagen. Benedek hatte seine ganze Streitmacht auf dem stark coupirten Terrain zwischen Bistritz und Elbe geschickt aufgestellt. Rechts lag Königgrätz; der Schlüssel der ganzen Stellung war Chlum. Nur im Falle des Rückzugs waren die Oesterreicher übel daran: überall hatten sie die Elbe im Rücken. Nachdem König Wilhelm und Graf Bismarck am 1. Juli in Gitschin eingetroffen waren, wurde am Abend des 2. der Angriff für den nächsten Morgen beschlossen. Noch in der Nacht eilte ein Adjutant zum Kronprinzen nach

Königinhof, und dieser versprach, Nachmittags zwei Uhr dem Feind in die rechte Flanke zu fallen.

Am Morgen des 3. Juli 1866 gingen die Preußen auf der ganzen Linie gegen die Oesterreicher vor. Aber jeder Versuch, die feindlichen Höhen zu nehmen, scheiterte an dem furchtbaren Artilleriefeuer, welches die Stürmenden unter Strömen von Blut zurückwarf. Schon war es fast 2 Uhr; es trat ein Augenblick ein wie in der Schlacht bei Belle-Alliance (§ 251): da verkündigten weiße Rauchwolken am östlichen Horizont die Ankunft des Kronprinzen. Während die Oesterreicher zur Abwehr desselben einen Theil ihrer Frontstellung auf die rechte Flanke hinüberzogen, nahm der Prinz Friedrich Karl den Wald von Sadowa mit stürmender Hand, die Garde unter Hiller (fällt) die Höhen bei Chlum. Nun kam Verwirrung in die österreichischen Reihen. Unter des Königs persönlicher Führung sprengt die preußische Reiterei den Fliehenden nach. Erst die Dunkelheit machte der Verfolgung ein Ende.

§ 273. Inzwischen hatte Oesterreich in Italien glücklich gekämpft (Sieg bei Custozza 24. Juni). Es trat aber trotzdem Venetien an Napoleon III. ab, damit dieser es Victor Emanuel anbiete, der das Geschenk indessen zurückwies. So ging der Krieg in Italien weiter. Aber auch die Bemühungen um einen Waffenstillstand mit Preußen hatten keinen Erfolg. Gerade weil Franz Joseph den französischen Kaiser hereinzog, bestand König Wilhelm auf Fortsetzung des Kampfes und rückte gegen das zitternde Wien. Erst als die drei preußischen Armeen nur noch durch die Donau und die Florisdorfer Schanzen von der österreichischen Hauptstadt getrennt waren, Abtheilungen des Prinzen Friedrich Karl bereits in der Nähe von Preßburg (Blumenau) standen, willigte der König im Hauptquartier zu Nikolsburg am 22. Juli zunächst in eine fünftägige Waffenruhe. In dem Waffenstillstand, welcher ihr folgte, stimmte Franz Joseph unter Anerkennung der Auflösung des Deutschen Bundes einer Neugestaltung Deutschlands ohne Oesterreich zu: Preußen wird einen neuen Norddeutschen Bund nördlich der Mainlinie gründen, dessen nationale Verbindung mit einem Verein der südlich dieser

Linie gelegenen deutschen Staaten vorbehalten bleibt. Zu allen in Norddeutschland vorzunehmenden Besitzveränderungen ertheilt Oesterreich seine Einwilligung; es tritt Venetien an Italien, seinen Mitbesitz von Schleswig-Holstein an Preußen ab und zahlt 20 Millionen Thaler Kriegskosten. Preußen verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfang. Am 23. August folgte die Bestätigung durch den Frieden zu Prag.

§ 274. Gleichzeitig mit dem Kampfe in Böhmen wurde der Krieg mit den Verbündeten Oesterreichs, meist süddeutschen Staaten, geführt. Dem bayrischen Corps unter Prinz Karl von Bayern und dem VIII. Bundescorps unter Prinz Alexander von Hessen (im Ganzen gegen 100,000 Mann) stand die Mainarmee (50,000 Mann, Divisionen Manteuffel, Goeben, Beyer, § 272) unter Vogel von Falckenstein gegenüber, der es als seine vornehmste Aufgabe ansah, die Vereinigung der Feinde zu hindern und Frankfurt in seinen Besitz zu bringen. Auf der Straße von Eisenach nach Fulda warf er sich deshalb zuerst auf die Bayern, welche nach Capitulation der Hannoveraner (§ 272) die Gegend von Hildburghausen geräumt und über die Nordabhänge der Rhön gezogen waren (Gefechte bei Hünfeld und Dermbach 4. Juli). Auf die Nachricht, daß der Prinz Alexander, mit dem sie sich bei Hersfeld hatten vereinigen wollen, auf Frankfurt zurückgegangen sei, folgte Falckenstein ihnen weiter an die fränkische Saale und nöthigte sie durch die blutigen Gefechte bei Kissingen, Hausen, Hammelburg u. a. (10. u. 11. Juli) in der Richtung auf Schweinfurt zurückzugehen. Dann durchzog er den Spessart, trieb durch den Sieg bei Aschaffenburg (14. Juli) das VIII. Bundescorps auf das linke Mainufer und zog am 16. Abends mit der Brigade Wrangel in Frankfurt ein. Die kurhessischen Provinzen Hanau und Fulda und das Herzogthum Nassau gingen in preußische Verwaltung über. Am 20. wurde auch Darmstadt besetzt.

Nach Falckenstein's Abberufung nach Böhmen übernahm Manteuffel den Oberbefehl. Die feindlichen Corps hatten sich inzwischen auf dem linken Mainufer einander genähert: die

Bayern standen bei Würzburg, das VIII. Corps an der Tauber, mußte aber nach den Gefechten bei Hundheim (23. Juli) und Tauberbischofsheim ebenfalls auf Würzburg zurückweichen. Die Bayern hatten hier bis dahin müßig gestanden. Sie schlugen sich am 25. u. 26. Juli zwar aufs tapferste mit Beyer und Goeben bei Helmstadt, Gerchsheim und Roßbrunn, konnten aber die Mainarmee auf ihrem Zuge nach Würzburg nicht aufhalten, und schon am 27. Juli wurde die Citadelle der Stadt, der Marienberg, von Manteuffel beschossen. Inzwischen rückte auch der Großherzog von Mecklenburg von Hof und Bayreuth her den feindlichen Corps in den Rücken (31. Juli in Nürnberg). Ehe diese aber völlig umzingelt waren, wurde am 2. August ein Waffenstillstand geschlossen, dem noch im Laufe des Monats die Friedensschlüsse folgten. Die einzelnen Staaten erkannten die in Nikolsburg festgesetzten Bedingungen an; außer einer Kriegsentschädigung, welche alle zahlen mußten, trat Bayern das Landgericht Orb (ohne Aura), das Amt Gersfeld und die Enclave Kaulsdorf, Darmstadt gegen anderweitige Entschädigung das Besatzungsrecht in Mainz, die Landgrafschaft Hessen-Homburg (§ 253) und einige kleinere Gebiete an Preußen ab. In den Norddeutschen Bund, zu welchem die Staaten nördlich vom Main unter Preußen am 18. August 1866 zusammentraten, wurden auch das Königreich Sachsen und die darmstädtische Provinz Oberhessen aufgenommen, nachdem durch königliche Botschaft an den Landtag vom 17. August (und durch Patent vom 3. October) außer Schleswig-Holstein auch Hannover, Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt a./M. dem preußischen Staate einverleibt waren. Dieser erhielt dadurch die seit dem Wiener Congreß (§ 252) vermißte Abrundung und erwarb das für die Entwickelung der Seemacht so wichtige Ostfriesland (§ 252) wieder.

§ 275. Nicht aber blos für die Größe des eigenen Staats, sondern recht eigentlich für die Größe und das Wohl des ganzen deutschen Vaterlandes hatten die ruhmbedeckten preußischen Heere gekämpft. Was sie erreicht hatten, wurde der Trefflichkeit der vom König und dem Kriegsminister Roon durchgeführten Heeresreform

verdankt. Noch immer aber schwebte der darüber entstandene Verfassungsconflict (§ 280); jetzt bot König Wilhelm die Hand der Versöhnung und suchte beim Landtag die Indemnität nach (5. Aug.). Er genügte damit dem formellen Verfassungsrecht und das alte preußische Einvernehmen zwischen Herrscher und Volk wurde so wieder hergestellt. — Auch mit den süddeutschen Staaten wurde bei den Friedensschlüssen dauernde Versöhnung gesucht. Der in Prag in Aussicht genommene Südbund kam nicht zu Stande; dagegen schlossen Württemberg am 13. Aug., Baden am 17., Bayern am 22. August Schutz- und Trutz-
1867. bündnisse mit Preußen, denen am 17. März 1867 eine Militärconvention mit Hessen-Darmstadt folgte. Am 24. Februar 1867 eröffnete König Wilhelm den ersten aus directen Wahlen hervorgegangenen Reichstag des Norddeutschen Bundes. Derselbe legte unter Annahme aller wesentlichen Punkte des von der preußischen Regierung unterbreiteten Verfassungsentwurfs den militärischen Oberbefehl über Norddeutschland und dessen diplomatische Vertretung nach außen in Preußens Hände. Ebenso verwaltete Preußen das norddeutsche Post- und Telegraphenwesen. In Zollsachen wurde eine Verfassung des deutschen Zollvereins mit den süddeutschen Staaten vereinbart und so eine Ausdehnung der norddeutschen Bundesverfassung zunächst in dieser Beziehung auch auf den Süden
1868. erreicht. In dem Zollparlament, seit Frühjahr 1868, traten die süddeutschen Volksvertreter mit den norddeutschen, im Zollbundesrath die süddeutschen Gesandten mit den norddeutschen zusammen. Reichstag und Zollparlament wetteiferten in gedeihlicher Thätigkeit, und viele wichtige Gesetze und Einrichtungen kamen in den Jahren 1868—70 zu Stande (Oberhandelsgericht, seit 1871 ReichsOHG. zu Leipzig; neue Gewerbeordnung, Strafgesetzbuch, gemeinsames Heimathsrecht u. a.). Mit Sehnsucht erwarteten alle Patrioten den Abschluß der nationalen Entwickelung in der Gründung des Deutschen Reichs.

§ 276. Zu dieser sollte der Krieg mit Frankreich (1870—71) führen. Während Oesterreich seit Königgrätz auf die Wiederaufrichtung eines habsburgischen Kaiserthums in

Deutschland verzichtete, nach seiner Niederlage anfangs zwar Preußen noch grollte (Berufung des Ministers Beust), dann aber mit ihm sich versöhnte, suchte das Papstthum, über den Sieg des protestantischen Preußen ergrimmt, die in Fluß gesetzte politische Einigung des deutschen Volkes zu stören. Es träumte von einer neuen katholischen Weltherrschaft, und hatte, seine Hoffnung auf Oesterreich setzend, den Krieg gegen Preußen eifrig geschürt. Jetzt, wo Oesterreich am Boden lag, dann sich wieder aufrichtend seine nahen Beziehungen zu Rom lockerte (Aufhebung des Concordats 1867, § 264), hetzte die römische Kirche in Frankreich, und gerne hätte sie bereits während des deutschen Kriegs ein Eingreifen Napoleon's zu Gunsten Oesterreichs gesehen. Allein der elende Zustand des französischen Heerwesens, dazu die freundschaftliche Haltung Rußlands zu Preußen hatte dem französischen Kaiser die Beschränkung auf bloße Vermittelungsversuche geboten; und auch nach dem Kriege von 1866 wies er den Entschluß zu einem Kampf mit Preußen möglichst lange von sich und suchte die Ruhmsucht des aufgeregten französischen Volks durch die große Industrieausstellung zu Paris (1867) und Erfolge auf diplomatischem Gebiet zu befriedigen. Aber der Ruf nach „Rache für Sadowa", Demüthigung Preußens wurde von Jahr zu Jahr lauter, die Lage des Kaisers bedrängter. Auch die Einführung einer durch allgemeine Volksabstimmung bestätigten constitutionellen Verfassung (Mai 1870) konnte die kriegerische Stimmung nicht ändern; und von der eigenen Gemahlin Eugenie (seit 30. Jan. 1853 mit Napoleon vermählt) gedrängt, faßte endlich Napoleon den Krieg mit Preußen fester ins Auge. Bereits in den Jahren 1867—69 hatte der einsichtige Kriegsminister Niel eine Reform des Heerwesens begonnen, und seit der leichtfertige Leboeuf (seit Aug. 1869), der sie fortsetzte, dem Kaiser die Tüchtigkeit des französischen Heeres pries, fehlte nur noch der Anlaß zum Kriege.

§ 277. Als Anfang Juli 1870 die Nachricht erscholl, 1870.
der Prinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen habe sich zur Annahme der spanischen Krone bereit erklärt, war der Anlaß gefunden. Es hieß in Frankreich, das Haus Hohenzollern

strebe nach einer Oberherrschaft in Europa, wie sie einst das Haus Habsburg gehabt, und sofort wurde ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen Paris, Madrid und Wildbad geführt, wo der französische Botschafter in Berlin, Graf Benedetti, sich aufhielt. Derselbe kam im Auftrage seiner Regierung nach Ems, wo König Wilhelm verweilte. Als dieser das Ansinnen Frankreichs, seinem Verwandten die Annahme der spanischen Krone verbieten zu sollen, in sachgemäßer Weise von sich gewiesen, als der Prinz Leopold am 12. Juli aus eigenem Antrieb seine Candidatur zurückgenommen, war aber die Kriegspartei in Paris nicht etwa befriedigt, sondern Benedetti wurde beauftragt, von König Wilhelm die bestimmte Erklärung zu fordern, daß er in eine später etwa sich wiederholenden Candidatur eines hohenzollernschen Prinzen niemals willigen wolle. Als der König ein so maßloses Ansinnen in gebührender Weise von sich wies (13. Juli), erklärte man das in Paris für eine Beleidigung der französischen Ehre, und bereits am 15. Juli wurden in einer stürmischen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers alle Geldforderungen der Regierung zum Kriege bewilligt.

In gerechter Entrüstung erhob sich ganz Deutschland. Die Reise des Königs von Ems nach Berlin glich einem Triumphzuge. Schon am 19. Juli trat der Reichstag des Norddeutschen Bundes zusammen, bewilligte die von der Regierung geforderten 150 Mill. zu Kriegszwecken und nahm, ruhig entschlossen, die Kriegserklärung Frankreichs entgegen. In patriotischer Begeisterung schlossen sich zuerst Baden, dann Württemberg, Hessen-Darmstadt und trotz der clericalen Gegenbestrebungen auch Bayern der Erhebung Norddeutschlands an.

§ 278. Napoleon suchte den mit beispiellosem Muthwillen angezettelten Krieg dadurch zu rechtfertigen, daß er in einer Proclamation es für Frankreichs civilisatorische Aufgabe erklärte, das durch die Eroberungssucht Preußens gefährdete Gleichgewicht in Europa aufrecht erhalten zu müssen. Allein nirgends außerhalb Frankreichs wurde seinen Worten Beifall gezollt. Nur Oesterreich schien einen Augenblick Neigung zur Betheiligung am Kriege zu haben (Sendung des Erzherzogs Albrecht nach Paris);

aber schließlich wurden alle Hoffnungen Napoleon's auf Bundesgenossen wie die auf die süddeutschen Staaten gesetzten getäuscht. Gegen diese beschloß er seine ersten Angriffe zu richten. Allein bei der mangelhaften Ausrüstung und Kriegstüchtigkeit des französischen Heers, die sich gleich zeigte, kam von vornherein Stocken und Unsicherheit in die Operationen, und mittlerweile fanden die Deutschen Zeit, sich in ganzer Stärke am Rheine zu sammeln. Schon seit Jahren hatte man in Preußen Operationspläne für einen Krieg mit Frankreich entworfen, und in drei großen Armeen vereinigten sich Anfang August die Truppen ganz Deutschlands (gegen 450,000 Mann) zwischen Trier und Landau, auf dem rechten Flügel die erste Armee unter Steinmetz (VII. Armeecorps unter Zastrow; VIII. unter Goeben) zwischen Koblenz und Trier; im Centrum zwischen Mainz und der Nahe die zweite Armee unter Prinz Friedrich Karl (Garde; III. Armeecorps unter Alvensleben II; IV. unter Alvensleben I; IX. unter Manstein; X. unter Voigts-Rhetz; XII. unter dem Kronprinzen von Sachsen); auf dem linken Flügel die dritte Armee, Preußen und süddeutsche Truppen (V. Armeecorps unter Kirchbach; XI. unter Bose; 1. bayr. Corps unter v. d. Tann; 2. bayr. unter Hartmann; Württemberger, Badenser), unter dem Kronprinzen von Preußen. Am 2. August traf König Wilhelm selbst, als Höchstcommandirender, mit Moltke, Bismarck und Roon in Mainz, dem Hauptquartiere der zweiten Armee, ein. Noch drei Armeecorps wurden (das I. unter Manteuffel, das II. unter Fransecky, das VI. unter Tümpling) aus Deutschland erwartet.

§ 279. Indem der Kronprinz am 3. August von Landau und Germersheim aus auf Weißenburg und Lauterburg vorging, eröffnete er den Feldzug gegen das französische Kaiserreich, und schon am 4. August konnte er die Nachricht von einem ersten Siege in die Heimath senden. Den rechten Flügel der französischen Aufstellung bildete im Elsaß das I. Corps unter Marschall Mac Mahon, dessen Vorhut unter Abel Douay bei Weißenburg stand. Auf sie stießen die Bayern unter Hartmann und das V. und XI. Corps, und sofort entspann sich ein hartnäckiger Kampf um den hinter der Stadt gelegenen Geisberg und um

diese selbst. Bayern und Preußen wetteiferten in unbezwingbarer Tapferkeit, und aller Verluste ungeachtet (General Kirchbach verwundet) nahmen sie den Geisberg mit Sturm und eroberten Weißenburg in blutigem Straßenkampf (Douay fällt). Schon zwei Tage später erlitt Mac Mahon selbst eine entscheidende Niederlage. Auf die Nachricht von dem unglücklichen Kampfe bei Weißenburg nahm derselbe am rechten Ufer der Sauer, bei Wörth und Fröschweiler, eine sehr feste Stellung. Am Morgen des 6. August trafen die Deutschen am linken Ufer des Flüßchens ein. Während das V. Corps Wörth angriff und es nahm, wurde erbittert um Elsaßhausen und die Höhen von Fröschweiler gekämpft. Aber nach dreizehnstündigem Ringen wendete sich der Sieg auf die Seite der Unsrigen, wo neben den Bayern den Badensern und Württembergern unter General Werder der Lorbeer des Tages gebührte. Um den fluchtähnlichen Rückzug zu decken, warf Mac Mahon den nachdrängenden Deutschen zwei Cavallerieregimenter entgegen. Einzelne Bataillone werden durchbrochen, niedergehauen, aber andere setzen nach und über die vernichteten Reiter hinweg hängen sich die Sieger dem fliehenden Feind an die Fersen. Mit wenigen Trümmern seines Heers eilt Mac Mahon durch die Vogesenpässe, ein Theil seiner geschlagenen Armee flüchtet nach Straßburg. Dorthin wandte sich auch Werder mit der badischen Division zur Belagerung der Stadt. Der Kronprinz aber rückte durch die Vogesen, cernirte Pfalzburg und Bitsch, und gewann jenseits Nancy (12. Aug.) Fühlung mit der ersten und zweiten Armee, die nach dem siegreichen Kampfe Goeben's, ebenfalls am 6. August, bei Saarbrücken (Spicherer Höhen) gegen das Corps Frossard gemeinsam nach Lothringen vorgerückt waren.

§ 280. Die französische Hauptarmee umfaßte außer dem II. Corps unter Frossard das V. unter Failly, das VI. unter Canrobert, die Garde unter Bourbaki und das II. unter Bazaine. Als die anfangs durch Siegesberichte getäuschten Pariser die wahre Lage der Dinge erfuhren, erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen Napoleon und das Ministerium Ollivier. An die Spitze der Geschäfte wurde der Herzog von Palikao als Kriegsminister

gesetzt, Leboeuf seiner Stellung als Generalstabschef enthoben; Napoleon selbst legte den Oberbefehl, den er bis dahin geführt, in die Hände des Marschalls Bazaine, welcher diesseit der Mosel bei Metz stand. Dieser beschloß nun, unter Zurücklassung einer Besatzung in Metz, Deutsch-Lothringen aufzugeben, jenseit der Mosel über Verdün auf Chalons zurückzugehen, sich hier mit der Reservearmee, welche aus den Resten Mac Mahon's und neuherbeigezogenen Truppen gebildet wurde, zu vereinigen und dann den herankommenden Deutschen die entscheidende Schlacht zu liefern. Allein diese Pläne wurden von deutscher Seite durchkreuzt. Um Bazaine bei Metz festzuhalten, griff Steinmetz mit dem I. und VII. Corps die letzten französischen Abtheilungen am 14. August bei Courcelles noch diesseit der Mosel an; zugleich schickte Prinz Friedrich Karl Theile der zweiten Armee über die Mosel, um den Franzosen, welche den Strom zum größten Theil überschritten hatten, in die Flanke zu fallen. Als die französische Armee am 16. August ihren Marsch auf Verdün wieder aufnahm, zwang der General des III. (brandenb.) Armeecorps, Constantin von Alvensleben II, dieselbe bei Mars la Tour und Vionville zum Stillstand. Es entspinnt sich ein sehr hitziger Kampf; von allen Seiten rücken die französischen Corps zum Angriff heran. Da wirft Alvensleben seine ganze Reiterei, das 16. Ulanen- und das 7. (Magdeb.) Kürassier-Regiment, gegen das VI. Corps (Canrobert). Die tapferen Reiter durchbrechen mehrere feindliche Treffen, werden schließlich von mehr als dreifach überlegener Cavallerie umringt, schlagen sich aber in blutigem Einzelkampf unter großen Verlusten durch. Erst als der Prinz Friedrich Karl um 4 Uhr mit dem X. Armeecorps auf dem Schlachtfelde eintrifft, wird der Bedrängniß der wackeren Brandenburger Einhalt gethan. Gegen Abend entwickelt sich noch einmal ein gewaltiger Reiterkampf; endlich treffen Theile des IX. Corps auf dem Schlachtfelde ein, und nun behaupten die Preußen die Dörfer Flavigny, Vionville und Mars la Tour, so daß den Franzosen die über diese Orte führende Straße verstellt, der Zweck des Kampfes erreicht war. Bazaine räumte in der Nacht vom 16./17. das Schlachtfeld von Vionville und stellte

im Laufe des 17. sein Heer (noch 160—180,000 Mann) längs eines steilen Höhenkamms in festungsähnlicher Stellung, mit der Front nach Westen, bei Gravelotte auf. Nachdem inzwischen fast die ganze erste und zweite Armee über die Mosel nachgerückt waren, wurde hier am 18. August unter des Königs persönlicher Leitung eine der blutigsten Schlachten geschlagen. Zwar behaupteten Steinmetz und das IX. Corps nur mit Mühe ihre Positionen bis Nachmittags 4 Uhr, dann aber bringen die Sachsen und das Gardecorps durch Eroberung der Dörfer Marie aux Chênes, St. Privat und Verneville zunächst den rechten französischen Flügel ins Wanken. Gegen 7 Uhr treffen auch die Pommern unter Fransecky auf dem Schlachtfelde ein. Ihr Artilleriefeuer erschüttert den linken Flügel der Feinde, und vor dem gleichzeitigen Ansturm der ganzen deutschen Schlachtlinie weichen nun die Franzosen in fluchtähnlichem Rückzug auf Metz zurück.

§ 281. Nachdem Bazaine in der Nacht auf den 19. sein ganzes Heer hinter die Festungswälle von Metz gezogen, fiel dem Prinzen Friedrich Karl mit der ersten Armee (Steinmetz ging als Gouverneur nach Posen), mit dem II., III., IX. und X. Corps der zweiten Armee und einem XIII. Armeecorps unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die Aufgabe zu, ihn hier zu belagern. Aus der Garde, dem IV. und XII. Corps mit der 5. und 6. Cavalleriedivision wurde dagegen die Maasarmee unter dem Befehl des Kronprinzen von Sachsen gebildet und diese dazu bestimmt, zusammen mit der dritten Armee (Kronprinz von Preußen) gegen Chalons und die französische Reservearmee unter Mac Mahon vorzugehen. Als aber auf dem Marsche dorthin (24. August) die überraschende Nachricht eintraf, Mac Mahon habe bereits am 19. das Lager bei Chalons in Brand gesteckt und sei in nordöstlicher Richtung abgezogen, wurde die Absicht dieser Operation, Metz zu befreien, sofort erkannt, und man beschloß, nach einer Rechtsschwenkung beider Armeen den Franzosen in Eilmärschen nachzuziehen. Rasch und genau wurde die schwierige Aufgabe ausgeführt. Links verlegte die dritte Armee den Feinden den Rückweg auf Paris, rechts die vierte den Vormarsch auf Metz, und schon am 29. August erreichte die letztere

die Franzosen bei Rouart, schlug das V. und VII. Corps (Failly und Felix Douay) am 30. bei Beaumont, während die dritte Armee um dieselbe Zeit die Aisne überschritt und durch die Gefechte bei Buzancy und Le Chesne ihr weiteres Vordringen ermöglichte. So wurden die Franzosen gegen die belgische Grenze gedrängt und mußten Stellung bei Sedan nehmen, wo es am 1. September zur entscheidenden Schlacht kam. Die vierte Armee umklammerte am weitesten nach rechts den Feind, an sie schlossen, bei Bazeilles, die Bayern sich an, dann folgten das XI. und V. Armeecorps, endlich die Württemberger. Vergebens versuchten die Franzosen aus der eisernen Umklammerung sich zu befreien. Nach blutigen verzweifelten Kämpfen immer enger zusammengedrängt blieb ihnen nichts übrig als Vernichtung oder Capitulation. Da aber von der Festung aus kein Zeichen zur Unterwerfung gegeben wurde, so begann am Nachmittag die Beschießung derselben. Kaum aber hatten die ersten Granaten eingeschlagen, als am Thor ein Parlamentär mit der weißen Fahne erschien. Man erfuhr, daß Napoleon selbst sich in Sedan befand. Er übersandte an König Wilhelm einen Brief und bot ihm seinen Degen an. Am folgenden Tage (2. Septbr.) schloß Moltke mit dem General Wimpffen, der um Mittag des 1. September an des verwundeten Mac Mahon Stelle den Oberbefehl übernommen hatte, die Capitulation von Sedan ab, durch welche die ganze französische Armee sich kriegsgefangen gab. Bald darauf bewilligte König Wilhelm dem französischen Kaiser eine Zusammenkunft auf dem Schlosse Bellevue bei Frenois, und wies ihm bis zum Schlusse des Kriegs die Wilhelmshöhe bei Kassel zum Aufenthalt an. Wie von einem Gottesgericht vernichtet und jählings von seiner Höhe herabgestürzt, reiste Napoleon am 4. Septbr. in die Gefangenschaft ab.

§ 282. Kaum aber waren in Paris die Vorgänge von Sedan bekannt, so erhob sich die französische Volkswuth zu den wildesten Ausbrüchen der Erbitterung gegen das Kaiserhaus. In einer überaus stürmischen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers am 4. Septbr. wurde von der äußersten Linken die Thronentsetzung Napoleon's und seiner Dynastie auf ewige Zeiten beschlossen,

die Republik proclamirt. An die Spitze derselben trat General Trochu. Neben ihm waren die Advocaten Jules Favre und Leon Gambetta die hervorragendsten Mitglieder der neuen Regierung. In Deutschland hoffte man auf baldigen Frieden. Aber die republikanischen Führer stachelten das französische Volk zum Kampf bis aufs Aeußerste an; auch der Clerus schürte und predigte den Krieg gegen die protestantischen Preußen. Zwar kam es zwischen Jules Favre und Graf Bismarck zu Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes (19. Septbr.), aber dieselben zerschlugen sich an dem Trotz des französischen Ministers, der jede Gebietsabtretung als eine entehrende Zumuthung zurückwies. — Inzwischen waren die deutschen Armeen von Sedan gegen Paris gerückt. Seit dem 19. September war die Stadt cernirt. Während die vierte Armee dieselbe in einem großen Bogen im Norden und Osten umschloß, schnitt die dritte Armee alle Zufuhr von Süden und Westen ab. Aber erst nachdem die großen Festungen im Osten, Straßburg und Metz, capitulirt hatten, konnten schwerere Belagerungsgeschütze und weitere Truppen herangezogen werden. Am 28. Septbr., nachdem Toul wenige Tage vorher (23. Septbr.) gefallen, erfolgte nach sechswöchentlicher Belagerung durch General Werder die Uebergabe von Straßburg, gerade an demselben Tage, an welchem es 189 Jahre zuvor in französische Hände gerathen war. Ganz Deutschland hoffte, daß die so wiedergewonnene alte Reichsstadt nun für immer eine Zierde des Vaterlandes bleiben werde. Erst einen Monat nach Straßburg, am 27. October, ergab sich auch Metz. Nach seiner Einschließung hatte Bazaine in Uebereinstimmung mit Mac Mahon die Belagerungsarmee am 31. Aug. bei Noisseville zu durchbrechen versucht, war aber von Manteuffel und der Division Kummer zurückgedrängt und seitdem längere Zeit ruhig hinter den Festungswällen geblieben. Erst Anfang October begannen die Befreiungsversuche aufs Neue (Kampf bei Woippy am 7. October). Da aber auch diese keinen Erfolg hatten, Mangel und Hunger bei den Belagerten überhand nahmen, so capitulirte Bazaine am 27. October mit seiner ganzen Armee (noch etwa 170,000 Mann). Damit war auch das

Bollwerk Deutsch-Lothringens zurückgewonnen. König Wilhelm ernannte unter gleichzeitiger rühmender Anerkennung der Ausdauer, welche die Truppen bewiesen, den Prinzen Friedrich Karl zum Generalfeldmarschall. Dieselbe Auszeichnung wurde dem Kronprinzen zu Theil, Moltke wurde in den Grafenstand erhoben.

§ 283. Inzwischen hatte Gambetta, der am 7. October mittelst Luftballons Paris verlassen und sich an die Spitze der Zweigregierung in Tours gestellt hatte, zum allgemeinen Volkskrieg aufgerufen. Während der ganze Osten Frankreichs von Franctireurs (Garibaldi) schwärmte, bildete sich bereits Anfang October im Süden des Belagerungsheers vor Paris die aus den buntesten Bestandtheilen zusammengesetzte Loire-Armee. Sobald der Kronprinz von dem Heranrücken derselben über Orleans erfuhr, schickte er ihr das 1. bayr. Corps und die 22. Infanterie-Division unter v. d. Tann entgegen, der am 10. October die feindlichen Kriegsschaaren bei Artenay zerstreute, am 11. Orleans nahm. Als er dann aber die 22. Division über Chateaudun in den Westen von Paris nach Chartres detachirte, mußte er vor der inzwischen verstärkten Loire-Armee unter Aurelles de Paladine Orleans wieder räumen, und wurde nach blutigem Kampfe bei Coulmiers (9. Novbr.) nördlich gedrängt. Aber schon am folgenden Tage vereinigte er sich wieder mit der 22. Division; weitere Verstärkungen kamen von Paris herbei, und unter der Führung des Großherzogs von Mecklenburg rückten dann die vereinigten Streitkräfte wieder nach Orleans vor. Auf dem Wege dorthin befand sich seit dem Falle von Metz auch der Prinz Friedrich Karl mit dem III., IX. und X. Armeecorps, und nachdem das letztere unter Voigts-Rhetz die Feinde bei Baume la Rolande (28. Novbr.) nach achtstündigem blutigen Ringen zurückgeworfen, entspannen sich in den ersten Tagen des December die erbittertsten Kämpfe um Orleans selbst. Erst am 5. gelang es den gemeinsamen Anstrengungen des Großherzogs von Mecklenburg und der Corps des Prinzen Friedrich Karl, die Stadt zu erstürmen und die ganze Loire-Armee in die Flucht zu schlagen. Bei der Verfolgung in der Richtung auf Tours stieß v. d. Tann mit den Bayern und zwei preußischen Infanteriedivisionen auf

neue feindliche Schaaren unter Chanzy. Aber auch sie wurden bei Beaugency in mehrtägigen Kämpfen zurückgeschlagen, und nachdem die Deutschen am 13. Dec. Blois, am 21. Tours besetzt hatten, war der Süden und Südwesten von Paris über die Loirelinie hinaus von Feinden gesäubert. — Zu gleich erfolgreichen Kämpfen war es um dieselbe Zeit im Norden Frankreichs gekommen. Da sich auch hier, im November, größere Streitkräfte unter Faidherbe gesammelt hatten, so wurde Manteuffel mit dem I. und VIII. Armeecorps von Metz aus gegen sie geschickt. Am 27. November schlug er den Feind bei Moreuil, eroberte Amiens (30. November) und Rouen, und trug auch am 23. December an der Hallue, einem kleinen, der Somme zufließenden Bach, einen glänzenden Sieg über Faidherbe davon, der sich Amiens' wieder bemächtigen wollte. So waren am Schlusse des Jahres 1870 die Versuche der französischen Volksheere, von Norden und Süden her der Belagerungsarmee vor Paris in den Rücken zu fallen und die Stadt zu befreien, vereitelt.

§ 284. Mit dem Anfang des folgenden Jahres begannen die Kämpfe aufs Neue. Nach der Niederlage bei Orleans hatten sich aus den Trümmern der Loire-Armee und aus neuen Zuzügen zwei französische Heere gebildet, das eine bei Le Mans unter Chanzy, das zweite unter Bourbaki in der Gegend von Bourges. Dem letzteren wurde nach Gambetta's Plane die Aufgabe gestellt, der Belagerungsarmee vor Paris alle Verbindungen mit Deutschland abzuschneiden und die süddeutschen Staaten zu bedrohen. Allein der deutschen Heeresleitung in Versailles entgingen diese Anschläge nicht. Der General Werder, welcher nach der Uebergabe von Straßburg mit dem größten Theile seiner Truppen sich gegen die Freischaaren unter Garibaldi gewendet, diese bei Pasques auf Autun zurückgeschlagen, sich selber in Dijon festgesetzt hatte, erhielt den Befehl, näher an die Belagerungstruppen vor Belfort in das Gebiet zwischen Vesoul und Montbéliard zu gehen und hier das II. und VII. Corps unter Manteuffel zu erwarten. Allein ehe diese heranwaren, sah sich Werder von den Bourbaki'schen Truppen so stark bedrängt, daß er hinter die Lisaine zurückging, hier

aber in viertägigem heldenmüthigen Kampfe die Feinde abwehrte (15.—18. Januar 1871). Als dann Manteuffel 1871.
näher herankam, suchte Bourbaki den Rückzug auf Lyon. Allein nun warfen das II. und VII. Corps sich ihm in den Weg, und zwischen Manteuffel und Werder eingekeilt, wurde Bourbaki mit seiner Armee in den Jura gedrängt und damit Gambetta's Kriegsplan vereitelt. — Auch das Schicksal der französischen Heere im Norden und Südwesten war inzwischen endgültig entschieden. Als Faidherbe in den ersten Tagen des Januar wieder zum Angriff vorging, schlug ihn Goeben, der hier an Manteuffel's Stelle den Oberbefehl übernommen, zunächst bei Bapaume (5. Januar), dann am 9. Januar bei St. Quentin so auf's Haupt, daß fortan alle Bemühungen Gambetta's, im Norden den Krieg noch einmal zu entfachen, umsonst waren. Nicht besser erging es um dieselbe Zeit der Armee unter Chanzy. Anfangs Januar verließ der Prinz Friedrich Karl seine Stellungen bei Blois, Vendôme und Chartres und trieb seit dem 6. Januar in beständigen Kämpfen, trotz der Ungunst der Witterung und des Terrains, die Feinde immer weiter zurück, bis es am 11. und 12. Januar zu der Entscheidung bei Le Mans kam. Die Franzosen wurden bis Alençon, selbst über die Sarthe verfolgt. Der Prinz Friedrich Karl nahm am 21. Januar sein Hauptquartier in Tours. Die republikanische Zweigregierung mußte nach Bordeaux weichen.

§ 285. Mit der Vernichtung der französischen Volksheere wurden auch die Hoffnungen der Pariser auf Befreiung zerstört. Anfangs hatten sie sich auf die starken Befestigungen der Stadt und auf die 400,000 Mann Vertheidigungstruppen verlassen, auch die Erwartung gehegt, Bazaine werde aus Metz durchbrechen und ihnen zu Hülfe kommen. Nach der Capitulation Bazaine's waren sie dann vorübergehend zum Frieden gestimmt worden; der Aufruf Gambetta's zum Volkskrieg aber hatte ihre Hoffnungen wieder entflammt, und bereits Ende October waren sehr energische Ausfälle gegen die Belagerer gemacht worden. Einer derselben, am 30., hatte zu dem überaus blutigen Kampfe bei Le Bourget gegen die Garde geführt.

Noch heftiger waren die Vorstöße der Pariser seit Ende November; denn in dieser Zeit erwarteten sie von der Loire-Armee Hülfe. Zuerst wurde am 29. November ein Angriff nach Süden auf das VI. Armeecorps gemacht, von diesem aber zurückgeschlagen. Auch die Ausfälle an den folgenden Tagen gegen die Württemberger, Sachsen und Pommern (II. Corps) stießen auf siegreichen Widerstand (bis 2. December). Dann setzten die Pariser seit Ende December ihre Hoffnungen auf Faidherbe. Sie unternahmen deshalb Ausfälle nach Norden. Mit einem gleichzeitigen Vorstoß auf die Sachsen gegen die Marne machten sie am 21. December einen Massenangriff auf die Garde bei Le Bourget, wurden aber wie früher zurückgetrieben. Trotz dieser Mißerfolge verharrte die große Masse auch dann noch im Widerstand, als zu den Leiden des Hungers seit dem 27. December die Beschießung der Stadt kam. Noch am 19. Januar schritt man zu einem verzweifelten Angriff nach Südwesten gegen das V. Corps, und erst als auch dieser letzte Befreiungsversuch vereitelt, die Widerstandsfähigkeit völlig erschöpft war, lenkte man ein. Am 23. Januar knüpfte Jules Favre Waffenstillstandsverhandlungen im deutschen Hauptquartier an, am 28. erfolgte die Capitulation von Paris. Zugleich wurde ein 21tägiger Waffenstillstand geschlossen. Die Hauptbedingungen waren: Berufung einer Nationalversammlung nach Bordeaux binnen vierzehn Tagen, Besetzung der Pariser Forts durch deutsche Truppen, Entwaffnung und Kriegsgefangenschaft aller Linientruppen und Mobilgarden in Paris; Auslieferung sämmtlicher Waffen und Zahlung einer Kriegs-Contribution von 200 Millionen Frcs. Für alle Armeen trat sofort Waffenstillstand ein, außer auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Hier wurde das Bourbakische Heer von Manteuffel in den Jura gedrängt, so daß ihm nichts übrig blieb als Gefangenschaft oder Rettung in die Schweiz. Nachdem Bourbaki in seiner Verzweiflung sich selbst das Leben zu nehmen versucht, entschloß sich sein Nachfolger Clinchant zum Uebertritt auf das neutrale Gebiet der Schweiz. Durch Kälte, Hunger und Elend aller Art in der jämmerlichsten Verfassung, legten 80,000 M. hier am 1. Februar die Waffen nieder. — Am

16. Februar capitulirte auch Belfort, seit dem 3. November 1870 von dem General Treskow belagert.

§ 286. Am 12. Februar trat die Nationalversammlung in Bordeaux zusammen. Zum Leiter der Regierung wurde Thiers ernannt, ihm und Jules Favre die Unterhandlung wegen des Friedens übertragen. Nach längeren Verhandlungen zwischen ihnen und Bismarck kamen am 26. Februar die Präliminarien von Versailles zu Stande. Dieselben bedurften aber der Bestätigung der Nationalversammlung, und deshalb wurde der Waffenstillstand, aber mit der Bestimmung verlängert, daß vom 1. März an deutsche Truppen einen Theil von Paris besetzen sollten. In Folge dessen zogen am 1. März das VI. und XI. preuß. und das 2. bayr. Corps in die Stadt, verließen aber dieselbe bereits wieder am 2. März, nachdem inzwischen die Bestätigung der Präliminarien in Bordeaux und die Vollziehung derselben durch Kaiser Wilhelm geschehen war. Am 10. Mai 1871 folgte der definitive Friede zu Frankfurt a. M. Laut den Bestimmungen desselben trat Frankreich Elsaß mit Ausnahme von Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz an Deutschland ab, und sollte in bestimmten Fristen fünf Milliarden Francs Kriegskosten zahlen.

§ 287. Die schönste Frucht aber des nun beendigten Riesenkampfes war die Gründung des Deutschen Reichs. Bereits im November 1870 hatten Verträge des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten die politische Einigung ganz Deutschlands vorbereitet, mit Baden und Hessen am 15., mit Bayern am 23., mit Württemberg am 25. November. Darauf richtete der nationalgesinnte König Ludwig II. von Bayern an König Wilhelm und sämmtliche deutsche Fürsten die Aufforderung zur Herstellung des Deutschen Reichs und zur Uebertragung der deutschen Kaiserwürde an den König von Preußen. Auf Grund der Zustimmung aller Fürsten und Freien Städte, sowie des Norddeutschen Bundes, nahm König Wilhelm am 18. Januar 1871 (am preußischen Krönungstage) im Spiegelsaale zu Versailles die mit der Krone Preußen fortan erblich verbundene Würde eines Kaisers des Deutschen

Reiches an. Eine an demselben Tage erlassene Proclamation verkündigte dem deutschen Volk das große Ereigniß. „Wir übernehmen", so sprach unser Kaiser, „die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinigte Kraft seines Volks, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermuthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterland die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Erfolgen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." — Am 21. März 1871 wurde der erste deutsche Reichstag in Berlin eröffnet, die Verfassung des Norddeutschen Bundes zur Deutschen Reichsverfassung erweitert.

Seit acht Jahren erfreut sich unser Vaterland unter der gesegneten Hand unseres nunmehr 82jährigen Heldenkaisers des wohlthuenden Friedens nach außen. Dank der klugen Leitung unserer auswärtigen Politik sind Deutschlands Beziehungen zu den europäischen Höfen und Völkern durchaus freundschaftlicher
1872. Art (Dreikaiserzusammenkunft zu Berlin, September 1872). Möge auch der leider durch hierarchische Anmaßung (Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit, 18. Juli 1870, dem gegenüber Verbot des Jesuitenordens in Deutschland, Erlaß der Maigesetze von 1874), durch communistische und socialistische Truglehren und durch frevle Thaten verkommener Menschen gestörte innere Frieden ganz und dauernd bald wieder hergestellt sein! Möge das deutsche Volk allezeit festhalten an den großen Tugenden der Vorfahren: an Frömmigkeit, Tapferkeit und Treue!

Das walte Gott!

Register.

Aachen, Friede S. 210
—, Congreß 255
Ablaß 118. 137
Abotriten 39
Adalbert v. Bremen 74
Adel 5. 38. 129. 142
Adolf von Nassau 106
Aeneas Sylvius 122
Aëtius 20
Agnes von Poitiers 73
— von Mansfeld 166
Alamannen 14. 26. 28. 33
Alarich 17
Albrecht d. Bär 83
— I. 107
— II. 122
— der Unartige 106
— Achilles 124. 193
— Alcibiades 159
— von Preußen 145. 194
Alcuin 43
Alexander III. 86
— I. von Rußland 235
Alfons von Castilien 98
Alisо 9
Allianz, heilige 259
Alsen 277
Altmark 83
Alvensleben 289
Amalasuntha 23
Amaler 15
Amiens, Friede 231
—, Schlacht 294
Angeln 7. 19
Angelsachsen 19. 38
Anjou, Karl von 97
Anno von Köln 74
Ansbach 192. 234. 256
Anskar 46.
Antrustionen 29
Apologie 148
Aquä Sextiä 8.
Araber 33
Arkadius 17
Arduin v. Ivrea 64
Aribert v. Mailand 67
Arichis 40
Ariovist 8
Armin 10
Arnold v. Brescia 85
Arnulf von Metz 33
— von Kärnthen 49
— von Bayern 51
Artikel, zwölf 143
—, Schwarzwälder 143
Aschaffenburg 232
Aspern, Schlacht 240
Athanarich 15
Athaulf 18
Attila 19
Auerstädt, Schlacht 236
Augsburg, Reichstage 132. 147. 160
—, Bund 199
—, Confession 147
August II. von Sachsen 201
— III. von Sachsen 205
Augustiner 82
Aurelles de Paladine 293
Austerlitz, Schlacht 233
Austrasien 28
Authari 24
Avaren 27. 40
Avignon, Päpste 107. 118

Babenberger 50. 82. 85
Babylonisches Exil 107
Baden, Friede 201
Balduin v. Jerusalem 81
Balthen 15
Bamberg, Bisth. 65
Banér 185
Basel, Concil 122
—, Friede 228

Bataver 7. 13
Bauernkrieg 142
Bautzen, Schlacht 245
Bayern 22. 23. 37. 51. 57. 61. 62
Bazaine 288
Beaumont 291
Beatrix von Burgund 88
Belfort 297
Belgrad 207
Belisar 23
Belle Alliance 254
Benedek 280
Benedetti 286
Benedictiner 81
Beneficium 86
Benevent, Schlacht 97
—, Fürstenthum 24
Berengar v. Ivrea 57
Berg, Hzth. 168. 205. 256
Bergen, Kloster 165
Berlichingen, Götz von 143
Berlin, Revolution 266
Bernhard v. Clairvaux 85
— von Weimar 185
Bernward v. Hildesheim 62
Berthold v. Mainz 129
— v. Zähringen 73
Bethlen Gabor 175
Billung, Hermann 56
Bittenfeld, Herwarth v. 280
Bismarck 274
Blücher 247
Bockhold, Jan 150
Bogislaw XIV. 179
Böhmen 123
Boleslaw Chrobry 64
Bonaparte, Napoleon 228
Bonaparte, Joseph 233
—, Jérôme 238
Bonifacius 35
— VIII. 107
Bornhöved, Schlacht 95
Bourbaki 294. 296
Bovines, Schlacht 92
Brandenburg, Mark 84. 191. 192
—, Minister 266
Braunau 171
Braunschweig, Herzogthum 94
Breisach 185
Breitenfeld, Schlacht 179. 185
Bremen, Bisth. 39. 47
—, Fürstenthum 187
Breslau, Friede 209
Brief, offener 275
Brown, Feldm. 213
Bructerer 7. 13
Brunnen, Bund 127
Bruno v. Köln 56
Bulle, goldene 113
Bülow v. Dennewitz 247. 248
Bund, Deutscher 257
—, Auflösung 279
—, Norddeutscher 235
Bundestag 258
Bundschuh 143
Bunzelwitz 219
Burchard v. Schwaben 51
Büren, Friedrich v. 78
Burgsdorf, Konrad v. 195
Burgund, Königreich 48. 66
—, Herzogthum 124
Burgunder 7. 26

Cäsar 8
Camaldulenser 81
Cambrai 101. 111. 126
Campo Formio 229
Canossa 77
Capitularien 44
Carthäuser 77
Cassano, Schlacht 230
Centenar 31
Chanzy 294
Chatillon 252
Chateau Cambresis 159
Chatten 7
Cherusker 7. 10
Chlodwig 25
Christian v. Braunschweig 174
— IV. von Dänemark 175
— VIII. v. Dänemark 275
— IX. v. Dänemark 276
Cimbern 8
Cisterzienser 81
Cluny, Kloster 71
Cölibat 73
Concordienformel 165
Concordat 271. 285
Continentalsperre 236
Constanzia 88
Cortenuova 94
Cotrone 61
Courbière 236
Crespy 136
Custozza, Schlacht 281
Czaslau, Schlacht 209
Czechen 41
Czernitscheff 220. 248

Dagobert 28
Dalberg 232
Daleminzier 54
Dänen 54
Dänischer Krieg 275 f.
Daun 213
Davoust 251

Dennewitz 248
Deodat 23
Derfflinger 195
Desiderius 39
Dessau, Bund 145
Dessauer Brücke 175
Dettingen, Schlacht 209
Deutscher Krieg 279
Döffingen, Schlacht 116
Dörnberg 241
Donauwörth 167
Dortmund, Vertrag 169
Dreikönigsbund 269
Dresden, Friede 210
—, Schlacht 248
Droste v. Vischering 270
Drusus 9
Dumouriez 227
Düppeler Schanzen 277

Eberhard v. Franken 51. 55
— der Greiner 116
Ekkehard v. Meißen 64
Eck, Joh. 140
Eckmühl, Schlacht 240
Editha 57
Eger, Landfriede 116
Eidgenossen 127
Einungen 115
Elisabeth v. Rußland 211
Elsaß 186
Engern 37
Enghien 232
Enzio 95
Erasmus v. Rotterdam 164
Erbfolgekrieg, bayr. 223
Erbfolgekrieg, polnisch. 204
—, span. 200
—, österr. 208
Ernst v. Schwaben 66
— v. Bayern 166
— v. Mansfeld 174
— August, König 262
Erzämter 100
Erzbisthümer 101
Eugen, Prinz 206
— IV., Papst 122
Eugenie, Kaiserin 285
Exarchat 24
Eylau, Schlacht 237

Faidherbe 294
Favre, Jules 292
Februar = Revolution 266
Fehde, Soester 124
Fehrbellin, Schlacht 198
Ferdinand I. 132. 161
— II. 170
— III. 185
— v. Braunschweig 215
Fermor 215
Fink, General 218
Flagellanten 115
Flarchheim, Schlacht 78
Flies, General 279
Fontenaille, Schlacht 46
Fouqué, General 218
Franken 25
—, Herzogthum 55
Frankfurt, Kaiserwahl 114
—, Congreß 274
—, Bundestag 258
—, preußisch 283
—, Friede 297
Frankenhausen 144
Fransecky 290
Franz I. v. Frankreich 132
— I., Kaiser 210
— II., Kaiser 226
— Joseph 266
— Sforza 134
Franziscaner 82
Französischer Krieg 286
Freiberg, Treffen 220
Friedland, Schlacht 237
Friedrich I. Barbarossa 84
— II., Kaiser 92
— v. Büren 78
— von Oesterreich 109
— der Weise 139
—, Burggraf 118. 192
— Eisenzahn 192
— IV. v. d. Pfalz 168
— V. v. der Pfalz 172
— I. von Preußen 200
— II., der Große 206
— VII. von Dänemark 275
— von Augustenburg 276
— Wilhelm, großer Kurfürst 194
— — I. von Preußen 202
— — II. von Preußen 225
— — III. von Preußen 230
— — IV. von Preußen 264. 270
— —, Kronprinz 280
— —, v. Hessen 261. 269
— Karl, Prinz 277
— August v. Sachsen 261
— Wilhelm v. Braunschweig 241

Friesen 39
Froissard 288
Fürstenberg 199
Fürstenbund 223
Fürstenwalde, Vertrag 115
Füssen, Vertrag 210

Gablenz 277
Gagern 267
Gambetta 293
Gamelsdorf 109
Garibaldi 293
Gastein 278
Gauverfassung 44
Gefolgswesen 6
Geisberg, Schlacht 288
Geiserich 21
Geldern 201
Gent 135
Georg Friedrich von Baden 174
— Wilh. v. Brandenburg 179
— V. von Hannover 279
Gerbert v. Reims 62
Gerichtsverfassung, fränk. 31
Germanicus 11
Germanen 5
Germano, St., Friede 93
Germain, St., Friede 198
Gero, Markgraf 56
Gerstungen, Vertrag 75
Gisela 66
Gisilbrecht 55
Gneisenau 255
Gnesen 64
Goeben 295
Göllheim 106
Gothen 15. 17. 21
Gottesfriede 71
Gottfried d. Bärtige 68
Grafen 44
Granson 125
Gravelotte 290
Gregor der Große 34
— VII. 72
— IX. 93
Groß-Beeren 247
—- Görschen 245
—- Jägerndorf 214
Grumbach'sche Händel 164
Grundrechte d. deutsch. Volks 267
Guelfen 84. 109
Guinegate, Schlacht 125
Guiscard 79
Günther v. Schwarzburg 113
Gustav Adolf 178

Habsburger 123
Hadrian IV. 85
Hagelsberg 247
Halle 202
Hambacher Fest 261
Hamburg 46. 257
Handelsverrrag 272
Hanau, Schlacht 251
Hannover, Kurfürstenthum 201
—, Königreich 257
Hansa 103
Harzburg 75
Hase, Schlacht 38
Hassenpflug 269
Hastenbeck, Schlacht 214
Haugwitz, Graf 235
Hausgesetz (hohenz.) 193
Havelberg, Bisthum 56
Heilbronn, Bund 182
Heinrich von Sachsen 50
— I., König 52
— I., Herzog von Bayern 55
— II., der Zänker 60
— II., Kaiser 64
— III., Kaiser 69
— IV., Kaiser 73
— V., Kaiser 79
— IV. von Frankreich 169
— der Stolze 82
— der Löwe 84. 88
— der Lange 90
— Jasomirgott 84
— Raspe 95
— v. Schwerin 95
— v. Liegnitz 96
— der Jüngere 152
—, Prinz v. Preußen 216
Hermanrich 15
Hermann Billung 56
— Balk 97
Hessen, Kurfürstenthum 269
Hessen-Darmstadt 283
Hieronymus v. Prag 121
Hildebrand 72
Hirschfeld 247
Hochkirch 216
Höchstädt 200
Hofer 241
Hohenfriedberg 210
Hohenlinden 231
Hohenzollern 192
Holstein 275
Hörige 5
Horn, Gustav 184
Hubertusburg, Friede 220
Hunnen 17
Huß 120

Hussiten 121
Hutten 140

Jacob v. Capua 93
Jankau, Schlacht 186
Idistavisus 12
Idstedt 276
Jemappes 227
Jena, Schlacht 236
Jesuiten 162
Illyrien 240
Ingävonen 6
Innocenz III. 91
— IV. 94
Inquisition 162
Interim, Augsburger 156
—, Leipziger 157
Interregnum 98
Investiturstreit 76. 80
Joachim I. v. Brandenburg 193
— II. v. Brandenburg 193
Jobst v. Mähren 117
Johann, Erzherzog 267
— von Böhmen 109
— Sobiesky 199
— Kasimir v. d. Pfalz 166
— — von Polen 196
— der Beständige 147
— Friedrich v. Sachsen 149
— Georg v. Sachsen 139. 173
— von Leyden 150
— Cicero 193
— Sigismund 193
— XXII. 111
— XXIII. 119
Johanniter 82
Joseph II., Kaiser 225
— Bonaparte 233
Jourdan 228
Isabella von Spanien 131
Istävonen 6
Judenverfolgung 115
Judith 45
Jülichscher Erbfolgestreit 168
Julirevolution 261
Justinian 23

Kadan, Friede 149
Kärnthen 62
Kaiserslautern 228
Kalckstein 197
Kammergericht 188
Kanud 67
Karl Martell 33
— d. Große 37
— v. Bourbon 133
— d. Dicke 47
— d. Kahle 45
— v. Anjou 97
— d. Kühne 124
— IV., Kaiser 113
— V., Kaiser 131
— VI., Kaiser 204
— VII., Kaiser 209
— VIII. von Frankreich 126
— von Lothringen 209
— X. von Schweden 196
— XII. von Schweden 204
— Theodor 222
—, Erzherzog 240
Karlmann 37
Karlsbader Beschlüsse 259
Karlstadt 142
Katalaunische Gefilde 20
Katharina von Rußland 220
Katzbach, Schlacht 247
Kay, Schlacht 217
Kesselsdorf 210
Kirche im fränkischen Reich 32
Kirchenstaat 37
Kleſl 172
Kollin, Schlacht 213
Kolmar 45
Königgrätz 280
Königsberg 97
Königsboten 44
Konrad I. 51
— II. 66
— III. 84
— IV. 97
Konradin 97
Korvey 44
Korsakow 230
Kostnitz 88. 119. 129
Krakau 256
Krefeld, Schlacht 215
Kreiseintheilung 129
Kreuzzüge 81
Kunersdorf 217
Kurfürsten 100
Kurverein 112

Labiau, Vertrag 196
Ladislaus Posthumus 123
Landfriede 116
Landsknechte 130
Landstände 103
Landtage 103
Landtag, vereinigter 265
Langensalza 279
Langobarden 24
Laon, Schlacht 252
La Rothière 252
Laudon 217
Lauenburg, Herzogthum 256. 278
Lauffen, Schlacht 149
Legnano, Schlacht 87

Lehnsgesetz, Konrad II. 67
Lehnswesen 29
Lehwald 214
Leipzig, Schlacht 249
—, Convent 179
—, Interim 157
Le Mans 295
Lenzen, Schlacht 54
Leo III. 42
— X. 138
Leoben, Vertrag 229
Leopold von Oesterreich 110
—, Kaiser 225
— v. Dessau 210
Leuthen, Schlacht 215
Liegnitz 96. 218
Ligny 253
Ligue v. Cambrai 126
Liten 5
Londoner Protokoll 276
Lothar 45
— von Supplingenburg 80
Lotharingien 47
Lothringen 51
Lombardischer Bund 87
Löwen, Schlacht 49
Lowositz 212
Loyola 162
Lübeck, Friede 177
Ludolfinger 50
Ludwig d. Fromme 45
— d. Deutsche 47
— d. Kind 48
— v. Bayern 110
— v. Brandenburg 112
— II. von Bayern 297
— XIV. von Frankreich 197
— XVIII. von Frankreich 252
Lügenfeld 46
Luise von Preußen 234
Lüneville, Friede 231
Luther 138
Lutter am Barenberg 175
Lützen, Schlacht 181
Lützow 246
Luxemburg 257
Lyon, Concil 94

Maasarmee 290
Macdonald 247
Mack 233
Mac Mahon 288
Madrid, Friede 133
Magdeburg 157. 179
Magenta 272
Magyaren 51. 57
Maifeld 44
Mailand 85
Mainarmee 282
Mainz, Erzbisthum 35
—, Reichstag 93
Majestätsbrief 171
Majordomus 33
Malmoe, Waffenstillst. 275
Malstätte 31
Manfred 97
Mansfeld 174
Manteuffel 282
Marbacher Bund 117
Marbod 12
Marchfeld 105
Marengo 231
Maria Theresia 207
Marignano 127
Marken 41
Markgrafen 41
Markomannen 14
Marlborough 200
Marmont 252
Mars la Tour 289
Marschall 30
Marsen 7
Martell, Karl 33
Martin V. 120
Martinitz 171
Märzfeld 31
Matthias, Kaiser 167
— v. Thurn 171
Mathilde v. Tuscien 80
Matrikel 129
Maxen 218
Maximilian I. 125
— II. 165
— von Bayern 167
Meißen 56
Mecklenburg 88
Melanchthon 138
Melrichstadt 78
Merseburg 53
Mersen, Vertrag 47
Merovinger 28
Metternich 259
Metz 159. 292
Mies, Jakob 121
Miltitz, Karl v. 139
Minden, Schlacht 216
Ministerialen 68
Möckern 249
Mohacz, Schlacht 134
Mollwitz 208
Moltke 287
Mongolen 96
Morgarten 110
Moritz v. Sachsen 153
Mühlberg, Schlacht 155
Mühldorf, Schlacht 110
Mühlhausen 144
Münster, Unruhen 150
Münzer, Thomas 144
Murten, Schlacht 125

Nachod, Schlacht 280
Näfels, Schlacht 127

Nancy 125
Napoleon I. 232
— III. 231
Nationalversammlung 267
Neapel, Königreich 88
Neerwinden 227
Neuenburg, Fürstenthum 202. 272
Neustrien 28
Niederlande 223
Nikolsburg 281
Nymwegen, Friede 198
Nizza, Waffenstillstand 135
Norddeutscher Bund 235. 283
Nordischer Krieg 204
Nördlingen, Schlacht 184
Normaljahr 187
Normannen 49
Nystad 204

Odo v. Champagne 66
Odovaker 21
Oesterreich, Erzherzogthum 85
Oranische Erbschaft 202
Orden, Deutscher 96
Orleans, Schlacht 293
Osnabrück, Friede 186
Ostgothen 15. 21
Ostfalen 37
Otbert v. Lüttich 79
Otto d. Erlauchte 50
— I., Kaiser 55
— II., Kaiser 61
— III., Kaiser 62
— IV., Kaiser 91
— d. Kind 94
— v. Nordheim 75
— v. Wittelsbach 89. 91
Ottokar von Böhmen 105
Oxenstierna, Axel 182

Papstwahl 59. 76
Paris, Zug nach 252
—, Friede 220. 252. 255
—, Capitulation 296
Parlament, deutsches 267. 278
Parthenopäische Republik 230
Passauer Vertrag 159
Passarowitz, Friede 207
Pavia, Schlacht 133
Peter III. von Rußland 219
Petersburg, Tractat 243
Pfalz-Neuburg 168
—-Sulzbach 205
Pfalzgrafen 30
Pfennig, der gemeine 129
Philipp von Schwaben 91
— von Hessen 149
— II. von Spanien 161
Pippin d. Aeltere 33
— d. Mittlere 33
— d. Jüngere 36
Pirna 212
Podiebrad 123
Polen, Theilungen 222
—, Erbfolgekrieg 204
Pommern 187. 256
Prag, Schlacht 213
—, Separatfriede 184
—, Friede 282
Pragmatische Sanction 204
Preßburg, Friede 233
Preußen, Ordensland 96. 194
—, Herzogthum 145. 194
—, Königreich 201
Protestanten 146
Provinzialstände 263

Quaden 7. 14
Quatrebras 253
Quentin, St., 295

Radagaisus 18
Rachimburgen 31
Radowitz 264
Rastatt, Friede 201
—, Congreß 229
Regensburg, Reichstag 177
Regalien 79
Reichsdeputationshauptschluß 231
Rense 112
Restitutionsedict 176
Reunionen 199
Reutlingen, Schlacht 116
Rheinischer Bund 190
Rheinbund 234
Riade 53
Richard Löwenherz 90
Richelieu 184
Ried, Vertrag 251
Roßbach 214
Rudolf von Habsburg 105
— II. 166.
Rumpfparlament 268
Ruprecht v. d. Pfalz 117
Ryswick, Friede 200

Saalfeld, Gefecht 236
Sasbach 198
Schärtlin 153

Scharnhorst 239
Schill 241
Schisma 119
Schlesische Kriege 208
Schleswig, Mark 66
Schleswig-Holst. 275
Schmalkaldischer Krieg 148. 153
Schwäbischer Bund 124
Schwarzenberg, Adam v. 179
—, Minister 270
—, Feldmarschall 247
Schweiz 127. 188
Schwepfermann 109
Schwiebuser Kreis 199
Sedan 291
Segestes 11
Sempach, Schlacht 127
Sickingen 142
Siebenjähriger Krieg 212
Sievershausen 159
Sigismund, Kaiser 117
Simonie 73
Soor, Schlacht 210
Speier, Reichstage 146
Städte 102
Städtekrieg 116
Stanislaus Leszczynsky 205
Stein, vom 238
Steuerverein 263
Stilicho 17
Sutri, Concil 70
Sylvius, Aeneas 122

Tagliacozza 97
Tannenberg 194
Tassilo 37
Tempelherren 82
Teschen 223
Testri 33
Theatiner 164
Theoderich der Große 22
Theophano 60
Thorn, Friede 194
Thurn, Matth. 171
Tilly 174
Tilsit 237
Torgau, Bund 145
—, Schlacht 218
Tours, Schlacht 34
Triasidee 274
Trident, Concil 163

Ulfilas 15
Ulm, Capitulation 233
Ulrich von Württemberg 144
Union 168. 264
Utrecht 201

Valmy 227
Venedig, Vertrag 87
Verden 187
Verdün, Vertrag 46
Vionville 289
Vossem, Vertrag 197
Voullon, Schlacht 26

Wagram, Schlacht 240
Wallenstein 178. 180
Warschau, Großherzogthum 238. 256
Waterloo 254
Wehlau 196
Welfesholz 80
Westfalen, Königreich 238
Westfäl. Friede 186
Westgothen 17
Wiedertäufer 150
Wien, Congreß 255
—, Friede 277
Wilhelm, König 273
—, Kaiser 297
Willebriefe 101
Willisen 276
Wittstock, Schlacht 185
Wormser Concordat 81
— Edict 141
Wörth, Schlacht 288
Würzburg, Versammlung 271
Wycliffe 120

Xanten, Vertrag 169

York 243

Zentha, Schlacht 199
Zollparlament 284
Zollverein 262
Zorndorf 215
Zürich, Friede 272.

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

Illustrierte Katechismen.

Belehrungen aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe ꝛc.

In Original-Leinenbänden.

Ackerbau, praktischer. Von Wilhelm Hamm. Dritte Auflage, gänzlich umgearbeitet von A. G. Schmitter. Mit 138 Abbildungen. 1890. 3 Mark.

Agrikulturchemie. Von Dr. E. Wildt. Sechste Auflage. Mit 41 Abbildungen. 1884. 3 Mark.

Alabasterschlägerei s. Liebhaberkünste.

Algebra, oder die Grundlehren der allgemeinen Arithmetik. Vierte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Richard Schurig. 1895. 3 Mark.

Anstandslehre s. Ton, der gute.

Appretur s. Spinnerei.

Archäologie. Uebersicht über die Entwickelung der Kunst bei den Völkern des Altertums von Dr. Ernst Kroker. Mit 3 Tafeln und 127 Abbildungen. 1888. 3 Mark.

Archivkunde s. Registratur.

Arithmetik. Kurzgefaßtes Lehrbuch der Rechenkunst für Lehrende und Lernende von E. Schick. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Max Meyer. 1889. 3 Mark.

Aesthetik. Belehrungen über die Wissenschaft vom Schönen und der Kunst von Robert Prölß. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1889. 3 Mark.

Astronomie. Belehrungen über den gestirnten Himmel, die Erde und den Kalender von Dr. Hermann J. Klein. Achte, vielfach verbesserte Auflage. Mit einer Sternkarte und 163 Abbildungen. 1893. 3 Mark.

Aetzen s. Liebhaberkünste.

Aufsatz, schriftlicher, s. Stilistik.

Auswanderung. Kompaß für Auswanderer nach europäischen Ländern, Asien, Afrika, den deutschen Kolonien, Australien, Süd- und Zentralamerika, Mexiko, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada. Siebente Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Gustav Meinecke. Mit 4 Karten und einer Abbildung. 1896. 2 Mark 50 Pf.

Bankwesen. Von Dr. E. Gleisberg. Mit 4 Check-Formularen und einer Uebersicht über die deutschen Notenbanken. 1890. 2 Mark.

Baukonstruktionslehre. Mit besonderer Berücksichtigung von Reparaturen und Umbauten. Von W. Lange. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 348 und 1 Tafel Abbildungen. 1895. 8 Mark 50 Pf.

Baustile, oder Lehre der architektonischen Stilarten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart von Dr. Ed. Freiherrn von Sacken. Zwölfte Auflage. Mit 103 Abbildungen. 1896. 2 Mark.

Beleuchtung s. Heizung.

Bergbaukunde. Von G. Köhler. Mit 217 Abbildungen. 1891. 4 Mark.

Bergsteigen. — Katechismus für Bergsteiger, Gebirgstouristen und Alpenreisende von Julius Meurer. Mit 22 Abbildungen. 1892. 3 Mark.

Bewegungsspiele für die deutsche Jugend. Von J. C. Lion und J. H. Wortmann. Mit 29 Abbildungen. 1891. 2 Mark.

Bibliothekslehre mit bibliographischen und erläuternden Anmerkungen. Neubearbeitung von Dr. Julius Petzholdts Katechismus der Bibliothekenlehre von Dr. Arnim Gräfel. Mit 33 Abbildungen und 11 Schrifttafeln. 1890. 4 Mark 50 Pf.

Bienenkunde und Bienenzucht. Von G. Kirsten. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von J. Kirsten. Mit 51 Abbildungen. 1887. 2 Mark.

Bildhauerei für den kunstliebenden Laien. Von Rudolf Maison. Mit 63 Abbildungen. 1894. 3 Mark.

Bleicherei s. Wäscherei 2c.

Blumenzucht s. Ziergärtnerei.

Börsen- und Bankwesen. Auf Grund der Bestimmungen des neuen Börsen- und Depotgesetzes bearbeitet von Georg Schweitzer. 1897. 2 Mark 50 Pf.

Bossieren s. Liebhaberkünste.

Botanik, allgemeine. Zweite Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Dr. E. Dennert. Mit 260 Abbildungen. 1897. 4 Mark.

Botanik, landwirtschaftliche. Von Karl Müller. Zweite Auflage, vollständig umgearbeitet von R. Herrmann. Mit 4 Tafeln und 48 Abbildungen. 1876. 2 Mark.

Brandmalerei s. Liebhaberkünste.

Briefmarkenkunde und Briefmarkensammelwesen. Von V. Suppantschitsch. Mit 1 Porträt und 7 Textabbildungen. 1895. 3 Mark.

Bronzemalerei s. Liebhaberkünste.

Buchdruckerkunst. Von A. Waldow. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 43 Abbildungen und Tafeln. 1894. 2 Mark 50 Pf.

Buchführung, kaufmännische. Von Oskar Klemich. Fünfte, durchgesehene Auflage. Mit 7 Abbildungen und 3 Wechselformularen. 1895. 2 Mark 50 Pf.

Buchführung, landwirtschaftliche. Von Prof. Dr. K. Birnbaum. 1879. 2 Mark.

Bürgerliches Gesetzbuch s. Gesetzbuch.

Chemie. Von Prof. Dr. H. Hirzel. Siebente, vermehrte Auflage. Mit 35 Abbildungen. 1894. 4 Mark.

Chemikalienkunde. Eine kurze Beschreibung der wichtigsten Chemikalien des Handels. Von Dr. G. Heppe. 1880. 2 Mark.

Chronologie. Mit Beschreibung von 33 Kalendern verschiedener Völker und Zeiten von Dr. Adolf Drechsler. Dritte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1881. 1 Mark 50 Pf.

Correspondance commerciale par J. Forest. D'après l'ouvrage de même nom en langue allemande par C. F. Findeisen. 1895. 3 Mark 50 Pf.

Dampfkessel, Dampfmaschinen und andere Wärmemotoren. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für Praktiker, Techniker und Industrielle von Th. Schwartze. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 268 Abbildungen und 13 Tafeln. 1897. 4 Mark 50 Pf.

Darwinismus. Von Dr. Otto Zacharias. Mit dem Porträt Darwins. 30 Abbildungen und 1 Tafel. 1892. 2 Mark 50 Pf.

Delftermalerei s. Liebhaberkünste.

Differential- und Integralrechnung. Von Franz Bendt. Mit 39 Figuren. 1896. 3 Mark.

Dogmatik. [Unter der Presse.]

Drainierung und Entwässerung des Bodens. Von Dr. William Löbe. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 92 Abbildungen. 1881. 2 Mark.

Dramaturgie. Von Robert Prölß. 1877. 3 Mark.

Droguenkunde. Von Dr. G. Heppe. Mit 30 Abbildungen. 1879. 2 Mark 50 Pf.

Einjährig-Freiwillige. — Der Weg zum Einjährig-Freiwilligen und zum Offizier des Beurlaubtenstandes in Armee und Marine. Von Oberstlieutenant z. D. Moritz Exner. Zweite Auflage. 1897. 2 Mark.

Eissegeln und **Eisspiele** s. Wintersport.

Elektrochemie. Von Dr. Walther Löb. Mit 43 Abbildungen. 1897. 3 Mark.
Elektrotechnik. Ein Lehrbuch für Praktiker, Techniker und Industrielle von Th. Schwartze. Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 256 Abbildungen. 1896. 4 Mark 50 Pf.
Entwässerung s. Drainierung.
Ethik s. Sittenlehre.
Familienhäuser s. Villen.
Farbenlehre. [Unter der Presse.]
Färberei und Zeugdruck. Von Dr. Hermann Grothe. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 78 Abbildungen. 1885. 2 Mark 50 Pf.
Farbwarenkunde. Von Dr. G. Heppe. 1881. 2 Mark.
Feldmeßkunst. Von Dr. C. Pietsch. Sechste Auflage. Mit 75 in den Text gedruckten Abbildungen. 1897. 1 Mark 80 Pf.
Feuerwerkerei s. Lustfeuerwerkerei.
Finanzwissenschaft. Von Alois Bischof. Fünfte, verbesserte Auflage. 1890. 1 Mark 50 Pf.
Fischzucht, künstliche, und Teichwirtschaft. Wirtschaftslehre der zahmen Fischerei von E. A. Schroeder. Mit 52 Abbildungen. 1889. 2 Mark 50 Pf.
Flachsbau und Flachsbereitung. Von K. Sonntag. Mit 12 Abbildungen. 1872. 1 Mark 50 Pf.
Fleischbeschau s. Trichinenschau.
Flöte und Flötenspiel. Ein Lehrbuch für Flötenbläser von Maximilian Schwedler. Mit 22 Abbildungen und vielen Notenbeispielen. 1897. 2 Mark 50 Pf.
Forstbotanik. Von H. Fischbach. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 79 Abbildungen. 1894. 2 Mark 50 Pf.
Freimaurerei. Von Dr. Willem Smitt. 1891. 2 Mark.
Galvanoplastik und Galvanostegie. Ein Handbuch für das Selbststudium und den Gebrauch in der Werkstatt von G. Seelhorst. Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage von Dr. G. Langbein. Mit 43 Abbildungen. 1888. 2 Mark.
Gartenbau s. Nutz-, Zier-, Zimmergärtnerei, und Rosenzucht.
Gebärdensprache s. Mimik.
Gedächtniskunst oder Mnemotechnik. Von Hermann Kothe. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. G. Pietsch. 1897. 1 Mark 50 Pf.
Geflügelzucht. Ein Merkbüchlein für Liebhaber, Züchter und Aussteller schönen Rassegeflügels von Bruno Dürigen. Mit 40 Abbildungen und 7 Tafeln. 1890. 4 Mark.
Gemäldekunde. Von Dr. Th. v. Frimmel. Mit 28 Abbildungen. 1894. 3 Mark 50 Pf.
Gemüsebau s. Nutzgärtnerei.
Geographie. Vierte Auflage, gänzlich umgearbeitet von Karl Arenz. Mit 57 Karten und Ansichten. 1884. 2 Mark 40 Pf.
Geographie, mathematische. Zweite Auflage, umgearbeitet und verbessert von Dr. Hermann J. Klein. Mit 113 Abbildungen. 1894. 2 Mark 50 Pf.
Geologie. Von Dr. Hippolyt Haas. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Abbildungen. 1897. [Unter der Presse.]
Geometrie, analytische. Von Dr. Max Friedrich. Mit 56 Abbildungen. 1884. 2 Mark 40 Pf.
Geometrie, ebene und räumliche. Von Prof. Dr. K. Ed. Zetzsche. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 223 Abbildungen und 2 Tabellen. 1892. 3 Mark.
Gesangskunst. Von F. Sieber. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit vielen Notenbeispielen. 1894. 2 Mark 50 Pf.
Geschichte, allgemeine, s. Weltgeschichte.
Geschichte, deutsche. Von Wilhelm Kentzler. 1879. Kartoniert 2 Mark 50 Pf.
Gesetzbuch, Bürgerliches, nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Sachregister. 1896. 2 Mark 50 Pf.
Gesetzgebung des Deutschen Reiches s. Reich, das Deutsche.

Gesundheitslehre, naturgemäße, auf physiologischer Grundlage. Siebzehn Vorträge von Dr. Fr. Scholz. Mit 7 Abbildungen. 1884. 3 Mark 50 Pf.
(Unter gleichem Titel auch Band 20 von Webers Illustr. Gesundheitsbüchern.)

Girowesen. Von Karl Berger. Mit 21 Formularen. 1881. 2 Mark.

Glasmalerei s. Porzellanmalerei und Liebhaberkünste.

Glasradieren s. Liebhaberkünste.

Gobelinmalerei s. Liebhaberkünste.

Gravieren s. Liebhaberkünste.

Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Sachregister. 2 Mark.

Handelsmarine, deutsche. Von R. Dittmer. Mit 66 Abbildungen. 1892. 3 Mark 50 Pf.

Handelsrecht, deutsches, nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche von Robert Fischer. Dritte, umgearbeitete Auflage. 1885. 1 Mark 50 Pf.

Handelswissenschaft. Von K. Arenz. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Gust. Rothbaum und Ed. Deimel. 1890. 2 Mark.

Heerwesen, deutsches. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von Moritz Exner. Mit 7 Abbildungen. 1896. 3 Mark.

Heizung, Beleuchtung und Ventilation. Von Th. Schwartze. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 209 Abbildungen. 1897. 4 Mark.

Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde von Dr. Ed. Freih. v. Sacken. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit 215 Abbildungen. 1893. 2 Mark.

Holzmalerei, -schlägerei s. Liebhaberkünste.

Hornschlägerei s. Liebhaberkünste.

Hufbeschlag. Zum Selbstunterricht für jedermann. Von E. Th. Walther. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 67 Abbildungen. 1889. 1 Mark 50 Pf.

Hunderassen. Von Franz Krichler. Mit 42 Abbildungen. 1892. 3 Mark.

Hüttenkunde, allgemeine. Von Dr. E. F. Dürre. Mit 209 Abbildungen. 1877. 4 Mark 50 Pf.

Jagdkunde. — Katechismus für Jäger und Jagdfreunde von Franz Krichler. Mit 33 Abbildungen. 1891. 2 Mark 50 Pf.

Intarsiaschnitt s. Liebhaberkünste.

Integralrechnung s. Differential- und Integralrechnung.

Kalenderkunde. Belehrungen über Zeitrechnung, Kalenderwesen und Feste von O. Freih. von Reinsberg-Düringsfeld. Mit 2 Tafeln. 1876. 1 Mark 50 Pf.

Kellerwirtschaft s. Weinbau.

Kerbschnitt s. Liebhaberkünste.

Kindergärtnerei, praktische. Von Fr. Seidel. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 35 Abbildungen. 1887. 1 Mark 50 Pf.

Kirchengeschichte. Von Friedr. Kirchner. 1880. 2 Mark 50 Pf.

Klavierspiel. Von Fr. Taylor. Deutsche Ausgabe von Math. Stegmayer. Zweite, verbesserte Auflage. Mit vielen Notenbeispielen. 1893. 2 Mark.

Knabenhandarbeit. Ein Handbuch des erziehlichen Arbeitsunterrichts von Dr. Woldemar Götze. Mit 69 Abbildungen. 1892. 3 Mark.

Kompositionslehre. Von J. C. Lobe. Sechste Auflage. Mit vielen Musikbeispielen. 1895. 2 Mark.

Korkarbeit s. Liebhaberkünste.

Korrespondenz, kaufmännische, in deutscher Sprache. Von C. F. Findeisen. Vierte, vermehrte Auflage, bearbeitet von Franz Hahn. 1896. 2 Mark 50 Pf.

——— in französischer Sprache s. Correspondance commerciale.

Kostümkunde. Von Wolfg. Quincke. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 459 Kostümfiguren in 152 Abbildungen. 1896. 4 Mark 50 Pf.

Kriegsmarine, deutsche. Von R. Dittmer. Mit 126 Abbildungen. 1890. 3 Mark.

Kulturgeschichte. Von J. J. Honegger. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1889. 2 Mark.

Kunstgeschichte. Von Bruno Bucher. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 276 Abbildungen. 1895. 4 Mark.

Lederschnitt s. Liebhaberkünste.

Liebhaberkünste. Von Wanda Friedrich. Mit 250 Abbildungen. 1896. 2 Mark 50 Pf.

Litteraturgeschichte, allgemeine. Von Dr. Ad. Stern. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1892. 3 Mark.

Litteraturgeschichte, deutsche. Von Dr. Paul Möbius. Siebente, verbesserte Auflage von Dr. Gotthold Klee. 1896. 2 Mark.

Logarithmen. Von Max Meyer. Mit 3 Tafeln und 7 Abbildungen. 1880. 2 Mark.

Logik. Von Friedr. Kirchner. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 36 Abbildungen. 1890. 2 Mark 50 Pf.

Lustfeuerwerkerei. Kurzer Lehrgang für die gründliche Ausbildung in allen Teilen der Pyrotechnik von C. A. von Rida. Mit 124 Abbildungen. 1883. 2 Mark.

Malerei. Von Karl Raupp. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 50 Abbildungen und 4 Tafeln. 1894. 3 Mark.

—— s. auch Liebhaberkünste.

Marine s. Handels- bez. Kriegsmarine.

Markscheidekunst. Von O. Brathuhn. Mit 174 Abbildungen. 1892. 3 Mark.

Mechanik. Von Ph. Huber. Sechste Auflage, den Fortschritten der Technik entsprechend neu bearbeitet von Walther Lange. Mit 196 Abbildungen. 1897. 3 Mark 50 Pf.

Metallätzen, -schlagen, -treiben s. Liebhaberkünste.

Meteorologie. Von Prof. Dr. W. J. van Bebber. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 63 Abbildungen. 1893. 3 Mark.

Mikroskopie. Von Prof. Carl Chun. Mit 97 Abbildungen. 1885. 2 Mark.

Milchwirtschaft. Von Dr. Eugen Werner. Mit 23 Abbildungen. 1884. 3 Mark.

Mimik und Gebärdensprache. Von Karl Skraup. Mit 60 Abbildungen. 1892. 3 Mark 50 Pf.

Mineralogie. Von Dr. Eugen Hussak. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 154 Abbildungen. 1896. 2 Mark 50 Pf.

Münzkunde. Von H. Dannenberg. Mit 11 Tafeln Abbildungen. 1891. 4 Mark.

Musik. Von J. C. Lobe. Sechszundzwanzigste Auflage. 1896. 1 Mark 50 Pf.

Musikgeschichte. Von R. Musiol. Mit 15 Abbildungen und 34 Notenbeispielen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1888. 2 Mark 50 Pf.

Musikinstrumente. Von Richard Hofmann. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 189 Abbildungen. 1890. 4 Mark.

Musterschutz s. Patentwesen.

Mythologie. Von Dr. E. Kroker. Mit 73 Abbildungen. 1891. 4 Mark.

Nagelarbeit s. Liebhaberkünste.

Naturlehre. Erklärung der wichtigsten physikalischen, meteorologischen und chemischen Erscheinungen des täglichen Lebens von Dr. C. E. Brewer. Vierte, umgearbeitete Auflage. Mit 53 Abbildungen. 1893. 3 Mark.

Nivellierkunst. Von Prof. Dr. C. Pietsch. Vierte, umgearbeitete Auflage. Mit 61 Abbildungen. 1895. 2 Mark.

Numismatik s. Münzkunde.

Nutzgärtnerei. Grundzüge des Gemüse- und Obstbaues von Hermann Jäger. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage, nach den neuesten Erfahrungen und Fortschritten umgearbeitet von J. Wesselhöft. Mit 63 Abbildungen. 1893. 2 Mark 50 Pf.

Obstbau s. Nutzgärtnerei.

Obstverwertung. Anleitung zur Behandlung und Aufbewahrung des frischen Obstes, zum Dörren, Einkochen und Einmachen, sowie zur Wein-, Likör-, Branntwein- und Essigbereitung aus den verschiedensten Obst- und Beerenarten von Johannes Wesselhöft. Mit 45 Abbildungen. 1897. 3 Mark.

Orden s. Ritter- und Verdienstorden.

Orgel. Erklärung ihrer Struktur, besonders in Beziehung auf technische Behandlung beim Spiel von E. F. Richter. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Hans Menzel. Mit 25 Abbildungen. 1896. 3 Mark.

Ornamentik. Leitfaden über die Geschichte, Entwickelung und die charakteristischen Formen der Verzierungsstile aller Zeiten von J. Kanitz. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit 131 Abbildungen. 1896. 2 Mark.

Orthographie s. Rechtschreibung.

Pädagogik. Von Lic. Dr. Fr. Kirchner. 1890. 2 Mark.

Paläographie s. Urkundenlehre.

Paläontologie s. Versteinerungskunde.

Patentwesen, Muster- und Warenzeichenschutz von Otto Sack. Mit 3 Abbildungen. 1897. 2 Mark 50 Pf.

Perspektive, angewandte. Nebst Erläuterungen über Schattenkonstruktion und Spiegelbilder. Von Max Kleiber. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 145 in den Text gedruckten und 7 Tafeln Abbildungen. 1896. 3 Mark.

Petrefaktenkunde s. Versteinerungskunde.

Petrographie. Lehre von der Beschaffenheit, Lagerung und Bildungsweise der Gesteine von Dr. J. Blaas. Mit 40 Abbildungen. 1882. 2 Mark.

Philosophie. Von J. H. v. Kirchmann. Vierte, durchgesehene Auflage. 1897. 3 Mark.

Philosophie, Geschichte der, von Thales bis zur Gegenwart. Von Lic. Dr. Fr. Kirchner. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1896. 4 Mark.

Photographie. Anleitung zur Erzeugung photographischer Bilder von Dr. J. Schnauß. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit 40 Abbildungen. 1895. 2 Mark 50 Pf.

Phrenologie. Von Dr. G. Scheve. Achte Auflage. Mit Titelbild und 18 Abbildungen. 1896. 2 Mark.

Physik. Von Dr. J. Kollert. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 273 Abbildungen. 1895. 4 Mark 50 Pf.

Poetik, deutsche. Von Dr. J. Minckwitz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1877. 1 Mark 80 Pf.

Porzellan- und Glasmalerei. Von Robert Ulke. Mit 77 Abbildungen. 1894. 3 Mark.

Projektionslehre. Mit einem Anhange, enthaltend die Elemente der Perspektive. Von Julius Hoch. Mit 100 Abbildungen. 1891. 2 Mark.

Psychologie. Von Fr. Kirchner. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1896. 3 Mark.

Punzieren s. Liebhaberkünste.

Pyrotechnik s. Luftfeuerwerkerei.

Radfahrsport. Von Dr. Karl Biesendahl. Mit 1 Titelbild und 104 Abbildungen. 1897. 3 Mark.

Raumberechnung. Anleitung zur Größenbestimmung von Flächen und Körpern jeder Art von Dr. C. Pietsch. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 55 Abbildungen. 1888. 1 Mark 80 Pf.

Rebenkultur s. Weinbau.

Rechenkunst s. Arithmetik.

Rechtschreibung, neue deutsche. Von Dr. G. A. Saalfeld. 1895. 3 Mark 50 Pf.

Redekunst. Anleitung zum mündlichen Vortrage von Roderich Benedix. Fünfte Auflage. 1896. 1 Mark 50 Pf.

Registratur- und Archivkunde. Handbuch für das Registratur- und Archivwesen bei den Reichs-, Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul- und Gemeindebehörden, den Rechtsanwälten ꝛc., sowie bei den Staatsarchiven von Georg Holtzinger. Mit Beiträgen von Dr. Friedr. Leist. 1883. 3 Mark.

Reich, das Deutsche. Ein Unterrichtsbuch in den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts, der Verfassung und Gesetzgebung des Deutschen Reiches von Dr. Wilh. Zeller. Zweite, vielfach umgearbeitete und erweiterte Auflage. 1880. 3 Mark.

Reinigung s. Wäscherei.

Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des 19. Jahrhunderts. Auf Grund amtlicher und anderer zuverlässiger Quellen zusammengestellt von Maximilian Gritzner. Mit 760 Abbildungen. 1893. 9 Mark, in Pergament-Einband 12 Mark.

Rosenzucht. Vollständige Anleitung über Zucht, Behandlung und Verwendung der Rosen im Lande und in Töpfen von Hermann Jäger. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von P. Lambert. Mit 70 Abbildungen. 1893. 2 Mark 50 Pf.

Schachspielkunst. Von K. J. S. Portius. Elfte Auflage. 1895. 2 Mark.

Schlitten-, Schlittschuh- und Schneeschuhsport s. Wintersport.

Schnitzerei s. Liebhaberkünste.

Schreibunterricht. Dritte Auflage, neu bearbeitet von Georg Junk. Mit 82 Figuren. 1893. 1 Mark 50 Pf.

Schwimmkunst. Von Martin Schwägerl. Zweite Auflage. Mit 111 Abbildungen. 1897. 2 Mark.

Sittenlehre. Von Lic. Dr. Friedrich Kirchner. 1881. 2 Mark 50 Pf.

Sozialismus, moderner. Von Max Haushofer. 1896. 3 Mark.

Sphragistik s. Urkundenlehre.

Spinnerei, Weberei und Appretur. Lehre von der mechanischen Verarbeitung der Gespinstfasern. Dritte, bedeutend vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. A. Ganswindt. Mit 196 Abbildungen. 1890. 4 Mark.

Sprachlehre, deutsche. Von Dr. Konrad Michelsen. Dritte Auflage, herausgegeben von Eduard Michelsen. 1878. 2 Mark 50 Pf.

Staatsrecht s. Reich, das Deutsche.

Statik. Mit gesonderter Berücksichtigung der zeichnerischen und rechnerischen Methoden von Walther Lange. Mit 284 Abbildungen. 1897. 4 Mark.

Steinätzen, -mosaik s. Liebhaberkünste.

Stenographie. Ein Leitfaden für Lehrer und Lernende der Stenographie im allgemeinen und des Systems von Gabelsberger im besonderen von Prof. H. Krieg. Zweite, vermehrte Auflage. 1888. 2 Mark 50 Pf.

Stilarten s. Baustile.

Stilistik. Eine Anweisung zur Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze von Dr. Konrad Michelsen. Zweite, durchgesehene Auflage, herausgegeben von Ed. Michelsen. 1889. 2 Mark.

Tanzkunst. Ein Leitfaden für Lehrer und Lernende nebst einem Anhang über Choreographie von Bernhard Klemm. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 82 Abbildungen. 1894. 2 Mark 50 Pf.

Technologie, mechanische. Von A. v. Ihering. Mit 163 Abbildungen. 1888. 4 Mark.

Teichwirtschaft s. Fischzucht.

Telegraphie, elektrische. Von Prof. Dr. K. Ed. Zetzsche. Sechste, völlig umgearbeitete Auflage. Mit 315 Abbildungen. 1883. 4 Mark.

Tierzucht, landwirtschaftliche. Von Dr. Eugen Werner. Mit 20 Abbildungen. 1880. 2 Mark 50 Pf.

Ton, der gute, und feine Sitte. Von Eufemia v. Adlersfeld geb. Gräfin Ballestrem. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1895. 2 Mark.

Trichinenschau. Von F. W. Rüffert. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 52 Abbildungen. 1895. 1 Mark 80 Pf.

Trigonometrie. Von Franz Bendt. Zweite, erweiterte Auflage. Mit 42 Figuren. 1894. 1 Mark 80 Pf.

Turnkunst. Von Dr. M. Kloss. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 100 Abbildungen. 1887. 3 Mark.

Uhrmacherkunst. Von F. W. Rüffert. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 229 Abbildungen und 7 Tabellen. 1885. 4 Mark.

Uniformkunde. Von Richard Knötel. Mit über 1000 Einzelfiguren auf 100 Tafeln, gezeichnet vom Verfasser. 1896. 6 Mark.

Urkundenlehre. — Katechismus der Diplomatik, Paläographie, Chronologie und Sphragistik von Dr. Fr. Leist. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Tafeln Abbildungen. 1893. 4 Mark.

Ventilation s. Heizung.

Verfassung des Deutschen Reiches s. Reich, das Deutsche.

Versicherungswesen. Von Oskar Lemcke. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1888. 2 Mark 40 Pf.

Verskunst, deutsche. Von Dr. Roderich Benedix. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. 1894. 1 Mark 50 Pf.

Versteinerungskunde (Petrefaktenkunde, Paläontologie). Von Hippolyt Haas. Mit 178 Abbildungen. 1887. 3 Mark.

Villen und kleine Familienhäuser. Von Georg Aster. Mit 112 Abbildungen von Wohngebäuden nebst dazugehörigen Grundrissen und 23 in den Text gedruckten Figuren. Fünfte Auflage. 1897. 5 Mark.

Völkerkunde. Von Dr. Heinrich Schurtz. Mit 67 Abbildungen. 1893. 4 Mark.

Völkerrecht. Mit Rücksicht auf die Zeit- und Streitfragen des internationalen Rechtes. Von A. Bischof. 1877. 1 Mark 50 Pf.

Volkswirtschaftslehre. Von Hugo Schober. Fünfte, durchgesehene und vermehrte Auflage von Dr. Ed. O. Schulze. 1896. 4 Mark.

Vortrag, mündlicher, s. Redekunst.

Wappenkunde s. Heraldik.

Warenkunde. Von E. Schick. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage, neu bearbeitet von Dr. G. Heppe. 1886. 3 Mark.

Warenzeichenschutz s. Patentwesen.

Wäscherei, Reinigung und Bleicherei. Von Dr. Herm. Grothe. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 41 Abbildungen. 1884. 2 Mark.

Weberei s. Spinnerei.

Wechselrecht, allgemeines deutsches. Mit besonderer Berücksichtigung der Abweichungen und Zusätze der Oesterreichischen und Ungarischen Wechselordnung und des Eidgenössischen Wechsel- und Check-Gesetzes. Von Karl Arenz. Dritte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1884. 2 Mark.

Weinbau, Rebenkultur und Weinbereitung. Von Fr. Jak. Dochnahl. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Anhange: Di Kellerwirtschaft. Von A. v. Babo. Mit 55 Abbildungen. 1896. 2 Mark 50 Pf.

Weltgeschichte, allgemeine. Von Dr. Theodor Flathe. Zweite Auflage. Mit 5 Stammtafeln und einer tabellarischen Uebersicht. 1884. 3 Mark.

Wintersport. Von Max Schneider. Mit 140 Abbildungen. 1894. 3 Mark.

Zeugdruck s. Färberei.

Ziergärtnerei. Belehrung über Anlage, Ausschmückung und Unterhaltung der Gärten, so wie über Blumenzucht von Herm. Jäger. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 76 Abbildungen. 1889. 2 Mark 50 Pf.

Zimmergärtnerei. Nebst einem Anhang über Anlegung und Ausschmückung kleiner Gärtchen an den Wohngebäuden. Von M. Lebl. Mit 56 Abbildungen. 1890. 2 Mark.

Zoologie. Von Dr. C. G. Giebel. Mit 124 Abbildungen. 1879. 2 Mark 50 Pf.

Verzeichnisse mit ausführlicher Inhaltsangabe jedes einzelnen Bandes und Schlagwortregister stehen auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung.

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig

Reudnitzerstraße 1—7.

(Oktober 1897.)

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 107052729

Für Familien und Lesezirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Einladung zum Abonnement auf die

Illustrirte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten
über alle
Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,
über
Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.

Jeden Sonnabend eine Nummer von mindestens 24 Folioseiten.

Mit jährlich über 1500 Original-Abbildungen.
Probe-Nummern gratis und franko.
Abonnements-Preis vierteljährlich 7 Mark.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Leipzig,
Expedition der Illustrirten Zeitung
J. J. Weber.